

Stenographisches Protokoll

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. Juni 1961

Tagesordnung

1. Bundesabgabenordnung
2. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1960
3. Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung
4. Warschauer Abkommen

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 2910)
- Entschuldigungen (S. 2910)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 2910)

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für 1960 — Ausschluß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2910)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 174 und 175 (S. 2910)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 138 (S. 2910)

Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über 431 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1960 (457 d. B.)

Berichterstatter: Enge (S. 2931 und S. 2989)

Redner: Dr. Hetzenauer (S. 2936), Aigner (S. 2945 und S. 2988), Dr. Kos (S. 2956), Czettel (S. 2962), Dr. Walther Weißmann (S. 2967), Dr. Kandutsch (S. 2979) und Dr. Pittermann (S. 2986)

Entschließungsantrag Dr. Kos und Genossen, betreffend Abberufung des Generaldirektors Hueber (S. 2961) — Ablehnung (S. 2989)

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes (S. 2989)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (228 d. B.): Bundesabgabenordnung (456 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 2910)

Redner: Mitterer (S. 2912), Dr. Bechinie (S. 2918), Dr. Gredler (S. 2924) und Sebinger (S. 2929)

Ausschußentschließung, betreffend Übernahme der Bundesabgabenordnung durch die Länder (S. 2912) — Annahme (S. 2931)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2931)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (433 d. B.): Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (454 d. B.)

Berichterstatter: Haunschmidt (S. 2989)

Genehmigung (S. 2989)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (432 d. B.): Warschauer Abkommen (455 d. B.)

Berichterstatter: Czettel (S. 2990)

Genehmigung (S. 2990)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Schönbauer, Mittendorfer, Reich und Genossen, betreffend Schaffung eines Luftreinhaltgesetzes (139/A)

Anfragen der Abgeordneten

Jonas, Olah, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Zeitung der Lehrredaktion des Zeitungswissenschaftlichen Instituts der Universität Wien (223/J)

Dr. van Tongel, Dr. Zechmann und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beantwortung einer am 22. März 1961 gestellten Anfrage an die Bundesregierung (224/J)

Mitterer, Ehgartner, Lins, Franz Mayr, Haunschmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend verschiedene Vorfälle im Zusammenhang mit dem Streik der Handelsarbeiter (225/J)

Dr. Maleta, Dr. Withalm, Dr. Hetzenauer, Dr. Walther Weißmann, Dr. Hofeneder und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die im Rechnungshofbericht 1960 aufgezeigte Provisionsaffäre bei den Stickstoffwerken in Linz (226/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (174/A. B. zu 192/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (175/A. B. zu 215/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 69. Sitzung vom 21. Juni 1961 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Tödling, Scheibenreif, Strommer, Doktor Tončić, Soronics, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. Grünsteidl, Pölzer, Holoubek, Rosenberger, Dr. Kreisky, Maria Hagleitner und Lola Solar.

Den eingelangten Antrag 138/A der Abgeordneten Ehgartner und Genossen, betreffend Novellierung der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, weise ich dem Handelsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt allen Abgeordneten zugesandt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Czettel: Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 22. Juni 1961, Zl. 5414/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Czettel: Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft legt den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1960 vor.

Präsident: Diesen Bericht weise ich dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (228 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung — BAO.) (456 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesabgabenordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Finanzen erklärte im Finanz- und Budgetausschuß, dem vorliegenden Gesetzeswerk komme ähnliche Bedeutung zu wie der Zivilprozeßordnung oder dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz. Das ist gewiß richtig. Es ist nämlich das erstmal in der Finanzgeschichte Österreichs, daß das Verfahren für die von den Bundesabgabenbehörden verwalteten Abgaben geordnet und zusammenfassend geregelt wird.

Schon mit der im Jahre 1925 erfolgten Schaffung der allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetze hatte der Gesetzgeber die Verpflichtung übernommen, auch das Verfahren in Abgabensachen, das — in verschiedenen Abgabengesetzen verstreut — weder einheitlich noch erschöpfend geregelt war, durch ein umfassendes Bundesgesetz neu zu ordnen. Die Versuche, ein solches Gesetz vorzubereiten, kamen vor dem Jahre 1938 über vorläufige Referententwürfe nicht hinaus. Nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich wurden die in der Reichsabgabenordnung und im sogenannten Steueranpassungsgesetz zusammengefaßten Verfahrensvorschriften und gewisse den Abgabengesetzen gemeinsame Rechtsbegriffe in Österreich eingeführt. Diese Rechtsvorschriften gelten zum Großteil heute noch. Nur Teilgebiete, und zwar die Vorschriften über Zustellungen, Rechtsmittel, Abgabeneinhebung und Abgabeneinbringung, sind seit dem Jahre 1945 durch österreichische Gesetze ersetzt worden. Die noch in Geltung stehenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung und des Steueranpassungsgesetzes entstammen aber einem fremden Rechtskreis und sind vielfach auf fremde Verwaltungseinrichtungen abgestellt. Sie entsprechen in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den Grund-

sätzen und Einrichtungen der österreichischen Verwaltung. Die Schaffung eines neuen österreichischen Verfahrensrechtes in Abgabensachen erwies sich daher als unbedingt notwendig.

In jahrelangen Vorarbeiten hat das Bundesministerium für Finanzen unter weitgehender Berücksichtigung der Vorschläge der außerungsberechtigten Stellen die in Behandlung stehende Regierungsvorlage erarbeitet.

Der vom Finanz- und Budgetausschuß am 6. Juli 1960, also vor fast einem Jahr, zur Vorberater dieser Gesetzesvorlage eingesetzte Unterausschuß hat in 14 Sitzungen von den 323 Paragraphen der Vorlage nicht weniger als 150 Paragraphen abgeändert oder ergänzt und hat zu zahlreichen Bestimmungen Erläuterungen vorgeschlagen. Bei diesen Beratungen ging der Ausschuß von der Erwägung aus, daß im Hinblick auf die Besonderheit der Beziehungen, die ein Abgabungsverfahren zwangsläufig zwischen der abgabeberechtigten Gebietskörperschaft und dem Abgabepflichtigen schafft, ein gewisses auf Treu und Glauben aufgebautes Verhältnis unentbehrlich ist und daß insbesondere der Rechtssicherheit in weit höherem Maße, als dies nach den bisherigen Verfahrensvorschriften der Fall war, Rechnung zu tragen ist.

In solcher Absicht wurde die Möglichkeit, rechtskräftige Abgabenbescheide abzuändern, ganz wesentlich eingeschränkt, die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Akten des Abgabeverfahrens wesentlich erweitert und die Verhängung von Mutwillensstrafen vollständig beseitigt; die Unterstützung der anerkannten Religionsgesellschaften durch die Erteilung bestimmter Auskünfte, und zwar über Namen, Beruf, Wohnort und Religionsbekenntnis, für die Zwecke ihrer Beitragserhebung wurde gesetzlich verankert.

Die freien Berufe wurden von der Buchführungspflicht gänzlich ausgenommen. Im übrigen wurde für das Überschreiten der Buchführungsgrenzen eine Toleranzbestimmung neu eingefügt.

Für moderne mechanische Buchführungen wurden die Formalerfordernisse erstmalig umschrieben.

Die Ermächtigung, in den vom Gesetz besonders umschriebenen Fällen von Abgabefestsetzungen Abstand zu nehmen, wurde erweitert.

Die Verjährungsbestimmungen bei der Grunderwerb- und Schenkungssteuer wurden wesentlich abgeschwächt; auch wurde eine absolute Verjährungsfrist von 15 Jahren statt bisher 30 Jahren für alle Abgaben neu eingeführt.

Die Möglichkeit, einen Gesamtschuldner aus der Gesamtschuldnerschaft für eine Abgabe zu entlassen, wurde neu eingeführt. Dadurch können Härten, die sich aus der Zusammenveranlagung insbesondere von Ehegatten ergeben, gemildert werden.

Das bisher schon in der Praxis beachtete Erfordernis, daß dem Berufungssenat je ein Angehöriger der Arbeitgeberschaft und der Arbeitnehmerschaft angehören soll, wurde gesetzlich verankert.

Durch eine Verfassungsbestimmung, die wir für sehr bedeutungsvoll halten, wurde die Weisungsungebundenheit der nichtbeamteten Mitglieder der Berufungssenate sichergestellt.

Im Interesse einer höheren Rechtssicherheit für die Abgabepflichtigen wurde bestimmt, daß ein das wiederaufgenommene Verfahren abschließender Bescheid inzwischen geänderte Rechtsauffassungen oder höchstichterliche Entscheidungen nicht zum Nachteil der Abgabepflichtigen berücksichtigen darf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat nachdrücklich bekräftigt, daß durch die neue Abgabenordnung weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht eine Änderung bei den bestehenden Vertretungsbefugnissen der gesetzlichen Berufsverbände eintreten darf.

Im übrigen weicht die Gesetzesvorlage unter anderem in folgenden wichtigsten Belangen vom geltenden Recht ab:

Die bisher in verschiedenen Vorschriften enthaltenen Zuständigkeitsbestimmungen werden in den §§ 53 ff. zusammengefaßt.

Bisher im Abgabenrecht fehlende Bestimmungen über „Parteien und deren Vertretung“ wurden nach dem Vorbild des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes normiert, ebenso wurden Grundsätze über Ermittlungspflicht, Gleichmäßigkeit der Besteuerung und Parteigehör festgelegt und ferner die bisher an verschiedenen Stellen geregelten Bestimmungen über Obliegenheiten der Abgabepflichtigen und Befugnisse der Behörden übersichtlich gestaltet. Damit soll das im Abgabeverfahren unentbehrliche loyale Zusammenwirken von Behörden und Parteien gefördert werden.

Eine dem derzeitigen Recht fehlende umfassende Regelung über die Vornahme, den Vorgang, den Zeitraum und den Abschluß abgabenbehördlicher Prüfungen wurde aufgenommen, wobei im Interesse einer erhöhten Rechtssicherheit vorgesorgt wurde, daß abgabenbehördliche Prüfungen für jeden Prüfungszeitraum nur einmal durchgeführt werden dürfen.

Die bisher bestehende Diskrepanz bei der Fristenberechnung zwischen dem erst- und

zweitinstanzlichen Verfahren wurde beseitigt, die Fristen der Bemessungsverjährung und der Einhebungsverjährung wurden für die Abgabepflichtigen günstiger geregelt. Der Zeitpunkt des Beginnes der Verjährungsfrist wurde klargestellt. Die Rückzahlungsfristen für Guthaben wurden verlängert, die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Zahlung von Säumniszuschlägen wurden entschärft.

Vorläufige Veranlagungen dürfen nur mehr unter bestimmten Voraussetzungen, aber nicht mehr lediglich im Hinblick auf eine später nachfolgende Betriebsprüfung vorgenommen werden, wodurch eine Verzögerung der endgültigen Abgabefestsetzung vermieden wird.

Die vielfach zum Nachteil der Abgabepflichtigen reichende und zu materiell unrichtigen Ergebnissen führende sogenannte Teilrechtskraft wurde beseitigt.

Die Kosten für die Tätigkeit der Abgabenbehörden sollen grundsätzlich von Amts wegen getragen werden, sodaß auch Rechtsmittelgebühren nicht mehr verlangt werden. Damit wird der vor 1938 im Abgabenverfahren geltende, besonders für den Schutz finanzschwacher Steuerträger gedachte Grundsatz der Kostenfreiheit wiederhergestellt.

Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Von dem umfangreichen Gesetz, das das Abgabenverfahren nunmehr in 323 Paragraphen statt wie bisher in 500 Paragraphen regelt, konnte ich Ihnen nur eine auszugsweise Darstellung bringen. Ich verweise im übrigen auf die Erläuterungen der Regierungsvorlage und auf den Ausschlußbericht.

Hinzuzufügen ist, daß bei Beratung der Vorlage auch darauf Bedacht genommen werden mußte, die personelle und sachliche Belastung des Bundeshaushaltes durch dieses Gesetz in verantwortbaren Grenzen zu halten.

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für den 1. Jänner 1962 vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in der vom Unterausschuß erarbeiteten und Ihnen nun vorliegenden Fassung in seiner Sitzung vom 22. Juni 1961 einstimmig angenommen.

Der Ausschluß verbindet mit dieser Bundesabgabenordnung die Erwartung, daß bei ihrer Handhabung die Abgabepflichtigen und die Behörden sich so verhalten, daß einerseits die Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben davon ausgehen können, die Parteien seien tatsächlich bemüht, die ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflichten bestmöglich zu erfüllen, daß aber auch die Abgabepflichtigen darauf vertrauen können, die Behörden hielten ihre Maßnahmen in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt notwendigen Rahmen.

Namens und im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses darf ich den Beamten des Finanz- und des Justizministeriums, des Verfassungsdienstes beim Bundeskanzleramt und den Parlamentsbeamten herzlich für ihre außerordentlich wertvolle Unterstützung der Ausschlußarbeit danken. Herzlicher Dank gilt ferner den Mitgliedern des Unterausschusses und dem Obmann, Abgeordneten Aigner.

Der Finanz- und Budgetausschuß beantragt schließlich, der dargestellten Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Ferner empfiehlt der Finanz- und Budgetausschuß dem Hohen Hause die Annahme folgender Entschliebung:

Um die erforderliche Vereinheitlichung auf den durch die Bundesabgabenordnung geregelten Rechtsgebieten für Bund, Länder und Gemeinden zu verwirklichen, empfiehlt der Nationalrat, die Bundesabgabenordnung tunlichst als Ganzes für die Abgabebereiche der Länder im Wege der Landesgesetzgebung zu übernehmen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mitterer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über ein Gesetz zu befinden, das zweifellos als gutes Gesetz zu bezeichnen ist, weil es einen wesentlichen Schritt zur rechtsstaatlichen Auffassung bedeutet. Ich bestreite nicht — und niemand wird es bezweifeln —, daß es kaum jemanden gibt, der gerne Steuern zahlt. Es war notwendig und richtig, ein gutes und umfassendes Gesetz als Basis der gesamten Steuerverwaltung zu schaffen.

Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters insofern anschließen, als ich sowohl dem Herrn Obmann des Ausschusses, Aigner, als auch dem Herrn Kollegen Bechinie herzlich danke. Dr. Bechinie hat sein reiches Wissen dem Unterausschuß, der vor nahezu einem Jahr seine Arbeiten begonnen hat, zur Verfügung gestellt. Ich möchte mich auch bei den Beamten des Finanzministeriums bedanken, die uns mit Rat und Tat durch viele Monate zur Verfügung gestanden sind.

Gestatten Sie, daß ich die verschiedenen Punkte im einzelnen erläutere und dann auf einige Grundsatzfragen eingehe. Wichtig

scheint uns, daß im § 21 des vorliegenden Gesetzes neuerlich die wirtschaftliche Betrachtungsweise verankert wird, wie dies schon in verschiedenen anderen Gesetzen geschah. Es ist aber wichtig, daß auch dieses so wesentliche Gesetz den Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise normiert. Es muß also auch die wirtschaftliche Entwicklung bei der Beurteilung abgabenrechtlicher Fragen ihren Niederschlag finden.

Wir haben es alle sehr begrüßt, daß bei den Niederschriften die Kopien ausgeteilt werden, sodaß sich jeder Steuerträger klar darüber sein kann, was er gesagt hat. Er kann sich zumindest darüber im klaren sein, was protokolliert worden ist; und er kann sich dagegen zur Wehr setzen, sollte nach seiner Auffassung eine Protokollierung falsch sein. Weiters sind wir der Meinung, daß in verschiedenen Fällen der Begriff der Akten-einsicht etwas zu weit formuliert ist, es konnte aber leider keine andere Formulierung gefunden werden. Es scheint auch wichtig, festzuhalten, daß mit Rücksicht auf die Wünsche der Arbeitnehmer hinsichtlich der Wiederaufrollung verschiedener Lohnsteuerfälle die Aufbewahrungszeit von drei Jahren auf fünf Jahre hinaufgesetzt wurde.

Sehr bedauerlich erscheint uns, worauf ich besonders hinweisen möchte, daß es nicht gelungen ist, die Buchführungsgrenzen, die seit 1955 nicht valorisiert worden sind, im Kompromißwege von 1 Million Gesamtumsatz auf 1.250.000 S und von 50.000 S Jahreseinkommen auf 75.000 S zu erhöhen. Wir waren der Auffassung, daß eine solche Erhöhung geringer ist, als es dem Valorisierungsfaktor entsprochen hätte.

Wichtig scheint uns, daß bei den Betriebsprüfungen, bei eventuellen Niederschlagungen beziehungsweise dem Rechtsmittelverzicht Niederschriften erfolgen müssen und in der Niederschrift über den Rechtsmittelverzicht ausdrücklich verankert sein muß, was und wieviel der betreffende Steuerträger nachzuzahlen hätte. Sie wissen, daß diese Fragen bei Betriebsprüfungen, bei den Niederschlagungen beziehungsweise beim Rechtsmittelverzicht immer wieder Gegenstand ausführlicher Erörterungen waren, und immer wieder mußten wir hören, daß dort und da Steuerträger nicht in Kenntnis gesetzt wurden, welche Folgen ein Rechtsmittelverzicht für sie nach sich ziehen würde.

Es scheint mir auch wichtig, daß festgehalten wurde, daß bei abweichenden Entscheidungen von den Veranlagungsbeamten der Partei vorher die Stellungnahme zukommen muß, damit sie gegebenenfalls Stellung dazu nehmen kann.

Es ist auch wichtig, daß bei den Schätzungsrichtlinien genaue Vorschriften eingeführt

wurden, weil ja auch die Schätzungen immer wieder Gegenstand von verschiedenen Äußerungen und teilweise berechtigter Kritik waren.

Darf ich dann noch darauf hinweisen, daß wir ursprünglich vorgehabt hatten, festzulegen, daß in der Zusammensetzung der Senate die drei Laienbeisitzer jener Gruppe angehören müssen, der auch der Rechtsmittelwerber angehört. Im Kompromißwege ist aber dann eine Vereinbarung zustandegekommen, wonach die Laienbeisitzer der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite im Verhältnis 1:1 vertreten sind und daß der dritte Beisitzer jener Gruppe angehört, der der Rechtsmittelwerber zugehört.

Die einseitige Aufhebung des Bescheides durch die Finanzbehörde ist nicht mehr zulässig. Das war ja ein besonders heißes Eisen, weil immer wieder dargetan wurde, daß es dieser möglich sei, Dinge zu machen, die auf der anderen Seite keinem Zensiten irgendwie in einem Rechtsmittel eingeräumt würden.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß bezüglich der Religionsgemeinschaften die entsprechenden Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben. Es wird ihnen also — ich möchte das ausdrücklich sagen — nicht in die Veranlagung, aber in die Haushaltslisten Einsicht gewährt. Auch hier ist ein richtiges und, wie wir glauben, gutes Kompromiß zustandegekommen.

Leider ist es noch nicht gelungen, die Forderung nach Kostenersatz beim Obsiegen durchzusetzen, aber ich glaube, daß das möglich sein wird, wenn die Novelle zum Verwaltungsgerichtshofgesetz einmal zum Tragen kommen wird.

Es ist also ein dringend notwendig gewesenes Grundgesetz zum Steuerrecht, und wir begrüßen es, das möchte ich nochmals betonen, daß es nun gelungen ist, nach eingehenden Beratungen, die ein Jahr dauerten, dieses Gesetz hier dem Hohen Hause vorzulegen.

Nun zu den grundsätzlichen Überlegungen.

Ich darf vielleicht damit beginnen, daß ich festhalte, daß jedes Gesetz in den Auswirkungen so gut und so schlecht ist, wie es von den zuständigen Stellen gehandhabt wird. Das gesamte Steuerrecht ist eine überaus komplizierte Materie, und der kleine Mann, der sich nicht eine fachliche Hilfe leisten kann, ist manchmal in einer äußerst schwierigen Situation. Und für diese Gruppen müssen wir besonders vorsorgen, für die Gruppen, die nicht in der Lage sind, sich einen Rechtsbeistand, einen Wirtschaftsprüfer zu nehmen, sondern sich selber durch das Gestrüpp der Steuergesetze durcharbeiten müssen.

Und nun darf ich ein sehr heißes Eisen erwähnen, das immer wieder, auch gestern

oder vorgestern in der Wochenzeitschrift „Heute“, zur Diskussion gestellt wurde, das ist das Ventil zum Ausweichen gegen den übergroßen Steuerdruck. Wir alle wissen — man kann es nicht auf den Perzentsatz, auf ein oder mehr Prozent genau sagen —, daß wir noch immer zu den höchstbesteuerten westlichen Ländern der Erde zählen. Daher wird immer wieder der Steuerdruck als so hoch empfunden, daß dort und da versucht wird, ihm zu entgehen. Das kann man durch eine Reihe von Dingen machen, aber es wurde immer wieder besonders auf die Hinterziehungen hingewiesen. Ich darf nun feststellen: Es ist richtig, daß auf breiter Basis immer wieder versucht wird, sich dem Steuerdruck zu entziehen, und bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die umfangreiche Schwarzarbeit, die jahraus, jahrein in ganz Österreich vor den Augen aller geleistet wird, hinweisen — an Samstagen, Sonntagen können Sie es ja besonders deutlich sehen. Hier versuchen alle, sich diesem Steuerdruck zu entziehen. Man kann die Augen vor dieser Tatsache nicht verschließen, und ich glaube, je vernünftiger die Steuer formuliert ist und festgehalten wird, je vernünftiger die Steuersätze sind, desto weniger Interesse werden die Menschen haben, diesen vernünftigen Forderungen nicht Rechnung zu tragen. Aber wenn der Staat mit untragbar hohen Abgabeforderungen an den einzelnen Zensiten herantritt, dann ist es nun einmal menschlich, daß dieser versucht, diesem Druck durch eine entsprechende Maßnahme auszuweichen. Wir begrüßen das nicht, wir vertreten es nicht, wir müssen es aber feststellen. Ich möchte hier deponieren, daß dies alle betrifft, daß das alle tun, wo sie es irgendwie können. Ich möchte nochmals insbesondere auf die Tatsache der umfassenden Schwarzarbeit an Samstagen und Sonntagen hinweisen.

Ich glaube, wenn wir vernünftigeren Steuersätze hätten, würde das dem Staat nicht weniger, sondern mehr bringen, weil das Interesse, dem Steuerdruck auszuweichen, umso kleiner wäre. Es ist eine Milchmädchenrechnung, wenn man meint, daß die höheren Steuern de facto auch höhere Staatseinnahmen bringen. Wir haben von 1956 bis 1959 gerade das Gegenteil feststellen können. Wenn der Steuerperzentsatz erhöht wird, bedeutet das noch lange nicht, daß für den Fiskus auch mehr Geld eingeht, weil es immer uninteressanter wird, zu arbeiten, weil die Leistung sinkt und damit der Steuernettoertrag ebenfalls zurückgeht.

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer wollen für ihre Leistung einen materiellen Erfolg sehen. Das trifft für alle zu, ja selbst in den kommunistischen Staaten ist man dazu

übergegangen, Prämien auszusetzen und steuerliche Vorteile zu gewähren, weil man in diesen Staaten weiß, daß man die Leistung eben nicht oder zumindest nur teilweise durch Diktat erzwingen kann, daß aber die höchsten Leistungen dann entstehen, wenn dem einzelnen arbeitenden Menschen daraus auch ein materieller Erfolg beschieden ist. Nicht das Wegeskamotieren der entsprechenden Eingänge für eine Leistung, sondern eine entsprechende Anerkennung muß zum Erfolg führen. Die Abwanderung von Fachkräften, aber auch anderer Wirtschaftspersönlichkeiten in das Ausland ist nicht zum geringsten Teile auch der hohen Besteuerung zuzuschreiben, die wir in Österreich bei besseren Einkommen heute noch immer verzeichnen. Ich darf hiebei nur auf den schon oft diskutierten Mittelstandsbauch hinweisen; er ist leider nicht jener Bauch, den sich irgendwie der Mittelstand etwa arrogiert hat, sondern der in der Überbesteuerung eines mittelständischen Einkommens besteht.

Gestatten Sie, daß ich auch noch darauf hinweise, daß die gewerbliche Wirtschaft zum Unterschied von der Sozialversicherung, die für ihre Inkassotätigkeit 0,8 Prozent verrechnet, dafür nichts bekommt, und daß hier ein Gratisdienst für die Finanz- und für andere Behörden geleistet wird, der die Wirtschaft mit großen Ausgaben belastet.

Ich möchte auch noch auf einen besonderen Umstand hinweisen, der immer wieder in die Diskussion geworfen wird. Man sagt, dem Arbeiternehmer werden die Steuern abgezogen und einbehalten, aber der Arbeitgeber hat Zeit und kann die Steuern erst später bezahlen. In Wahrheit ist es so, daß dem Lohnempfänger wohl die Lohnsteuer abgezogen wird, aber er leistet keine Vorauszahlungen, während die gewerbliche Wirtschaft nicht nur die Steuern für das abgelaufene Jahr zu zahlen hat, sondern auch eine gleich hohe Steuer für das laufende Jahr, und nur wenn sie nachweisen kann, und das ist meist erst nach einem halben Jahr möglich, daß das Einkommen zurückgeht, ist es zulässig, diese Vorauszahlungen zu reduzieren. Die Vorauszahlungen stammen aus der Zeit der permanenten Inflation und belasten die gewerbliche Wirtschaft ganz gewaltig. Es ist also hier ein weiß Gott gerechter Ausgleich, wenn die gewerbliche Wirtschaft zwar nachträglich versteuert wird, dafür hat sie aber Vorauszahlungen in großer Höhe laufend zu leisten.

Es ist eine alte Einrichtung: Wenn irgendwo im Staate Geldsorgen auftreten, und das ist bei uns meistens der Fall, wird im wesentlichen die Privatwirtschaft für diese Leistungen herangezogen. Ich möchte hier — ich bitte

das festhalten zu wollen — nicht polemisieren, sondern konkrete Zahlen liefern beziehungsweise konkrete Feststellungen treffen.

Von der österreichischen Wirtschaft sind etwa 30 Prozent verstaatlicht. Nun bezahlt die verstaatlichte Wirtschaft, weil sie im Durchschnitt nur ein halbes Prozent Dividende aufbringt, gemessen an ihrem Grundkapital, zwar die Umsatzsteuer, aber nahezu keine anderen Steuern, weil sie eben auch keine Erträge ausweist. Das heißt, daß die Hauptlast aus dem gesamten Steueraufkommen die gewerbliche Privatwirtschaft zu tragen hat. Diese Tatsache darf nicht vergessen werden, wenn man von der Steuerlast spricht.

Die Privatwirtschaft muß Steuerquellen erzeugen, weil ja der einzelne privat Wirtschaftende von seinem Betrieb leben muß. Wenn er davon lebt, muß er aber ein versteuerbares Einkommen nachweisen, während in den großen, anonymen Gesellschaften sehr oft fast kein Ertrag ausgewiesen wird — während alle Angestellten und Direktoren bezahlt werden, weshalb von diesen Betrieben keine Einkommensteuer beziehungsweise keine Körperschaftsteuer und sehr wenig Gewerbesteuer erhoben wird. Die Ertraglosigkeit, die man immer dadurch zu rechtfertigen sucht, daß man sagt, daß hier eine niedrige Preisgestaltung vorgesehen ist, ist nicht nur diesem Umstand zuzuschreiben, denn auch der Lebensmittelhändler — wir haben erst vor einigen Tagen darüber gesprochen — und auch andere Branchen haben gestoppte Preise, und in der Privatwirtschaft gibt es viele Betriebe, die infolge dieser gestoppten Preise in große Schwierigkeiten kommen, denn es würde doch keine Betriebsprüfung anerkennen, daß ein privater Betrieb Jahre hindurch ohne nennenswerten Ertrag auskommt.

Weil aber die private Wirtschaft die Steuerquellen erzeugen muß, ist ihr auch ein dominierender Anteil an der gesamten Steuerlast zgedacht. Das ist das große Unglück für die private Wirtschaft, die dadurch noch immer in arger Kapitalnot ist, weil sie kein Kapital anreichern kann; wir verlangen nicht, daß sie besser lebt, sondern daß ihr die Möglichkeit geboten wird, Kapital anzureichern.

Es ist ein wesentlicher Punkt der Steuerpolitik, wie sie die Sozialistische Partei auf faßt, daß die Einkommensteuer quasi eine Neuverteilung des Einkommens darstellen soll. Das ist etwas, womit wir uns nicht abfinden können. Letzten Endes sollen die Steuern deshalb eingehoben werden, um dem Staat Geldmittel zuzuführen. Daß man aber mit der Steuerpolitik eine völlige Neuverteilung des Einkommens vornimmt, ist schon deshalb unmöglich, weil, wie gesagt, die verstaatlichte Wirtschaft sich bisher zumindest mangels

eines entsprechenden Ertrages aus diesem Opfer herausgehalten hat. Wir können nicht über die Steuerpolitik zu einem Einkommensdiktat und einer neuen Einkommensverteilung gelangen, und wir sollen auch festhalten, daß nicht die perfekte Administration der Armut das Ziel unserer Maßnahmen sein soll, sondern eine Hebung des Einkommens der gesamten Bevölkerung.

Die konjunkturgerechte Steuerpolitik ist sicher auch eine Aufgabe, die man aber in einem Staat mit einer derartigen Überbesteuerung kaum richtig erfüllen kann. Nur in Staaten, die eine Politik der niedrigen Steuer angewendet haben, war es möglich, in Zeiten der Hochkonjunktur die Steuern zu erhöhen und sie in Zeiten der Depression zu ermäßigen, um entsprechend konjunkturgerecht einwirken zu können. In Österreich ist es kaum je passiert, daß eine Steuer ermäßigt worden ist, und wenn, so war es nur unter großen Schwierigkeiten möglich; außerdem ist, wie gesagt, der Steuerdruck so groß, daß eine Beweglichkeit im Sinne einer aktiven Konjunkturpolitik kaum mehr gegeben ist.

Auch dieses Gesetz, das wir heute zu beschließen haben, ist theoretisch für alle da, es ist aber praktisch, wie ich bereits ausgeführt habe, entscheidend für die Privatwirtschaft, die als eine Säule der ganzen Steuersektion gilt.

Eine echte, eine wirkliche Steuerreform wäre nur dann möglich, wenn diese von mir soeben skizzierten Oasen, in denen etwa die verstaatlichte Wirtschaft heute noch lebt, da diese nämlich kaum eine Steuer nennenswerten Umfanges zahlt, fortfallen. Solange diese Steueroasen bestehen, wird jegliche Steuerreform auf Schwierigkeiten stoßen, weil es ja nicht möglich ist, das Steuergesamtaufkommen zu erhalten, ohne eine Änderung in den einzelnen Steueraufkommen vorzunehmen.

Was muß nun eine private Wirtschaft alles beobachten, wenn sie heute ihr Steuermandat abzugeben hat? Ich darf Ihnen sagen: Es ist einmal vorgekommen, daß in einem Bewertungsfall die höchsten Finanzjuristen des Finanzministeriums befragt wurden, und von den sechs Befragten waren fünf verschiedener Meinung. Ich sage das nicht als Vorwurf gegen die Beamten — sie haben an sich vollkommen recht —, sondern ich sage das, um darzutun, wie kompliziert die heutige Steuerpolitik ist und wie ungeheuer schwierig es für einen Klein- und Mittelbetrieb ist, durch dieses Dickicht und diese Dschungel der bestehenden Steuergesetze hindurchzufinden. Das ist nahezu eine Wissenschaft geworden. Dadurch wird der einzelne Wirtschaftstreibende, dessen Aufgabe es ja nicht ist, die Steuerpolitik zu erforschen, sondern zu

produzieren oder zu handeln oder eine andere Wirtschaftstätigkeit zu entfalten, quasi gezwungen, daneben noch eine Nebenwissenschaft zu erlernen, damit er durch alle diese Paragraphen hindurchfindet. Das ist die Schwierigkeit, der sich heute der Mittel- und der Kleinbetrieb gegenüber sieht. Ich möchte daher namens der gewerblichen Wirtschaft doch sehr bitten, daß man diesen Betrieben, weil die Dinge eben so sind, wie ich sie geschildert habe, ein bißchen Hilfe und Verständnis zukommen läßt und nicht mit Neidkomplexen und Haß alles das betrachtet, was selbständige Wirtschaft ist, und alle anderen als besonders arm und zurückgedrängt darstellt. In Wirklichkeit ist es ja so, daß sich die Umstände völlig verkehrt haben. Heute haben tausende Mittelbetriebe ein Einkommen, das ein besserer Angestellter kaum akzeptieren würde.

Ich möchte auch feststellen, daß die Eigenverantwortlichkeit, die mit der selbständigen Wirtschaftstätigkeit in Verbindung steht, ein wesentlicher Punkt ist, den wir gar nicht genug hervorstreichen können, denn diese Eigenverantwortlichkeit zwingt zur rationellsten Betriebsführung und auch zu einer möglichst günstigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Steuerschraube, die heute auf jedem Betrieb lastet, wird von diesem so sehr als Drangsalierung empfunden, daß Betriebsinhaber immer wieder versucht sind, aus der Selbständigkeit abzuwandern, weil sie sich sagen: Wenn ich mich schon Tag und Nacht herumschlage und plage, dann will ich wenigstens, daß mir etwas davon bleibt. Wenn aber die Steuern so hoch sind, daß einem Betriebsinhaber kaum das Durchschnittseinkommen eines Angestellten bleibt, dann will er diese Risiken und Pflichten und Gefahren einfach nicht mehr auf sich nehmen. Dennoch behaupte ich — und die Entwicklung in den Volkdemokratien hat es bewiesen —, daß gerade diese tausende Klein- und Mittelbetriebe die Garanten der Freiheit sind und sein werden und daß mit dem Fallen dieser Klein- und Mittelbetriebe auch die Freiheit aller anderen fallen wird! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Verschiedene Äußerungen von Arbeitnehmern, auch solcher auf Seite der Sozialistischen Partei, haben uns die Angst vor dem totalen Managerstaat eindeutig vor Augen geführt. Es besteht die Gefahr, die jeder innerlich spürt, daß es eines Tages nur noch einen Managerstaat geben würde, also nur noch die anonymen Großbetriebe, die von Managern allein geführt werden. Ich glaube, daß deshalb die pflegliche Behandlung des Mittel- und Kleinbetriebes auch eine echte Aufgabe für uns alle sein sollte. Es ist immer wieder das Gefühl durchzuhören und zwischen

den Zeilen zu lesen: Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los! — Man tendiert zwar zu diesen Großbetrieben hin und sagt: sie erbringen die bessere Leistung, sie versorgen die Bevölkerung besser!, bekommt aber dann selbst Angst davor, weil man weiß, wie das enden könnte, wie de facto dann der einzelne Konsument von diesen Betrieben bedient wird.

Es wird — das ist mir nun eine echte Herzenssache — hoffentlich endlich wieder gelingen, ein besseres Verhältnis zwischen den Steuerzahlern und der Finanzverwaltung herbeizuführen. Sie werden uns sagen, das sei reine Illusion und Theorie. Ich darf Ihnen versichern, daß bis zum Jahre 1938 zwischen den meisten Steuerzahlern und den Finanzbeamten ein echtes Vertrauensverhältnis geherrscht hat. Es war so, daß der Finanzbeamte den Betriebsinhaber, wenn er zu ihm gekommen ist, oft beraten hat, daß beide also ein echtes Partnerverhältnis gespürt haben. Der Beamte hat gewußt: Wenn ich diesen Mann nicht habe, dann werde ich auch nicht Steuern einnehmen, und ist ihm mit Verständnis und Vertrauen entgegengetreten. Dieses Vertrauen, aber auch das Verständnis ist teilweise in den Wirren des Krieges unter der Entwicklung der Diktatur und auch in den sehr unruhigen Zeiten der Nachkriegszeit leider verlorengegangen, zumindest teilweise verlorengegangen. Ich weiß, auf beiden Seiten sind nicht nur Engel, es gibt sehr unangenehme Typen von Finanzbeamten, und es gibt auch manchmal sehr unangenehme Typen in der gewerblichen Wirtschaft. Das wissen wir alle, aber man kann daraus nicht generalisierend ableiten, daß jeder ein Tunichtgut und ein Gauner ist, wenn er nicht das Gegenteil beweisen kann. Man müßte wieder zu der Voraussetzung und zu der Überlegung kommen, daß jeder in diesem Staate ein anständiger Mensch ist und daß man erst dann, wenn man ihm etwas Entsprechendes nachweisen kann, Sanktionen gegen ihn geltend macht, aber nicht a priori sagt: er ist ein unanständiger Mensch, wir werden ihn schon irgendwo erwischen!

Eine wesentliche Frage bei den Diskussionen über Steuern war immer wieder das Problem der Niederschlagungen, der Stundungen und des Steuerrückstandes. Wer einmal erlebt hat, was es bedeutet, eine Niederschlagung zu erreichen, der wird wissen, daß das weiß Gott nicht so einfach geht, wie diese verschiedenen — ich muß es leider sagen — Poldi-Huber-Äußerungen in den Zeitungen es dartun. Es ist bestimmt ein schwieriger Weg, und kein Finanzbeamter wird riskieren, eine Niederschlagung durchzuführen, wenn sie nicht

wirklich fundiert und nachweisbar notwendig ist, denn er muß ja riskieren, daß er bei einer Überprüfung durch den Rechnungshof in die größten Schwierigkeiten kommt.

Auch Stundungen sind nötig, meine Damen und Herren! Es waren einmal Betriebsprüfungen, die ersten nach vielen Jahren ohne Betriebsprüfung, bei der Verstaatlichten. Auch dort sind Nachtragsforderungen gestellt worden, dagegen wollen wir gar nicht polemisieren; es waren damals etwa 400 Millionen. Auch hier mußte man mit Stundungen vorgehen. Herr Vizekanzler, ich kann es Ihnen beweisen! (*Abg. Dr. Pittermann: Wieviel davon von der Tabakregie?*) Ich habe ja die Aufschlüsselung noch nicht gegeben. Ich habe gesagt: etwa 400 Millionen. Es war damals notwendig, Stundungen zu erteilen. Aber auch das ist ja noch nicht so ein Unglück, denn die Beträge sind ordnungsgemäß eingegangen.

Es ist also die Stundung durchaus nicht etwas so Schlechtes, wie man es immer darstellt. Bei Betriebsprüfungen ergeben sich nun einmal Meinungsverschiedenheiten, und man kann Bewertungsfragen, wenn sie zu einer höheren Besteuerung führen, nicht dadurch lösen, daß man binnen weniger Tage die Beträge fällig stellt, weil in den gewerblichen Betrieben, gleich ob sie nun verstaatlicht sind oder privat, das Geld ja nicht bar in der Lade liegt, sondern im Betrieb arbeitet. Daher sind auch die Steuerstundungen, wenn sie dann zu einem Eingang führen, durchaus nicht etwas Schlechtes und Abwegiges.

Was nun den Steuerrückstand anlangt, darf ich folgendes sagen: Von 1953 bis 1958 sind rund 126 Milliarden Schilling an Steuern aller Art eingegangen. Der Steuerrückstandszuwachs hat 1 Milliarde oder 0,8 Prozent betragen. Ich glaube, bei einem so gigantischen Anwachsen der Steuerleistung ist eine nicht einmal einprozentige Erhöhung der Steuerrückstände weiß Gott ein gutes Resultat. Jeder Betrieb, ob er verstaatlicht oder privat ist, könnte sich gratulieren, wenn seine Außenstände bei einem so gigantischen Umsatzzuwachs nur um ein Prozent steigen würden.

Ich darf zusammenfassend sagen: Der totale Steuerrückstand beträgt 1,68 Prozent, denn er wird ja in toto ausgewiesen und betrifft nicht den Rückstand aus einem Jahr, sondern mitunter vom Jahre 1945 beziehungsweise 1948 an. Nun werden Sie fragen: Warum führt die Finanzverwaltung diese Beträge noch immer mit? Sie führt sie mit, weil sie nicht riskieren will, eine Löschung vorzunehmen, wenn doch irgendwann vielleicht noch die Möglichkeit besteht, diese Beträge hereinzube-

kommen. Ich glaube aber, wir werden uns doch dazu entschließen müssen, daß uneinbringliche Beträge einmal abgebucht werden, damit das Bild der Steuerrückstände, die im übrigen im laufenden Jahr geringer geworden sind, endlich bereinigt und klargestellt wird.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen — es ist ein technisches Detail, aber es gehört zu dem Problem der Steuerrückstände —, daß die Finanzkasse Steuern ausweist, die zu einem späteren Zeitpunkt fällig gestellt werden. Wenn also etwa ein Zensit eine Steuer von 100.000 S im Laufe des Jahres zu zahlen haben wird, wird das finanztechnisch als Rückstand ausgewiesen, weil in der Finanzkassa der Debetsaldo in der Buchhaltung aufscheint, auch wenn der Betrag noch gar nicht fällig ist. Es ist also auch diese Zahl mit einer gewissen Vorsicht beziehungsweise mit genauer Kenntnis der Details der Materie zu prüfen.

Ich habe schon gesagt, und ich möchte es nochmals wiederholen, daß Triebkräfte für eine Leistung in einer Diktatur teilweise vielleicht durch Terror erzeugt werden können. Wie wir in diesen Volksdemokratien sehen, nützt aber auch das mitunter nichts, es kommen dann die „freiwilligen“ Zwangsleistungen auf die Tagesordnung. In einer freien Demokratie, in der wir nun einmal leben, wird und muß aber das höhere Einkommen den Anreiz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bilden, zu einer höheren Leistung zu kommen. Dieses höhere Einkommen kann man jedoch nicht so besteuern, daß am Schluß für die ganze Leistung nichts mehr übrigbleibt.

Ich möchte daher für alle jene um Verständnis bitten, die alles das zu zahlen und aufzubringen haben, was mitunter — wir werden heute vielleicht noch darüber hören — vielleicht zu rasch und zu unbedacht ausgegeben wird. Jene Gruppen haben es aufzubringen, und ganz gewiß nicht leicht, denn sie haben große Schwierigkeiten. Wenn Sie bedenken, was es für den einzelnen Steuerträger bedeutet, tausende und tausende Schilling an die Finanzkasse abzuliefern, so werden Sie verstehen, daß manche vergrämt reagieren, wenn sie sehen, daß man heute über Millionen und Millionen sehr leichtfertig hinweg disponiert oder daß zum Beispiel Ämter auf die Suche nach neuer Arbeit gehen, wie etwa die Arbeitsämter nach dem Parkinsonschen Gesetz versuchen, nun neue Agenden zu bekommen, weil die alten ihnen niemand — nicht einmal sie selber — mehr glaubt.

Ich bitte aber auch den Rechnungshof um Verständnis bei der Überprüfung der Finanzämter. Nicht etwa, daß man irgend etwas nicht durchleuchten soll, aber die wirt-

schaftliche Betrachtungsweise, die in diesem Gesetz verankert ist, muß auch bei den Überlegungen der Finanzverwaltung in dieser Richtung gelten, und die Finanzverwaltung tut gut daran, diese Überlegungen anzustellen, weil sie sonst die Kuh schlachten würde, die sie täglich, und sicherlich nicht zuwenig, melkt. Niemand, der eine solche Kuh hat und sie melken will, wird sie vorher umbringen.

Ich habe schon gesagt — und ich möchte es nochmals betonen, es mit Absicht wiederholen —, daß wir die Wiederherstellung eines echten Vertrauensverhältnisses, mag das auch ein dorniger Weg sein, als eine wichtige Forderung und eine große Notwendigkeit betrachten. Die Achtung und das Vertrauen, die Rückkehr zu den bewährten, soliden Verwaltungsmethoden vor 1938 und nicht der Grundsatz des Räuber- und Gendarm-Spiels sollten uns vor Augen schweben, wenn wir nun diese Abgabenordnung als einen Meilenstein einer rechtsstaatlichen Entwicklung begrüßen.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, und wir erhoffen von ihm, daß es das bringen wird, was wir in den vielen Stunden der Ausschußberatungen vor Augen gehabt haben: daß es eine wirtschaftsnahe Regelung darstellt, die allen Wünschen des Staates, aber auch der Steuerträger weitgehend, soweit das bei dieser Materie überhaupt möglich ist, gerecht wird. Wir hoffen weiter, daß es gelingen wird, dieses Gesetz etwa unter den Leitgedanken zu stellen: Dem Staate, was des Staates ist, aber dem einzelnen Menschen, der durch Fleiß und Initiative schafft, ein Stück Lebensraum und Luft zum Atmen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bechinie zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Bechinie: Hohes Haus! Ein hoher Beamter des Finanzministeriums, der zu den besten Kennern unseres Steuerrechtes zählt und sich auch um das Zustandekommen der Bundesabgabenordnung große Verdienste erworben hat, hat nach Abschluß der Beratungen im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses zu mir gesagt: „Ich glaube, wir können mit unserer Arbeit zufrieden sein. Wir haben ein Gesetz fertiggestellt, das wir der Bevölkerung und der Verwaltung seit dem Jahre 1925 schuldig gewesen sind.“

Diese Äußerung kennzeichnet so richtig die Stimmung, die in den letzten Tagen im Unterausschuß sowie im Finanz- und Budgetausschuß selbst geherrscht hat; sie erinnert aber auch daran, daß uns nunmehr ein Werk ge-

lungen ist, an das sich der Gesetzgeber der Ersten Republik nicht herangewagt hat und das auch jetzt nur dank jahrelanger Vorbereitungen zustandekommen konnte. Während nämlich die Verfahrensvorschriften für die allgemeine Verwaltung schon relativ bald nach dem ersten Weltkrieg, nämlich im Jahre 1925, kodifiziert wurden, blieb es für den Bereich der Abgabenverwaltung bei der bloßen Verheißung des Artikels II Abs. 5 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen. Das damals versprochene Bundesgesetz über das Abgabenverfahren können wir erst heute, also nach 36 Jahren, verabschieden.

In der Ersten Republik mußte die Finanzverwaltung mit den unzureichenden und unübersichtlichen Verfahrensbestimmungen der materiellen Steuergesetze ihr Auslangen finden. Nach Beginn der deutschen Besetzung Österreichs trat durch die Einführung der deutschen Reichsabgabenordnung eine gewisse Erleichterung ein. Es handelte sich dabei um ein an sich sehr gutes, noch aus der Zeit der Weimarer Republik stammendes und nur in wenigen Punkten durch nationalsozialistisches Gendankengut verändertes Gesetz, um dessen Schaffung sich seinerzeit bedeutende Rechtsgelehrte verdient gemacht haben. Die wiedererstandene Republik Österreich hat deshalb die Reichsabgabenordnung zunächst nicht außer Kraft gesetzt, doch zeigte sich schon in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg, daß gar manche Bestimmungen deutliche Merkmale fremden, mit der österreichischen Rechtsordnung nicht vereinbaren Gendankengutes an sich trugen.

In der Periode des materiellen und geistigen Wiederaufbaus stand also die Finanzverwaltung vor der schwierigen Aufgabe, die Reichsabgabenordnung wenigstens nach und nach durch neue Rechtsnormen zu ersetzen, die der österreichischen Bundesverfassung sowie der instanzmäßigen Gliederung unserer Finanzverwaltung entsprechen. So entstanden im Jahre 1949 das Abgabenzustellungsgesetz, das Abgabenrechtsmittelgesetz, das Abgabeneinhebungsgesetz und die Abgabensexekutionsordnung, doch verloren die Verfasser dieser Teilregelungen niemals das Ziel aus dem Auge, möglichst bald eine umfassende Bundesabgabenordnung zu schaffen und bei dieser Gelegenheit auch die in der Zwischenzeit mit den zitierten Einzelgesetzen gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen.

Die bald darauf begonnenen und im Jahre 1957 schon sehr weit fortgeschrittenen Vorarbeiten für eine solche Bundesabgabenordnung erlitten einen fühlbaren Rückschlag, als der Verfassungsgerichtshof die damals noch geltenden Bestimmungen der Reichsabgaben-

ordnung über das Finanzstrafverfahren aufhob und solcherart zunächst ein Übergangsgesetz und in der Folge die Schaffung eines gesonderten Finanzstrafgesetzes erzwang, das am 1. Jänner 1959 in Kraft trat.

Ich glaube aber rückschauend sagen zu können, daß gerade die vorzeitige Beschlußfassung über ein eigenes Finanzstrafgesetz den Weg für eine Einigung über die Zusammenfassung des gesamten sonstigen allgemeinen Steuerrechts und Steuerverfahrensrechts — mit Ausnahme des Exekutionsrechts — in einer Bundesabgabenordnung freigemacht hat, weil nun die stark mit politischen Tagesfragen und weltanschaulichen Gesichtspunkten verknüpften Probleme des Unrechtsgehaltes und der Strafwürdigkeit von Finanzvergehen bereits gelöst waren und nicht mehr aufgegriffen werden mußten.

So konnte das Bundesministerium für Finanzen im Herbst 1959 einen neuen Referententwurf der Bundesabgabenordnung fertigtstellen, der allerdings von den Interessenvertretungen sowie in Fachkreisen noch scharf kritisiert wurde. Durch Berücksichtigung eines Teils der vorgebrachten Einwendungen kam sodann am 22. Juni 1960, also vor etwas mehr als einem Jahr, die Regierungsvorlage der Bundesabgabenordnung zustande, die im Nationalrat eingebracht und vom Finanz- und Budgetausschuß einem Unterausschuß zur Beratung zugewiesen wurde.

Ich möchte nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit den Fleiß und die große Sachkenntnis jener Beamten des Finanzministeriums hervorzuheben, die in jahrelanger Arbeit mit dem Entwurf der Bundesabgabenordnung überhaupt erst eine Diskussionsgrundlage für die Volksvertretung geschaffen haben.

Aber auch der Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses hat auf dieses Gesetz viel Mühe verwendet. Er hat in der Zeit vom vergangenen Herbst bis heute 15 Sitzungen mit einer Gesamtdauer von mehr als 60 Stunden abgehalten, die 323 Paragraphen des Gesetzes gründlich durchberaten, an nicht weniger als 144 Paragraphen insgesamt 192 textliche Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen und in seinem Bericht überdies dargelegt, von welchen Erwägungen er sowohl bei den durchgeführten Abänderungen wie auch bei seiner Empfehlung geleitet war, manche andere Bestimmungen trotz vorgebrachter Einwendungen aufrechtzuerhalten. Auf jeden geänderten Paragraphen entfällt also im Durchschnitt eine Beratungsdauer von fast einer halben Stunde, wobei jener beträchtliche Zeitaufwand, den jeder Abgeordnete und jeder der an den Verhandlungen teilnehmenden Beamten im Zusammenhang mit dem Studium der Regierungsvorlage, der

Änderungsvorschläge und der Berichtsentwürfe daheim oder in seinem Büro hinnehmen mußte, noch nicht berücksichtigt ist.

Man könnte nun glauben, daß der Unterausschuß diese Belastungen nur ungern auf sich genommen hat und daß der endliche Abschluß der Verhandlungen gewissermaßen nur mehr auf die Ermüdung der Teilnehmer zurückzuführen war. Erfreulicherweise war jedoch — und das werden mir sicher alle Teilnehmer bestätigen — gerade das Gegenteil der Fall. Die Beratungen des Unterausschusses waren von Anfang an durch eine Atmosphäre der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Fiskus und Parlament, aber auch zwischen den Abgeordneten aller Parteien gekennzeichnet, und es hat sich solcherart ein echtes Arbeitsteam gebildet, in dem keine Entscheidungen durch Drohungen erzwungen, keine demagogischen Anträge gestellt und keine Streitigkeiten vom Zaun gebrochen wurden.

Ich darf sagen, daß alle Änderungsvorschläge von Verantwortungsgefühl getragen waren und daß jeder Antragsteller bemüht war, den Verhandlungspartner, mochte es sich nun um einen Ministerialvertreter oder um einen Abgeordneten handeln, nicht zu überrumpeln, sondern durch Argumente zu überzeugen. Alle Teilnehmer haben ausnahmslos Verständnis für die Bedürfnisse der anderen Seite gezeigt, und die Vertreter der Finanzverwaltung haben immer wieder ihrer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Regierungsvorlage durch die gründlichen Beratungen des Unterausschusses wesentlich verbessert werden konnte. Ich glaube also, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Rede im Finanz- und Budgetausschuß die neue Bundesabgabenordnung mit Recht als eines der großen Gesetzeswerke der Zweiten Republik bezeichnet hat, die anderen Grundsatzgesetzen von dauerndem Wert, wie etwa der Zivilprozeßordnung oder dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, würdig zur Seite steht.

Was können nun wir, meine Frauen und Herren Abgeordneten, aus den soeben geschilderten Erfahrungen für Schlüsse ziehen?

Ich glaube zunächst, daß das Parlament wieder einmal — so wie dies in der laufenden Gesetzgebungsperiode erfreulicherweise schon öfters, wie zum Beispiel bei der Straßenverkehrsordnung, der Fall war — bewiesen hat, daß es fähig ist, auch sehr schwierige und komplexe Aufgaben zu lösen, und daß die Abgeordneten mit Eifer bereit sind, sich einer solchen Mühe zu unterziehen. Ich glaube weiter, daß die Bundesregierung diese Fähigkeiten des Parlaments in Zukunft noch mehr als bisher ausschöpfen sollte, indem sie

umfangreiche Gesetzesvorlagen im Interesse ihrer eigenen Entlastung schon in Form von Rohentwürfen dem Hohen Haus übermittelt, welche Methode sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße bewährt hat. Ich bin schließlich der Überzeugung, daß eine solche Vorgangsweise das Ansehen der gesetzgebenden Körperschaften und ihrer Mitglieder stärken und jene Kreise der Bevölkerung, die den Nationalrat für eine bloße Abstimmungs-maschine halten, widerlegen könnte.

Dabei ist allerdings der Umstand sehr zu bedauern, daß die Arbeiten in den Ausschüssen und Unterausschüssen, die ja nicht öffentlich sind, in hohem Grade unter dem Mangel an Publizität leiden. Wir begrüßen es, daß die Lehrkräfte mit ihren Schülern die Haus-sitzungen des Nationalrates besuchen und der heranwachsenden Jugend damit Gelegenheit bieten, einen Teil der Parlamentsarbeit selbst mitzuerleben. Aber ist es denn nicht so, daß manche Plenarsitzungen nur routinemäßig ablaufen und daß die Zuschauer solcherart zu der falschen Ansicht gelangen, daß wir hier nur von Zeit zu Zeit zur Abwicklung einer formellen Tagesordnung zusammentreten und sonst keine sinnvolle Arbeit leisten? Wie nützlich wäre es da, wenn man der Öffentlichkeit wenigstens durch eine etwas ausführlichere Parlamentsberichterstattung in den Tages- und Fachzeitungen einen Eindruck darüber vermitteln könnte, wie sehr sich das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeit in die Ausschüsse und Unterausschüsse verlagert hat und mit welchem Ernst und Verantwortungsbewußtsein die Abgeordneten dort bei der Formulierung der Gesetzestexte die Interessen ihrer Wähler wahrnehmen!

Lassen Sie mich aber nun wieder konkret auf die Bundesabgabenordnung zurückkommen. Wenn ich gesagt habe, daß wir mit unserer Arbeit zufrieden sind, dann heißt das natürlich nicht, daß nicht manche Wünsche doch unerfüllt bleiben mußten, was ja gerade bei einem Steuergesetz so gut wie unvermeidlich ist. Das haben aber alle Mitglieder des Unterausschusses, zu denen auch der Abgeordnete Dr. Gredler als Vertreter der Freiheitlichen Partei Österreichs gehörte, eingesehen. Und nun hören wir, daß die Freiheitliche Partei der Bundesabgabenordnung nicht zustimmen wird, obwohl sie zugibt, daß dieses Gesetz vom Parlament in geradezu mustergültiger Weise beraten und in vielen Punkten verbessert wurde.

Ich möchte hier sagen, daß Herr Kollege Dr. Gredler an den Beratungen des Unterausschusses konstruktiv mitgewirkt hat, wobei er nur eine einzige Anregung vorbrachte, die nicht verwirklicht werden konnte, nämlich

den Vorschlag, die bisherigen Berufungskommissionen durch Finanzgerichte zu ersetzen. Die Vertreter des Ministeriums und der Koalitionsparteien haben sich aber auch in diesem Punkte nicht etwa mit einer bloßen Ablehnung begnügt, sondern der Unterausschuß hat seine Entscheidung erst nach stundenlanger Diskussion getroffen, nachdem er zur Überzeugung gelangt war, daß Finanzgerichte nach deutschem Muster nicht in die österreichische Rechtsordnung passen würden und daß sie den Schutz der Steuerpflichtigen nicht verstärken könnten, sondern eher schwächen müßten, weil dann keine Gewähr für eine halbwegs einheitliche Entscheidungspraxis in ganz Österreich gegeben wäre.

Ich habe dem Herrn Kollegen Dr. Gredler, den ich persönlich sehr schätze, in privatem Gespräch die Frage gestellt, warum seine Partei gerade bei diesem Gesetz, das nach allgemeiner Überzeugung einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung rechtsstaatlicher Prinzipien im Abgabenverfahren leistet, wieder Opposition betreiben wolle. Ich habe darauf keine klare Antwort erhalten, und ich bedauere es sehr, daß hier offenbar wieder einmal der Versuch gemacht wird, die Sympathien von Leuten zu gewinnen, die zwar in den Jahren nach 1938 aus Angst oder Willfährigkeit die diktatorischste Steuerpraxis widerspruchslos hingenommen haben, denen heute aber auch die demokratischste Steuerverwaltung der Republik Österreich immer nur Zielscheibe unsachlicher Attacken sein wird.

Ich sollte nun auf die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Mitterer, eingehen. Ich möchte das nur in ganz kurzen Worten tun. Er hat heute eine freundliche Bemerkung über meine Mitarbeit in diesem Ausschuß gemacht, und es wäre undankbar von mir, wenn ich ihn jetzt attackieren wollte.

Er hat gemeint, die Überbesteuerung könne als Entschuldigungsgrund für Steuervergehen angesehen werden. Ich kann mich dieser Ansicht in doppelter Hinsicht nicht anschließen: erstens gibt es, glaube ich, in unseren Augen für Steuervergehen, wenn sie nicht rein fahrlässiger Natur sind, überhaupt keine moralische Entschuldigung, und zweitens ist die Überbesteuerung, die in Österreich herrsche, eben eine bloße Behauptung; denn wenn wir Statistiken einander gegenüberstellen, die echte Zahlen über sämtliche Abgabenbelastungen bei uns und in anderen Staaten enthalten — nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika —, dann liegt Österreich, wie ich glaube, in einer guten Mitte, wobei keineswegs bestritten werden soll, daß es in Einzelfällen

selbstverständlich zu einer harten Besteuerung kommen kann.

Zum zweiten Punkt, zur unterschiedlichen Steuerbelastung der privaten und verstaatlichten Industrie, hätte ich sehr viel zu sagen; insbesondere zu der Behauptung, daß die verstaatlichte Industrie praktisch nur Umsatzsteuern und keine Ertragsteuern zahle, weil sie keine Erträge ausweise. Lieber Kollege Mitterer! Erlauben Sie mir, daß ich mich mit Ihnen einmal, weil das wirklich zu weit führen würde und weil es auch gar nicht zum Thema der Bundesabgabenordnung gehört, persönlich darüber auseinandersetze, wie sich diese Dinge verhalten. Es ist doch ein großer Irrtum, zu glauben, daß das, was in einer in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Bilanz aufscheint, die Steuerbemessungsgrundlage ist. Das gilt aber nicht nur für die verstaatlichte, sondern in gleicher Weise auch für die private Industrie.

Ich werde aber, wenn wir uns über dieses Thema nicht einigen können, sehr gerne eine andere Gelegenheit, vielleicht bei der heurigen Budgetdebatte, ergreifen, um auf diese Behauptungen einzugehen. (*Abg. Mitterer: Siehe Seite 7 des Rechnungshofberichtes!*) Was steht auf Seite 7? (*Abg. Mitterer: Dort stehen die Ziffern drinnen, darauf kann man doch eingehen!*) Da steht bestimmt nicht drinnen, daß die verstaatlichte Industrie nur Umsatzsteuer zahlt. Außerdem haben Sie, wenn ich so sagen darf, ein geistiges Junktim zwischen der Höhe der Dividendenausschüttungen der verstaatlichten Industrie und dem Ertragsteueraufkommen hergestellt. Das steht in gar keinem inneren Zusammenhang. Lassen Sie sich davon einmal in einer wirklich sachlichen Diskussion überzeugen! Sie unterliegen hier einem Irrtum.

Der dritte Punkt, in dem ich dem Kollegen Mitterer nicht zustimmen kann, betrifft die Behauptung, die Sozialisten verfolgten das Ziel einer Neuverteilung des Einkommens durch die Einkommensteuer. Herr Kollege! Die Einkommensteuer fließt doch einzig und allein dem Steuerberechtigten zu. Man kann von einer Neuverteilung des Einkommens doch sicherlich nur dann sprechen, wenn irgendein Teil dieser Steuer einem anderen Staatsbürger zugewendet würde. Sie können von einer Neuverteilung dort sprechen, wo etwa die Kinderbeihilfen ausgezahlt werden aus Mitteln, die die Allgemeinheit aufbringt. Aber bei der Einkommensteuer kann davon keine Rede sein. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Der einzige Punkt, wo ich Ihnen recht geben muß, daß wir daran festhalten, ist der, daß wir das Prinzip der progressiven Einkommensteuer grundsätzlich für richtig halten; nicht

den derzeitigen Tarif, aber das Prinzip. Ich glaube, Herr Kollege, daß Sie sich bei reiflicher Überlegung diesem Standpunkt anschließen würden.

Wenn Kollege Mitterer noch gesagt hat, die Republik Österreich besteuere sehr hoch, sie gebe aber manchmal Gelder leichtfertig aus, so glaube ich, auch das würde vielleicht zur Rechnungshofdebatte gehören, also schon zum Punkt 2 der heutigen Tagesordnung. Das steht in keinem inneren Zusammenhang mit der Bundesabgabenordnung.

Wenn aber schließlich der Herr Kollege Mitterer in seiner Zusammenfassung gemeint hat, er begrüße es, daß dieses Gesetz einen Beitrag zur Wiederherstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Steuerzahlern und dem Finanzamt leistet, so kann ich ihm in diesem Punkt meine volle Unterstützung zusagen.

Ich komme nun zum Inhalt der Bundesabgabenordnung, über den der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer sowohl im Finanz- und Budgetausschuß wie auch heute hier im Haus einen ausgezeichneten Bericht erstattet hat. Dabei möchte ich die Aufmerksamkeit vor allem darauf lenken, daß die Regierungsvorlage in erster Linie der Kodifikation des bisher auf verschiedenen Rechtsquellen beruhenden allgemeinen Abgabenrechts und Abgabenverfahrensrechts diene, wobei eigentlich nur wenige für die Praxis bedeutsame Änderungen des derzeitigen Zustandes vorgesehen waren, während das Parlament an dieser Vorlage nicht nur stilistische Verbesserungen, Klarstellungen und sonstige kleine Korrekturen vorgenommen hat, sondern bemüht war, darüber hinaus eine ganze Anzahl echter Probleme zu lösen.

Dabei handelt es sich vorwiegend um Anliegen der Steuerzahler aller Bevölkerungsschichten. So wird zum Beispiel die oft kritisierte volle Mitschuldnerschaft der Ehefrau für Personensteuerrückstände ihres Gatten dadurch ihrer Härte entkleidet, daß in Zukunft die Möglichkeit bestehen wird, aus dieser Mitschuldnerschaft aus Billigkeitsgründen entlassen zu werden; hievon wird vor allem dann Gebrauch gemacht werden, wenn im Zeitpunkt der Geltendmachung der Haftung die eheliche Gemeinschaft nicht mehr besteht und die Frau aus den unversteuert gebliebenen Einkünften oder Vermögenschaften ihres Mannes keinen Vorteil gezogen hat.

Ferner ist der Rechtsschutz der Steuerpflichtigen dadurch verbessert worden, daß das Recht auf Einsichtnahme in die Steuerakten wesentlich erweitert wurde und daß bei Vorhandensein eines Bevollmächtigten Zustellungen, die nicht an diesen erfolgen, unwirksam sind.

Die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden werden es als eine Erleichterung empfinden, daß die Eintragungen im Wareneingangsbuch künftig nicht mehr täglich, sondern nur innerhalb einer Woche erfolgen müssen, sodaß geringfügige Buchungsrückstände, wie sie in der Praxis oft unvermeidlich sind, nicht mehr zur Schätzung der Besteuerungsgrundlagen oder gar zur Bestrafung führen können.

Die Vorschriften über die Umsatz-, Gewinn- und Vermögensgrenzen, bei deren Überschreitung ein Selbständiger von der bloßen Einnahmen-Ausgabenrechnung oder von der allfälligen Pauschalierung zur Gewinnermittlung durch Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung übergehen muß, sind durch Aufnahme eines die freien Berufe betreffenden Erlasses in das Gesetz, aber auch durch Erleichterungen bei nur vorübergehender geringer Überschreitung dieser Wertgrenzen wesentlich verbessert worden.

Die Formvorschriften, denen eine ordnungsmäßige Buchführung genügen muß, wurden erstmalig unter Bedachtnahme auf moderne maschinelle und elektronische Geräte neu formuliert, womit die Bundesabgabenordnung ein gutes Beispiel für eine allfällige Novellierung der einschlägigen Paragraphen des Handelsgesetzbuches liefert.

Zur Vermeidung möglicher Willkür einzelner Finanzämter sind die Bestimmungen über die steuerliche Betriebsprüfung, die bisher nur in Dienstanweisungen enthalten waren, in den Gesetzestext übernommen, gleichzeitig aber so gefaßt worden, daß die Rechte der Prüfer, aber auch der Steuerzahler, klar abgegrenzt sind.

Im Interesse eines erhöhten Schutzes der staatsbürgerlichen Rechte und des anerkannten Berufsgeheimnisses der Parteienvertreter wurden die Voraussetzungen, unter denen Auskünfte und Zeugenaussagen in Abgabensachen verweigert werden können, in befriedigender Weise neu festgelegt.

Ebenso sind die Verjährungsfristen sowohl für die Bemessung noch nicht vorgeschriebener Abgaben wie auch für die Einbringung bereits bestehender Rückstände zum Teil beträchtlich abgekürzt, im übrigen aber den Bedürfnissen der Praxis angepaßt worden.

Mit besonderer Genugtuung wird man begrüßen können, daß der vor allem nach Betriebsprüfungen übliche Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die zu erwartenden, aber noch nicht zugestellten Steuerbescheide ab 1962 nur dann gültig ist, wenn dem Steuerzahler nicht nur die neuen Bemessungsgrundlagen, sondern auch die zu leistenden Steuernachzahlungen konkret be-

kanntgegeben und in die Niederschrift aufgenommen wurden.

Die bisher nur einjährige Frist für Anträge auf Rückzahlung zu Unrecht abgeführter Steuern, die auf keinem finanzamtlichen Bescheid beruhen, wurde auf drei Jahre verlängert, was vor allem den Arbeitnehmern zugute kommen wird, die erst nachträglich erkennen, daß ihnen zu hohe Lohnsteuerbeträge abgezogen wurden.

Was nun das Rechtsmittelverfahren anlangt, so ist der Unterausschuß aus Gründen, die vorhin schon kurz gestreift wurden, zu der Überzeugung gelangt, daß die sogenannten Berufungskommissionen grundsätzlich beibehalten werden sollen, daß aber eine weitere Demokratisierung dieser Einrichtungen unerläßlich ist.

So bestimmt das Gesetz, daß jedem Berufungssenat außer zwei Finanzbeamten je ein Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber angehören muß, während das fünfte Mitglied der Berufsgruppe des Rechtsmittelwerbers entnommen werden soll.

Die wichtigste Veränderung liegt aber darin, daß die drei Laienmitglieder des Berufungssenates, die ja gegenüber den Finanzbeamten in der Mehrheit sind, durch eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung weisungsfrei gestellt werden, sodaß sie bei ihren Entscheidungen nur an die Gesetze, nicht aber an irgendwelche innerdienstliche Richtlinien gebunden sein werden.

Durch diese Unabhängigkeit der Laienbeisitzer wird sicher eine gewisse Belebung der Berufungsverhandlungen erzielt werden können. Dem gleichen Ziele dienen aber auch Bestimmungen, die dem Berufungssenat eine mündliche Erörterung des Sachverhalts und der Argumente in Rede und Gegenrede zur Pflicht machen, wobei der Berufungswerber stets das letzte Wort hat.

Schließlich muß es als großer Fortschritt bezeichnet werden, daß die Berufungsentscheidungen grundsätzlich gleich nach Abschluß der mündlichen Verhandlung zu verkünden sind, wenn nicht die Unmöglichkeit der sofortigen Verkündung dargetan wird.

In der leidigen Frage, ob dem Steuerzahler, der in einem Berufungsverfahren obsiegt, nicht die für seine Vertretung aufgewendeten Kosten zu vergüten wären, mußten wir uns allerdings vorläufig mit einem Kompromiß abfinden, das darin besteht, daß zwar ein solcher Kostenersatz unterbleibt, daß aber andererseits im Falle des Unterliegens im Gegensatz zum bisherigen Rechtszustand auch keine Rechtsmittelgebühren zu bezahlen sind.

Hätte man nämlich dem obsiegenden Berufungswerber einen Kostenersatzanspruch zu-

erkannt, so hätte hierfür ein besonderer Tarif erstellt werden müssen, dessen Ausarbeitung im Rahmen der parlamentarischen Beratung zufolge der Schwierigkeiten der Bewertung der Leistungen von Parteienvertretern nicht möglich gewesen wäre. Der Unterausschuß hat aber seiner Meinung Ausdruck gegeben, daß wenigstens in Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof ein angemessener Kostenersatz geleistet werden müßte, weil in diesen Fällen Anwaltszwang besteht. Der Nationalrat hat schon im vergangenen Dezember in einer Entschliebung eine entsprechende Novellierung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes angeregt, und ich darf die Gelegenheit benützen, die Mitglieder der Bundesregierung an diesen noch unerfüllten Wunsch des Parlaments zu erinnern.

Einen sehr bedeutsamen Fortschritt in der Richtung einer erhöhten Rechtssicherheit wird die Bundesabgabenordnung hinsichtlich der Möglichkeiten einer Abänderung rechtskräftiger Bescheide mit sich bringen. Während nämlich das Recht der Finanzverwaltung, Bescheide, die auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben beruhen, während der Verjährungszeit zu berichtigen, von jedem vernünftigen Staatsbürger anerkannt werden muß, ist der bisherige Zustand, wonach auch die Änderung einer rechtlichen Interpretation genügte, um einen rechtskräftigen Bescheid zum Nachteil des Steuerpflichtigen abzuändern, von den Betroffenen sowie von der Wissenschaft scharf kritisiert worden.

Nach dem neuen Gesetz werden Bescheide aus dem Titel der unrichtigen Rechtsauslegung nicht mehr während des ganzen Verjährungszeitraumes, sondern nur innerhalb eines Jahres und auch da nur von der Aufsichtsbehörde korrigiert werden können.

Kommt es aber zufolge Feststellung neuer Tatsachen oder Beweismittel zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens, so wird sich diese Wiederaufnahme auf die Verwertung des neuen Tatbestandes beschränken müssen, während eine inzwischen eingetretene Änderung der Verwaltungspraxis oder Judikatur nicht mehr zum Nachteil der Steuerzahler verwertet werden darf. Dies ist, meine Frauen und Herren Abgeordneten, ein Fortschritt, der sehr viel zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen den Steuerpflichtigen und dem Finanzamt beitragen kann.

Ein besonders deutliches Beispiel dafür, wie sehr der Unterausschuß bemüht war, die berechtigten Interessen der Steuerzahler und der Finanzverwaltung in gleicher Weise zu berücksichtigen, bilden die neuen Vorschriften über den Säumniszuschlag und über die Stundungszinsen.

Während bisher selbst bei nur eintägigem Zahlungsverzug bereits ein 2prozentiger Säumniszuschlag vorgeschrieben werden mußte, der nur auf besonderen Antrag nachgesehen werden konnte, werden in Hinkunft in Bagatellfällen sowie bei einer Verspätung von nicht mehr als fünf Tagen keine solchen Zuschläge mehr eingehoben werden; damit wird die Verärgerung sonst pünktlicher Steuerzahler vermieden und die Verwaltung von unnötiger Arbeit entlastet.

Bei Gewährung von Stundungen oder Ratenbewilligungen blieb es bisher dem Finanzamt überlassen, die Zahlungserleichterungen von der Entrichtung von Stundungszinsen in der Höhe von 7 Prozent jährlich abhängig zu machen; üblicherweise wurden bei laufenden Steuern derartige Zinsen nur für Rückstände von mehr als 50.000 S gefordert. Um nun individuelle Bevorzugungen bei den Ermessensentscheidungen der Finanzämter auszuschalten und dem Legalitätsprinzip zu entsprechen, ist festgelegt worden, daß in Hinkunft Stundungszinsen einheitlich bei Rückständen von mehr als 30.000 S in Höhe von 6 Prozent vorzuschreiben sind, wogegen sich der Zinssatz bei Rückständen von mehr als 100.000 S auf 8,4 Prozent erhöht. Damit bleiben also Stundungen und Ratenbewilligungen in kleineren Fällen nach wie vor zinsfrei, doch werden für größere Rückstände in Hinkunft Zinsen entrichtet werden müssen, die an die Kosten eines Bankkredites heranreichen. Wir erhoffen uns solcherart einen gewissen Abbau der Steuerrückstände, da die Anzahl der ungerechtfertigten Ansuchen um Zahlungserleichterungen zufolge der neuen Zinsenregelung absinken wird. Daß sich die Abgeordneten beider Regierungsparteien für diese Neuregelung entschieden haben, stellt einen Beweis dafür dar, daß sie sich der gemeinsamen Verantwortung für die Sicherung des Steueraufkommens bewußt sind.

Wenn man also die durch die Bundesabgabenordnung geschaffenen Verbesserungen zusammenfassend charakterisieren will, so wird man sagen dürfen, daß alle Vorkehrungen getroffen worden sind, um die Beziehungen zwischen dem Finanzamt und dem Steuerzahler nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zu regeln und um die Behörde zu zwingen, den jeweiligen Tatbestand nicht nur zu ihren eigenen Gunsten, sondern auch zugunsten des Steuerpflichtigen von Amts wegen zu prüfen. Hierin liegt eine Verstärkung der rechtsstaatlichen Garantien des Abgabeverfahrens, ohne daß dadurch eine Schwächung jener Einrichtungen eingetreten wäre, die der Staat zur Durchsetzung seines Abgabenspruchs benötigt.

Es versteht sich, daß wir Sozialisten eine solche Verbesserung des Abgabenrechtes aufrecht begrüßen und daß wir der Bundesabgabenordnung in der Fassung des Ausschußberichtes unsere Zustimmung geben werden, obgleich wir in einigen Punkten auf die Erfüllung von Wünschen verzichten und in anderen Fragen Konzessionen machen mußten.

Wir begrüßen auch den Entschließungsantrag, mit welchem den Bundesländern empfohlen wird, im Wege der Landesgesetzgebung die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung für den Bereich der landesrechtlich geregelten Abgaben zu rezipieren; wir hoffen, daß solcherart bei aller Wahrung der föderalistischen Struktur unserer Republik die Einheitlichkeit des Abgabenverfahrens gesichert werden kann.

Hohes Haus! Der erfolgreiche Abschluß der Arbeiten an der Bundesabgabenordnung soll für uns, wie ich glaube, eine Ermutigung sein, möglichst bald an die Lösung anderer offener Fragen auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung heranzugehen.

Im Hinblick auf ein aufhebendes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes werden wir uns vermutlich schon bald mit einer gesetzlichen Neufundierung der Einheitsbewertung bebauter Grundstücke befassen müssen. Weiter halte ich es persönlich für wünschenswert, das einzige noch auf deutschen Rechtsgrundlagen beruhende wichtige Steuergesetz, nämlich das Körperschaftsteuergesetz, in absehbarer Zeit durch österreichisches Recht zu ersetzen.

Wir können diese beiden Aufgaben nach meiner Überzeugung verhältnismäßig leicht lösen, wenn wir nicht versuchen, Belastungsverschiebungen zugunsten der einen oder anderen Bevölkerungsgruppe durchzusetzen, sondern wenn wir uns im wesentlichen auf eine der Rechtssicherheit dienende Kodifikation dieser beiden Gebiete beschränken.

Darüber hinaus erwartet uns aber eine andere, weit größere Aufgabe, nämlich die Verwirklichung einer angemessenen Vereinfachung des materiellen Steuerrechts.

In diesem Punkte hat der Nationalrat schon im Dezember 1959 im Rahmen einer Entschließung eine Initiative ergriffen, die unverständlicherweise noch keine konkreten Ergebnisse gezeigt hat. Das Bundesministerium für Finanzen hat nun schon seit einhalb Jahren die Einladung des Parlaments, Expertenkommissionen für eine solche Steuervereinfachung zu berufen und über das Ergebnis dieser Arbeiten zu berichten, unerledigt gelassen, und erst in allerjüngster Zeit sind auf der Ebene der gesetzlichen Berufsvertretungen Gespräche über ein zwar beson-

ders wichtiges, aber auch besonders schwieriges Teilgebiet, nämlich über die Vereinfachung der Lohnverrechnung, in Gang gekommen.

Ich möchte aber den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam machen, daß das Parlament auf eine direkte Beteiligung von Abgeordneten an den Expertenberatungen über steuerliche Vereinfachungsmaßnahmen großen Wert legt, weil es der Ansicht ist, daß die Volksvertreter die Verpflichtung haben, das Verlangen breiter Wählerschichten nach gemeinverständlichen Gesetzen auch auf dem Gebiet der Besteuerung mit allen Mitteln zu unterstützen.

Wir werden uns aber in absehbarer Zeit auch noch mit einem weiteren, für die künftige Entwicklung des Staatshaushaltes und für die wirtschaftliche Prosperität sehr bedeutsamen Problemkreis zu befassen haben, nämlich mit der Frage, inwieweit wir durch zweckmäßige Abänderungen steuerlicher Begünstigungsvorschriften eine zeitgemäße Konjunktur- und Budgetpolitik betreiben können.

Ich bitte den Herrn Bundesminister für Finanzen, ich bitte die Bundesregierung, die Bereitschaft der gesetzgebenden Körperschaften, auch auf diesem Gebiete mehr zu tun, als nur einen fertigen Text zu sanktionieren, so einzuschätzen, wie sie es verdient, nämlich als einen Beweis für die Lebensfähigkeit und Leistungsfähigkeit unserer parlamentarischen Demokratie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als Kontraredner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bürgermeister der Weltstadt New York hat vor kurzem ein richtiges Wort gesprochen: „Nur im Urwald kann man ohne Steuern leben, die Zivilisation kostet Steuerleistungen.“ Man muß ihm zustimmen. Allerdings bedeutet die Notwendigkeit des Steuerzahlens keineswegs einen Freibrief für den steuerheischenden Staat und die steuerbewilligenden Körperschaften gegenüber dem Steuerzahler, gegenüber jener „misera contribuens plebs“, wie vor 400 Jahren der ungarische Kronjurist Verböczy sich ausdrückte.

Das gilt nicht nur für die Höhe der Steuerlasten, das gilt auch für die Art und Weise, wie diese Steuerlasten eingetrieben werden. Und daß es diesbezüglich in Österreich nicht zum besten bestellt ist, daß noch viel zu tun bleibt, um Österreich auch auf dem Steuersektor zu einem Rechtsstaat umzugestalten, das konnte man auch der Prrede des Herrn Abgeordneten Mitterer entnehmen. Man hat dafür auch einen

gewiß sehr unverdächtigen Zeugen, nämlich unseren gegenwärtigen Herrn Bundespräsidenten. Dieser hat bekanntlich im Jahre 1955 in einer Rede erklärt, Österreich müsse auf dem Gebiet des Steuerwesens zu einem Rechtsstaat werden.

Ich leugne nicht, daß das vorliegende Gesetz in manchen Punkten Positives enthält. Es ist aber im Gesamtzusammenhang mit den gegenwärtigen österreichischen Steuergesetzen, mit der Steuerpraxis zu sehen. Daher scheint mir der Vorwurf, den mein sehr geschätzter Vorredner, Herr Dr. Bechinie, erhoben hat, wir würden bei unserem Kontra nur an jene denken, die sich nach dem Jahre 1938 der damaligen Steuerpraxis bereitwillig unterworfen hätten und das jetzt nicht tun wollen, unangebracht. Ich glaube, diesen Vorwurf des Herrn Dr. Bechinie müßte man auch schon deswegen zurückweisen, weil er doch sicher dabei nicht etwa an Herrn Dr. Adolf Schärf gedacht haben kann, der sich ja selbst unter die Kritiker des gegenwärtigen Steuerwesens gestellt hat. Ob dieser Wunsch des Herrn Bundespräsidenten, den er als Vizekanzler und Abgeordneter ausgesprochen hat, endlich in Erfüllung gehen wird, hängt natürlich auch von der gegenwärtig zur Debatte stehenden Bundesabgabenordnung ab. Es ist von meinen beiden Vorrednern richtig erwähnt worden, daß eine mühevoll geleistete Arbeit wurde. Es ist erfreulich, wenn über 192 textliche Änderungen in einer mehr als 60stündigen Besprechung des Unterausschusses vereinbart wurden, wenn ferner eine Fülle von Verbesserungen von uns da und dort angebracht werden konnte. Aber vergessen wir doch nicht, daß auch nach diesem Gesetz, zumindest nach unserer Auffassung, auf dem Sektor des Fiskalgerichtswesens schwere Unzukömmlichkeiten bestehen bleiben. Ich werde dann noch einen anderen Punkt erwähnen; denn es ist nicht ganz richtig, daß ich nur zu diesem Punkt Einwendungen erhoben habe, aber es trifft zu, daß sich meine Haupteinwendungen darauf beziehen.

Wenn also die Bundesabgabenordnung so beschlossen wird, wie sie der Entwurf jetzt vorsieht, können wir uns damit nicht zufriedengeben. Es ließe sich darüber debattieren, ob man in der zweiten Lesung den Abschnitt über die Finanzgerichte ablehnt und den übrigen Teil annimmt. Aber in der dritten Lesung würde das für uns ja heißen, das gesamte Gesetz zu akzeptieren. Es wäre daher unser Nein zu dem Abschnitt über die Fiskalgerichte lediglich ein demonstrativer Akt, und ein solcher scheint uns angesichts der Größe unserer Bedenken nicht ausreichend.

Der Regierungsentwurf verkennet auf diesem Sektor doch den grundlegenden Unterschied,

der zwischen dem Staat, der öffentlichen Hand überhaupt, als Hoheitsträger, als Wahrer der Rechtsordnung und der öffentlichen Hand als steuerheischendem Gläubiger besteht. Als Hüter der Rechtsordnung vertritt der Staat ideale Interessen höchster Ordnung. Als Steuergläubiger ist er materiell interessiert, er steht nicht über den Parteien, er ist selbst Partei.

Nun werden Ihnen doch die Vorteile, die der Staat gegenüber dem Steuerschuldner besitzt, bekannt sein. Der Steuerschuldner muß seine Finanzverhältnisse darlegen, Bücher führen, sich einer Betriebsprüfung stellen, steuerliche Tatbestände dem Finanzamt melden, auch die polizeiliche Meldepflicht erleichtert irgendwie die Besteuerung; er hat Irrtümer, Unrichtigkeiten mitzuteilen, er hat seine Steuererklärung nach bestem Wissen vorzulegen, Auskünfte zu geben, ja die Auskunftspflicht trifft ihn auch bezüglich anderer Personen. Das Finanzamt dagegen stützt sich auf die allgemeine Beistandspflicht aller Staatsbürger, aller Behörden, es kann Sachverständige heranziehen, die Besteuerungsgrundlage schätzen, Erzwingungsstrafen vorschreiben, Abgabeforderungen geordnet exekutieren. Über die Härte des von uns Freiheitlichen seinerzeit abgelehnten Finanzstrafgesetzes wurde ja in diesem Hause und auch außerhalb dieses Hauses schon vielfach gesprochen.

Unser Wunsch, wenigstens auf dem Gebiete des fiskalischen Rechtsmittelverfahrens unabhängige Finanzgerichte als Berufungsinstanzen eingerichtet zu sehen, erscheint mir daher aus der Gesamtsituation durchaus begrifflich.

Darf ich nochmals eine Rede des Herrn Bundespräsidenten, die er als Vizekanzler hielt, zitieren. Er hat wesentlich schärfer formuliert, als ich es heute getan habe oder es noch tun werde. Er führte damals aus, es gäbe nichts Demütigenderes als die Praxis der Steuerverwaltung. Ja er ging so weit — wenn Sie sich richtig erinnern können —, davor zu warnen, Finanzorgane etwa zu „Folterknechten“ — der Ausdruck fiel damals wörtlich — werden zu lassen. Der Herr Bundespräsident hatte eben aus seiner seinerzeitigen Praxis als Rechtsanwalt wie aus seiner überschauenden vielfältigen politischen Tätigkeit Einblicke gewonnen, die ihn veranlaßt haben mußten, so eindeutig zu formulieren. Um wieviel bescheidener ist daher unser Wunsch, der Fiskus möge nicht als Richter in eigener Sache auftreten.

Meine Damen und Herren! Die Republik Österreich wird sich in Bälde vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg darüber zu verantworten haben, ob ihre Strafprozeßordnung noch mit der Konvention zum

Schutze der Menschenrechte vereinbar ist. Es besteht in hohem Grade die Wahrscheinlichkeit, daß in Straßburg die Auffassung laut wird, daß dies nicht in bezug auf alle Rechtsvorschriften der Strafprozeßordnung der Fall ist.

Es ist erfreulich, mit welcher Sorgfalt unser Justizminister diesen Vorgang verfolgt. Trotz des ehrwürdigen Alters der Strafprozeßordnung gibt es also Bestimmungen, die vielleicht geändert werden müssen, weil sie intereuropäisch nicht mehr der gegenwärtigen Auffassung entsprechen. Es gibt also auch eingeleitetes Unrecht.

Das haben wir uns vor Augen zu halten, wenn das Hohe Haus darangeht, die neue Bundesabgabenordnung, also ein neues Steuerverfahrensrecht, zu beschließen. Man kann nicht davon ausgehen, daß gewisse Einrichtungen und Verwaltungsmethoden seit Jahrzehnten bestehen, sich eingelebt haben, sich angeblich „bewährt“ haben, wie der Bürokrat sagt, und damit gewissermaßen zu einem geheiligten Recht geworden sind, das man nun unbedenklich weiter beibehält.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist der Staatsbürger noch immer Untertan und ist irgendetwas der staatlichen Bürokratie ausgeliefert. Es sollte ihm auf dem Gebiete des Steuerverfahrens genauso die Parteistellung des Steuerschuldners mit allen Sicherungsmaßnahmen zukommen, die das bürgerliche Recht und das Vollstreckungsrecht für den Schuldner kennt, und auch der Steuergläubiger sollte mit ihm als Partei auf den gleichen Fuß gesetzt werden: hier Steuerschuldner — dort Steuergläubiger. Es ist untragbar, daß dieses Verhältnis verzerrt wird und daß der Steuergläubiger als Richter in eigener Sache auftritt.

Wir Freiheitlichen können dem nicht zustimmen. Wir können nicht dafür sein, daß der Steuergläubiger in eigener Sache richtet. Wir müssen diesen Abschnitt jedenfalls ablehnen und damit dem Gesamtgesetz unser Nein entgegenstellen. So wie man den Staat, wenn man gegen ihn Forderungen hat, vor einem unabhängigen Gericht belangen und erwarten kann, daß der Staat als Beklagter oder als Kläger vom unabhängigen Richter nicht anders behandelt wird als jede andere rechtssuchende Partei, so müßte dies eben auch auf dem Steuersektor gelten. Ein verfassungsrechtlich unabhängiger Richter muß letztlich über den Bestand, die Höhe und Angemessenheit der Steuerforderungen entscheiden können, wenn sich der Steuerpflichtige in seinem Recht auf gesetzmäßige Besteuerung als verletzt betrachtet.

Man wende nicht ein, daß ohnedies eine solche Möglichkeit besteht, wenn die Steuer-

vorschreibung im Wege einer Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshofbeschwerde angefochten wird. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß beide, zumindest einer meiner geschätzten Herren Vorredner, diesen Punkt und vor allem die Frage der Kostendeckung in diesem Zusammenhang besprochen haben. Aber das ist nicht alles.

Steuer zahlen müssen praktisch alle. Gerade der finanziell Schwache, der rechtsunkundige Steuerzahler wird, wie es die tägliche Erfahrung zeigt, schwer den Weg zum Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof finden. Er wird diesen Weg scheuen, er wird sich nicht auskennen, er wird den Weg vielleicht nicht einmal kennen. Besonders der Kleine wird ihn mit Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten und die lange Dauer des Verfahrens eben vermeiden. Mit Recht hat hier — es ist schon längere Zeit her — der Herr Abgeordnete der Volkspartei Dr. Hofeneder beklagt, daß der Weg zum Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof nur auf dem Umweg über eine Anwaltskanzlei zu finden ist. Und er hat damals verlangt, daß dieser Anwaltszwang bei einer solchen Rechtsbeschwerde fallen solle, weil er, wie er richtig ausführte, eine Rechtsbehinderung darstellt. Das käme also zur Kostenentscheidung noch als Argument, vielleicht sogar als schwerer wiegendes Argument dazu.

Sie wissen es selbst: Die Jahr für Jahr zu Unrecht ergehenden Steuerbescheide und darauf folgenden Steuerbeschwerden sind Legion. Die Rechtsbeschwerden gegen solche Steuerbescheide, die an den Verwaltungsgerichtshof herangetragen werden, sind im Verhältnis dazu natürlich gering an der Zahl. Obgleich diese Rechtsbeschwerden nur dann an den Verwaltungsgerichtshof gelangen können, wenn sie vorher die Berufungskommissionen bei den Finanzlandesdirektionen passiert haben, ist es dennoch vorgekommen, daß in der Zweiten Republik in manchen Jahren bis zu 40 Prozent dieser angefochtenen Steuerbescheide wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts und wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung diverser Verfahrensvorschriften aufgehoben werden mußten. Dabei muß man sich wieder vor Augen halten, daß doch gerade der kleine Steuerzahler, für den ja ein ungerechtfertigter Steuerbescheid, eine zu Unrecht erfolgte Steuereinschätzung existenzbedrohend sein kann, diesen Weg zum Verwaltungsgerichtshof meist überhaupt nicht findet, wie Herr Dr. Hofeneder zu Recht festgestellt hat. Er wird sich schon in den Berufungskommissionen nicht auskennen. Denn Begriffe wie Rechtskraft, Berufungsfrist und ähnliches sind ihm doch vielfach spanische Dörfer.

Wenn eine vermögenslose Partei aktiv oder passiv in einen Rechtsstreit verwickelt ist, dann besteht für sie die Möglichkeit, sich mit Hilfe des Armenrechtes zur Wehr zu setzen. Aber auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes, auf dem Gebiete des Finanzverfahrens gibt es kein Armenrecht. Und wer sich die Kosten eines Rechtsberaters nicht leisten kann, der ist in der gegenwärtigen Situation dem Fiskus und seinen Organen ausgeliefert.

Auf alle diese Tatsachen, auf die damit in Verbindung stehenden gebieterischen Notwendigkeiten muß man wohl eingehen, wenn man über das Abgabenverfahren spricht, und man muß feststellen, daß man in der Frage „Fiskus Richter in eigener Sache“ den Mut, gewissermaßen den revolutionären Mut haben müßte, neue Wege zu suchen und zu gehen. Der Einwand, es wäre für die Rechtssicherheit des Steuerpflichtigen dadurch genug gesorgt, daß die Organe der Abgabenverwaltung an das Gesetz gebundene Beamte sind und daß diese als Beisitzer bei Berufungskommissionen bekanntlich nach § 271 Abs. 1 des Entwurfes weisungsfrei gestellt sind, überzeugt nicht; ja er geht letztlich auch ins Leere. Wenn man nämlich diesen Einwand konsequent weiterverfolgt, dann könnte man sogar Kriminalprozesse im Verwaltungsweg entscheiden. Denn auch der Verwaltungsbeamte ist an das Gesetz gebunden, für seine Amtsführung disziplinar verantwortlich, und obendrein wäre das Verwaltungsverfahren wesentlich billiger als das gerichtliche Verfahren. Auch das, was Herr Kollege Dr. Bechinie mir entgegengehalten hat, es käme zu verschiedenen Entscheidungen, zu verschiedenen Urteilen, gibt es doch auch im allgemeinen Gerichtsverfahren, das gibt es doch auch in der Sozialgesetzgebung. Dieser Einwand kann also nicht überzeugen.

Die Bestimmung des § 271 Abs. 1 des Entwurfes, wonach die entsendeten Mitglieder der Berufungssenate in Ausübung ihres Amtes an keine Weisung gebunden sein sollen, ist erfreulich, aber sie behebt doch nicht die schweren Bedenken gegen eine Rechtsprechung durch Berufungskommissionen.

Darf ich einen so erfahrenen Juristen wie Herrn Professor Dr. Hohenleitner, Innsbruck, zitieren, der am 5. Februar 1957 bei der parlamentarischen Enquete zum Finanzstrafgesetz — viele von Ihnen werden damals anwesend gewesen sein — aus seinen langjährigen Erfahrungen feststellte, er halte es für unmöglich, daß ein Finanzbeamter vormittags unabhängiger, weisungsfreier Beisitzer ist, nachmittags aber seinem Vorgesetzten Rede und Antwort stehen müsse, warum er in einer Berufungskommission so

und nicht anders entschieden habe. Das ist nicht von mir, sondern von einem erfahrenen Juristen, einem Hochschulprofessor, ausgeführt worden.

Wir hörten auch im Ausschuß Einwände verschiedenster Art gegen die Einführung von Finanzgerichten; zum Beispiel den, man würde nicht genug Juristen finden. Das überzeugt wohl nicht. Es würde wahrscheinlich genug Juristen geben, die sich lieber dem Richteramt widmen würden als dem Dienst bei der Finanz, und es würde auch Rechtsanwälte geben, die sich nach dem englischen Vorbild vielleicht dann dem Richteramt zuwenden würden, wenn man den Ruf an sie ergehen ließe. Man könnte auch pensionierte Richter für einen solchen Senat vorsehen. Die Behauptung also, daß es unmöglich sei, echte Finanzgerichte über die Angemessenheit und Richtigkeit angefochtener Steuerbescheide urteilen zu lassen, erscheint uns nicht stichhältig.

Ich habe schon unterstrichen: Auch im Sozialrecht gibt es unabhängige Gerichte, die über die Bescheide der Sozialversicherungsträger entscheiden. Man hat es dort mit Recht als untragbar empfunden, etwa die Sozialversicherungsträger nun selbst in zweiter Instanz über ihre eigenen Bescheide zu Gericht sitzen zu lassen. Man hielt es auch für unzulässig und für die Wahrung der Rechte der Sozialversicherten unerträglich, etwa eine Verwaltungsbehörde über diese Bescheide als Berufungsinstanz entscheiden zu lassen. Man hat also richtigerweise den Sozialversicherten ohne das Argument einer möglichen widerspruchsvollen Entscheidung den Weg freigeben, zur Wahrung ihrer Rechte zu Gericht zu gehen. Wir sind der Meinung — und ich habe im Unterausschuß meine Argumente ebenfalls vorgebracht —, daß man diesen Weg eigentlich auch auf diesem Sektor gehen könnte.

Es ist das eine Ansicht, die keinesfalls nur etwa von Uninformierten geteilt wird oder von solchen, die prinzipiell immer nein sagen. Durchaus nicht. Die „Österreichische Steuer- und Wirtschaftskartei“ vom 25. Jänner 1961, Nr. 2, schreibt auf Seite 14, es wäre ein Fehler, solches zu tun, wie es nun hier heute getan werden wird, die „Finanzbehörden zugleich als Partei, nämlich als Steuereinnahmer, und als Richter, nämlich als rechtschaffende Behörden, auftreten zu lassen und damit dem Grundsatz der Demokratie, nämlich dem Grundsatz der Gewaltentrennung“ — so schreibt dieses Blatt — „gerade an dem empfindlichsten Punkt, dort nämlich, wo es ums Geld geht, täglich und stündlich ins Gesicht zu schlagen“.

Ich erspare es mir infolge der Leere des Hauses und infolge der Kürze der mir von

Ihnen zugebilligten Zeit — denn Sie brennen sicher schon darauf, zu hören, was zu dem Rechnungshofbericht zu sagen ist —, auf diesen interessanten Artikel näher einzugehen. Ich erspare Ihnen weiter eine ganze Reihe von Unterlagen, die ich zu einer anderen Zeit hätte hier vielleicht vorbringen können, die aber eindeutig beweisen, daß die Argumente der Freiheitlichen zu dieser Vorlage nicht irgendwie aus der Luft gegriffen sind, sondern von der Fachliteratur weitgehend geteilt werden. (*Abg. Dr. Migsch: Prinzipiell falsch!*) Prinzipiell falsch? Ja, verehrter Herr Minister und Kollege Dr. Migsch! Nach der Anschauung immerhin einer Fachschrift sind unsere Bedenken prinzipiell richtig, nach Ihrer Ansicht sind sie prinzipiell falsch. Es ist nicht möglich, die Frage, wer hier recht hat, durch ein Gerichtsurteil oder durch ein Gottesurteil zu entscheiden. Aber zweifellos handelt es sich um Dinge, über die man verhandeln kann und zu denen man das Pro und Kontra — das tun wir ja heute — vorbringen kann. (*Abg. Dr. Migsch: Man kann Verwaltungsrecht nicht gerichtlich organisieren!*)

Nun noch ein Zweites: Herr Dr. Bechinie hat gemeint, meine Bedenken konzentrieren sich auf die Frage der Finanzgerichte. Das ist insofern richtig, als dies das Hauptmotiv der Ablehnung ist. Ich habe aber auch im Ausschuß noch auf den § 255, der den Rechtsmittelverzicht enthält, kurz hingewiesen. Denn es ist nicht einzusehen, warum ein Pflichtiger, bevor er noch den schriftlichen Bescheid in Händen hat, einen Rechtsmittelverzicht abgeben soll. Es bleibt ja der Finanzverwaltung unbenommen, wenn sie sich mit einem Pflichtigen über einen Steuerbetrag geeinigt hat, möglichst rasch einen entsprechenden Bescheid hinausgehen zu lassen. Wenn der Pflichtige nach ernstlicher Überlegung dem Steuervergleich zugestimmt hat, dann besteht für ihn keine Veranlassung, gegen den schriftlichen Bescheid im nachhinein ein Rechtsmittel zu ergreifen. Es wird auch behauptet, daß dieser Rechtsmittelverzicht unter Drohungen und Versprechungen und unter Ausnützung der Rechtsunkenntnis und der Aufregung des Betroffenen herausgelockt wird. Sicherlich trifft das — vor allem wiederum in den Fällen der Kleineren — nicht selten zu. Es ist also nicht richtig, einen solchen Rechtsmittelverzicht dazu zu benutzen, um dem Pflichtigen die Möglichkeit der Anfechtung des ergangenen Bescheides abzuschneiden. Für einen Pflichtigen, der die Rechtsgültigkeit eines unter Druck, Zwang, Ausnützung von Aufregung, Rechtsunkenntnis zustandekommenen Rechtsmittelverzichts bestreiten will, ist es natürlich schwierig, einen solchen Nachweis zu führen, und er wird damit nicht durchkommen.

Es erschiene uns daher richtig, wenn man diesen Rechtsmittelverzicht im voraus nicht aufgenommen hätte. Denn wenn das Finanzorgan davon überzeugt ist, daß der erlassene Steuerbescheid tatsächlich dem Gesetz entspricht, braucht es keinen Rechtsmittelverzicht, um diesen Bescheid rechtsbeständig zu halten. Wenn die Finanzbehörde überzeugt ist, daß der Steuerpflichtige den mit ihr abgeschlossenen Vergleich ernstlich gewollt hat, dann kann man ihm aber auch eine Berufungsfrist vergönnen, denn er wird sie ja ohnehin nicht ausnützen. Wenn man aber den Pflichtigen etwa über die Zulässigkeit einer Schätzung und die Angemessenheit ihrer Höhe in Irrtum geführt hat, dann braucht man eben den Rechtsmittelverzicht, um die Folgen einer solchen Irreführung vor einer Überprüfung sicherzustellen.

Das nur am Rand zu einem Problem bemerkt, das an sich allein vielleicht noch nicht genügt hätte, die Vorlage abzulehnen. Es stellt aber im Hinblick auf die Mängel der Einrichtung der Fiskalgerichtsbarkeit ein zusätzliches Argument für unser Nein dar.

Der Schutzverband österreichischer Steuerzahler hat — das wurde von einer Reihe von Zeitungen aufgegriffen — einmal davon gesprochen, daß es in der Finanzverwaltung Österreichs sogenannte Erfolgslisten gebe. Dieser Behauptung ist nie eindeutig widersprochen worden. Dieser Verband hat im Oktober 1960 ein Memorandum an die Regierung, an das Parlament, an die österreichische Presse, an uns alle gerichtet. Ein Dementi des Finanzministeriums ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Man muß also daraus den Schluß ziehen, daß diese Behauptungen mit den Tatsachen übereinstimmen. Da ergäbe sich für uns Freiheitliche wohl die selbstverständliche Forderung, die Erfolgslisten zu beseitigen, sie nicht mehr anzulegen, die alten zu vernichten. Das berufliche Fortkommen von Finanzorganen ist auf keinen Fall mit der Frage zu koppeln, ob sie ein Mehr an Steuern erzielt haben und in welchem Ausmaß sie dieses erzielt haben, was sie also bei ihrer Tätigkeit aus den Steuerzahlern herausgeholt haben. Das ist eine Art Fangprämie — eines Rechtsstaates unwürdig! Es ist genauso unwürdig wie das Lockspitzeltum, das auf dem Gebiet des Steuerwesens glücklicherweise der Vergangenheit angehört.

Man könnte all das noch in verschiedenster Weise ergänzen; beispielsweise erwähnen, daß die Bestimmung des Regierungsentwurfes zur Bundesabgabenordnung, die Befugnisse der in der bisherigen Abgabenordnung genannten Personen und Stellen durch den § 56 der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung

unberührt zu lassen, unter Umständen zu Auslegungsschwierigkeiten führen kann, weil sich die Bundesabgabenordnung hier auf einen Gesetzesinhalt bezieht, den sie ja selbst außer Kraft setzt. Man könnte vielleicht bei einer späteren Novelle darauf Rücksicht nehmen.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat im Oktober 1959 — wenn ich mich richtig erinnere — zum Beispiel die Änderung der Buchführungsgrenzen verlangt. Man könnte auch darauf eingehen. Denn die Buchführungsgrenzen, die das letztmal im Jahre 1955 festgelegt wurden, entsprechen nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und drohen angesichts der Finanzsituation und der Entwicklung des Schillings in den kommenden Jahren leider immer weniger zu entsprechen.

Das sind einige Anmerkungen, eine Reihe anderer könnte man auch noch machen; vielleicht Anmerkungen darüber, was in Zukunft bei einer Novellierung des Gesetzes — Sie werden es ja heute annehmen — wohl berücksichtigt werden sollte.

Warum also unser Nein? Es sei von vornherein zugegeben: Es wurde emsig, erfreulich fleißig an diesem Gesetz gearbeitet. Es wurde im Unterausschuß und im Ausschuß mit dankenswerter Mithilfe der Beamtenschaft, die sich uns bei den Beratungen zur Verfügung gestellt hat, manch Positives getan. Doch der Rechtsmittelverzicht zum Beispiel wurde leider nicht beseitigt. Es gibt aber viele ungeklärte Fragen: die Anlegung der Erfolgslisten, die gesamte Steuerpraxis, die Praxis des Finanzstrafgesetzes, also durchwegs ungeklärte Fragen auf dem Fiskalgebiet. Dazu kommt schließlich die für uns so betrübliche Tatsache, daß eben der Fiskus über sich selbst in zweiter oder, wenn Sie wollen, sogar in dritter Instanz entscheidungsberechtigt ist. (*Abg. Dr. Migsch: Das ist im Verwaltungsrecht überall so!*) Verzeihen Sie, Herr Kollege, wenn Sie mit der Verwaltung kommen, dann komme ich wieder mit den Sozialgerichten. Ich meine, Ihr Einwurf hält doch der Logik nicht stand! Wenn man auf einem anderen Sektor die Gerichte einrichtet, dann kann man das auch auf dem Finanzsektor tun.

Ich möchte also sagen: Wir leugnen nicht die vielfältigen Fortschritte. Es ist ein gutes Gesetzeswerk in manchen Punkten. Wir sprechen dem Finanzminister und den anderen Mitarbeitern unseren Dank dafür aus. Aber es gibt maßgebliche Gründe dafür — und ich habe diese Gründe angeführt —, warum wir die Vorlage dennoch ablehnen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Sebinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Alle Redner haben heute der Arbeit und dem Fleiß des Ausschusses sowie der Mitarbeit der Beamtenschaft des Ministeriums viel Dank gezollt. Ich würde es auch gern tun, aber ich muß es doch unterlassen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Als wir vor einiger Zeit die neue Straßenverkehrsordnung beschlossen, ist zu Beginn der Beratungen das gleiche geschehen. Dann haben wir in den Zeitungen die spöttische Bemerkung gelesen: Viel Lob hat sich das Parlament selbst gespendet! Wir wissen, daß die Öffentlichkeit auf solche Äußerungen keinen Wert legt und es zum Teil vielleicht lieber sehen würde (*Abg. Dr. Migsch: Aber Sebinger, einer muß ja loben!*), wenn im Haus Zank und Streit herrschen würden (*Abg. Dr. Kandutsch: Kommt schon noch!*), wenn im Haus keine vernünftige Zusammenarbeit wäre. (*Abg. Dr. Gredler: Abwarten! — Heiterkeit.*) — Herr Dr. Gredler! (*Abg. Dr. Gredler: In einer Stunde werden wir ja sehen, dann wird es schon kochen!*) Auf Ihre Stärke brauchen wir ja nicht zu warten, wir wissen ganz genau, daß auch die Mehrheitsbildung in diesem Haus eine echte Mehrheitsbildung ist und eine solche bleiben wird!

So viel möchte ich vorausschicken. Mein Kollege Mitterer hat gemeint, von den Steuerpflichtigen und den Steuereinhebern wird häufig Räuber und Gendarm gespielt. Herr Dr. Gredler wieder hat ein böses Wort des seinerzeitigen Herrn Vizekanzlers von den „Folterknechten der Finanzverwaltung“ zitiert. Ich möchte sagen, daß alle diese Erscheinungen absolut nicht spurlos an der Beratung über dieses Gesetz vorbeigegangen sind.

Man kann dieses Gesetz nur dann in seinem vollen Umfang und in seiner vollen Bedeutung verstehen, wenn man nicht nur den legistischen Text vor Augen hat, sondern auch weiß, daß der Ausschuß in vielen Fragen, die er behandelt hat, und bei allen Anregungen, die er gegeben hat, die aber aus irgendwelchen Gründen ihren legistischen Niederschlag nicht finden konnten, im Ausschußbericht eindeutig zu verstehen gegeben hat, wie der Nationalrat die Auslegung und die Interpretation gewisser Bestimmungen und deren Handhabung wünscht. Vor allen Dingen ist ein Bestreben im Ausschuß eindeutig zutage getreten: Wir wollen, daß zwischen Abgabenbehörde und Abgabepflichtigen ein anderes Verhältnis Platz greift als bisher. Der Ausschußbericht sagt eindeutig: es soll die Finanzverwaltung darauf vertrauen dürfen, daß der Steuerpflichtige alle ihm zumutbaren Angaben zur Ermittlung seiner Steuerpflicht der Finanzverwaltung zur Kenntnis bringt, und umge-

kehrt soll der Steuerpflichtige darauf vertrauen dürfen, daß sich die Finanzverwaltung streng an die Bestimmungen des Gesetzes hält und ihn auch auf solche Bestimmungen aufmerksam macht, die zu seinen Gunsten sprechen. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist geradezu ein Vertrauensgrundsatz!*) Ja, darum ging es uns auch! Ich betrachte gerade diesen Vorgang als einen wesentlichen Schritt nach vorwärts zur Verwirklichung und Erhaltung der Rechtssicherheit und zu einem besseren Verständnis zwischen der Abgabenbehörde und dem Steuerpflichtigen. Es wird von der Abgabenbehörde, von der Finanzverwaltung abhängen, wieweit sich die Finanzämter an diesen Vertrauensgrundsatz halten. Ich könnte mit sehr gut vorstellen, daß die Finanzverwaltung diese Art der Interpretation unserer Auffassung den Finanzämtern in einem Runderlaß zur Darnachhaltung zur Kenntnis bringt. Ich stehe nicht an zu sagen: Wenn das nicht geschieht und wenn die Finanzverwaltung etwa auf dem Standpunkt steht, daß — was formal richtig ist — ein Ausschlußbericht keine Gesetzeskraft hat, dann werden wir sehr rasch zu einer Novellierung der Abgabenordnung schreiten müssen und werden sehr wohl diese Vertrauensbestimmung in das Gesetz einbauen.

Dieser Absicht, der Rechtssicherheit zu dienen, entspricht auch der § 90, der von der Akteneinsicht handelt, die dann gewährt werden muß, wenn es zur Verteidigung des Steuerpflichtigen oder zur Ermittlung des Bescheides dient und wenn es zur Geltendmachung abgabenrechtlicher Pflichten notwendig erscheint. Ausgenommen von dieser Akteneinsichtnahme sind allerdings Beratungsprotokolle, Amtsvorträge und so weiter.

§ 118 spricht von der Beistandspflicht. Das erschien notwendig — einer meiner Vorredner hat es ja auch erwähnt — im Hinblick auf die anerkannten Religionsgemeinschaften, die eine lückenlose Evidenz der ihrer Gemeinschaft Zugehörigen ohne eine Beistandspflicht des Bundes nicht führen können. Diese soll, weil es sich hier um die Bundesabgabenordnung handelt, eben in der Art gewährt werden, daß in den Haushaltslisten das Religionsbekenntnis angeführt wird und die Religionsgemeinschaften bei den Gemeindeämtern um die Gewährung dieser Einsicht vorstellig werden können. Wir glauben, daß auch das der Hebung der Rechtssicherheit dient, wir glauben aber auch, daß damit eine lückenlose Erfassung jener Personen erreicht werden kann, die einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehören.

Erfreulich ist — ich spreche jetzt für meine Person, und alle jene, die in der Landwirtschaft

denselben Beruf ausüben wie ich, werden das ebenso erfreulich empfinden —, daß bei der Nachschau bezüglich der Verbrauchsteuern dem Steuerpflichtigen eine Abschrift des hiebei gefertigten Protokolls auszuhändigen ist.

Bei der Eintragung in das Grundbuch bei Besitzwechsel hat die Bundesabgabenordnung bereits auf die letzte Novelle zum Liegenschaftsteilungsgesetz Rücksicht genommen, die wir vor einiger Zeit beschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Man darf nicht daran vorbeigehen, daß in einem der Paragraphen bezüglich der Buchführungspflicht der Betriebe eine Toleranzgrenze eingeführt wurde. Ich sage das primär als einer, der in der Landwirtschaft tätig ist, weil es sich herausgestellt hat, daß in dem einem oder anderen Bundesland die 500.000 S-Grenze zu Härten geführt hat. Zumindest in einem Bundesland wurde versucht, diese Härten durch einen Erlaß der dortigen Finanzlandesdirektion zu beheben. Ich stehe aber nicht an, zu sagen, daß dieser Erlaß nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruhte. Mit der Gewährung der Toleranzgrenze kann der Landwirt, wenn die 500.000 S-Grenze nicht um mehr als 15 Prozent überschritten wird, von der Buchführungspflicht befreit werden, es sei denn, es würde diese Grenze in einem neuerlichen Feststellungs- oder Abgabenbescheid neuerdings überschritten werden. Ich halte die Einführung der Toleranzgrenze als sehr wesentliche Erleichterung in der Führung der Betriebe. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Eine breite Diskussion hat es über den § 321 gegeben, wo es sich um die Befugnis zur Vertretung der Steuerpflichtigen vor der Abgabenbehörde handelt. Wie ist da der gegenwärtige Zustand? Gegenwärtig ist der Zustand so, daß zum Beispiel steuerpflichtige Landwirte, die nicht buchführungspflichtig sind, die also den Pauschalierungsrichtlinien unterliegen, von ihren Berufsvertretungen, also den Landwirtschaftskammern, auch vor dem Finanzamt vertreten werden können und daß dieser Zustand, wenn auch ex lege, aber doch als De-facto-Zustand toleriert wird. Es war uns im Unterausschuß und auch im Auschuß sehr daran gelegen, diesen De-facto-Zustand zu legalisieren. Leider hat dagegen vor allen Dingen der Verfassungsdienst Einspruch erhoben, aber auch die sonst mit der Vertretung betrauten Körperschaften öffentlichen Rechtes haben mit einer Ausweitung auf eine andere Körperschaft keine Freude gezeigt, sodaß die legislative Behebung des De-facto-Zustandes neuerdings unterblieben ist. Ich muß auch hier auf den Aus-

schußbericht verweisen, der ausdrücklich feststellt, daß diese Vertretungsbefugnis der Landwirtschaftskammern für nicht buchführungspflichtige Betriebe keine Geschäftsausübung im üblichen Sinn darstellt und daß die Finanzverwaltung zugesagt hat, an diesem Zustand nichts zu ändern. Ich begrüße es außerordentlich, daß diese Zusage auch schriftlich ihren Niederschlag in einem Brief des Herrn Finanzministers an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gefunden hat und daß hievon auch die Präsidentenkonferenz benachrichtigt wurde.

Ich mache aber auch hier gar kein Geheimnis daraus, verehrte Damen und Herren: Wenn etwa in der Praxis, entgegen diesen Zusagen und Bestätigungen, in der Vertretung der Landwirtschaftskammern für nicht buchführungspflichtige Betriebe bei den Finanzämtern Schwierigkeiten auftauchen sollten, dann werden wir initiativ zu einer Novellierung des Wirtschaftstreuhändergesetzes schreiten müssen, denn dort gehört die Vertretungsbefugnis hinein.

Ich begrüße es außerordentlich, daß bei den Berufungskommissionen die entsendeten Mitglieder nicht mehr weisungsgebunden sind.

Und nun darf ich zum Schluß kommen und darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das vorliegende Gesetzeswerk von allen Betroffenen verstanden werden möge. Dieses Gesetz stellt ein echtes Kompromiß, aber bitte jetzt nicht einen Kuhhandel zwischen den Parteien, sondern ein echtes Kompromiß zwischen der Finanzverwaltung und dem Gesetzgeber dar. Der Gesetzgeber durfte nicht so weit gehen, daß der Finanzverwaltung die Erfüllung ihrer Aufgaben erschwert oder unmöglich gemacht wird, er hat aber andererseits alle jene möglichen Vorsorgen getroffen, die dem Geiste der Rechtssicherheit und der Steuergerechtigkeit gegenüber dem Abgabepflichtigen entsprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Olah: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da der § 271 des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich gemäß § 55 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes — die Verfassungsbestimmung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird mit Mehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über 431 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1960 (457 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gelangen jetzt zu Punkt 2 der Tagesordnung: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1960.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Enge. Ich bitte ihn, zum Gegenstand seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Enge: Hohes Haus! Der Rechnungshof hat zufolge Artikel 126 d des Bundesverfassungsgesetzes vom 16. Juni 1948, womit die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Rechnungskontrolle des Bundes abgeändert werden, dem Nationalrat alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Der hiemit vorgelegte Bericht behandelt die berichtsreifen Ergebnisse der im Jahre 1960 durchgeführten Prüfungen. Er schließt unmittelbar an den Vorjahrsbericht vom 13. Mai 1960 an, behandelt daher auch jene Prüfungsergebnisse aus dem Jahre 1959, über die im Vorjahr deshalb nicht berichtet werden konnte, weil das Prüfungsverfahren im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen war. Diese das Verwaltungsjahr 1959 betreffenden Nachträge werden daher in der nach Ressorts gegliederten Übersicht den Berichten über die im Jahre 1960 durchgeführten Gebarungsprüfungen vorangestellt.

Der Rechnungshof führt an, daß er sich bemühte, aus der Fülle von Wahrnehmungen die wichtigsten Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit im abgelaufenen Verwaltungsjahr auszuwählen. Er will jedoch nicht unterlassen, auch die positiven Leistungen zu erwähnen, die erfreulicherweise in allen Bereichen festzustellen waren. Diese aber im einzelnen aufzuzeigen würde den Rahmen des Berichtes übersteigen, der in erster Linie die Aufgabe hat, den Nationalrat auf bestehende Mängel in der Verwaltung aufmerksam zu machen.

Dem Einschaubericht ist zu entnehmen:

Gerichte des öffentlichen Rechtes: Die Einschau beim Verfassungsgerichtshof gab dem Rechnungshof Anlaß, auf bestehende Unklarheiten in der Verantwortung für die Gebarung hinzuweisen. Dazu erklärte der Präsident des Verfassungsgerichtshofes eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes dahin gehend herbeizuführen zu wollen, daß ihm die Verantwortlichkeit für die Gebarung übertragen werde.

Bundeskanzleramt: Zum Vorjahresbericht (Absatz 42) ist ergänzend mitzuteilen, daß Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H., Studio Linz, wie aus der erst nach der parla-

mentarischen Behandlung des Tätigkeitsberichtes eingelangten Stellungnahme hervorgeht, die aufgezeigten Mängel behoben hat.

Einen weiten Raum umfaßt die Einschautätigkeit bei den verstaatlichten und staats-eigenen Unternehmungen. Der Bericht darüber ist in den Punkten von 33 bis 185 zusammengefaßt. Geprüft wurden die Österreichische Stickstoffwerke AG. Linz, die Hofherr-Schrantz, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG. Wien, und die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. Wien.

Im Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie führt der Rechnungshof unter anderem an, daß durch das Rekonferenzgesetz, BGBl. Nr. 112/1960, Maßnahmen zur Ordnung der Gesellschaftsverhältnisse im Bereich der Konzerne der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und der Gebr. Böhler & Co. AG. getroffen wurden.

Den notleidenden Kohlenbergbaubetrieben konnte zunächst organisatorisch und finanziell durch die Angliederung an Unternehmungen der Hüttenindustrie ein zwischenbetrieblicher Erfolgsausgleich geboten werden. Dadurch wurde zwar die Inanspruchnahme von Budgetmitteln für Subventionen an finanzschwache Betriebe vermieden, zugleich aber wurden die Bundeseinnahmen aus Dividendenzahlungen geschmälert.

Vordringlich erscheint dem Rechnungshof auch die Frage der Zusammenarbeit der staats-eigenen Erdölförderung mit den beiden staats-eigenen Erdölvertriebsgesellschaften (Martha und ÖROP). Daß der Ausbau eines schlagkräftigen Verteilungsapparates unterblieben ist, erscheint im staatsfinanziellen und volkswirtschaftlichen Interesse umso bedauerlicher, als mittlerweile beispielsweise die Tochtergesellschaft einer ausländischen staatseigenen Erdölhandelsfirma den Aufbau eines österreichischen Verteilernetzes in Angriff genommen hat.

Das Gesellschaftskapital der verstaatlichten Industrieunternehmungen betrug nach dem Stand vom 31. Dezember 1960 5·7 Milliarden Schilling, das ist rund ein Drittel des Nominales sämtlicher österreichischen Aktiengesellschaften. Mit der Erstellung der Schillingeröffnungsbilanzen sind noch die Erste Österreichische Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Hütte Krems Ges. m. b. H. in Verzug.

Im Punkt 38 wird die buchmäßige Steuerleistung der verstaatlichten Industrie aufgeführt. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Lohnsummensteuer, Vermögensteuer und sonstige Steuern und Abgaben betragen zusammen im Jahre

1954 ...	682 Millionen Schilling
1955 ...	851 Millionen Schilling
1956 ...	1.605 Millionen Schilling
1957 ...	1.660 Millionen Schilling
1958 ...	1.767 Millionen Schilling
1959 ...	2.238 Millionen Schilling.

In weiteren Tabellen wird die Entwicklung des Beschäftigtenstandes, der Produktivität und der Ausführleistung der verstaatlichten Industrie dargestellt.

Zur Einschau bei der Österreichische Stickstoffwerke Aktiengesellschaft, Linz, vermerkt der Rechnungshof einleitend, daß auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Jänner 1958 die öffentliche Verwaltung der ÖSW aufgehoben, der öffentliche Verwalter abberufen und in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 29. Jänner 1958 der Vorstand der Gesellschaft bestellt wurde.

Die ÖSW hat seit der letzten Einschau im Jahre 1950 das Erzeugungsprogramm wesentlich erweitert. Die Steigerung der Düngemittelproduktion machte eine erhöhte Exporttätigkeit erforderlich, da die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes beschränkt blieb.

Der Rechnungshof bemängelte bei der Gebarungsprüfung der durchgeführten beträchtlichen Investitionen, daß zur Anbotstellung nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Unternehmungen — meistens ortsansässige — herangezogen wurden. Gleichzeitig stellte er bei der Überprüfung der maschinellen Investitionen fest, daß die Planung einzelner Anschaffungen nicht befriedigen konnte. Verschiedentlich erfolgten bei der Beschaffung technischer Einrichtungen Überschreitungen der ursprünglichen Projektsummen bis zu 120 Prozent.

Die ÖSW hat im Prüfungszeitraum insgesamt rund 4·29 Millionen Tonnen Stickstoffdünger verkauft; von dieser Menge wurden rund 26 Prozent im Inland abgesetzt und rund 74 Prozent exportiert. Es wurde daher die Einschau auf den Exportsektor eingeschränkt.

Seit dem Jahre 1954 bedient sich die ÖSW im Exportgeschäft der Vermittlung einer von ihr zum Generalvertreter bestellten ausländischen Gesellschaft, von der die damaligen wie auch die später ausgewählten Landesvertreter als Subvertreter übernommen wurden. Dadurch ergab sich für die ÖSW eine erhebliche Zunahme des Provisionsaufwandes von durchschnittlich 1 Prozent des Exportumsatzes für 1953 auf 3·4 Prozent im Jahre 1954 und 4·4 Prozent im Jahre 1958.

Der dem Generalvertreter zugestandene Provisionssatz von 3 Prozent wurde vom Rechnungshof als zu hoch beanstandet. Bei der Überprüfung des Provisionsaufwandes der

ÖSW stellte der Rechnungshof ferner fest, daß wesentliche Beträge an ausländische Firmen für die Abtretung der von ihnen bearbeiteten Exportmärkte als Abfindung gezahlt wurden.

In insgesamt 20 Punkten befaßt sich der Rechnungshof kritisch mit den Provisionsaufwendungen der ÖSW und vertritt durchgehend den Standpunkt, daß überhöhte Provisionsätze gewährt wurden, wodurch wesentliche Mehraufwendungen ohne entsprechende Gegenleistungen entstanden sind.

Bei Überprüfung der Schiffstransporte hat der Rechnungshof erhoben, daß für die Überwachung des Umschlages im Belade- und Entladehafen weitgehend Angestellte der ÖSW herangezogen wurden. Entgegen der Ansicht der Geschäftsleitung steht der damit verbundene Aufwand — insbesondere die Reisekosten — zum erzielten Erfolg in keinem Verhältnis.

Abschließend wird die Charterung von Schiffen über nur einen Makler für bedenklich gehalten; es hätten zumindest zwei Maklerfirmen in Wettbewerb zu treten.

Die erstmalige Überprüfung des ehemals unter USIA-Verwaltung gestandenen Unternehmens Hofherr-Schranz, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG., Wien, ist in den Punkten 91 bis 119 zusammengefaßt.

Punkt 92 befaßt sich mit der geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung des Unternehmens.

Während der Zeit der russischen Verwaltung wurde das Erzeugungsprogramm vorwiegend auf die Bedürfnisse der Ostblockstaaten abgestellt, sodaß zuletzt über 75 Prozent der Erzeugnisse mit dem eigentlichen Programm der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik nicht mehr in Zusammenhang standen. Die vorhandenen überalteten Betriebsanlagen waren zu 24 Prozent über 35 Jahre und zu nur 8 Prozent unter 10 Jahre alt. Das vorhandene Erzeugungsprogramm landwirtschaftlicher Maschinen sicherte lediglich die Beschäftigung von höchstens 120 Personen, während tatsächlich in der Landmaschinen-Abteilung 607 Personen beschäftigt waren.

Die Gesellschaft hatte aus der USIA-Zeit ein zweifellos sehr belastendes Erbe übernommen, nämlich die schwere Rufschädigung durch die Lieferung mangelhafter Maschinen. Diese Kritik des Rechnungshofes setzt sich über eine Reihe von Punkten fort.

In einer Vereinbarung zwischen der kaufmännischen Leitung und dem Leiter der Verkaufsabteilung vom 6. April 1956 wurde festgelegt, daß diesem für alle von ihm getätigten Exportaufträge für Landmaschinen, Tabak- und Spezialmaschinen neben einer nach dem erzielten Umsatz gestaffelten Um-

satzprovision von 1 bis 6 Promille noch 10 Prozent vom Bruttogewinn zusteht.

Im weiteren kritisiert der Rechnungshof die überhöhte Lagerhaltung des Unternehmens, die zwangsläufig die äußerst ungünstige Umschlagsdauer von 250 Tagen beziehungsweise eine Umschlagshäufigkeit von nur 1,7 pro Jahr bedingt.

Trotz baulicher Investitionen von rund 8,3 Millionen Schilling seit Übernahme des Betriebes in die österreichische Verwaltung konnte eine örtliche Konzentration der räumlich stark aufgesplitterten Teilbetriebe nicht erreicht werden. Der Bau von offenkundig unrentablen Nebenbetrieben wurde in einer Größenordnung durchgeführt, die eine kaum absetzbare Erzeugungskapazität geschaffen hat.

Schließlich stellt der Rechnungshof fest, daß die neue Geschäftsleitung eine umfassende Reorganisation des Unternehmens in die Wege geleitet hat.

Die Einschautätigkeit des Rechnungshofes bei der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG., Wien, umfaßt die Punkte 120 bis 183. Hier stellt der Rechnungshof fest, daß das Betriebsergebnis 1954 noch negativ war und 1955 erstmals ein Betriebsgewinn erzielt werden konnte. Bei den Investitionen wird mangelhafte Planung sowie erhebliche Präliminarüberschreitung derselben festgestellt.

Beim Einkauf von Legierungsmetallen bemängelte der Rechnungshof die Einschaltung von Zwischenhändlern und mehrmalige Zugeständnisse überhöhter Preise; die Gesellschaft suchte diese Vorgänge mit der Notwendigkeit einer Streuung ihrer Bezugsquellen zu rechtfertigen.

Die Tiefbohrtechnischen Betriebe in Ternitz und Mürzzuschlag haben sich seit 1954 zu einer tragenden Erzeugungsgruppe der Unternehmung entwickelt. Die Stilllegung der werkseigenen Ziegelei legte der Rechnungshof der Geschäftsleitung nahe. Dadurch würde sich ein bedeutender Platzgewinn im Stammwerk und die Freimachung erheblicher gebundener Kapitalbeträge ergeben.

Im Rechnungswesen bemängelte der Rechnungshof das Fehlen verlässlicher Übersichten über den Auftragsstand, worunter der Fertigungsablauf hinsichtlich der Materialbeistellung, Termineinhaltung und Steuerung des Finanzbedarfes leidet.

Der Anteil des Exportgeschäftes am Gesamtumsatz ist wertmäßig von 70 Prozent im Jahre 1955 auf mehr als 80 Prozent im Jahre 1959 gestiegen. Ohne die Vorteile eigener ausländischer Verkaufsgesellschaften verkennen zu wollen, stellte der Rechnungshof bei Überprüfung der Exporttätigkeit fest, daß die

Erhaltung dieser Tochtergesellschaften im Prüfungszeitraum hohe finanzielle Leistungen der Muttergesellschaft erfordert hat.

Der Rechnungshof bemängelte die großzügige Abfertigung des 1956 ausgeschiedenen langjährigen Geschäftsführers. Auf dem Personalsektor verwies der Rechnungshof auf die drohende Gefahr einer übermäßigen Aufblähung des Verwaltungsapparates. Die für eine Diensterfindung gewährte Vergütung wurde als hoch bezeichnet. Ebenso haben sich die Betriebskosten für die Kraftfahrzeuge stark erhöht. Bei einzelnen Fahrzeugen übersteigen die Reparaturaufwendungen bei weitem den Anschaffungswert.

Endlich betonte der Rechnungshof, daß der künftig noch schärfere internationale Wettbewerb die Senkung aller beeinflussbaren Kostenfaktoren und die Hebung der Leistungen notwendig machen wird.

Bundesministerium für Inneres: Bei der Überprüfung des Verkehrsamtes der Bundespolizeidirektion Wien ergaben sich in der Kassen- und Rechnungsführung Unzulänglichkeiten hauptsächlich formaler Natur. Der Rechnungshof sah sich veranlaßt, zur Überlastung dieses Amtes Stellung zu nehmen, und regte an, eine Verbesserung tunlichst im Wege eines Personalausgleiches im Bereiche der Bundespolizeidirektion Wien in die Wege zu leiten.

Die Bevorratung bestimmter Massasorten wird als stark überhöht bezeichnet. Wegen der dadurch bewirkten Kapitalbindung trat der Rechnungshof für eine dem tatsächlichen Bedarf angepaßte Lagerhaltung ein. Dies gilt für den Bereich des Massafonds der Bundespolizei wie der Bundesgendarmarie.

Bundesministerium für Justiz: Geprüft wurde im Handelsgericht Wien und im Bezirksgericht für Handelssachen Wien, des weiteren wurden geprüft das Kreisgericht und das Bezirksgericht Ried im Innkreis sowie die Bezirksgerichte Neunkirchen und Baden. Außer formalen Mängeln gab es keinerlei Beanstandungen.

Bundesministerium für Unterricht: Der Stadt Linz werden aus Etatmitteln des Bundesministeriums für Unterricht regelmäßig Zuschüsse und Subventionen für Veranstaltungen kultureller Art flüssiggemacht. Der Rechnungshof verwies darauf, daß solche „zweckgebundene Zuschüsse“ gemäß § 12 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 nur zulässig sind, soweit dies das Finanzausgleichsgesetz oder ein spezielles Bundesgesetz vorsieht.

Bei Überprüfung des Landesschulrates für Kärnten regte der Rechnungshof neuerlich eine Pauschalierung der Bildungszulagen an,

da die derzeitige Berechnungsart einen zu hohen Verwaltungsaufwand erfordert.

Die Überprüfung des „Vereines Festspielgemeinde Bregenz“ ergab folgendes Bild: Die Festspielgemeinde Bregenz konnte die Kosten der Veranstaltungen schon seit dem Jahre 1954 nicht mehr aus den Verkaufserlösen der Eintrittskarten decken. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden reichen nicht einmal zur Bestreitung der reinen Verwaltungskosten aus. Die Subventionen seitens des Bundes wurden im allgemeinen widmungsgemäß verwendet. Bei den Repräsentationsausgaben sollte sich die Festspielgemeinde als ein aus öffentlichen Mitteln unterstütztes Unternehmen grundsätzlich zurückhalten. Gefälligkeiten gegenüber öffentlich Bediensteten, die kraft ihrer Stellung Einfluß auf Entscheidungen ihrer Dienststellen in Angelegenheiten der Festspielgemeinde haben, wären zu unterlassen.

Im übrigen wurde in den wesentlichen Punkten die Befolgung der Anregungen des Rechnungshofes zugesagt.

Bundesministerium für soziale Verwaltung: Die Überprüfung mehrerer Landesarbeitsämter ergab eine unterschiedliche Handhabung in der Verwaltungspraxis, so im besonderen bezüglich der Dauer der Gewährung von Notstandshilfe. Im allgemeinen wird die Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu den aufgezeigten Mängeln als befriedigend bezeichnet.

Beim Landesinvalidenamts für Steiermark wurde festgestellt, daß dieses Amt mit den ärztlich angeordneten Nachuntersuchungen bei Versorgungsfällen erheblich im Rückstand war.

Beim Arbeitsinspektorat Salzburg wurde festgestellt, daß eine Bezirkshauptmannschaft Anzeigen des Arbeitsinspektorates aus dem Jahre 1955 jahrelang unbehandelt liegen ließ, sodaß schließlich in 27 Fällen das Verfahren wegen Verjährung eingestellt werden mußte. Schließlich macht der Rechnungshof das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf die Belastung aufmerksam, welche den Arbeitsinspektoraten durch die Mitwirkung bei der Bearbeitung von Ansuchen um Verleihung des Ingenieurtitels erwächst.

Die Einschau in die Gebarung der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten ergab, daß letztmalig im Jahre 1957 ein Überschuß von rund 11 Millionen Schilling vorhanden war; im Jahre 1958 ergab sich ein Gebarungsabgang von rund 15 Millionen Schilling. Im Durchschnitt ergab sich im Zeitraum 1956 bis 1958 eine Steigerung der Ausgaben für Leistungen um 32,5 Prozent,

welcher eine Erhöhung der Einnahmen um nur 18,5 Prozent gegenüberstand.

Die weiteren dem Bundesministerium für soziale Verwaltung unterstellten Stellen, die überprüft wurden, weisen der Struktur dieser Verwaltungen entsprechende Mängel auf. Durchwegs wurde in den Stellungnahmen zum Rechnungshofbericht positiv Stellung genommen und die Abstellung der bestehenden Mängel zugesagt.

Bundesministerium für Finanzen: Die Einsichtstätigkeit in diesem Ressort war sehr umfangreich und umfaßt die Punkte 386 bis 573. Einleitend stellt der Rechnungshof fest, daß einer Reihe von Beanstandungen früherer Prüfungen nicht Rechnung getragen wurde.

Bei Finanzlandesdirektionen und Finanzämtern wurde eine Reihe von gemeinsamen Mängeln und sehr oft unterschiedliche Handhabung von Vorschriften, Erlässen und Verfahren festgestellt. Die Buchhaltung der Finanzlandesdirektion Graz wird vom Rechnungshof lobend erwähnt.

Die unbefriedigende Entwicklung auf dem Gebiete des Finanzstrafwesens seit dem Jahre 1953, soweit sie die direkten Steuern betrifft — die Straffälle haben sich seit diesem Zeitpunkt ungefähr verdreifacht, während die verhängten Geldstrafen auf rund drei Fünftel abgesunken sind —, gab dem Rechnungshof Anlaß zu dem Schluß, daß seit der Auflösung der Finanzämter für Strafsachen der Verfolgung unbedeutender Straffälle von Jahr zu Jahr erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, während die eingehende Bearbeitung großer Straffälle unterbleibt oder nur lässig vorgenommen wird.

Das Prüfungsergebnis beim Zollamt Feldkirch war wenig befriedigend. Die vielen Mängel, die der Rechnungshof feststellen mußte, sind zum Großteil auf das Fehlen entsprechender Maßnahmen der Amtsleitung auf organisatorischem und personellem Gebiet sowie auf mangelnde Dienstaufsicht zurückzuführen.

Beim Finanzamt Waidhofen an der Thaya beanstandete der Rechnungshof unter anderem, daß die ordnungsgemäße Bemessung der Beförderungsteuer arg vernachlässigt wurde.

Beim Finanzamt Steyr fiel besonders auf, daß die in den Ertragsrechnungen aufscheinenden Betriebsausgaben sehr häufig nicht mit der gebotenen Kritik beurteilt wurden. Es handelte sich insbesondere um Aufwendungen für die Anschaffung von Staubsaugern, Kühlschränken, Personenkraftwagen und Kraftfahrzeugbetriebskosten, Telephon-, Beheizungs-, Beleuchtungs- sowie Repräsentationskosten,

die zu Unrecht zum Abzug vom Einkommen zugelassen wurden.

Die bei den Gebarungsprüfungen gewonnenen Erfahrungen haben den Rechnungshof bewogen, einige Fragen wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung an das Bundesministerium für Finanzen heranzutragen. So ist das Finanzamt Steyr derzeit an drei verschiedenen Stellen im Stadtgebiet in durchaus unzureichenden, zum großen Teil ungesunden Räumlichkeiten untergebracht. Trotz dauernder Reparaturen, die in den rund 400 Jahre alten Gebäuden notwendig sind, konnte bisher keine annähernd wirtschaftliche Lösung gefunden werden. Da ein geeigneter Baugrund zur Errichtung eines Amtsgebäudes bereits zur Verfügung steht, wurde die Prüfung der Frage empfohlen, ob nicht in absehbarer Zeit ein Neubau möglich wäre. Der Rechnungshof hat hierzu auch bemerkt, daß ein beachtlicher Teil der Baukosten aus dem Erlös der beiden derzeitigen Amtsgebäude bedeckt werden könnte.

Zu den Nettorückständen an öffentlichen Abgaben bemerkt der Rechnungshof, daß diese vom Jahre 1958 auf 1959 von 3021 Millionen Schilling auf 2260 Millionen Schilling, also um 761 Millionen Schilling, gesunken sind. Das ist eine Rückstandsminderung um 25,2 Prozent.

Der effektiven Finanzschuld Österreichs widmet der Rechnungshof den Punkt 572. Daraus geht hervor, daß diese zum 31. Dezember 1960 die Gesamthöhe von 22.331 Millionen Schilling erreichte. Sie hat sich gegenüber Ende 1959 um 2489 Millionen Schilling, das sind rund 12,5 Prozent, erhöht.

Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft: Bei der Überprüfung der Verwendung der für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellten Bundesmittel wurde festgestellt, daß die beim Landesbauamt geführten Rechnungsaufschreibungen völlig unzulänglich sind und weder ein richtiges Bild noch eine verläßliche Kontrolle ermöglichen.

Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde festgestellt, daß entgegen den Bestimmungen rund 250 Projekte mit einer geschätzten Baukostensumme von 90 Millionen Schilling weder abgerechnet noch kollaudiert waren, obwohl ein wesentlicher Teil davon schon seit Jahren fertig ist. Die Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes besagen, daß fertiggestellte Vorhaben innerhalb eines halben Jahres abzurechnen sind.

Bei Prüfung von Forstverwaltungen wurde, wie fast in jedem Rechnungshofbericht, bemängelt, daß bei Holzverkaufsverträgen die „Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der Österreichischen Bundesforste“ nur in unzureichendem Maße eingehalten wurden.

Die Fondsüberprüfungen ergaben eine Reihe von Beanstandungen, teils formaler Natur.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde die Gebarung mit den Straßenbaukrediten des Bundes überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß Bundesstraßenbauten ohne Rücksicht auf das genehmigte Bauprogramm begonnen und weitergeführt wurden und daher den genehmigten Kreditrahmen weit überschritten. Mit Geldern, die für ein bestimmtes Baulos genehmigt waren, wurden, obwohl offene Rechnungen für dieses Baulos vorlagen, andere Baulose in Angriff genommen. Die vorliegenden Rechnungen blieben entweder unbezahlt oder es wurde mit den Firmen eine Stundung der Baukosten vereinbart. Diese Vorfinanzierung durch einzelne Bauunternehmer, die sogar dazu führte, daß Firmen nur aus dem Grund einen Auftrag nicht erhielten, weil nicht sicher war, ob sie längere Zeit auf die Flüssigmachung von Zahlungen warten könnten, wurde vom Rechnungshof auch deshalb nicht gutgeheißen, weil dieses Vorgehen einer Darlehensaufnahme seitens des Bundes gleichkommt, zu der jedoch nur das Bundesministerium für Finanzen im gesetzlichen Rahmen berechtigt ist.

Weitere Kritiken des Rechnungshofes sind in den Punkten 693 bis 736 enthalten.

Bundesministerium für Landesverteidigung: Der Einschaubericht vermittelt einen verhältnismäßig guten Eindruck über die geprüften Stellen. Die aufgezeigten Mängel wurden zumeist unmittelbar abgestellt, und den Empfehlungen des Rechnungshofes wurde Rechnung getragen.

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Obwohl der Prüfungsbericht 100 Absätze umfaßt, handelt es sich fast durchwegs um Bemängelungen geringer Größenordnung. Der Rechnungshof selbst schließt fast jeden Absatz mit der Feststellung, daß den gegebenen Empfehlungen des Rechnungshofes im wesentlichen bereits durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen wurde.

Angelegenheiten, mehrere Ressorts betreffend oder allgemeiner Natur: Die anlässlich der Erstellung des Bundesvoranschlages 1961 zutage getretenen finanziellen Schwierigkeiten veranlaßten die Bundesregierung, umfassende Maßnahmen zur Ersparung im Bereich der

Vollziehung des Bundes ins Auge zu fassen. Die vom Ministerrat beschlossenen Richtlinien wurden auch dem Rechnungshof übermittelt, mit dem Ersuchen, ihrer Durchführung bei den örtlichen Prüfungen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In einer Zuschrift an das Bundeskanzleramt begrüßte der Rechnungshof die Bemühungen der Bundesregierung, machte aber darauf aufmerksam, daß seine alljährlich dem Nationalrat vorgelegten Tätigkeitsberichte zahlreiche Anregungen, betreffend die Verringerung der Ausgaben, die Erhöhung der Einnahmen sowie die Vereinfachung der Verwaltung des Bundes, enthalten. Der Rechnungshof überreichte eine Auswahl dieser Anregungen aus den Tätigkeitsberichten der letzten fünf Jahre, der Jahre 1955 bis 1959, mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß seinen Ersparungsvorschlägen von den Verwaltungsstellen des Bundes entsprochen werde.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1960 schließt mit der Feststellung, daß der Rechnungshof in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages bestrebt war, allen geprüften Stellen Vorschläge und Anregungen zu Einsparungen und zweck- und widmungsgemäßer Wirtschaftsführung zu geben.

Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Haus zu empfehlen, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle daher namens des Rechnungshofausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1960 zur Kenntnis nehmen.

Gleichzeitig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Olah: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben, wir können daher so vorgehen. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Ende dieses Jahres, am 23. Dezember, werden wir auf 200 Jahre Geschichte und Tätigkeit des österreichischen Rechnungshofes zurückschauen. Von der Einrichtung der Hofrechnungskammer durch Maria Theresia am 23. Dezember 1761 über die k. k. Oberste Rechnungskontrollbehörde, den Obersten Rechnungshof und den Staatsrechnungshof bis zum Rechnungshof der Gegenwart herauf fügen sich

die Jahrzehnte einer der ältesten staatlichen Rechnungskontrollenrichtungen in Europa zu einem stolzen Jubiläum. Es ist daher nicht ungewöhnlich und auch nicht aufregend, daß in der Öffentlichkeit, unter Fachleuten, auch in den politischen Parteien, über Reformen diskutiert wird und daß im Parlament darüber gesprochen wird, zumal der Verfassungsgerichtshof eine nicht unbedeutende Bestimmung des Rechnungshofgesetzes, den § 12, in einigen Absätzen als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Eine unserer nächsten Aufgaben muß es daher sein, wenn die Hauptarbeit in der kommenden Herbstsession bewältigt ist, diese weit auseinanderliegenden Wünsche und Forderungen — sie reichen von einer Novellierung des § 12 des Rechnungshofgesetzes bis zu einer völligen Neuorganisation des gesamten Rechnungshofes — zu prüfen, um den Rechnungshof und sein Verfahren, wo es notwendig ist, den Zeitverhältnissen entsprechend zu gestalten.

In der Gegenwart aber haben wir davon auszugehen, daß unsere Bundesverfassung diesen Rechnungshof als ein Organ des Nationalrates geschaffen hat. Wir verfahren daher durchaus verfassungsgetreu, wenn wir an Hand des Tätigkeitsberichtes unseres Kontrollorganes hier im offenen Hause dafür eintreten, daß Mängel, wo immer sie im staatlichen Verantwortungsbereich vorhanden sind, beseitigt, Unzukömmlichkeiten abgestellt und Verantwortliche haftbar gemacht werden.

Wir wollen dabei mit aller Objektivität und nicht weniger großzügig als der Rechnungshof verfahren, aber mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck bringen, daß wir die immer wiederkehrenden Anstände, wie bedeutende Überschreitung von Baukosten, Vergebungsmängel, mangelhafte Planung, unwirtschaftliche Investitionen, Nichtbeantwortung von Prüfungsmitteilungen und Anfragen des Rechnungshofes oder unangebrachte Ausdrucksweise im Verkehr mit diesem, schärfstens mißbilligen.

Und nun zu den einzelnen Ressorts.

Dem Tätigkeitsbericht entnehmen wir an mehreren Stellen, daß mit der Systemisierung von Personenkraftwagen sowohl der Zahl wie der Kategorie nach in der Vergangenheit keineswegs sparsam verfahren wurde; dies, obwohl die Abgeordneten aller Parteien seit Jahren zur Sparsamkeit gerade in diesem Bereiche mahnen. Die Bundesregierung möge daher zur Kenntnis nehmen, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Glaser, Mark, Dr. van Tongel, Dr. Hetzenauer, Holzfeind und Genossen auf rigorose Einschränkung und auf Kennzeichnung des Personenkraftfahrzeugbestandes des Bundes

kein Fensterantrag, sondern ernst gemeint ist. Wir erwarten eine eheste zweckentsprechende Veranlassung durch die Bundesregierung.

Im Bereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau fällt auf, daß der ehemalige Herr Landeshauptmannstellvertreter Wessely als politischer Baureferent des Burgenlandes in vielen Fällen in höchst selbstherrlicher Weise Bauvorhaben, die nicht im Bauprogramm des Ministeriums enthalten waren, in Angriff genommen hat, und — wie der Rechnungshofbericht sagt — höchst freihändig, ohne Ausschreibung, ja sogar mündlich Aufträge vergeben hat, daß zur Sanierung von Frostaufbrüchen 9 Millionen Schilling, also das Zehnfache dessen freihändig ausgegeben wurde, was vom Handelsministerium für diesen Zweck bewilligt war. Hier verlangen wir die Haftbarmachung des Verantwortlichen, wie das der Rechnungshof auch in anderen Fällen ausdrücklich begehrt.

Unter den Absätzen, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft betreffen, ist die vom Bundesministerium für Finanzen geforderte strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und die Empfehlung, allen bestehenden Einnahmemöglichkeiten ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, zu bekräftigen.

Besonders hervorgehoben und nachdrücklich unterstützt werden von der Österreichischen Volkspartei die Bemühungen des Herrn Bundesministers für Finanzen um ein ausgeglichenes Budget im Jahre 1962, wie ein solches nun auch der Rechnungshof im Absatz 572 des Tätigkeitsberichtes expressis verbis empfiehlt.

Zu den Bemängelungen beim „Verein Festspielgemeinde Bregenz“ hat das Bundesministerium für Unterricht im Gegensatz zur Festspielgemeinde selbst erfreulicherweise erklärt, den Wünschen und Anregungen des Rechnungshofes entsprechen zu wollen.

Völlig anders liegen dagegen die Verhältnisse in der verstaatlichten Industrie. Hier treffen wir auf die folgenschwersten Bemängelungen überhaupt und auf eine gesetzwidrige, unverantwortliche Einflußnahme auf Organe der Österreichischen Stickstoffwerke AG. und der Hofherr-Schranz, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG. Mit größter Besorgnis müssen wir zur Kenntnis nehmen, wie in diesen Betrieben mit einer Verantwortungslosigkeit sondergleichen mit Volksvermögen gewirtschaftet wurde und gewirtschaftet wird.

Wir haben volles Verständnis für die Lage der ehemaligen USIA-Betriebe und hier konkret des ehemaligen USIA-Betriebes Hofherr-Schranz bis zum Jahre 1955. Aber Entsetzen

befällt uns, wenn im Rechnungshofbericht festgestellt wird, daß 1956 20,3 Millionen, 1957 25,9 Millionen und 1958 23,1 Millionen verwirtschaftet worden sind. Nach der Streichung der Kontrollbankschulden aus der USIA-Zeit in der Höhe von 25 Millionen Schilling bestand per 30. Juni 1959 noch eine Überschuldung von 55 Millionen Schilling. Dabei wurde einem Verkaufsleiter des Unternehmens für die von ihm entrierten Exportaufträge eine Gewinnbeteiligung in der Höhe von rund 478.000 S ausbezahlt! Offenkundig unrentable Nebenbetriebe wurden in unsinniger Größenordnung erstellt, wie der Rechnungshof ausdrücklich ausführt. Die damalige technische Leitung entwickelte, um nur einige Beispiele zu sagen, 25 Stück Traktor-Sämaschinen, 15 mußten zurückgenommen werden, 100 Kartoffelroder wurden gebaut, 80 davon mußten zurückgenommen und verschrottet werden; trotzdem wurden weitere 200 Stück gebaut, 160 blieben davon unverkauft, eine Kartoffel-Vollerntemaschine — übrigens eine Maschine, die zu konstruieren in der ganzen Welt bis jetzt noch nicht gelungen ist — wurde in Serie erzeugt, 20 verkaufte Stück mußten ebenso zurückgenommen und verschrottet werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Zu einer „geschäftlichen Katastrophe“, sagt der Rechnungshof, nämlich 16,1 Millionen Verlust von 1956 bis 1958, entwickelte sich der Mährescherbau. Alle verkauften Großmaschinen mußten zurückgenommen und umgebaut werden. In Spanien, wohin auch solche Maschinen verkauft worden sind, mußte ein Spezialteam von Arbeitern das ganze Land abgrasen, um die dort verstreuten Maschinen aufzusuchen, mit Ersatzteilen zu versehen und umzubauen. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Hofeneder.*) Ich trete in diesen Fällen mit dem Rechnungshof dafür ein, daß die Verschuldensfrage geprüft und die Verantwortlichen haftbar gemacht werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Seitdem ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz des Optimismus des Herrn Vizekanzlers in diesem Werke nicht viel besser geworden. (*Abg. Steiner: Die Mährescher sind jetzt gut!*) Mag sein, ich habe vorgestern einige Gutachten gelesen, aber ich kann mir aus 20 Gutachten, die wahllos bei Bauern geholt worden sind, noch kein Urteil darüber bilden, ob das wirklich zutrifft. Ich würde mich sehr freuen, und wir würden das alle begrüßen, wenn es endlich gelänge, diesen Betrieb so zu gestalten, daß er eine sichere Existenz für die Arbeiter darstellt und daß die dort erzeugten Produkte auch wirklich abgesetzt werden und den an sie gestellten

Anforderungen entsprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sagte also: Trotz des Optimismus des Herrn Vizekanzlers ist dort die Situation nach wie vor sehr schwierig. Noch in dem Geschäftsstück des Rechnungshofes, Zl. 2386, vom 11. November 1960, findet sich die Feststellung der grotesken Situation, daß es dem Bund billiger käme, jedem Betriebsangehörigen eine monatliche Arbeitslosenunterstützung von 6000 S zu zahlen, anstatt den Betrieb weiterzuführen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Hohes Haus! Dieser ernsten Situation dürfen wir als verantwortungsbewußte Abgeordnete weder den Herrn Finanzminister, aber schon gar nicht die Arbeiter und Angestellten dieses Betriebes noch länger aussetzen!

Die Österreichische Volkspartei verlangt von den Organen der Hofherr-Schranz AG. unter Hinweis auf ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht die sofortige nachdrückliche Wahrnehmung aller ihrer gesetzlichen Pflichten, damit die nun schon seit Sommer 1959 unter der Ministerverantwortlichkeit des verehrten Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann tätige Sektion IV des Bundeskanzleramtes in ihrem Aufgabenbereich und aus Mitteln ihres Fonds, wenn notwendig, dazu gezwungen wird, an der endgültigen Bereinigung des Falles Hofherr-Schranz mitzuwirken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Arbeitnehmerschaft dieses Betriebes — das erklären wir nochmals ausdrücklich — darf nicht länger der leistungslähmenden Ungewißheit über ihr Schicksal ausgesetzt sein!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich nunmehr dem Rechnungshofbericht zu den Stickstoffwerken folge, dann stelle ich Ihnen den Superlativ zu den VÖEST-Provisionen dar. Objektivweise sollen aber zuvor die Leistungen dieses Werkes nicht verschwiegen werden. Die Österreichische Stickstoffwerke AG. hat in den Jahren 1954 bis 1958 ihre Düngemittelproduktion und ihr Düngemittelprogramm ebenso erweitert wie den Produktionsplan für chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse, Spezialitäten und Wirkstoffe. Insbesondere wurde aber die Erzeugung der Düngemittel, die zu 74 Prozent exportiert werden, mehr als verdoppelt und im Prüfungszeitraum der Jahre 1952 bis 1959 4,290.000 t Stickstoffdünger erzeugt; eine sehr beachtliche Leistung, die wir keineswegs verschweigen mögen. Dem Staat als Eigentümer aber erbrachte dieses Riesengeschäft trotz der vom Herrn Abgeordneten Aigner im Rechnungshofausschuß hervorgehobenen Wertvermehrung des Betriebes im Jahre 1959 einen Ertrag von ganzen 3 Prozent, nämlich bescheidene 11½ Millionen Schilling, und davon wiederum nur ein Viertel,

das sind also rund 2,9 Millionen Schilling, für den Bundeshaushalt zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben; denn die Restsumme verblieb dem Herrn Vizekanzler für den Investitionsfonds der verstaatlichten Industrie. (*Abg. Dr. Pittermann: „Wie das Gesetz es befahl!“*) Wie das Gesetz es befahl! Jawohl, Herr Vizekanzler — wir sind nur der Meinung, daß das Gesetz nicht befohlen hat, daß nur ein Ertrag von 3 Prozent abgeliefert werden soll! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Hofeneder: Herr Vizekanzler! Aber diese Spartaner sind gestorben, denen „das Gesetz das befahl!“ Ich bin neugierig, ob der Hueber auch stirbt, „wie das Gesetz es befahl!“ — Abg. Probst: Sie sind sehr aufgeregt! — Abg. Dr. Pittermann: Sie wissen, daß der Staatsanwalt das Wort hat! — Weitere Zwischenrufe.*)

Das Parlament darf daher meines Erachtens nicht schweigen, wenn mehr als das 55fache dieses Ertrages, etwa 165 Millionen Schilling an öffentlichen Geldern (*Abg. Dr. Gredler: Der Marathonlauf!*) bis zum Jahre 1964 für Provisionen vergeudet werden. (*Abg. Dr. Gredler: Ich weiß schon!*) Wir müssen auch, weil Sie es wissen, Herr Kollege, eben auf den Alarm der Presse eingehen, die beispielsweise den Herrn Generaldirektor Hueber mit dem römischen Feldherrn Varus verglichen und damals geschrieben hat: „Hueber, Hueber, bring uns die Millionen wieder!“ Oder ein anderes Mal: „Es geht um unser Volksvermögen, Herr Hueber, treten Sie ab!“ Oder ein drittes Mal: „Wann folgt die Säuberung?“ Alles Fragen, sehr geehrte Damen und Herren, die man auch in diesem Hause stellen muß. (*Zwischenrufe.*)

Die Verantwortung aber für diese von mir dargestellte Reaktion in der Öffentlichkeit trägt, so leid es mir tut, der Herr Vizekanzler, weil er genauso wie der Herr Generaldirektor Hueber es geradezu verhindert hat, daß alle zuständigen Organe rechtzeitig den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes behandeln konnten! (*Abg. Dr. Hofeneder: „Wie das Gesetz es befiehlt!“*) Das befahl das Gesetz nicht, Herr Kollege!

Schon im Jänner 1960, wenn ich das ausführen darf, Herr Vizekanzler, teilte der Rechnungshof seinen Einschauberichtsentwurf den Stickstoffwerken mit, und im April des gleichen Jahres haben diese eine umfangreiche Stellungnahme dazu abgegeben. Und jetzt das kritische Datum: Am 19. August 1960 wurde der endgültige Rechnungshofbericht gemäß § 12 Abs. 5 des Rechnungshofgesetzes unter Zl. 2626/60 mit Datum vom 18. Juli 1960 ganz detailliert, damit also kein Zweifel entsteht, der Sektion IV des

Bundeskanzleramtes zu Handen des Herrn Vizekanzlers DDr. Pittermann zugestellt, also dorthin übermittelt!

Der Herr Vizekanzler hatte aber das Pech, auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Weißmann, Dr. Hetzenauer und anderer vom 9. November 1960 am 5. Dezember 1960 wörtlich folgendes zu antworten: „Ein Bericht des Rechnungshofes über diese Einschau ist weder der Österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltung“ — übrigens wozu die Zitierung, Herr Vizekanzler, damals gab es keine IBV mehr, damals hatte die IBV keinen Bericht mehr zu bekommen, damals war nicht danach gefragt —, aber noch einmal: „... über diese Einschau ist weder der IBV noch der Sektion IV des Bundeskanzleramtes bisher zugegangen.“ (*Ruf bei der ÖVP: Bisher!*) Seit 19. August hatte der Herr Vizekanzler den gemäß § 12 Abs. 5 Rechnungshofgesetz zugestellten Bericht des Rechnungshofes, und am 5. Dezember sagte er uns, daß ihm bisher ein solcher Bericht nicht zugegangen sei! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Diese Unrichtigkeit zeigt, wie der verehrte Herr Vizekanzler das Parlament behandelt. Das wird auch nicht durch eine allfällige Erklärung aus dem Wege geräumt, man habe gemeint, daß der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes an das Parlament noch nicht vorläge (*Abg. Dr. Pittermann: Aha!*), denn der Herr Vizekanzler als Regierungsmitglied und als erfahrener Parlamentarier mußte wissen, daß der seit August 1960 in seinen Händen befindliche endgültige Bericht des Rechnungshofes gemäß § 12 Abs. 5 des Rechnungshofgesetzes über die Einschau bei den Stickstoffwerken nicht identisch ist, Herr Vizekanzler, mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes an den Nationalrat gemäß Artikel 126 der Bundesverfassung!

Im übrigen war der letztere, nämlich der Tätigkeitsbericht gemäß Artikel 126 an den Nationalrat, lediglich ein Auszug, und zum Teil erforderte dieser Auszug, wie wir wissen, eine geheime Behandlung im Rechnungshofausschuß, weil dieser endgültige Bericht, den der Herr Vizekanzler im August 1960 erhielt, weitaus mehr Details enthalten hat, die im endgültigen Bericht unter Hinweis auf die Geheimhaltungspflicht des Rechnungshofes verschwiegen werden sollten.

Aber der endgültige Bericht — und auf das kommt es an — ist dem Herrn Vizekanzler zugekommen, und er hat erklärt, daß bis dahin, also bis zum 5. Dezember, das nicht der Fall gewesen sei. (*Ruf bei der ÖVP: Das hat er vergessen! — Abg. Dr. Pittermann: Ö nein!*) Nein, der Herr Vizekanzler hat schon noch eine weitere Verantwortung, mit der ich mich be-

fassen muß, weil er sie uns im Rechnungshofausschuß verraten hat.

Noch in einer Sitzung des Aufsichtsrates der Österreichischen Stickstoffwerke vom 21. Dezember 1960 behaupteten bezeichnenderweise, wie ich sagen darf, der Herr Generaldirektor Hueber und der Herr Sektionschef Dipl.-Ing. Schopf, von der Existenz des Rechnungshofberichtes keine Kenntnis zu haben. Der Herr Sektionschef Schopf, Leiter der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, also des zuständigen Bereiches für die verstaatlichten Betriebe, hat also davon keine Kenntnis gehabt. (*Ruf bei der ÖVP: Vielleicht war er weisungsgebunden!*) Ich darf nur sagen: So wurde der Aufsichtsrat der Österreichischen Stickstoffwerke, den der Herr Vizekanzler nunmehr gerne haftbar, verantwortlich machen möchte, informiert oder, wenn Sie es gröber haben wollen, an der Nase herumgeführt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erst im Februar 1961 ist dieser endgültige Bericht des Rechnungshofes dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der ÖSW zugekommen, aber keineswegs über den Herrn Vizekanzler Pittermann, sondern über Anforderung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden seitens des Rechnungshofes. Aus dem Verschulden — das darf ich nun feststellen — des Herrn Vizekanzlers erfuhr daher das zuständige Aufsichtsorgan, der Aufsichtsrat der ÖSW, erst mit einer halbjährigen Verspätung von der endgültigen Situation im Provisionsskandal des eigenen Werkes!

Ein Skandal einmaligen Ausmaßes ist es, wie der Rechnungshof festgestellt hat, daß Generaldirektor Hueber als damaliger öffentlicher Verwalter der Österreichischen Stickstoffwerke mit Wirkung vom 1. Mai 1954 auf fünf Jahre bei 3 Prozent Provision ein ausländisches — achten Sie darauf: ausländisches! — Korrespondenzbüro, nämlich die Firma SADI in Lausanne, zum Generalvertreter für die Länder der ganzen Welt, ausgenommen lediglich Österreich und die Ostblockstaaten, bestellt hat.

Nicht nur, daß damit der zu mehr als drei Vierteln exportorientierte österreichische Großbetrieb völlig ausländischer Abhängigkeit ausgeliefert wurde, werden seitdem Dutzende von Millionen an Provisionen unnötigerweise, wie es der Rechnungshof feststellt, bezahlt; denn die Geschäfte bringt nach wie vor — auch das hat der Rechnungshofbericht wiederum ergeben, und das wurde im Ausschuß auch ausdrücklich neuerdings erhärtet — der Stab von Landesvertretern, der interessanterweise ebenfalls kostenlos und ohne Gegenleistung dieser SADI, diesem Korrespondenzbüro, zur Abwicklung der Exportgeschäfte überantwortet worden ist. Diese Landesvertreter, die bei

2 Prozent Provision nach wie vor die eigentliche Tätigkeit, die Produkte der ÖSW abzusetzen, entfalten, sind in dieses Korrespondenzbüro eingegliedert, und dieses Korrespondenzbüro erhält dafür überflüssigerweise, wie der Rechnungshof sagt, 3 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SADI-Vertrag ist ein wirtschaftlicher Hochverrat an Österreichs Wirtschaft! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich weiß schon, daß mein Herr Kollege Abgeordneter Aigner, falls er nach mir sprechen sollte, weil er ein Meister der Verniedlichung ist, Ihnen wieder sagen wird: Na ja, der Rechnungshof hat schon recht, aber der Hetzenauer hat's ein bißerl zu scharf angepackt, so ist ja die Sache auch nicht; wenn man die Geschichte ansieht, wie sie sich im Leben draußen abspielt, so schaut das ganz anders aus! (*Abg. Dr. Migsch: Überlegen wir etwas anderes! Überlegen wir, ob diese Rede nicht eine größere Schädigung der österreichischen Wirtschaft ist!*)

Da werden also im Endfall bei uns in Österreich 8 Prozent Provision bezahlt, und hier sind 3 plus 2 Prozent, also höchstens 5, oder, wie in anderen Fällen, ein bißchen mehr bezahlt worden. Das ist doch keineswegs so schrecklich! — wird er sagen. Natürlich hat der Rechnungshof recht, er muß ja beanstanden, er muß ja etwas finden, aber so tragisch ist das nicht! — So ungefähr wird mein Herr Kollege Aigner sprechen. (*Abg. Dr. Hofeneder: 3 Prozent vom Gewinn für den Staat, 5 Prozent vom Umsatz für die SADI! — Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir werden uns noch einen Augenblick mit dieser Frage der 8 Prozent auseinandersetzen haben, weil es hier wirklich den Anschein haben könnte, als ob der Rechnungshof, der die 3 plus 2 Prozent, also insgesamt 5 Prozent, beanstandet, mit dieser Beanstandung daneben gegriffen hätte. So ist das nicht, meine Damen und Herren, denn diese 8 Prozent sind die Provisionen für den inländischen Absatzfall, den Absatzmarkt bis zum Konsumenten, also zum Zeitpunkt, wo der Konsument die Ware empfängt, während es sich in jenem Falle um Provisionen handelt, die lediglich bis zum Importeur dazukommen, und von dort entstehen erst neue Spesen, neue Provisionen, bis dann in China und Indien und wo überall sonst der Stickstoff letzten Endes abgesetzt wird. (*Zwischenrufe.*)

Ich habe bloß ein paar Geschäfte genannt, die Ihnen nicht gefallen, Herr Kollege, nämlich das China-Geschäft und das Indien-Geschäft, aber ich werde nicht näher darauf eingehen, weil ich Sie sonst zu lange aufhalten müßte. Ich streife nur die größten Dinge, verehrter Herr Kollege, weil ich glaube, daß das den Eindruck

in der Öffentlichkeit und in diesem Kreis bringt, den wir brauchen, damit diese Affäre endgültig bereinigt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: SPÖ-Zwischenhandel! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir glauben, daß auch die verstaatlichte Wirtschaft ein Teil der österreichischen Volkswirtschaft ist und daß auch diese verstaatlichte Wirtschaft nach sauberen Grundsätzen geführt werden muß. (*Erneuter lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Allein für die Jahre 1954 bis 1958 wurden zirka 109,9 Millionen Schilling, davon überflüssigerweise, wie der Rechnungshof sagt, 63,6 Millionen Schilling Provision an die SADI bezahlt. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Der Herr Kollege Aigner hat im Rechnungshofausschuß gemeint, der Rechnungshof hätte hier weltfremd in einer Feindlichkeit gegen Provisionen geurteilt. Nun, der Herr Rechnungshofpräsident hat uns mitgeteilt, daß dem keineswegs so sei. Im Gegenteil, der Rechnungshof kenne aus der Prüfung von Hunderten von Betrieben die Praxis der Wirtschaft im alltäglichen Leben, und der Herr Präsident hat uns mitgeteilt, daß der Rechnungshof notwendiges „freundschaftliches“ — unter Anführungszeichen — „Entgegenkommen“, das notwendig ist, um Geschäfte zu machen, sehr wohl toleriert habe. Aber unter hundert Industrieprüfungen hat er halt bei der VÖEST ein paar Mal, und da auch wieder einige Male sehr kräftig so „freundliche Entgegenkommen“ gefunden, daß wir mit dem Rechnungshof der Meinung sind, daß die Betreffenden, die hier sorglos gehandelt haben, zur Verantwortung zu ziehen sind.

Nach meinen Informationen — das müssen Sie auch noch wissen, damit Sie diese SADI, dieses Korrespondenzbüro, entsprechend beurteilen können — handelt es sich dabei um ein Korrespondenzbüro, das erst kurz vor Abschluß des Generalvertretungsvertrages in Lausanne überhaupt gegründet wurde, und zwar, hören und staunen Sie, mit dem gewaltigen Kapital von 60.000 Schweizer Franken, das sind 360.000 S (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP*) und mit Hilfe des Herrn Buchhalters Dreyfuß des Firmeninhabers Leir. Der Herr Leir ist der bekannte Herr Leipziger, der seinerzeit aus Österreich emigrierte. Ich bin also der Meinung, es handelt sich nicht gerade um eine exzellente Weltvertretungsfirma, der sich der österreichische Großbetrieb der Stickstoffwerke anvertraut hat, zumal der Rechnungshof feststellte, daß zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses überhaupt keine Erfahrung im Stickstoffabsatz seitens dieser Vertretungs-

firma bestanden hat. Sie war auf dem Erzmärkte eingeführt, aber nicht auf dem Stickstoffsektor, und der deutliche Beweis, daß das wirklich so ist, ist die Tatsache, daß die Österreichischen Stickstoffwerke ihren Beamtenstab nach Lausanne abstellen mußten, damit aus diesem Generalvertreter einmal ein Generalvertreter gemacht werden konnte. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Kein einziges Stickstoffwerk in Europa, sehr geehrte Damen und Herren, hat einen solchen Vertrag abgeschlossen. Der Herr Generaldirektor Dr. Hueber aber schloß diesen Vertrag als öffentlicher Verwalter großzügig allein und hat diesen Vertrag dann, wie ich sagen möchte, in verdächtiger Eile, knapp bevor die ordentlichen Organe gebildet worden sind, auf weitere fünf Jahre verlängert und über diese Verlängerungen dann die IBV einmal und später den in der Zwischenzeit gegründeten beziehungsweise gewählten Aufsichtsrat in Kenntnis gesetzt, und zwar nachher in Kenntnis gesetzt, nachdem also ein so bedeutender Vertrag im Alleingang abgeschlossen worden ist; und das zu einem Zeitpunkt, wo der Vertrag an sich noch eine Gültigkeit von einem weiteren Jahr und sieben Monaten gehabt hätte. Hier war also augenscheinlich aus einem bestimmten Grunde Eile geboten (*Abg. Dr. Hojeneder: Gefahr im Verzug!*), weil man befürchtete, daß etwa die ordentlichen Organe einen solchen Vertrag nicht mehr abschließen würden.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß über die Verlängerungen dann die IBV, die zu dieser Zeit zum Teil noch zuständig war, und der Aufsichtsrat erst nachträglich, und zwar absolut unzureichend und irreführend in Kenntnis gesetzt worden sind, und zwar genauso unrichtig und unvollständig wie nach der Feststellung des Rechnungshofes beispielsweise die Nationalbank hinsichtlich der Abwicklung dieses Vertrages und dieser Provisionen.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Ist das die Erfüllung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes? Ich frage weiter: Wurde hier der Wahrheitspflicht des Herrn Generaldirektors Genüge getan, deren Verletzung das Gesetz sogar mit gerichtlicher Strafe bedroht? Wurde nicht weiter gegen solche Pflichten verstoßen, wenn der SADI und ihren Tochtergesellschaften weitere Provisionen in der Höhe von 30 Millionen Schilling flüssiggemacht worden sind? Oder was halten Sie davon, daß durch eine Nettofakturierung dieser Geschäfte hinsichtlich der Provisionsgewährung dem devisenrechtlichen Genehmigungsverfahren — ich möchte es höflich ausdrücken — ausgewichen worden

ist und daß dabei sogar eine beachtliche Verminderung des Erlöses an Ausfuhrvergütung in Kauf genommen wurde? 30 bis 35 Millionen Schilling — sagt der Rechnungshofbericht — gingen so an Provisionen verloren, das heißt, wurden für Provisionszahlungen vergeudet.

Außerdem tauchten so nebenbei noch eine Reihe von Einzelprovisionären bei diesem Geschäft auf. (*Abg. Dr. Hofeneder: Gute alte Bekannte!*) Richtig. Da ist der uns schon bekannte Herr Oliver Grover (*Abg. Doktor Hofeneder: Bestens bekannt!*) von der VÖEST, aber auch sehr wohl bekannt in anderen Staatsbetrieben, wie ich in der Zwischenzeit erfahren habe. Dieser Herr Großmann ist also sehr wohl bekannt. Er wurde beim Einkauf begünstigt, wie der Rechnungshofbericht festgestellt hat. Ein Herr Goldscheider steht mit rund 10 Millionen Schilling ungerechtfertigter Provisionsabfertigungen, wie der Rechnungshofbericht sagt, im Rechnungshofbericht zu Buch. 10 Millionen, meine Herren — keine Kleinigkeit! Ferner ein Herr Hift und seine Firma, die also trotz direkter Verhandlungsmöglichkeiten gegen den Willen des Käuferstaates, wie der Rechnungshofbericht ausdrücklich wieder ausführt — ich berufe mich immer darauf, weil ansonsten wieder einmal in einer Zeitung behauptet wird, ich hätte im Freistil Beschuldigungen erhoben, daher zitiere ich immer wieder wörtlich, was der Rechnungshofbericht sagt —, in Geschäfte eingeschaltet wurde, hat insgesamt 23 Millionen Schilling an Provisionen bezogen. Und eigenartig ist, daß dort, wo von Staat zu Staat Geschäfte getätigt werden, wie beispielsweise in dem Fall, wo die ICA Washington über das Bundeskanzleramt, ERP-Büro, und ein jeweiliges Drittland als Hilfsland Geschäfte gemacht hat, überflüssigerweise eine inländische Firma eingeschaltet wurde mit 1,9 Millionen Schilling Provision.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist also mit rund 165 Millionen Schilling nur ein ganz grober Auszug von Verlusten aus der Gewährung von Provisionen. (*Abg. Doktor Hofeneder: Da würde sich das Kulturbudget freuen!*) Ich habe einen Vergleich, der mir wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint: Mit 165 Millionen wurde das 1,5fache der Investitionen der Österreichischen Stickstoffwerke, die diese laut „Internationaler Wirtschaft“ für das Jahr 1961 ausgeben, aufgewendet! Während also dort 110 Millionen für das Jahr 1961 investiert werden, hat man schon in der Berichtszeit, wie ausgeführt, mit 165 Millionen Schilling das 1,5fache überflüssigerweise an Provisionen hinausgeworfen.

Nun frage ich wieder: Muß diese Verschleuderung von Volksvermögen, ganz gleichgültig, ob sie ihre Ursache in einer Sorglosigkeit oder Unfähigkeit hat, nicht die sofortige Abberufung des verantwortlichen Generaldirektors zur Folge haben? (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hofeneder: Normalerweise schon!*)

Nun haben wir aber auch Kenntnis von einem Gedächtnisprotokoll, das ein Gespräch des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes Doktor Frenzel mit einem schwedischen Kaufmann „bekanntem Namens“, sage ich hier, enthält und das die Anschuldigung wiedergibt, daß die von den Österreichischen Stickstoffwerken an die SADI bezahlten Provisionen an die Herren Generaldirektor Hueber, Direktor Medel, Karl Hift und an eine vierte Person zurückfließen. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Der genannte Kaufmann selbst ist bereit, vor Gericht auszusagen. (*Abg. Uhlir: Nur weiter! — Abg. Dr. Pittermann: Weiter!*) Verehrter Herr Vizekanzler! Ich enthalte mich als Strafrichter einer Würdigung dieser Beweise, sondern lenke lediglich die Aufmerksamkeit (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) meines Herrn Kollegen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft auf dieses Beweismittel zum Zwecke der Prüfung, ob der Tatbestand eines Verbrechens der Untreue gemäß § 205 c Strafgesetz (*Abg. Dr. Pittermann: Sie kommen um drei Monate zu spät!*) — die sogenannte Lex Ehrenfest, verehrter Herr Vizekanzler — oder ob ein strafbares Verhalten nach dem Aktiengesetz nachgewiesen werden kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie kommen damit nur zu spät! Das habe ich ihm schon gegeben!*)

Ich weiß, daß das der Herr Vizekanzler pflichtgemäß unter Berufung auf § 84 der Strafprozeßordnung getan hat. (*Abg. Uhlir: Fortsetzen!*) Aber er hat sicher nichts dagegen, wenn ich in Kenntnis eines allenfalls strafrechtlichen Sachverhaltes diese Notwendigkeit noch unterstreiche. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das ist nämlich das schwebende Verfahren, das man mir auf der anderen Seite zum Vorwurf macht!*) Mag sein, Herr Vizekanzler, ich beurteile die Dinge objektiv, wie Sie sehen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die Lahmlegung des Aufsichtsrates!*)

Aber, auch wenn hier wie in den meisten Fällen — das darf ich aus meiner 18jährigen Erfahrung als Staatsanwalt sagen — ein strafrechtlicher Schuldbeweis nicht gelingt, ist es dennoch die Meinung der Österreichischen Volkspartei, daß der zuständige Aufsichtsrat, für den der Sachverhalt seit dem Rechnungshofbericht gemäß § 12 des Rechnungshofgesetzes offenkundig ist, über die Abberufung des Generaldirektors unbeeinflußt zu entscheiden hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine allfällige Einstellung des Strafverfahrens bedeutet nämlich keineswegs, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß im Wirtschaftsleben alles erlaubt ist, was nicht zu einer gerichtlichen Bestrafung führt. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig! — Abg. Probst: Wollen Sie einen Eingriff oder einen Einfluß, oder wollen Sie keinen Einfluß? Was wollen Sie? Einmal so und einmal so!*) Ich darf es Ihnen noch deutlicher sagen, Herr Zentralsekretär! (*Ruf bei der ÖVP: Keine Mißwirtschaft!*)

Ich wiederhole noch einmal: Eine allfällige Einstellung des Strafverfahrens bedeutet keineswegs, daß im Wirtschaftsleben alles erlaubt ist, was nicht einer gerichtlichen Bestrafung zugeführt wird. (*Zustimmung des Abg. Dr. Pittermann.*)

Schon gar nicht aber — und das sage ich noch deutlicher — entkräftet eine allfällige Einstellung eines Strafverfahrens die Feststellung des Rechnungshofes, die — und das möchte ich auch deutlich sagen — wenn schon nicht Verantwortungslosigkeit, so doch ungewöhnliches Unvermögen und ein genau Gleiches an Sorglosigkeit beweist. Der Aufsichtsrat hat daher sofort zu entscheiden, wenn er sich nicht selbst nach dem Aktienrechte strafbar machen will. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Warum entscheidet er denn nicht?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist der Hinweis notwendig (*Zwischenrufe*) — ich komme noch darauf, ein bißchen Geduld, mein Freund! —, daß Dr. Richter-Brohm eine mehrmonatige Untersuchungshaft auf sich nehmen mußte und daß er als öffentlicher Verwalter der VÖEST seinerzeit abberufen wurde. Der Herr Dr. Richter-Brohm hat im Jahre 1959 die schweizerische Firma ... (*Rufe bei der SPÖ: 1949!*) — 1949! Ich danke schön, es war ein Lesefehler. (*Ruf bei der ÖVP: Sie können sich besser erinnern! — Abg. Probst: Es kann auch einem Staatsanwalt ein Fehler unterlaufen!*) Sicher, ich habe ihn sofort richtiggestellt, Herr Zentralsekretär, und ich bin in jedem Falle, wenn man mir etwas Unrichtiges nachweist, bereit, sofort die Sache gutzumachen. (*Abg. Probst: Ja!*)

Herr Dr. Richter-Brohm hat also im Jahre 1949 — damit Sie zufrieden sind — versucht, die schweizerische Firma TOLAS, der bereits die Vertretung der VÖEST für die Schweiz, Liechtenstein und Italien übertragen worden war, zur Exportorganisation der VÖEST auch für den Nahen Osten, für Frankreich, für die Benelux-Staaten und später auch noch für einige andere Länder zu machen. Die innerbehördliche Untersuchungskommission des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und

verstaatlichte Betriebe (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder*) hat in ihrem Gutachten folgendes ausgeführt — ich glaube, es ist notwendig, das zu zitieren, damit wir uns ein objektives Urteil über die Verhältnisse machen können, das einen Vergleich zwischen dem Fall Dr. Richter-Brohm — VÖEST und Generaldirektor Hueber — Österreichische Stickstoffwerke zuläßt. Es heißt also in diesem unter suchungskommissionellen Gutachten: „Dieses Vorgehen des öffentlichen Verwalters bedeutet, daß die VÖEST zum Auslieferungswerk einer ausländischen Verkaufsorganisation herabgedrückt werden sollte, um sie dieser durch die damit verbundene wirtschaftliche Machtposition in die Hand zu spielen.“ (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

„Hätte der öffentliche Verwalter das Vorhaben mit der TOLAS verwirklichen können, dann wäre dieses verstaatlichte Unternehmen in ein zwingendes Abhängigkeitsverhältnis zu einem ausländischen Verkaufsapparat geraten, aus dem es sich nur mit großen materiellen Opfern, mit vorübergehenden Stilllegungen einzelner Werksanlagen und mit den damit verbundenen Entlassungen von Mitarbeitern hätte befreien können.“

Weiter: „Daß für Entscheidungen so weittragender Bedeutung die Zustimmung der vorgesetzten Behörde hätte eingeholt werden müssen, steht außer Zweifel, da solche Verfügungen über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes weit hinausgehen und geeignet sind, nicht nur den Gegenstand und den Zweck des Unternehmens wesentlich zu beeinflussen, sondern auch seinen finanziellen Bestand empfindlich zu berühren.“

Und der Schlußsatz: „Der öffentliche Verwalter Dr. Richter-Brohm hat das ihm anvertraute verstaatlichte Unternehmen nicht mit der notwendigen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes im Interesse des Unternehmens und des Staates verwaltet, er versuchte, das Unternehmen von einer ausländischen Vertrauensorganisation abhängig zu machen, ohne“ — und das ist auch sehr bedeutungsvoll — „daß deren Gebarung“ — nämlich die Gebarung dieser ausländischen Gesellschaft, dieses ausländischen Unternehmens — „einer wirksamen staatlichen Kontrolle zugänglich gewesen wäre.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: So streng waren dort die Bräuche!*)

Alles das, sehr geehrte Damen und Herren, hat der Herr Generaldirektor Hueber nicht nur versucht, sondern tatsächlich zu verantworten (*Zwischenruf*), weil er also hier nicht erst einen Vertrag zu schließen versucht hat, sondern im Alleingang den Vertrag abgeschlossen hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Und alle, die die Verlängerung beschlossen haben! —*

Abg. Probst: Ist das der Richter-Brohm von BMW?)

Das würde den Herrn Vizekanzler freuen, wenn sich dafür eine rechtliche Grundlage ergäbe; aber so liegt der Sachverhalt nicht, verehrter Herr Vizekanzler. *(Zwischenrufe.)* Und genauso wie das seinerzeit die innerministerielle Untersuchungskommission beurteilt hat, beurteilt der Rechnungshof den Generaldirektor Hueber im SADI-Fall *(Abg. Probst: Das ist kein guter Zeuge!)*, und ich darf hinzufügen: Der Herr Präsident Dr. Frenzel steht doch gewiß nicht im Verdacht, seine Parteifreunde leichtfertig zu beschuldigen und zu belasten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Nicht einmal im Verdacht, seine Gegner leichtfertig zu beschuldigen!)*

Der Herr Vizekanzler und seine Partei dagegen verhindern schon seit August des vergangenen Jahres, daß der zuständige Aufsichtsrat der Österreichischen Stickstoffwerke diese Stickstoffaffäre endlich bereinigt. Der Herr Vizekanzler, zuständiger Regierungsvertreter des Staates als Eigentümer der Österreichischen Stickstoffwerke — und das möchte ich nochmals herausstellen —, hielt den Bericht des Rechnungshofes in seiner Sektion zurück, anstatt ihn dem Aufsichtsrat der Österreichischen Stickstoffwerke zuzuleiten, und bestritt noch im November, daß ihm ein solcher Bericht überhaupt zugegangen sei. *(Abg. Dr. Pittermann: Ist auch keiner!)* Ich habe ihn ja zitiert.

Und heute — damit das also auch in einem Aufwaschen geht — erklärt der Herr Vizekanzler, daß er den Bericht nicht zum Gegenstand eines amtlichen Einschreitens machen konnte, weil die Prüfung der Österreichischen Stickstoffwerke wegen Aufhebung einiger Bestimmungen des § 12 des Rechnungshofgesetzes, wie er sagt, ohne Gesetz erfolgt sei. *(Abg. Dr. Pittermann: Absatz 6!)* So ungefähr war das also im Rechnungshofausschuß.

Verehrter Herr Vizekanzler! Dazu stelle ich zweierlei fest, und ich bitte alle Juristen, mich zu überprüfen, ob diese Überlegung richtig ist. Erstens: Die Prüfung der Österreichischen Stickstoffwerke ist schon durch den noch bestehenden Wortlaut des Rechnungshofgesetzes gedeckt. Das weiß auch der Herr Vizekanzler, denn ich bin informiert, daß er sich gutachtlich in dieser Frage sehr umfassend hat beraten lassen. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Franz Mayr: Schöne Blamage!)* Und ich kann daher nicht glauben, daß er wider besseres Wissen *(Abg. Doktor Pittermann: Nein!)* an einer Meinung festhält, die er selber für unrichtig ansehen muß. *(Abg. Dr. Pittermann: Lesen Sie den Absatz 6 des § 12 des Rechnungshofgesetzes!)*

Und jetzt lesen wir weiter im § 12 des Rechnungshofgesetzes! *(Abg. Dr. Pittermann: § 12 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes!)* Sie haben recht, Herr Vizekanzler! Ich darf aber jetzt auch die Zeiten ein bißchen einer näheren Prüfung unterziehen.

Die Prüfung beim Österreichischen Stickstoffwerk selbst hat in der Zeit vom 26. Mai bis zum 23. September 1959 stattgefunden. Zu dieser Zeit, verehrter Herr Vizekanzler, stand also der gesamte § 12 des Rechnungshofgesetzes noch in Geltung, weil der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis die Wirksamkeit der Aufhebung erst mit 15. Oktober 1959 gesetzt hat. *(Abg. Dr. Pittermann: Jetzt lesen Sie den Absatz 6 des § 12!)*

Nun frage ich also: War die Prüfung erstens gesetzmäßig, abgesehen von einer noch viel weitergehenden Bestimmung des Artikels 126 b der österreichischen Bundesverfassung, und war es gerechtfertigt, daß sich der Herr Vizekanzler darauf beruft, er hätte zwar loyal und großzügig, wie er uns im Rechnungshofausschuß sagte, die Prüfung sowohl seiner Tochtergesellschaften als auch der Muttergesellschaften weiterhin zugelassen? Aber einen Prüfungsbericht aus einer solchen Tätigkeit zur Grundlage einer Amtshandlung zu machen, dazu hat sich der Herr Vizekanzler nicht imstande gesehen. *(Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig! Weil es dem Legalitätsprinzip entspricht!)*

Verehrter Herr Vizekanzler! Dazu kommt also außerdem noch nach dem Legalitätsprinzip, daß Sie keine Veranlassung gefunden haben, im Rechnungshofausschuß den Auszug aus diesem Berichte bei der Behandlung des Tätigkeitsberichtes etwa abzulehnen. Also ich frage mich, wo da die Konsequenz der juristischen Beurteilung des Sachverhaltes bleibt. *(Abg. Dr. Pittermann: Jetzt lesen Sie den Absatz 6 des § 12! Der wird vorgelesen werden! — Abg. Uhlir: Das will er nicht!)*

Eines steht jedenfalls fest: Die Prüfung war gesetzlich gedeckt, auch zum betreffenden Zeitpunkt, und der Herr Vizekanzler hätte also die gesetzliche Pflicht gehabt, als Vertreter des Staates, als Vertreter des Eigentümers, selbstverständlicherweise in der Wahrnehmung der Gesellschaftsrechte dafür zu sorgen, daß der zuständige Aufsichtsrat, das Kontrollorgan, von den Beanstandungen in seinem Bereich Kenntnis erhält, damit diese dortigen Affären rechtzeitig abgestellt werden können. *(Abg. Dr. Pittermann: Sie irren sich! Wo ist die gesetzliche Grundlage?)*

Ich habe Ihnen also meine Überlegungen dargelegt, und ich bin neugierig, wie Sie sie entkräften werden, verehrter Herr Vizekanzler! *(Ruf bei der ÖVP: Gar nicht!)*

Um ein Verteidigungsmanöver — das möchte ich ausdrücklich sagen — für den Generaldirektor Hueber handelt es sich weiter bei der Darstellung des Herrn Vizekanzlers und seines Parteifreundes, des Abgeordneten Aigner, im Rechnungshofausschuß dahin gehend, daß der Aufsichtsrat an Hand des Berichtes des Wirtschaftsprüfers den SADI-Vertrag und die Provisionen nachträglich geprüft hatte und daß er daher mit Herrn Hueber, wie der Herr Vizekanzler meint, die Verantwortung trage. Das wäre in dem Konzept gelegen, das der Herr Vizekanzler dort vertreten hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe kein Konzept vertreten! Das Protokoll!*) Hier wird aber geflissentlich verheimlicht, Herr Vizekanzler, daß der Hueber den Vertrag als öffentlicher Verwalter ebenso allein abgeschlossen hat, wie er die Verlängerungen allein abgeschlossen hat und über letztere erst im nachhinein der IBV beziehungsweise dem Aufsichtsrat eine Information gab. (*Abg. Dr. Pittermann: Und was ist geschehen?*)

Wie diese Informationen ausgesehen haben, das wissen wir, wenn wir uns jetzt die Protokolle dieses Aufsichtsrates ansehen und wenn wir uns auf der anderen Seite die Korrespondenz ausheben, die mit der Nationalbank über die Genehmigung der Geschäfte und der Provisionszahlungen aus diesem Verträge geführt worden ist. Hier wissen wir also — und hier befinden wir uns in Übereinstimmung mit dem Rechnungshofbericht —, daß der Aufsichtsrat ebenso unrichtig wie die Nationalbank informiert worden ist.

Wir wissen ein Weiteres, Herr Vizekanzler, daß nämlich auf Grund eines Prüfungsberichtes eines Wirtschaftsprüfers und auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes nichts anderes erhärtet ist, als daß die Buchführung dieser Gesellschaft in Ordnung ist, daß der Jahresabschluß in Ordnung ist — und kein bißchen mehr. Denn der Wirtschaftsprüfer der Österreichischen Stickstoffwerke selber, dessen Namen ich kenne, schreibt ja in einer Wirtschaftszeitung, daß eine solche Prüfung eines Wirtschaftsprüfers keine korrumpionshindernde Wirkung habe. Deutlicher brauchen wir das nicht. Ein Höchstgericht hat diese Meinung bestätigt, indem es feststellte, daß die der Rechnungslegung zugrunde liegenden Geschäftsvorgänge und die Geschäftsführung selbst durch den Wirtschaftsprüfer nicht geprüft werden dürfen. (*Abg. Haunschmidt: Schwarz auf weiß!*) Hier hat allerdings der Rechnungshof Gott sei Dank nach anderen Grundsätzen, auch nach anderen gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Der Herr Vizekanzler und die SPÖ — das ist jetzt die Antwort auf die dazwischengeworfene

Frage meines Kollegen Sebinger — verhindern die Verantwortung des Aufsichtsrates der Österreichischen Stickstoffwerke weiter dadurch, daß ihre Aufsichtsratsmitglieder durch Verlassen des Aufsichtsrates dieses vor allem gesetzmäßig verantwortliche Organ beschlußunfähig machen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die sind halt weisungsgebunden!*)

Die Österreichische Volkspartei stellt dazu fest, daß es höchste Zeit ist, diese Obstruktion aufzugeben und nicht nur scheinhalber nach Gesetz und Recht zu schreien, sondern die Anwendung tatsächlich zu ermöglichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Da dem Parlament aber eine gesellschaftsrechtliche Kompetenz nicht zukommt, fordert die Österreichische Volkspartei vom Herrn Vizekanzler und von den sozialistischen Aufsichtsratsmitgliedern der Österreichischen Stickstoffwerke, daß sie ebenso wie die übrigen Aufsichtsratsmitglieder sofort ihre gesetzlichen Pflichten wahrnehmen.

Sollten alle Bemühungen meiner Partei, die schon weit zurückreichen, wider Erwarten nicht zur endgültigen Bereinigung dieser Stickstoff-Affäre führen, dann möge die Öffentlichkeit, dann möge die Wählerschaft erkennen, daß die gegenwärtige politische Kräftesituation in Österreich eine Lösung unmöglich macht. Die Österreichische Volkspartei vertraut auf die Öffentlichkeit, die ein feines Gefühl für Recht und Unrecht besitzt (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!*) und die immer stürmischer auf Sauberkeit bei der Verwendung und Verwaltung unseres Volksvermögens drängt. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!*) Wir vertrauen auf diese öffentliche Meinung, denn schon Wildgans sagte einmal über den Österreicher: „Denn immer noch, wenn des Geschickes Zeiger die große Stunde der Geschichte wies, stand dieses Volk ... wie Gottes Engel vor dem Paradies!“ (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Aigner zum Wort. Ich erteile ihm das Wort. (*Anhaltende Unruhe.*)

Ich bitte, den nächsten Redner zu Wort kommen zu lassen!

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Hetzenauer hat in seiner Einleitung dargestellt, daß ich versuchen werde, den Einschaubericht des Rechnungshofes, soweit er die Stickstoffwerke betrifft, zu verkleinern, zu verniedlichen, daß ich ja und nein sagen werde, um dann zu versuchen, zu irgendeinem Resultat zu kommen, das dem Rechnungshof zum Teil Rechnung trägt, aber doch überwiegend eine Darstellung versucht, die der

2946

Nationalrat IX. GP. — 70. Sitzung — 28. Juni 1961

Wirklichkeit, wie sie sich mir darstellt, entspricht. (*Abg. Mitterer: Ach, der Rechnungshofbericht entspricht nicht der Wirklichkeit?*)

Ich darf aber vorerst einige allgemeine Bemerkungen machen. Schon in der Debatte des Rechnungshofausschusses hat sich ergeben, daß die Parteien in der Auffassung übereinstimmen, daß dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen ist, der auf Grund einer ihm vorgelegten Stellungnahme des Rechnungshofes Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben hat. Er beauftragte den Nationalrat, diese Bestimmungen so zu ändern, daß sie der österreichischen Bundesverfassung entsprechen.

Die Bevölkerung kennt das schöne Sprichwort: Wenn fünf Juristen zusammenkommen, dann gibt es sechs Meinungen (*Abg. Prinke: Zehn!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sympathiekundgebung beim Herrn Altbundeskanzler!*), und auf die siebente wird man sich dann einigen. Hier stehen also zwei Auffassungen einander gegenüber, und zwar die Auffassung, die der Herr Vizekanzler als Chef der Sektion IV vertritt, und die Meinung, die der Herr Kollege Dr. Hetzenauer jetzt vorgetragen hat. Der Herr Vizekanzler ist der Auffassung, daß nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die Einschau des Rechnungshofes auch in die verstaatlichten Betriebe solange eingestellt ist, solange nicht das Parlament eine Änderung im Rechnungshofgesetz herbeigeführt hat. Der Herr Abgeordnete Doktor Hetzenauer ist der Meinung, der Verfassungsgerichtshof habe diese Bestimmungen erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben, oder er habe sie nur so eingeschränkt, daß eine Einschaumöglichkeit gegeben ist.

Meine Frage, die ich aus der Praxis heraus nur immer wieder stellen kann, lautet: Warum nimmt der Rechnungshof nicht bei jenen Unternehmungen Einschauen vor, die als Tochtergesellschaften der verstaatlichten Banken (*Ruf bei der SPÖ: CA!*) unserer Meinung nach genauso der Einschau des Rechnungshofes unterliegen wie die verstaatlichten Betriebe? (*Abg. Dr. Pittermann: Die haben sich gewehrt! Siehe „Lenzinger“!* — *Abg. Dr. Hofeneder: Sie haben nicht dem Bund gehört!*) Diese Frage ist rechtlich nicht geklärt. Ich glaube kaum, daß der Kollege Dr. Hetzenauer — den ich als Juristen infolge der Erfahrungen, die ich aus der Zusammenarbeit mit ihm bei der Behandlung einer ganzen Reihe von Regierungsvorlagen im Hohen Haus gewinnen konnte, zwar geziemend respektiere — jene juristische Autorität ist, die entscheiden kann, ob die Auffassung

des Herrn Vizekanzlers als Chef der Sektion IV oder seine eigene Auffassung die absolut rechtsgültige ist. (*Abg. Ing. Raab: Er tut sich schwer!*) Solange diese Rechtsfrage nicht geklärt ist, darf ich von mir aus sagen, daß der Herr Vizekanzler entsprechend seiner eigenen Auffassung der Einschau des Rechnungshofes in den verstaatlichten Betrieben keine wie immer geartete Einschränkung auferlegt hat, sondern daß der Rechnungshof in den verstaatlichten Betrieben jedwede Möglichkeit der Einschau hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Nach wie vor!*)

Ich möchte aber hinzufügen, daß der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, so wie er uns hier vorliegt, ja doch auch in der Art seiner Ausstattung einer bestimmten Kritik unterliegt. Ich möchte aber vorerst bemerken, daß die Vorwürfe, die der Herr Kollege Dr. Hetzenauer dem Herrn Vizekanzler hinsichtlich der Weiterleitung des Einschauberichtes des Rechnungshofes — sei es jetzt an den Vorstand oder an den Aufsichtsrat des geprüften Betriebes — gemacht hat, meiner Überzeugung nach absolut unrichtig sind. (*Abg. Ing. Raab: Nicht einmal das „Heute“ ist verständigt worden!*) Der Kollege Dr. Hetzenauer hat in manchen Dingen recht. (*Abg. Dr. Hofeneder: Recht ist, was dem Hueber nützt, Unrecht ist, was ihm schadet!* — *Abg. Kulhanek: Wer kritisiert jetzt: der Rechnungshof oder die SPÖ?*) Der Rechnungshof kritisiert im Einschaubericht, und wir erlauben uns, gewisse Methoden des Rechnungshofes auch zu kritisieren. (*Abg. Dr. Hurdes: Welche?*) Ich habe noch Zeit genug, Ihnen dieselben darzustellen, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Hurdes: Auf das warten wir ja! Welche? Welche? So allgemeine Formulierungen nützen nichts! Welche Methoden? — Abg. Weikhart: Haben Sie doch Geduld!* — *Abg. Dr. Migsch: Kommt schon!*)

Im § 12 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes heißt es: „Aus Anlaß der Überprüfung durch Organe des Rechnungshofes sowie bei Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse darf das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der überprüften Unternehmung nicht verletzt werden.“ (*Abg. Dr. Hurdes: Die SADI ist ein Betriebsgeheimnis!*)

Zur Diskussion steht jener Rechnungshofbericht, der dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden ist. Was in der Presse dargestellt wurde, ist ein Rechnungshofbericht, der das Ergebnis der Einschau des Teams darstellt, also ein Rohbericht, von niemandem überprüft, von niemandem geprüft, sondern das Ergebnis der Meinung einzelner Beamter, deren Meinung in die Öffentlichkeit getragen worden ist und deren Meinung nun als Grund-

lage für die Beurteilung eines Betriebes, aber auch einzelner Menschen gilt. (Abg. Dr. Hofeneder: *Da hat er recht!*) Gegen diese Methoden muß man sich wehren. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: *Vollkommen richtig!*)

Ich halte es für absolut ungenügend, wenn der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes im Rechnungshofausschuß erklärt hat: Es hat keine mündliche Aussprache bei den Stickstoffwerken über das Ergebnis der Einschautätigkeit stattgefunden. Wir haben dasselbe bei Böhler gehabt und, ich glaube (Abg. Dr. Pittermann: *Bei Schoeller!*), bei Schoeller-Bleckmann, und wir haben dieselbe Erscheinung bei Hofherr-Schranz. (Abg. Doktor Migsch: *Da hat man unrecht getan!*) Der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes ist der Meinung, daß eine mündliche Aussprache über die Ergebnisse der Einschau des Rechnungshofes viel zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde, und man habe sie daher aus diesem Grunde unterlassen. (Abg. Weikhart: *Unerhört!*) Man hat aber sehr viel Zeit gehabt, die Ergebnisse dieser Einschautätigkeit in sehr eingehenden schriftlichen Darlegungen festzulegen, und man hat dem eingesehenen Unternehmen lediglich die eine Möglichkeit gegeben, sich — wiederum schriftlich — hiezu zu äußern. (Abg. Dr. W. Weißmann: *Was heißt „lediglich“?* — Abg. Doktor Hurdes: *Das ist eine sehr gute Möglichkeit!*) Schön, dann braucht man keine mündliche Behandlung bei einem Bericht! (Abg. Probst: *Sie wissen schon, warum Sie den Herrn Präsidenten Marschall hineingebracht haben!*) Aber man gibt auch bei Gericht dem Angeklagten in mündlicher Verhandlung noch die Möglichkeit (Abg. Probst: *Wir wissen auch, wie viele Beamte Sie übersprungen haben, damit er Vizepräsident geworden ist!*), sich gegen die Anschuldigungen zu wehren.

Im Einschaubericht sind Anschuldigungen enthalten, sodaß meiner Meinung nach auch, sei es dem Generaldirektor oder dem Mann, der die öffentliche Verwaltung führte, sei es dem gesamten Vorstand der Stickstoffwerke (Abg. Dr. Migsch: *Und dem Aufsichtsrat!*), die Möglichkeit hätte gegeben werden müssen, in mündlicher Verhandlung manche Fragen zu klären, die meiner Überzeugung nach auf schriftlichem Wege gar nicht geklärt werden können. (Abg. Dr. W. Weißmann: *Was ist das für eine Logik?* — Abg. Ing. Raab: *Das geschieht doch bei allen Firmen!* — Abg. Weikhart: *Dieses Recht steht doch jedem zu, sich mündlich zu verteidigen!*) Sicherlich, Herr Bundeskanzler, aber man wird bei der Einschau in einen Betrieb über den Vorgang und über die Abwicklung eines Geschäftes, das acht Jahre

zurückliegt, aus dem Briefwechsel nicht immer alle die Gründe herausarbeiten können, die damals zur Einleitung eines bestimmten Geschäftes geführt haben. (Abg. Dr. Hurdes: *Das Schriftliche ist doch verlässlicher als eine Rederei!* — Vizepräsident Dr. Marschall: *Mündlich kann man alles behaupten!* — Abg. Dr. Migsch: *Da gibt es kein audiatur et altera pars!*) Ich weiß nicht, ob das Redereien sind. (Abg. Dr. Hurdes: *Schriftlich ist es eindeutig festgelegt!* *Behandeln wir heute den provisorischen Bericht des Rechnungshofes oder den endgültigen?*) Wir behandeln den endgültigen. (Abg. Doktor Hurdes: *Na also, das ist das entscheidende!* — Abg. Uhlir: *Das müssen Sie dem Hetzenauer sagen!*) Der Herr Kollege Dr. Hetzenauer hat dem Herrn Vizekanzler vorgeworfen, daß er einen Einschaubericht des Rechnungshofes ... (Abg. Dr. Hetzenauer: *Den endgültigen, Herr Kollege!*) Den endgültigen? Wenn Sie den endgültigen meinen, hat der Herr Vizekanzler keine Frist versäumt, denn der endgültige Bericht ist erst viel später erschienen. (Abg. Dr. Pittermann: *Absatz 6! Denkt daran, Hetzenauer!*)

Mir scheint aber in der Darstellung des Rechnungshofes über seine Einschau etwas auch nicht dazu angetan, auf die gesamte Öffentlichkeit einen sehr guten Eindruck zu machen. Wenn man einen Betrieb einsieht, und man stellt in diesem Betrieb Mängel, unter Umständen Vergehen fest, dann müßte man doch meinen, daß man gerade auch im Zusammenhang mit der Kritik bei jenem Betrieb das Positive, das dort geleistet wurde, darstellt. (Abg. Sebingner: *Also doch verniedlichen!*) Es geht meiner Meinung nach nicht, daß man in einer Gesamtdarstellung der verstaatlichten Industrie sehr große positive Leistungen herausstellt, um dann in der Einzeldarstellung diese positiven Leistungen praktisch wieder zunichte zu machen. (Abg. Dr. Hurdes: *Wenn das die Realität ist, muß es so gemacht werden!*) Ich werde gar nichts anderes tun, Herr Kollege Dr. Hurdes, als für das Positive einen Zeugen aufrufen, den auch Sie anerkennen: Der Herr Bundeskanzler Ing. Raab hat seinerzeit als Vorsitzender der IBV bei der Konstituierung der Organe der Österreichischen Stickstoffwerke in der Aufsichtsratssitzung, die dort stattfand, eine Erklärung abgegeben. An dieser Sitzung hat auch der Generaldirektor der IBV, Herr Dr. Iglar, teilgenommen, der heute Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Stickstoffwerke ist. Ich bin der Meinung, daß die Aussage des Herrn Bundeskanzlers bestimmt mehr Gewicht hat als das ganze Zahlenmaterial. (Abg. Dr. Kummer: *Was hat das mit dem Rechnungshof-*

bericht zu tun? — *Abg. Dr. Hurdes: Das ist das Positive, das Sie verlangt haben! Der Kanzler hat das Positive herausgestrichen, dann haben wir vom SADI-Vertrag gehört!* Ja, und mir müssen Sie jetzt erlauben, ebenfalls das Positive herauszustreichen (*Abg. Doktor Hurdes: Ja, ja!*), damit man dann mit dem Negativen etwas Praktisches anfangen kann. (*Abg. Mitterer: Reden wir von etwas anderem, nicht?*) Nein, wir reden dann noch sehr viel von der SADI. (*Abg. Dr. Hurdes: Alles Positive wird unterstrichen! — Abg. Mitterer: Er hat es ja schwer, er darf nichts sagen und möchte es doch sagen! — Heiterkeit.*) Ich weiß nicht, Herr Kollege Mitterer, ob ich es so schwer habe. (*Abg. Mitterer: Ich glaube schon!*) Ich habe eine ganze Reihe von Unterlagen, die vielleicht doch die Möglichkeit bieten, den Aussagewert der Darstellungen des Rechnungshofes etwas zu erschüttern.

Der Herr Bundeskanzler führte damals aus (*Abg. Mitterer: Sonst tun Sie sich nicht so um den Kanzler kümmern! — Abg. Ing. Raab: Jetzt kommt der Schuldige! — Heiterkeit.*): „Die Bestellung der ordentlichen Organe bedeutet einen gewichtigen Markstein in der Geschichte der Konsolidierung der österreichischen Industrie und gibt mir Anlaß, dem öffentlichen Verwalter für seine ersprießliche Arbeit zu danken. Der neue Aufsichtsrat und Vorstand stehen in der vor ihnen liegenden Funktionsperiode vor Aufgaben, die gewiß nicht leicht sind. Mit Rücksicht auf den verschärften Wettbewerb auf dem Weltmarkt und die fortschreitende Integration Europas wird die Österreichische Stickstoffwerke Aktiengesellschaft mit hochentwickelten Unternehmen in Wettbewerb zu treten haben, insbesondere mit den Nachfolgebetrieben der IG-Farben, der italienischen Gesellschaft Montecatini und den amerikanischen und englischen Konzernen. Die Österreichischen Stickstoffwerke müssen vor allem wegen der zu erwartenden verschärften Konkurrenz zur Aufnahme einer großen neuen Produktion ihre Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen etwaige Krisen auf einem einzigen Marktgebiet zu erhöhen trachten.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Bravo! Richtig! Sehr gut!*) „Diesem Zweck dient das Übereinkommen mit dem Montecatini-Konzern. Es ist beabsichtigt, in der gemischtwirtschaftlichen Form einer neuen Gesellschaft Erzeugungen auf dem Gebiet der Petrochemie aufzunehmen. Diese Produktion wird auch zur rationellen Verwendung der österreichischen Rohöle wesentlich beitragen. Die neu zu erstellende Schilling-Eröffnungsbilanz wird den guten Finanzstatus des Werkes bekanntmachen. Sie wird Gelegenheit bieten, die Verhältnisse des Unternehmens durch eingehende Unterrichtung der publizistischen

Organe vor der breiten Öffentlichkeit klarzulegen.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Auch über den SADI-Vertrag!*)

„Ich halte das für so wichtig, daß ich mich nicht scheue, immer wieder darauf hinzuweisen: Je bedeutender ein Unternehmen ist, desto größer muß das Interesse sein, das unser Volk an ihm nimmt.“ (*Abg. Dr. Hurdes: Bravo!*) „Aus der Bilanz wird die Öffentlichkeit entnehmen können, daß bei den Stickstoffwerken ordentlich gearbeitet und gewirtschaftet worden ist.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Aber nicht bei der SADI!*) „Der Bruttoumsatz des Unternehmens hat im Vorjahr erstmals die Milliardengrenze überschritten. Er betrug 1113 Millionen Schilling gegenüber 894 Millionen im Jahre 1956, stieg also um mehr als 24 Prozent. Mehr als die Hälfte der Produktion entfiel auf den Export. Die Auslandsumsätze stiegen von 530 auf 640 Millionen, das ist fast um 21 Prozent, sodaß die Stickstoffwerke daher zu den exportintensivsten Unternehmen der Wirtschaft gehören und dadurch auch eine ihrer besonders wertvollen Aktiven darstellen. Demgegenüber hat sich der Beschäftigtenstand des Unternehmens nur auf 5508 erhöht, und es ist damit eine gesteigerte Produktivität der geleisteten Arbeit nachzuweisen. Die Österreichischen Stickstoffwerke gehören zu den kapitalintensivsten Betrieben der gesamten österreichischen Industrie. Das zur Ausstattung des Unternehmens notwendige Kapital wurde vom Unternehmen selbst erarbeitet, wobei es durch eine staatliche Zuwendung von ERP-Krediten in der Höhe von zirka 200 Millionen Schilling und durch den Verzicht des Staates auf Abführung des Reingewinns unterstützt wurde. Seit dem Jahre 1952 haben die Österreichischen Stickstoffwerke AG. die Dividendenzahlungen aufgenommen, die mit Rücksicht auf das geringe Stammkapital von 50 Millionen zirka 5,5 Millionen Schilling betragen. Die Dividendenzahlungen werden sich auf Grund der Schilling-Eröffnungsbilanz und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals bedeutend erhöhen und in die Staatskasse einfließen.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Bravo Raab! — Abg. Dr. Migsch: Merkt euch das!*) „Ich möchte der neuen Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand meine besten Glückwünsche für eine weitere erfolgreiche Geschäftsführung zum Nutzen des Unternehmens, der Erhöhung des Lebensstandards und zum Wohle des Bundesstaates Österreich zum Ausdruck bringen.“ (*Abg. Dr. Migsch: Ihr könnt noch viel lernen vom Julius! — Abg. Dr. Hofeneder: Bravo Raab! — Abg. Dr. van Tongel: Die übliche Koalitionslobrede ist das!*) Der Herr Bundeskanzler hat also anerkannt, daß wirtschaftliche Leistungen in einem Unter-

nehmen erbracht worden sind... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Wer bestreitet das? Das bestreitet ja niemand!) Sie können sich dann auch herstellen, Herr Dr. Hurdes. (Abg. Dr. Hurdes: Jetzt habe ich ausnahmsweise nichts gesagt! Ausnahmsweise!) Bitte um Entschuldigung. (Abg. Dr. Hurdes: Aber damit Ihr Zwischenruf begründet ist, sage ich: Jetzt ist alles Positive gesagt, jetzt reden wir von den Provisionsverträgen des Rechnungshofberichtes! — Abg. Dr. Migsch: Das Positive ist nur erzielbar gewesen durch Provisionsgeschäfte! Laßt euch das von eurem Altbundeskanzler erklären! Nehmt bei ihm einen Kurs, damit euch das klar wird!) Warum sind Sie denn so nervös, wir haben ja noch Zeit, es ist erst 15 Uhr. Wir haben noch Zeit, Herr Kollege Hurdes! Es ist doch gar nicht so eilig, daß wir nicht die Möglichkeit hätten, das Gesamtproblem des Betriebes auch praktisch zu erörtern. (Abg. Horr: Der Hurdes wird vorschreiben, was gesagt werden soll! — Abg. Dr. Hurdes: Sie haben auch schon Vorschläge gemacht! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Wenn wir die Produktion des Jahres 1946 auf dem Gebiet des Stickstoffdüngers ansehen (Abg. Dr. Pittermann: Er ist zu Unrecht beschuldigt worden!), so ist sie von 32.595 Tonnen 1946 auf 750.797 Tonnen im Jahre 1960 gestiegen. (Abg. Probst: Geben Sie zuerst die Haselgruber-Millionen zurück, dann können Sie mitreden bei Provisionsgeschäften! — Abg. Hartl: Da sind wir vielleicht mit dabei gewesen!)

Präsident Olah (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Zwischenrufe ein wenig zu unterbrechen!

Abgeordneter Aigner (fortsetzend): Wenn die Bruttoumsätze im Jahre 1946 16 Millionen und im Jahre 1960 1232 Millionen Schilling betragen haben, wenn der Umsatz an Stickstoffdünger im Jahre 1946 38.000 Tonnen betrug und 38.000 Tonnen im Inland abgesetzt worden sind, 1946 überhaupt kein Export stattgefunden hat, wenn aber 1960 708.406 Tonnen erzeugt und hievon nur 220.319 Tonnen im Inland abgesetzt, aber 488.000 Tonnen exportiert wurden, so bedeutet das immerhin, daß das Exportgeschäft nicht nur für die Stickstoffwerke von einer besonderen Bedeutung, sondern seine Erhaltung für die Gesamtwirtschaft Österreichs von einer besonderen Bedeutung ist.

Wie wechselvoll dieses Außenhandelsgeschäft ist, mag daraus hervorgehen, daß man im Jahre 1945 in Europa 48 Prozent des Exportes, 1958 38 Prozent, 1960 74 Prozent absetzte; in Afrika 1955 35 Prozent, 1958 10 Prozent, 1960 9 Prozent; in Asien 1955 14 Prozent, 1958 50 Prozent, 1960 17 Prozent.

(Abg. Dr. Gorbach: In San Marino?) Das ist auch drinnen. Schon diese wenigen Zahlen geben ein sehr anschauliches Bild von der Bedeutung des Exportes für die Stickstoffwerke selbst.

Einer der Vorstandsdirektoren der Stickstoffwerke, der Herr Direktor Dr. Linecker, hat vor einiger Zeit in einem Vortrag, den er vor Agrariern hielt, über diesen Export der Stickstoffwerke zusammenfassend ausgesagt, daß diese festen Exportmengen nicht wegzudenken sind, weil sie für den Inlandspreis ein bestimmendes Element darstellen. (Abg. Dr. Hurdes: Ausgezeichnet, nur die Provisionen an die SADI hätte man dazu nicht gebraucht! — Abg. Dr. Migsch: Aber ohne das hätte es den Export nicht gegeben! — Abg. Dr. Hurdes: Der Rechnungshof stellt etwas anderes fest! Er hat den Vertriebsapparat zuerst hinausgeschickt ins Ausland! — Abg. Mitterer: Die Provisionen hat sie nachher gekriegt, nicht vorher! — Abg. Dr. Migsch: Jessas na, die Stimm', wenn ich die schon hör!) Der Herr Kollege Dr. Hurdes wird sich noch ein bisserl gedulden müssen. (Abg. Dr. Hurdes: Ich gedulde mich ja!)

Der Rechnungshof hat kritisiert, und der Herr Kollege Dr. Hetzenauer hat schon darauf hingewiesen, die Frage Ausschreibungen, Anboterhebungen, Kostenüberschreitungen und so weiter. (Abg. Glaser: Jetzt kommt der Stinkstoff!) Nein. (Heiterkeit.) Ich bin jetzt seit ungefähr 15 Jahren Abgeordneter, ich war durch 10 Jahre Berichterstatter des Rechnungshofausschusses, und ich kann mich nicht erinnern, daß während dieser Zeit nur einmal in einem der Einschauberichte des Rechnungshofes nicht ähnliche Kritiken bei allen eingeschauten Stellen vorgekommen sind. (Abg. Dr. Hurdes: Na!) Auch beim Unterrichtsministerium zur Zeit, wo Sie noch Unterrichtsminister waren! (Abg. Dr. Hurdes: Aber doch nicht mit dem SADI-Vertrag zu vergleichen!) Nein! Aber Überschreitungen, Nichteinholung von Anboten, die waren damals da, die sind heute da, und die werden morgen da sein. (Abg. Dr. Hurdes: Unbegründete Provisionen, mehr zahlen, als verdient worden ist! — Abg. Uhlir: Das haben Sie schon vorgewiesen! — Abg. Probst: Kritik ist Kritik! Wenn der Minister kritisiert wird, soll er auch gehen!) Der Rechnungshof kritisiert in seinem Einschaubericht in Nummer 58 über Anlagenverkäufe den Abverkauf von Automobilen, behauptet, daß keine Gutachten eingeholt worden sind, sagt aber nachher, daß ihm diese Gutachten drei Monate später vorgelegt wurden. Es sind Gutachten hier. Aus der Darstellung des Rechnungshofes könnte man die verschiedensten Schlüsse ableiten. Da es aber eine sehr seriöse Firma ist, und zwar der

Österreichische Automobil-Treuhänderverband, ist anzunehmen, daß diese Gutachten vorhanden waren, und man kann nun an Hand dieser Gutachten und der Verkaufsergebnisse feststellen, daß mit Ausnahme eines einzigen Automobils (*Abg. Mitterer: Das spielt keine Rolle!*) alle Automobile über dem Schätzwert verkauft wurden. (*Abg. Mitterer: Reden wir von etwas anderem!*) Ich frage mich ja nur, wozu in Punkt 58 etwas aufnehmen und in einer Form darstellen, die praktisch die verschiedensten Schlüsse zuläßt. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Konsulenten: Ich beziehe mich wieder darauf, daß das Vorstandsmitglied Direktor Dr. Linecker vor allem die agrarbiologische Forschungsabteilung, den land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdienst hervorhebt und sagt, daß diesem Dienst die größte Aufmerksamkeit gewidmet wurde, daß während der letzten 15 Jahre 10.000 Tagungen, Schulungen, Vorträge mit über 650.000 Besuchern abgehalten wurden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Kleine Fische!*) Kleine Fische, ja, dazu gehören aber auch die Konsulenten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wo sind die großen Hai-fische?*) Warum kritisiere ich etwas, was nicht nur für den Betrieb als Produktionsstätte, sondern was letzten Endes auch für die Abnehmer der Ware, gerade für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung ist? (*Abg. Dr. Hofeneder: Beschränken wir uns auf die Hai-fische! Die kleinen lassen wir schwimmen!* — *Abg. Horr: Es gibt noch größere Fische!* — *Abg. Dr. Hofeneder: „Hai und kleine Fische“!*)

Nun zur Frage des Exports. Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren haben die Stickstoffwerke 4,2 Millionen Tonnen verschiedenster Düngemittel, die sie produzieren, verkauft, davon 74 Prozent ins Ausland.

Und nun zur Frage des Auslandsgeschäftes selbst. (*Abg. Dr. Hofeneder: Zur Frage der Hai-fische!*) Man sagt: Die SADI (*Abg. Dr. Hofeneder: Aha, jetzt kommt der Hai-fisch!*) ist ja erst ein Jahr, bevor die Stickstoffwerke mit ihr ins Geschäft gekommen sind, gegründet worden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Mit 60.000 Franken!*) Die SADI ist eine Tochtergesellschaft der INTERORE, einer amerikanischen Gesellschaft, die nachgewiesenermaßen im Jahr 2 Millionen Tonnen Kunstdünger in die Welt verkauft. (*Abg. Dr. Hofeneder: Es gibt auch mißratene Töchter!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Weikhart: Das ist ein ungehöriger, ein völlig unpassender Zwischenruf!*) Ich kann in diesem Fall nicht von der Tochter auf die Mutter schließen. (*Weitere Zwischenrufe.* — *Abg. Mitterer: Der hat es schwer!* — *Abg. Rosa Jochmann:*

Der hat es gar nicht schwer! — *Abg. Probst: Vielleicht gibt es auch mißratene Söhne!* — *Ruf bei der SPÖ: Den Haselgruber!* — *Abg. Probst: Da meine ich nicht einmal den Haselgruber dermalen!*) Wenn die INTERORE, die Muttergesellschaft (*andauernde Zwischenrufe und Unruhe*), ein weltweit gespanntes Düngemittelgeschäft unterhält und wenn diese Welt-handelsfirma auf europäischem Boden eine Tochtergesellschaft errichtet, so kann ich nicht den Tag der Errichtung der Tochtergesellschaft als den Ausgangspunkt für das Gesamtunternehmen ansehen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder*), sondern ich muß hier als Ausgangspunkt den Zeitpunkt annehmen, von dem ab die Muttergesellschaft existiert. Wenn diese Muttergesellschaft einen gewaltigen Handelsapparat für den Vertrieb von Kunstdüngemitteln aller Art hat ... (*Abg. Dr. W. Weißmann: Für Erz und Kohle!* — *Abg. Dr. Hofeneder: Die Mutter war ehbar!*) Die INTERORE hat ihn! (*Abg. Dr. W. Weißmann: Für Erz und Kohle, das ist ausdrücklich betont worden!*) Sie vertreibt 2 Millionen Tonnen Kunstdünger im Jahr. (*Abg. Doktor Hurdes: Warum hat man nicht mit ihr den Vertrag abgeschlossen?*) Mit der SADI, mit der Tochter, hat man es gemacht. (*Abg. Dr. Hurdes: Warum hat man den Vertrag nicht mit der Mutter abgeschlossen, die so ehrenwert ist, wie Sie sagen! Warum macht sie das Geschäft nicht?* — *Weitere Zwischenrufe.*) Ich weiß nicht, Herr Kollege ... (*Abg. Weikhart: Da bleibt einem der Verstand stehen, daß das ein Rechtsanwalt sagt!* — *Abg. Dr. Hurdes: Ihnen kann der Verstand stehenbleiben, wie er will!* — *Abg. Weikhart: Das ist wirklich ein Blödsinn, was Sie daherreden!* — *Abg. Dr. Hurdes: Sehr lebenswürdig! Das wird mich nicht daran hindern, festzustellen, daß man, wenn die Mutter einen Apparat hat, mit ihr das Geschäft macht und nicht mit der Tochter, die keinen Apparat hat!* — *Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe.*) Der Herr Kollege Dr. Hurdes kann sich als Rechtsanwalt seine Gegner aussuchen. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie rühren sich doch der Reihe nach!* — *Abg. Dr. Hofeneder: Ich halte mich an den Verstand des Rechnungshofes!* — *Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Horr: „Der Papa wird's schon richten!“* — *Abg. Dr. Hurdes: Ich höre nichts!* — *Abg. Lackner: Was Ihnen nicht paßt, das hören Sie nicht!* — *Abg. Dr. Hurdes: Aus Ihren Innereien kommt nichts heraus, was bis zu mir her geht!* — *Abg. Probst: Von den mißratenen Kindern hat der Hofeneder geredet, nicht wir!*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich etwas zu mäßigen! (*Abg. Dr. Hurdes: Ich frage Sie: Wenn die Mutter*

einen Apparat hat, warum macht man dann das Geschäft nicht mit ihr, sondern mit der Tochter, die keinen Apparat hat? — Abg. Mark: Das sagst du als Rechtsanwalt, der hundertmal solche Sachen organisiert hat! — Abg. Weikhart: Das kann man doch nicht ernst nehmen! — Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Aigner (fortsetzend): Vielleicht war die Mutter ... (Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe. — Abg. Dr. Hurdes: Wenn ich mit jemand einen Provisionsvertrag abschließe, dann muß er fähig sein, etwas zu bringen! — Präsident Dr. Maleta gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Ich behaupte ja nur, daß es unrichtig ist, wenn man sagt, daß die SADI ein junges Unternehmen ohne Erfahrung war, weil die SADI die Tochtergesellschaft einer Handelsorganisation ist, die seit Jahren in der Welt Handel mit Kunstdünger betreibt. Mehr habe ich nicht behauptet. (Abg. Dr. Hurdes: Deshalb haben die Stickstoffwerke ihren Apparat in die Schweiz geschickt, zu der SADI! — Abg. Dr. Hofeneder: Bei Vertragsabschluß hat die Tochter keinen Apparat gehabt!)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Aigner (fortsetzend): Es ist also ... (Abg. Lackner: Das sind die ernstzunehmenden Männer der Industrie und der Wirtschaftskammer! Sie benehmen sich wie die kleinen Kinder im Kindergarten! — Abg. Uhlir zur ÖVP: Ihr könnt euch darauf verlassen, daß die Antwort bei anderen Einschauren noch kommen wird! — Abg. Dr. Hurdes: Ist das so unangenehm? — Abg. Probst: Misch dich beim Haselgruber ein, Kollege Hurdes, dort hast du viel zu tun! — Abg. Dr. Hurdes: Ich wehre mich dagegen, daß man immer von etwas anderem redet! — Abg. Uhlir: Wir haben euren Hetzenauer auch angehört, aber ihr könnt den Aigner nicht anhören! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Dann haltet den Mund!)

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, den Redner fortfahren zu lassen.

Abgeordneter Aigner (fortsetzend): Es ist mit eine der Fragen, ob nicht für die Sicherung von Arbeitsplätzen und damit für die Sicherung der Existenz von Menschen in einem Betrieb, der im wesentlichen auf den Export aufgebaut ist, wenn notwendig, bestimmte Opfer zu bringen sind. Wir haben das schon einmal erlebt. (Abg. Dr. Hurdes: Opfer an die SADI!) Ich denke jetzt an die Debatte über die VÖEST: Vertrag mit Salomon um den Abverkauf von Roheisen, das in Österreich nicht absetzbar gewesen ist. Auch damals

hat man Roheisen zu billigeren Preisen abgegeben, um zu verhindern, daß man einen oder mehrere Hochöfen stilllegen muß, und um damit die Existenz von Menschen zu sichern. Ein Unternehmen, das wie die Stickstoffwerke in einem derartigen Ausmaß vom Außenhandel abhängig ist, wird manchmal auch in Situationen gedrängt, dort Verträge zu schließen, wo ein Unternehmen, in dem der Export nur einen kleinen Anteil an der Gesamtproduktion ausmacht, wahrscheinlich mehr Ausweichmöglichkeiten hätte. Ich gestehe Ihnen ganz ehrlich: Mir ist die Existenz dieser 5000 Menschen lieber, als daß der Profit oder die Dividende um einige Prozent höher ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! — Abg. Dr. Hurdes: Um das geht es nicht! — Abg. Probst: Genau um das geht es! — Abg. Weikhart: Um das ist es gegangen! Um das geht es, und das wollen Sie nicht wahrhaben! — Abg. Dr. Hurdes: Es geht darum, ob man die Provision für die SADI wegnehmen soll!) Herr Kollege Hurdes! ... (Neuerliche Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

Ich habe mit Absicht die asiatischen Exportziffern genannt, und ich habe mit Absicht angeführt, daß wir mehr als 50 Prozent unseres Exports nach Asien lieferten und jetzt sehr tief gesunken sind. Aber wir konnten diese Geschäfte doch nur zu einem Teil durchführen. Sie brauchen mir nicht zu glauben, Sie brauchen nur die Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zu lesen. In der Nummer 1 aus 1960 ist ein sehr umfangreicher Artikel über das Chinageschäft, und das Wirtschaftsforschungsinstitut spricht aus, was in der wirtschaftlichen Praxis immer und immer wieder vorkommt: daß man Geschäfte vielfach nur dann machen kann, wenn man Gegengeschäfte macht, und zwar Gegengeschäfte in Waren, die wir in Österreich nicht abzusetzen in der Lage sind oder deren Verkauf in Österreich zu schwerwiegenden Störungen gerade der landwirtschaftlichen Produktion führen müßte. (Abg. Mitterer: Aber nicht nachträglich!) Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung weist nach, daß die österreichische Einfuhr aus Kontinentalchina und Hongkong von Bettfedern über Eigelb, Kürbiskerne und Sonnenblumenkerne, pflanzliche Spinnstoffe, Bruchreis, Hanf und so weiter alles umfaßt ... (Abg. Dr. Hofeneder: Herr Kollege, das ist dem Rechnungshof doch auch bekannt!) Ja, der Rechnungshof nimmt diese Dinge zwar zur Kenntnis, aber der Rechnungshof ist nicht bereit, die Argumentation des Betriebes selber anzuerkennen, der sich hierfür irgendeiner Einrichtung bedienen muß, die ihm diese Geschäfte abnimmt. (Abg. Mitterer: Aber doch nicht vorher, nachher!)

Wir werden das Nachher noch klären, Herr Kollege Mitterer! Das Nachher klären wir noch sehr ausgiebig.

Dieselbe Frage ist doch die Frage der Provisionen. Im „Österreichischen Volkswirt“ ist in der Nummer 46 ein Artikel „Der Rechnungshof und die Provisionsgeschäfte“. Soll ich Ihnen diesen Artikel vorlesen? (Abg. Dr. Hurdes: Nur, wenn er beweist, daß die Zahlungen an die SADI begründet waren! — Abg. Uhlir im Hinblick auf den Vizepräsidenten des Rechnungshofes Dr. Marschall, der sich von seinem Platz auf der Ministerbank erheben will: Herr Vorsitzender! Der Herr Vizepräsident soll auf seinem Platz bleiben! Das ist doch unerhört, so etwas! Er greift ständig ein! — Abg. Weikhart: In parlamentarische Debatten hat sich der Vizepräsident nicht einzumengen! — Abg. Mitterer: Das nenne ich Terror! — Anhaltende Zwischenrufe.) Sie brauchen keine Angst zu haben, Herr Dr. Marschall, ich bin so objektiv, daß ich auch Ihre Widerlegung dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen werde. (Vizepräsident Dr. Marschall will sich zum Rednerpult zu Abg. Aigner begeben.)

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Vizepräsident möge auf seinem Platz bleiben!

Abgeordneter Aigner (fortsetzend): Diese Objektivität dürfen Sie mir zutrauen. (Weitere anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Probst: Was bilden Sie sich denn ein? — Abg. Weikhart: Das ist der unabhängige Vizepräsident! — Abg. Konir: Das ist die Korruption in Person, die dort sitzt! — Abg. Dr. Hurdes: Wenn so viel geschrien wird, ist es gar nicht mehr notwendig, daß ich auch etwas sage!)

In dem Artikel des „Volkswirt“ heißt es unter anderem: „... weshalb man in der Regel ein englisches oder ein anderes ausländisches Handelshaus einschalten muß, um auf den Märkten Fuß zu fassen, die man bis heute noch nicht bearbeitet hat. Für derartige Geschäftsanbahnungen, die vielfach die Überwindung beträchtlicher Schwierigkeiten voraussetzen, muß dann selbstverständlich ein entsprechendes Entgelt bezahlt werden, in der Regel in der Form einer Provision; das ist ein absolut korrekter Vorgang.“ (Abg. Dr. Hurdes: Richtig!) „Es ist vor allem auch zu bedenken, daß ein Exportkaufmann, der einem Unternehmen neue Märkte erschließt, nicht nur das Zustandekommen eines einzelnen Geschäftes, sondern vielmehr die Anknüpfung einer dauernden Geschäftsverbindung ermöglicht und infolgedessen auf einen längeren Zeitraum eine Entlohnung beanspruchen kann.“ (Abg. Dr. Hofeneder: Der Rechnungshof bestreitet ja, daß das der Fall war!)

Nun ist der Rechnungshof aber nicht in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß die Stickstoffwerke die Möglichkeit gehabt hätten, eigene Auslandsvertretungen aufzubauen, und ich weiß nicht, ob der Rechnungshof auch die Möglichkeit hätte, zu beweisen, daß die Einrichtung derartiger Vertretungen durch die Stickstoffwerke billiger gekommen wäre als die Inanspruchnahme von Handelsorganisationen, die praktisch über die ganze Welt verstreut sind. (Abg. Dr. Hurdes: Die Landesvertretungen waren schon da bei den Stickstoffwerken, dann ist man zur SADI gegangen!) Ja, in einigen wenigen Fällen, aber doch nicht in dem großen Umfang, wie sich das Geschäft dann praktisch entwickelt hat.

Der Rechnungshof hat zu den Darstellungen im „Österreichischen Volkswirt“ Stellung genommen. Diese Stellungnahme beinhaltet im wesentlichen dieselbe Auffassung, die der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes in einem Vortrag innerhalb der Betriebswirtschaftlichen Woche über „Die Prüfung der verstaatlichten Industrie durch den Rechnungshof“ dargelegt hat. Ich habe sowohl die Entgegnung im „Volkswirt“ als auch den Vortrag des Herrn Vizepräsidenten sehr aufmerksam gelesen, nur fehlt in der Erwiderung des „Volkswirt“ der Schlußsatz, den der Herr Vizepräsident in seinem Vortrag in der Betriebswirtschaftlichen Woche angefügt hat. Ich kann dem Hohen Hause, so leid mir das tut, auch diesen Schlußsatz nicht ersparen: „Der Rechnungshof sieht es als seine vornehmste Aufgabe an, durch Beseitigung aller Mißverständnisse auf dem Gebiet der Prüfung der verstaatlichten Industrie und durch eine kritisch-ökonomische Prüfung, die methodisch, objektiv, systematisch, gründlich und gewissenhaft durchgeführt wird, beizutragen, daß die verstaatlichte Industrie kein Trojanisches Pferd für Österreich und seine Bevölkerung wird.“ — Ich glaube, damit ist zum Teil auch ausgedrückt, was in einem Teil dieses Einschauberichtes immer und immer wiederkehrt. (Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig!)

Darf ich aber noch einen Zeugen aufrufen, der ebenfalls zu den Provisionsgeschäften Stellung nimmt, das ist die Sektion Industrie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Oberösterreich, die in einem Brief an ihre Angehörigen — ich verlese diesen Brief nicht ganz, sondern nur den betreffenden Passus — schreibt: „Trotzdem erscheint es jedoch nach wie vor empfehlenswert, eine bei der aus-schreibenden Stelle gut eingeführte lokale Firma vertraulich einzuschalten und ihr eine im Offert unerwähnt enthaltene Provision zuzusagen.“ (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren! (Ruf bei der SPÖ:

Dort sitzt der Abgeordnete Reisetbauer! — Abg. Probst: Er sitzt im Aufsichtsrat der Stickstoffwerke!) Der Kollege Dr. Reisetbauer hat damit gar nichts anderes zu tun, als daß er als der Sekretär der Industriesektion auf etwas hingewiesen hat, was eben in unserer heutigen Industriegesellschaft und Industriewirtschaft gang und gäbe ist. *(Abg. Doktor Hurdes: Richtig, wenn eine Leistung erbracht wird! Die Frage ist ja nur, ob die Leistung erbracht wurde!)* Was dem A recht ist, das muß dem B billig sein! *(Abg. Weikhart: Das sind zweierlei Maßstäbe! — Abg. Doktor Migsch: Was für den einen gilt, muß auch für den anderen gelten! — Abg. Weikhart: Man darf nicht zweierlei Maßstäbe anlegen! — Abg. Dr. Hurdes: Die Provision zahlt man für die Leistung!)* Wir haben nach China ... *(Abg. Dr. Hurdes: Der Rechnungshof stellt fest, daß Leistungen nicht erbracht wurden! Das ist ja der springende Punkt!)*

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, den Redner zu Wort kommen zu lassen! *(Abg. Dr. Migsch: Der Erfolg ist entscheidend!)*

Abgeordneter Aigner *(fortsetzend)*: Wir haben nach China Hunderttausende von Tonnen Stickstoff exportiert, und ich kann mich an Situationen in den Stickstoffwerken in Linz erinnern, wo die Silos mit Düngemitteln gefüllt gewesen sind. Nun gehören Düngemittel leider nicht zu jenen Wirtschaftsgütern, die man sehr lange aufbewahrt. *(Abg. Doktor Pittermann: Wie Aluminium!)* Ich kann mich auch erinnern: Wir haben bei der VÖEST oftmals Monate, lange Monate tausende Tonnen von Roheisen liegen gehabt, die nicht absetzbar waren. Ich erinnere mich: Wir haben eine Zeit gehabt, wo fast ein Jahr lang in dem Aluminiumwerk Ranshofen die Aluminiumbarren in den Höfen aufgestapelt gelegen sind, wie in einem Bauernhof im Winter die Brennscheiter aufgeschüttet sind. Eisen, Aluminium verdirbt nicht, aber den Stickstoff kann man nicht aufheben. *(Abg. Dr. Hofeneder: Richtig!)* Wenn der Silo voll ist, dann muß man dafür sorgen, daß dieser Stickstoff verkauft wird. *(Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!)* Und wenn die Absatzverhältnisse auf dem Markt schlechter werden, wenn die spanische Kunstdüngerindustrie nur bis zu 69 oder 68 Prozent ausgenützt ist, dann werden wir gerade auf jenen Märkten, die heute die Großabnehmer unserer Produkte sind, auf Konkurrenzbedingungen stoßen, die sehr hart sind. Darum wiederhole ich noch einmal: Lieber verliere ich einen Schilling, aber ich rette den Arbeitsplatz eines Menschen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Rechnungshof kritisiert das Auslandsgeschäft *(Zwischenrufe)*, und der Rechnungshof

mag recht haben. Aber soviel ich weiß, gibt es in der betriebswirtschaftlichen Rechnung zwei verschiedene Auffassungen. Nur hat der Rechnungshof das Glück, daß er mit autoritären Mitteln seine Meinung auch der Öffentlichkeit aufzwingt! *(Abg. Dr. Hofeneder: Hoppla! Das ist unser Organ, das sind keine autoritären Mittel! — Abg. Prinke: Mit demokratischen Mitteln!)* Nein, das geht über das Demokratische in dem Augenblick hinaus, Kollege Prinke, wo er den Herren des Aufsichtsrates der Stickstoffwerke auch diesen Teil seiner Kritik als etwas Unumstößliches hinstellt!

Der Rechnungshof mag recht haben, wenn er die Betriebskosten den Exportpreisen gegenüberstellt und dann feststellt, das soundso viel Verlust herauskommt. *(Abg. Mark: Wie zum Beispiel bei der Butter!)* Der Betrieb kann meiner Meinung nach genauso recht haben, wenn er nachweist, er habe durch den gesteigerten Export auch dann, wenn er nicht ein sehr lukratives Geschäft ist, die — wie heißt es denn? — Deckungsbeitragskosten auf diesem Wege hereingebracht. *(Abg. Dr. Hofeneder: Lassen wir den Aufsichtsrat reden!)* Man muß die beiden Dinge nebeneinander stellen *(Abg. Prinke: Es ist Sache des Aufsichtsrates, das zu entscheiden!)*, aber wenn dann über den Weg einer Indiskretion in die Öffentlichkeit Ziffern dringen, die der Rechnungshof in seinem Einschaubericht als das Ergebnis seiner Einschau darstellt, dann ist das sehr unangenehm und sehr gefährlich. *(Abg. Dr. Hofeneder: An der Indiskretion ist das Parlament unschuldig! — Abg. Weikhart: Wo sitzt der Schuldige? — Abg. Doktor Hofeneder: Jedenfalls nicht im Rechnungshof! — Abg. Mark: Der sitzt hier im Saal! — Abg. Dr. Hofeneder: Wer hat den Bericht unterschrieben? — Abg. Mark: Die Indiskretion hat niemand unterschrieben! — Weitere Rufe und Gegenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen sagen: Dem bestellten Aufsichtsrat wurden vorgelegt die Bilanzen für die Jahre 1956, 1957, 1958 und 1959 ... *(Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Prinke: Sie sollen nicht Beamte beschuldigen! — Abg. Lackner: Das ist kein Beamter gewesen!)* Den Bilanzen lagen ... *(Abg. Lackner: Er benimmt sich nicht als Mitarbeiter, er benimmt sich nicht als Beamter! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Kummer: Lassen wir die Beamten aus dem Spiel! — Abg. Lackner: Das ist ja kein Beamter! — Abg. Dr. Hofeneder: Den kann man vielleicht beleidigen! — Abg. Mark: Ein gewählter Funktionär!)*

Den Bilanzen der Jahre 1956, 1957, 1958 und 1959 lagen die detaillierten Berichte der

Buchprüfer vor. In den Berichten der Buchprüfer sind die einzelnen Provisionen nach Provisionsempfängern und nach Größe der Provision angeführt. In den Detailberichten der Wirtschaftsprüfer ist im Detail angeführt, wieviel an Prozentsätzen auf die verschiedenen Produkte der Stickstoffwerke entfallen. Und nun können Sie mir nicht einreden, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stickstoffwerke, der sich aus Männern der Wirtschaft, der sich aus Männern der Finanz, der sich aus Männern des öffentlichen Lebens zusammensetzt, nicht in der Lage sind, diese Berichte der Buchprüfer zu lesen! (*Abg. Dr. Hofeneder: Soweit es der Vizekanzler nicht verhindert, daß sie hingehen!*) Herr Kollege Hofeneder! Das ist ein Vorwurf, den Sie nicht hätten machen dürfen; denn Sie wissen sehr genau, daß der Bericht des Buchprüfers nicht dem Vizekanzler, sondern dem Vorstand der Gesellschaft zugeht und daß nach dem Aktienrecht der Vorstand der Gesellschaft verpflichtet ist, diesen Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Möglichkeit, diesen Prüfungsbericht Post für Post überprüfen zu lassen. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie haben vorher gehört, was Hetzenauer dazu gesagt hat!*) Das ist ein anderer Prüfungsbericht, Herr Kollege Hurdes! (*Lebhafte Rufe und Gegenrufe. — Abg. Probst: Na also!*) Es gibt einen Einschaubericht des Rechnungshofes... (*Abg. Dr. Hurdes: Nein, Argument gegen Argument!*) Herr Kollege Hurdes! Soll ich Ihnen einen bringen lassen? Es ist ein etwa 540 Seiten starkes Buch, und in diesen 540 Seiten ist Post für Post die Gebarung dieses Betriebes angeführt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das wollen wir sehen!*) Und dort ist genau aufgeführt: Provision für die SADI und alle anderen mit den genauen Beträgen, und die Buchprüfer kommen von dem Jahr 1956 angefangen zu dem errechneten Provisionssatz von 3 Prozent. Es tut mir leid, daß die Buchprüfer das so dargestellt haben.

Und nun ist das interessante: Dem Aufsichtsrat sind also vorgelegen die Bilanzen der Jahre 1956 bis 1959, der Aufsichtsrat hat jede dieser Bilanzen geprüft, der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die Provisionsgeschäfte zu überprüfen, und in jedem dieser Berichte finden Sie bei dem auszugsweisen Bericht der Bilanz von der Schillingeröffnungsbilanz angefangen:

„Bericht des Aufsichtsrates: Wir haben die uns vorgelegte, von der ‚Austria‘ Wirtschaftsprüfungs-Aktiengesellschaft, Wien I., Goldschmiedgasse 2, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Schillingeröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1954 sowie den Umstellungsbericht und die darin

enthaltenen Umstellungsvorschläge des Vorstandes geprüft und gebilligt. Wir schließen uns den Umstellungsvorschlägen des Vorstandes an und empfehlen der Hauptversammlung, die gemäß § 19 Abs. 2 des Schillingeröffnungsbilanzgesetzes zur Festsetzung der Schillingeröffnungsbilanz berufen ist, diese Feststellung und die vorgeschlagene Umstellung zu beschließen.“

Aus dem Geschäftsjahr 1959 — ich sage noch einmal, daß der Bericht des Wirtschaftstreuhänders die Ziffern im Detail zeigt, die die gekürzte Bilanz praktisch darstellt —: „Bericht des Aufsichtsrates: Dem vorstehenden Bericht des Vorstandes schließen wir uns an.“ Soll ich jetzt das alles wieder vorlesen? „Wir haben den Vorschlag...“ und so weiter. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist der ziffernmäßige Prüfungsbericht, aber nicht das, was dahintersteht!* — *Abg. Weikhart: Aber Herr Doktor, da hört sich doch alles auf!* — *Abg. Dr. Hurdes: Warum verhindern die SPÖ-Mitglieder des Aufsichtsrates, daß das, was der Rechnungshof gesagt hat, im Aufsichtsrat geprüft wird? Das ist das, was dahintersteht!* — *Abg. Weikhart: Das hätte er machen können!* — *Abg. Dr. Hurdes: Das verhindern die SPÖ-Aufsichtsratsmitglieder! Das ist eben der Unterschied!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Darf ich jetzt fortfahren? Ich habe aus einer Aufsichtsratsitzung folgenden Bericht, den ich auch nur auszugsweise darstelle: „... da festgestellt wurde, daß sich die Prüfungszeit nicht nur auf die Tätigkeit Huebers als öffentlicher Verwalter erstreckt, sondern auch auf Zeiten, in denen sich der Aufsichtsrat nach Erstattung des Übergangsberichtes bei der Genehmigung der Schillingeröffnungsbilanz und den anderen Jahresabschlüssen wiederholt ausführlich mit der Provisionspolitik der Österreichischen Stickstoffwerke beschäftigte. Das Vorstandsmitglied Dr. Linecker“ — ein Angehöriger Ihrer Partei, was gar keine Rolle spielt (*Abg. Dr. Hurdes: Richtig! Das spielt auch bei Hueber keine Rolle!*) — „... leitete außerdem seit 1958 im Zusammenwirken mit Generaldirektor Hueber das Referat ‚Außenhandel‘ und hatte Einblick in alle diesbezüglichen Geschäfte. Unter Mitwirkung Dr. Lineckers wurde die gesamte Provisionspolitik wie früher weitergeführt. Der Vertrag mit der SADI wurde unter Mitwirkung von Dr. Linecker von 1961 auf das Jahr 1964 verlängert. Der diesbezügliche Vertrag wurde außerdem vom Aufsichtsrat einstimmig zur Kenntnis genommen.“ (*Hört! Hört! — Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Meine Frage ist: Warum verhindert man im Aufsichtsrat, den Bericht des Rechnungshofes zu prüfen?* — *Anhaltende Rufe*

und Gegenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Wenn ich also im Jahre 1953 einen Vertrag abgeschlossen habe, wenn ich diesen Vertrag einige Monate vor seinem Ablauf um ein Jahr verlängerte und wenn ich dann in demselben Jahr, in dem dieser Vertrag verlängert wurde, mit Wissen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates, also der ordentlichen Organe, diesen Vertrag um weitere drei Jahre verlängere, dann muß ich schon um Gottes willen fragen: Ist denn das, was gestern gemacht wurde, schlecht und nur das gut, was unter der Patronanz der Organe geschehen ist? Oder waren nicht für beide Teile, waren nicht für den öffentlichen Verwalter wie für die Mitglieder des Vorstandes und für die Aufsichtsratsmitglieder, also für die Organe, dieselben Gründe mitbestimmend, die seinerzeit zum Vertragsabschluß geführt haben und die beide Teile miteinander zur Verlängerung dieses Vertrages veranlaßt haben? (*Abg. Dr. Hofeneder: Das muß dem Rechnungshof unbekannt sein! — Weitere Zwischenrufe.*) Nein! Der Aufsichtsrat hätte den Vertrag kündigen können! Der Aufsichtsrat hat das nicht getan. (*Rufe bei der ÖVP: Weil er nicht wußte ... — Zwischenruf des Abg. Dr. Hetzenauer.*) Herr Kollege Dr. Hetzenauer! Ich will jetzt nicht Namen von Männern nennen, die in diesem Aufsichtsrat sitzen, weil ihre Stellung in der Wirtschaft eine solche ist, daß man ihnen nicht zumuten kann (*Ruf bei der FPÖ: Warum nicht?*), nicht zu wissen, wofür sie stimmen! Das gilt nicht, Herr Dr. Hetzenauer! (*Ruf bei der FPÖ: Warum nicht?*)

Der Herr Vizekanzler hat dem Staatsanwalt dieses Schreiben, das Sie so schön zitiert haben — ein Schreiben, das eine Anzeige eines Mannes ist, der nicht in Österreich lebt, der also sehr leicht etwas sagen kann —, mitgeteilt und die Einleitung einer Untersuchung verlangt, dahin gehend, ob hier ein strafrechtlicher Tatbestand vorliegt, oder ob hier nach dem Aktienrecht jene Sorgfalt vermißt werden muß, die das Aktiengesetz einem Vorstandsmitglied, ganz gleich, welche Stellung es innehat, aber auch den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorschreibt. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist die strafrechtliche Seite! — Abg. Doktor Pittermann: Das schwebt!*)

Wir haben auch im Beamtenrecht die Bestimmung, daß ein Beamter, wenn er sich irgend etwas zuschulden kommen läßt und in Disziplinaruntersuchung gezogen wird, solange in seiner Dienststellung zu belassen ist, bis ein Disziplinarerkenntnis erflossen ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Urlaub!*) Der Dis-

ziplinaranwalt kann ihn mit ganzen, mit gekürzten Bezügen beurlauben, aber an der dienstrechtlichen Stellung des Beamten ändert sich nichts, solange nicht ein Disziplinarerkenntnis gefällt ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Warum sollen wir den Generaldirektor schlechter behandeln? Wir haben die Anzeige an den Staatsanwalt erstattet, und Sie, Herr Kollege Hetzenauer, so wie ich, werden Ihren Kollegen sowie der ganzen österreichischen Gerichtsbarkeit jene Objektivität zutrauen, daß sie ohne Ansehen der Person entscheiden, untersuchen und, wenn notwendig, die Anklage erheben! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: Ob er fähig ist oder nicht!*) Wir sind der Meinung: Solange der Staatsanwalt die Frage nicht nach der strafrechtlichen Seite hin untersucht hat, solange sind wir nicht bereit, Änderungen herbeizuführen! (*Abg. Dr. Hetzenauer: Das ist die Verzögerungstaktik!*) Nein!

Nun zur Frage der Unfähigkeit, Herr Kollege Dr. Hofeneder! (*Abg. Probst: Was wollen Sie? Jedesmal etwas anderes!*) Sie kennen das Aktienrecht in allen seinen Bestimmungen, auch hinsichtlich der Verantwortlichkeit des Vorstandes nach dem Gesetz, aber auch des Aufsichtsrates, ebenfalls nach dem Gesetz. Für Verträge, die gestern geschlossen worden sind, ist der öffentliche Verwalter verantwortlich. Da es dieselben Verträge sind, die Vorstand und Aufsichtsrat miteinander beschlossen haben — die einen geschlossen sie ab, und die anderen genehmigten sie einstimmig —, kann man die Verantwortung nicht auf den einen abwälzen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hurdes.*) Sie alle müssen diese Verantwortung tragen. (*Abg. Dr. Hurdes: Warum verhindern die SPÖ-Aufsichtsratsmitglieder, daß der Aufsichtsrat zusammentritt? — Abg. Dr. Hofeneder: Lassen wir den Aufsichtsrat einmal zusammentreten! — Abg. Doktor Pittermann: Aber nein, die haben schon eine Sitzung gehabt!*)

Ich möchte noch einmal wiederholen: Wir werden uns sehr eingehend damit auseinandersetzen haben, welche Form der Berichterstattung und der Einschaumöglichkeit in wirtschaftliche Unternehmungen wir dem Rechnungshof einräumen müssen, aber auch können. (*Abg. Dr. Hofeneder: Richtig!*) Es wird bei der Novellierung des Rechnungshofgesetzes unsere Aufgabe sein, die für ... (*Abg. Dr. van Tongel: Auf die wir wahrscheinlich noch drei Jahre warten müssen!*) Herr Dr. van Tongel! Wir können uns miteinander über Probleme der Führung von verstaatlichten Betrieben sehr heftig auseinandersetzen. Ich habe aber die Überzeugung: Wir werden miteinander

sehr rasch einen Weg finden, zu verhindern, daß durch eine bestimmte Art der Darstellung nicht nur den verstaatlichten Betrieben Schaden zugefügt wird, sondern daß aus dem Schaden, der den verstaatlichten Betrieben entsteht, die ganze Wirtschaft eine Schädigung erfährt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kos. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kos: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben nun gewissermaßen auf der einen Seite eine Anklagerede und auf der anderen eine Verteidigungsrede gehört. Ich glaube, es ist ganz gut, daß es sich jetzt so fügt, daß nun ein Vertreter der Opposition zu dem ganzen Fragenkomplex Rechnungshof spricht.

Nach eingehenden Beratungen im Ausschuß liegt uns, dem Hohen Hause, dieser Bericht vor. Die Öffentlichkeit ist durch eine monatelange Auseinandersetzung in der Presse praktisch über alle Einzelheiten, ich möchte beinahe sagen, über alle Feinheiten dieses Einschauberichtes für das Jahr 1960 aufgeklärt und auf diese Art aufgeschreckt worden. Diese Öffentlichkeit erwartet nun von der Volksvertretung Konsequenzen. Denn darüber müssen wir uns wohl im klaren sein, daß es nicht damit sein Bewenden haben kann, daß dieser Bericht zur Kenntnis genommen und daß dann zur Tagesordnung übergegangen wird.

Unserer Verfassung entsprechend ist der Rechnungshof zur Überprüfung der Gebarung des Bundes und seiner Dienststellen berufen. Er unterzieht sich — und das möchten wir feststellen — dieser Aufgabe in strenger Objektivität und kommt dabei ganz selbstverständlich zu Ergebnissen, die zur Kritik und zur Abstellung der aufgezeigten Mängel rufen. Es wäre daher völlig falsch — und diese Meinung ist im Ausschuß ausgedrückt worden —, wenn man verlangen würde, daß die aufgezeigten Fehler und Mängel nicht so präzise beschrieben und angeführt werden, wie dies geschehen ist. Es ist völlig falsch — wie das auch geschehen ist. —, daß die Direktion der Bregenzer Festspiele in einem offenen Brief an eine Tageszeitung feststellt, daß auch andere Bemerkungen des Berichtes des Rechnungshofes im Lichte einer sachlichen Beurteilung keine falschen Vorstellungen mehr erwecken werden.

Meine Damen und Herren! Was soll das heißen: „im Lichte einer sachlichen Beurteilung“? Hat die Direktion der Bregenzer Festspiele nicht Gelegenheit gehabt, ebenso sachlich, wie wir das wohl annehmen dür-

fen, wie der Rechnungshof geprüft hat, Stellung zu nehmen? Was soll denn diese Flucht in die nun angesprochene Öffentlichkeit? Die zuständige Öffentlichkeit ist einzig und allein hier im Hause der Volksvertretung durch die Abgeordneten vertreten. Uns kommt es zu, aus diesem Bericht die Konsequenzen zu ziehen und gegebenenfalls, wenn dies notwendig sein sollte, an dem Bericht des Rechnungshofes oder an der Art seiner Feststellungen Kritik zu üben. Den von der Kritik Betroffenen steht es aber besser an, aus den getroffenen Feststellungen die Konsequenzen zu ziehen, die empfohlenen Maßnahmen zu veranlassen und dafür Sorge zu tragen, daß sich die Beanstandungen nicht wiederholen.

Ich glaube es daher vorwegnehmen zu dürfen, dem Rechnungshof und seinen Beamten für die mühevollen und genauen Darstellung seiner Prüfungsergebnisse zu danken. Gleichzeitig muß ich feststellen, daß es unsere dringlichste Sorge sein muß, uns und der österreichischen Bevölkerung dieses Kontrollorgan in seiner überparteilichen Funktion zu erhalten.

Dieses Kontrollorgan ist aber ebenso wie die parlamentarische Opposition zur Kritik berufen, nicht weil es besonders lustig oder angenehm ist, Mißstände oder Unzukömmlichkeiten aufzuzeigen. Nein! Der Rechnungshof ist durch das Gesetz, durch die Verfassung berufen, die ordnungsgemäße Verwendung von Steuergeldern und die öffentliche Verwaltung bis in ihre feinsten Verästelungen zu überprüfen und darüber zu berichten. Der Steuerzahler, ob groß oder klein, der Staatsbürger, zu dessen Nutzen und Vorteil ja angeblich ein so großer Teil unserer Wirtschaft verstaatlicht worden ist, hat Anspruch darauf zu wissen, was mit seinen Steuergeldern geschieht und wie mit seinem Vermögen gewirtschaftet wird, ob nämlich nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und ob im Interesse der Allgemeinheit vorgegangen wird. Und dieser Staatsbürger, meine Damen und Herren, wartet nun gespannt darauf, welche Konsequenzen sich aus den Beratungen über den Bericht des Rechnungshofes im Hohen Hause ergeben werden, ob man diesen Bericht mit der Feststellung zur Kenntnis nimmt, daß diese umfangreichen Beanstandungen des Rechnungshofes künftig beachtet werden, oder ob man aus den groben Unzukömmlichkeiten und aus den unglaublichen Manipulationen, die da aufgezeigt worden sind, nun wirklich entschlossen die einzig mögliche Konsequenz zieht, die im Falle der Österreichischen Stickstoffwerke nur in einem grundlegenden Wandel der Personen und der Gestionen bestehen

kann. Wir können uns doch nicht damit abfinden, daß man feststellt: Die Dinge sind nun einmal geschehen, da kann man halt nichts machen, wir müssen es hinnehmen.

Wenn heute als Ergebnis dieser so lebhaften Auseinandersetzungen nur ein Theaterdonner über die Bühne dieses Hauses rollen sollte — und nach unseren bisherigen Erfahrungen ist das leider zu befürchten —, einzig und allein zu dem Zweck, die aufgeschreckte und aufgebrachte Öffentlichkeit zu beruhigen oder den Eindruck zu erwecken, es sei ja alles in bester Ordnung, weil sich die beiden großen Parteien selbst kontrollieren, dann wäre der Zweck dieser Debatte verfehlt, dann hätte nämlich der Rechnungshof seine mühsamen und umfangreichen Erhebungen vor allem über den Provisionsskandal bei den Österreichischen Stickstoffwerken umsonst gepflogen. Dann nämlich bliebe seine umfassende Kritik im luftleeren Raume hängen und auf den Schreibtischen bliebe alles beim alten. Wenn man aber — und das scheint hier zum Ausdruck gekommen zu sein — den ernstesten Vorsatz hat, die Dinge zu ändern, dann kann man es sich aber nicht so leicht machen, und das ist bedauerlicherweise geschehen, daß man nun auf einmal feststellt, man sei für die damaligen Vorkommnisse nicht zuständig gewesen. Zuständig will nun auf einmal niemand mehr gewesen sein, und das unter anderem mit der Begründung, damals hätten andere Konstruktionen in der verstaatlichten Wirtschaft vorgelegen und so weiter und so weiter. So einfach kann man sich die Verantwortung nicht machen, meine Damen und Herren! Allen Handlungen und Unterlassungen der beiden Regierungsparteien — darum kommen Sie nun einmal nicht herum! — liegt ja der Koalitionspakt zugrunde, und der § 1 dieses Abkommens oder dieses Vertrages, wenn man ihn so nennen will, lautet doch: „Die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei Österreichs bilden eine Regierung unter Ausschluß dritter Parteien und verpflichten sich, gemeinsam die Verantwortung für die Regierungsmaßnahmen zu übernehmen.“

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Wörtchen „gemeinsam“ und „für alle Maßnahmen“. Denn gemeinsam wurden die Organe der Aktien- und anderer Gesellschaften bestellt, und von Ihnen, meine Damen und Herren der beiden Regierungsparteien, wurden alle diese Maßnahmen des Proporzgesetzes, die sich jetzt so auswirken. Von Ihnen wurde in allen, aber auch in allen Belangen dieser Gesellschaften immer und immer wieder eingegriffen.

Wenn nun der Herr Vizekanzler immer wieder versichert, er habe keinerlei Weisungs-

recht gegenüber den Organen, also gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, so trifft das dem Buchstaben nach sicherlich zu. Aber Sie beherrschen doch die verstaatlichte Industrie gemeinsam, und es ist doch die Sozialistische Partei, die sich immer wieder der erzielten Fortschritte und Vorteile der Verstaatlichung, die erreicht worden sind, rühmt. Die Sozialisten sind es doch — wenn man ihren Parteiblättern glauben soll —, die dafür sorgen, daß nun die „bösen Kapitalisten“ nicht mehr für die eigene Tasche wirtschaften können, die dafür sorgen, daß das ganze Volk an den Vorteilen der Verstaatlichung teilhat. Aber so, wie wir es in der Praxis immer wieder erleben, kann man es auch nicht machen, nämlich — und das betrifft beide Koalitionspartner — jeweils für sich die Priorität für dieses oder jenes Gesetz oder für diese oder jene Maßnahme in Anspruch zu nehmen, aber nun den Versuch zu machen, die Verantwortung auf einen anderen oder auf den Koalitionspartner abzuschieben. Nein, meine Damen und Herren! Wer den guten Tropfen genießt, der muß auch den schlechten genießen, und die Verantwortung für Personen und Geschehnisse, die nun einer Kritik unterzogen werden, tragen Sie gemeinsam, wenn auch die Federführung beim Herrn Vizekanzler liegt.

Wenn ich nun auf Einzelheiten eingehen darf, so darf ich wohl damit beginnen, daß zum Beispiel die Prüfung der Österreichischen Stickstoffwerke zur Feststellung zwingt, daß damit, wenn auch nur ein Teil der aufgezeigten Fehler und Mängel richtig ist, ein vernichtendes Urteil über die Qualität der Leitung des Unternehmens gefällt wird. Es hätten aber auch die vielfachen Bemängelungen des Rechnungshofes bei der Anboterstellung, bei der Ausschreibung den Herrn Vizekanzler und die Bundesregierung zu entsprechenden Maßnahmen veranlassen müssen. Mit der Erklärung, daß die jetzige rechtliche Konstruktion keinerlei Möglichkeiten gibt, Einfluß zu nehmen, werden wir uns nicht abspesen lassen. Es wäre aber sicherlich jetzt interessant zu wissen, was denn eigentlich die Leitung der Österreichischen Stickstoffwerke bewogen hat, beispielsweise so nachteilige Konsulentenverträge abzuschließen, wo doch im Betrieb selbst genügend Personal vorhanden war. Aber unverständlich bleibt — und das muß unter allen Umständen begründet werden —, was den öffentlichen Verwalter bewogen hat, drei Monate vor der Bestellung der ordentlichen Organe mit einer ausländischen Firma, mit der schon so oft genannten Firma SADI, den Generalvertretungsvertrag um fünf Jahre zu verlängern.

Das hat doch schließlich und endlich dazu geführt, daß an drei ausländische Firmen und an eine österreichische Bank eine Gesamtprovision von fast 10 Prozent entrichtet wurde.

Die Einschau des Rechnungshofes, dem die Aufdeckung dieser Ungeheuerlichkeiten zu verdanken ist, erfolgte in der zweiten Hälfte des Jahres 1959. Der Kollege Doktor Hetzenauer hat das ja schon zum Teil ausgeführt. Der Bericht hierüber ist dem Betrieb im Jänner 1960 zur Stellungnahme zugegangen, und im April 1960 haben die Österreichischen Stickstoffwerke in umfangreicher Weise, nämlich auf nicht weniger als 113 Seiten, zu den Beanstandungen Stellung genommen. Und nun ist mit Datum 18. Juli 1960, mit dem Titel „Rechnungshofbericht“, Zahl 2626/11/60, jener schon zitierte Bericht über die getroffenen Beanstandungen in den Österreichischen Stickstoffwerken an das Bundeskanzleramt, Sektion IV, zu Handen des Herrn Vizekanzlers Dr. Bruno Pittermann, Wien I., Kantgasse 1, geleitet worden.

Wir freiheitlichen Abgeordneten haben diesen Bericht seinerzeit zum Anlaß genommen, eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Vizekanzler zu richten, in der konkrete Fragen gestellt worden sind. Im übrigen war ja dieser Bericht zu dieser Zeit schon ein Diskussionsthema der Tagespresse, sodaß es mehr als gerechtfertigt war, eine solche parlamentarische Anfrage einzubringen.

Die uns damals zuteil gewordene Antwort kann man, wenn man sich bescheiden ausdrückt, nur als Ausflüchte werten, die zum Teil nicht einmal den Tatsachen entsprechen. Wenn nämlich damals der Herr Vizekanzler behauptete, es liege zurzeit kein Rechnungshofbericht im Sinne des Rechnungshofgesetzes vor, so hat er dem Buchstaben nach wahrscheinlich recht. Es läßt sich aber nicht hinwegdeuteln, Herr Vizekanzler, daß Sie zu diesem Zeitpunkt schon völlige Kenntnis von den gerügten Zuständen in den Österreichischen Stickstoffwerken hatten.

In diesem Zusammenhang ist es aber völlig unzutreffend, wenn Sie in der uns zugekommenen Darstellung unter Ziffer 1 ausführen: „Ebensowenig liegt eine Stellungnahme des seinerzeitigen öffentlichen Verwalters oder des jetzt amtierenden Vorstandes zu der bisherigen Einschau vor.“

Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht des Rechnungshofes wissen wir, daß das Ergebnis der Prüfung den Österreichischen Stickstoffwerken im Jänner 1960 zugegangen ist. Im April 1960 haben die Stickstoffwerke mit einem 113 Seiten langen Bericht dazu Stellung genommen. Am 5. Dezember 1960 stellt der Herr Vizekanzler in der Beantwortung

einer parlamentarischen Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten fest, daß eine Stellungnahme der Österreichischen Stickstoffwerke zu dem Bericht des Rechnungshofes nicht vorliegt. Was ist nun wahr, Herr Vizekanzler? Wem sollte denn mit dieser Verschleppungs- und Verschleierungstaktik genützt werden? Jedenfalls erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 2. Juli 1960 am Ende des Berichtes des Vorsitzers des Vorstandes folgende Feststellung: „Ich möchte weiter anführen, daß der Rechnungshof im vergangenen Jahr unsere Unternehmung einer Prüfung unterzogen hat.“

Wie hat aber nun der Aufsichtsrat auf diese Feststellung reagiert? Auf Verlangen — auf Verlangen! — wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Stellungnahme der Österreichischen Stickstoffwerke zum Prüfungsbericht des Rechnungshofes zur Verfügung gestellt. Der Bericht selbst, das heißt seine Existenz, wurde sowohl vom Vorstand als auch vom Vertreter der Sektion IV abgestritten (*Abg. Dr. Pittermann: Gibt es keinen!*), beziehungsweise man hat festgestellt, davon noch keine Kenntnis zu haben. Auch eine merkwürdige Formulierung, die uns zu denken geben sollte: Die Existenz eines Berichtes wird abgestritten, aber die Antwort darauf wird einer Behandlung unterzogen. Jedenfalls ging der Bericht den Mitgliedern des Aufsichtsrates erst im Jänner 1961 zu. Er trägt das Datum vom 18. Juli 1960, wie vorhin zitiert, er ist die Grundlage für eine Erörterung im Aufsichtsrat, wird diesem Monate nach Kenntnisnahme durch den Herrn Vizekanzler zugestellt und wird am 5. Dezember den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei gegenüber als Bericht des Rechnungshofes abgestritten und als eine „völlig unmaßgebliche Punktation“ bezeichnet. Ich glaube Sie richtig zitiert zu haben, Herr Vizekanzler. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!*) Aber wem sollte damit genützt werden, Herr Vizekanzler? Was hat sich hinter den Kulissen abgespielt? Hat man sich um den Bericht des Rechnungshofes nicht gekümmert, dann fällt das doch unter die Ministerverantwortlichkeit. Hat man es aber verabsäumt, den Aufsichtsrat rechtzeitig zu unterrichten, wie kann man das dann entschuldigen? Der Aufsichtsrat hätte doch dann die Möglichkeit gehabt, zu diesen Gestionen rechtzeitig Stellung zu nehmen. Wem sollte durch diese Verschleppung genützt werden?

Wenn nun der Herr Vizekanzler unter Punkt 3 seiner Antwort vom 5. Dezember 1960 an die Freiheitliche Partei feststellt, daß er für den Zeitraum der vorgenommenen Einschau keine Ministerverantwortlichkeit zu tragen hätte, so trifft auch das dem Buchstaben nach zu. (*Abg. Dr. Pittermann:*

Na, sehen Sie!) Aber, Herr Vizekanzler, waren Sie denn damals nicht Mitglied der Bundesregierung? Trifft Sie nicht die Mitverantwortung in der Bundesregierung als Koalitionspartner? Kann man denn jetzt auf einmal mit der Mitverantwortung zu jonglieren beginnen nach dem Motto: „Schneider, leih mir d'Scher“ oder „Wem bleibt der Schwarze Peter“? (*Abg. Dr. Pittermann: Oder sagen wir: nach dem Motto des Rechtsstaates!*) Ja, nach dem Motto des Rechtsstaates, aber nach den Methoden des Rechtsstaates ist es in diesem Fall nicht zugegangen! (*Abg. Dr. Pittermann: Auch! Sie haben es selbst zugegeben! Sie haben gesagt: Dem Buchstaben nach richtig!*)

In sämtlichen Kundgebungen und Regierungserklärungen der Bundesregierung wird doch die gemeinsame Verantwortung, allerdings die getrennte Federführung der beiden Regierungsparteien herausgestellt, und der maßgebliche, entscheidende Einfluß der Sozialistischen Partei auf dem heute zu besprechenden Sektor der verstaatlichten Industrie ist in Österreich doch jedermann bekannt. Und nun sollen auf einmal Konstruktionen aus der Vergangenheit, der Jahre vor 1959 heraufbeschworen werden, und niemand will verantwortlich sein. Ja, wer soll denn die Verantwortung haben? Der öffentliche Verwalter, der jetzt Vorsitz des Vorstandes ist? Der Vorstand? Der Aufsichtsrat? Im Aufsichtsrat sind doch beide Regierungsparteien streng nach dem Proporz vertreten. Also auch hier gibt es keine Ausweichmöglichkeit. Und der Vorstand: Ist denn der Vorsitz des Vorstandes nicht ein Parteigänger Ihrer Partei, Herr Vizekanzler? Sicherlich ist es nicht die Aufgabe des Hohen Hauses, hier seine Untersuchungen nach parteipolitischen Gesichtspunkten anzustellen. Ich wehre mich selbst gegen diese Möglichkeiten; denn es soll ja nicht auf das Parteibuch ankommen, sondern einzig und allein auf die erbrachte Leistung. Aber wenn es um die Verantwortung geht, dann bleibt uns nur die Aufgabe, diese Verantwortung nach allen Gesichtspunkten zu untersuchen. Es kann aber doch hier nicht im Ernst behauptet werden, daß die beiden Parteien auf die Bestellung des Vorsitzers oder anderer Organe keinerlei Einfluß genommen hätten und daß ihnen die parteipolitische Färbung des einen oder des anderen oder in der Gesamtheit völlig einerlei gewesen wäre; es würde ihnen nur auf die Leistung ankommen und auf sonst nichts. Wenn das zutreffen würde, dann hätten wir allerdings in unserer Innen- und Wirtschaftspolitik völlig neue Aspekte vor uns, denen sogar wir freiheitlichen Abgeordneten unsere Zustimmung geben könnten. Daß dem aber nicht so ist, wird doch

kein Mensch bestreiten wollen, der ernst genommen werden will.

Wir Freiheitlichen, Herr Vizekanzler, mußten Ihre Antwort vom 5. Dezember zur Kenntnis nehmen, ich möchte beinahe sagen, einstecken, weil das Hohe Haus — und das ist doch bezeichnend für die Art und Weise, wie diese Themen behandelt werden — bei Einmütigkeit der beiden Regierungsparteien beschlossen hat, eine mündliche Diskussion nicht abhalten zu lassen, obwohl wir das wiederholt beantragt haben. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Nun aber nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns mit wichtigen Fragen zu beschäftigen, also weniger mit den Einzelheiten des Rechnungshofberichtes — diese sind schon zur Genüge ausgeschlachtet worden —, als vielmehr mit den grundsätzlichen Fragen, nämlich mit der Erledigung durch dieses Hohe Haus und den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen. Die Dinge liegen ja so, daß beide Koalitionspartner für die monatelange Verschleppung verantwortlich sind, die es verhinderte, daß man diese Angelegenheit so erledigt, wie man das erwarten müßte. Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung erwartet sich nun mit Recht, daß nun, nachdem so viel über alle diese Fragen geredet, gestritten und geschrieben worden ist, endlich einmal Taten gesetzt werden. Diese Taten können doch nur darin bestehen, daß beispielsweise bei den Österreichischen Stickstoffwerken endlich Ordnung gemacht wird.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach hat, als er noch designierter Bundeskanzler war, im Frühjahr in Linz davon gesprochen, daß die österreichische Bevölkerung einen Anspruch darauf habe, über alle diese Dinge, die sich da ereignet haben, informiert zu werden, und daß die Österreichische Volkspartei für diese Information sorgen werde. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Informationen allein sind in diesem Zusammenhang zuwenig! Jetzt muß nämlich gehandelt werden! Wir konnten bisher nur feststellen, daß es diesbezüglich bei Ankündigungen geblieben ist und daß auch im Aufsichtsrat nur demonstriert wurde. (*Abg. Dr. van Tongel: So ist es!*) Ordnung kann nur in dem Sinne geschaffen werden, daß der Verantwortliche beziehungsweise die Verantwortlichen, die für die Provisionsgeschäfte zeichneten, von ihren Plätzen entfernt werden. Einer muß ja schließlich der Verantwortliche sein (*Abg. Dr. Pittermann: Oder mehrere!*), und für uns ist dies der Mann, der alle diese inkriminierenden Handlungen gesetzt hat und sich über diese Verantwortung und die Mitverantwortung der Beteiligten im klaren war. Dieser Mann ist von beiden Koalitionspartnern auf seinen Platz gestellt und dort bestätigt worden, denn beide haben sich das Recht vorbehalten,

die Führungsstellen in der verstaatlichten Wirtschaft und in der Industrie nach ihrem Gutdünken und einvernehmlich (*Abg. Dr. van Tongel: Nach dem Proporz!*) und nach dem Proporz zu besetzen. Sie machen ja auch davon Gebrauch, wenn Sie einen Auszug oder ein Austragstüberl für einen Politiker Ihrer Couleur benötigen. Man ist dabei bestimmt nicht kleinlich. Ich will hier keineswegs irgendwelchen Ungesetzlichkeiten das Wort reden, das stünde mir gerade heute schlecht an! Man soll doch heute nicht davon reden, man hätte keinerlei Möglichkeiten der Einflußnahme auf solche Dinge, denn das glaubt Ihnen niemand.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wie steht es denn mit der Verantwortung, und wie sieht es mit den Pflichten aus, die Sie in der Regierung ausüben, wenn wir uns die Beanstandungen in der Sache Hofherr-Schranz in Erinnerung rufen? Da wird im Bericht des Rechnungshofes — und das ist durchaus zu begrüßen — im Absatz 108 festgestellt, daß die beiden Mitglieder des Vorstandes ohne Klärung der Verschuldungsfrage, aber im Zusammenhang mit den aufgezeigten Maßnahmen, die zu dem Antrag führten, über das Unternehmen den Konkurs zu verhängen, am 4. Mai 1959 über Beschluß des Aufsichtsrates abberufen worden sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Welches Aufsichtsrates?*) Des Aufsichtsrates von Hofherr-Schranz. (*Abg. Dr. Pittermann: Der IBV!*) Der IBV, ich nehme die Berichtigung gerne zur Kenntnis.

Ist es nun nicht erstaunlich, daß eines der beiden Vorstandsmitglieder, gewesener Prokurist und öffentlicher Verwalter, am 21. Dezember 1960 in den Aufsichtsrat „gewählt“ — sprich: von der Proporzpartei entsandt — wurde? Also der Mann, der sich den Aufgaben als Vorstandsmitglied nicht gewachsen zeigte, wird in derselben Gesellschaft, von der er den Gehalt bezieht und von der er später Versorgungsgenüsse beziehen wird, zum Aufsichtsrat bestellt. Ist das nun auch eine Maßnahme, auf die niemand Einfluß genommen hat, oder handelt es sich hier vielleicht um eine Extratour des Bauernbundes Ihrer Partei, der auf seinem Wunsch beharrte, obwohl sich die Sektion IV gegen die Bestellung zum Aufsichtsratausgesprochen hat? (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben keine Möglichkeit gehabt, es zu verhindern! Das wissen Sie ja!*)

Meine Damen und Herren! Warum sage ich Ihnen das? Um Ihnen vor Augen zu führen, wie die beiden Koalitionspartner sehr wohl auf alle diese Dinge innerhalb der verstaatlichten Industrie Einfluß nehmen können und die Verantwortung daher in allen Fällen weder geteilt noch auf den Koalitionspartner oder auf eine andere nebulose Konstruktion abgeschoben werden kann. Es geht hier nicht um

einen billigen propagandistischen Erfolg, den man mit allen diesen Feststellungen wohl erzielen kann — wir haben es ja heute gehört —, es geht hier um grundsätzliche Fragen des Rechtsstaates und um die gesamte Verantwortung der Bundesregierung und damit der beiden Koalitionspartner für alles, aber auch für alles, was im Bereich der Verstaatlichten geschehen ist und was noch geschehen wird. Die Öffentlichkeit hat jedenfalls ein Recht darauf, zu wissen, was sich hinter dem großen Vorhang verbirgt, den man vor alle diese Dinge gezogen hat und von dem nun der Rechnungshof einen kleinen Zipfel gelüftet hat, woraus aber nun wohl die Volksvertretung ihre Konsequenzen ziehen müßte.

Wahrlich bedrückende Dinge haben sich uns hier offenbart, ein angeblich niemandem verantwortliches Managertum, für das nun auf einmal niemand geradestehen will, mit allen üblen Folgen der Selbstherrlichkeit und der Verantwortungslosigkeit, aber auch eine Behandlung der öffentlichen Meinung und eine Behandlung von Abgeordneten, die man nur als einen Versuch der Verschleierung der wahren Geschehnisse werten kann, und schließlich und endlich die völlige Verleugnung der Aufgaben der Opposition in diesem Hohen Hause, dann nämlich, wenn parlamentarische Anfragen von Abgeordneten unsachlich und den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entsprechend beantwortet werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn man aber als ein verantwortliches Mitglied der Volksvertretung auf dem offiziellen Weg — und das ist eben nur der Weg einer parlamentarischen Anfrage oder einer Diskussion hier im Hause — den Versuch unternimmt, den Dingen auf den Grund zu gehen, dann werden diese Bestrebungen immer von den beiden Koalitionspartnern in seltener Einmütigkeit verhindert. So sieht nämlich die Wirklichkeit, die Praxis aus.

Aber kommen wir auf die Österreichischen Stickstoffwerke zurück. Der Rechnungshof hat geprüft, die Beantwortung ist erfolgt. Auf Drängen des Aufsichtsrates werden die angeblichen Punktationen nun doch als Bericht des Rechnungshofes übermittelt, und es kann wieder nichts geschehen, weil die Sitzungen des Aufsichtsrates durch den Exodus eines Teiles seiner Mitglieder blockiert werden. In diesem Stadium stellt man fest, daß ja ohnehin eine Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgt ist. Nach der Lage der Dinge ist für die Überprüfung der Höhe der gewährten Provisionen im einzelnen wahrscheinlich nicht der Staatsanwalt zuständig, denn es handelt sich hier um eine kaufmännische Usance, die mehr die die Betriebswirtschaft prüfenden Organe zu beschäftigen hat. Es handelt sich doch hier nur um ein Ablenkungsmanöver.

Aber es liegt ja schon dieses zitierte Gedächtnisprotokoll vor, auf das auch mein Kollege Aigner Bezug genommen hat, und in diesem Protokoll sind immerhin einige interessante Mitteilungen über die Usancen der SADI, aber auch über die Provisionsverträge selbst enthalten; wie man ja überhaupt in diesem Zusammenhang erwähnen muß, daß zwischen Österreich und der Schweiz, in der sich der Sitz der SADI befindet, sowohl ein Rechtshilfeabkommen als auch das Doppelbesteuerungsverfahren angewendet wird. Damit könnten nämlich die Steuerleistungen der Gesellschafter der SADI erhoben und auch andere unter Umständen sehr wertvolle Ermittlungen angestellt werden. Diese Dinge sind sicherlich auch dem Herrn Vizekanzler bekannt, sodaß es durchaus möglich wäre, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Aber nun liegt das Gesetz des Handelns einwandfrei bei der Bundesregierung beziehungsweise beim Herrn Ressortminister.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß nun eine Handlung gesetzt werden muß, die der Bevölkerung vor Augen führt, daß wir noch in einem Rechtsstaat leben. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nur eine solche!*) Nur eine solche! Das Gesetz des Handelns könnte aber auch von der Volksvertretung ausgehen, denn heute erfolgt hier keine Abstimmung über ein Gesetz oder über eine Regierungsvorlage, heute liegt ein Bericht des Kontrollorgans unserer Demokratie zur Debatte und zur weiteren Veranlassung vor. Dies erfordert aber Konsequenzen, ein unterschiedenes Handeln, das nicht vom Streit der Parteien beeinflusst sein kann. Es geht um die Sauberkeit der Verwaltung und um die sparsame Verwendung von Steuermitteln. Wenn schon das Budgetrecht des Hohen Hauses durch die Maßnahmen der Koalition so weitgehend eingeschränkt und beschnitten ist, dann möge man sich doch wenigstens das Recht bewahren, ohne zu paktieren, aus den sachlichen Feststellungen des Rechnungshofes eine sachliche Konsequenz zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie es nicht bei der so beliebten Feststellung bewenden, die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei seien eine unsachliche Opposition, der unnütze Ballast unserer Demokratie, wie sich der Herr Kollege Dr. Gruber von der Österreichischen Volkspartei einmal auszudrücken beliebte, eine Opposition, die ihre Aufgabe einzig und allein in der Kritik sehe. Eine Opposition ist nun einmal ein unerläßlicher Bestandteil in jeder Demokratie westlicher Prägung, soweit es solche diesseits des Eisernen Vorhanges gibt: in England, in Frankreich, in Italien, in der deutschen Bundesrepublik oder anderwärts.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie erinnern sich doch sicherlich der Tätigkeit als Oppositionspartei in der Ersten Republik. Sie müssen mir doch zugestehen, daß anderwärts die Opposition weit größere Rechte hat, als wir sie hier in diesem Hohen Hause haben. Dieser Opposition steht aber das Recht der Kontrolle der Regierung nach bestimmten Spielregeln, die sich aus der Praxis ergeben haben, zu. Ein wesentliches Merkmal dieser Spielregeln ist die Tatsache, daß jede Opposition einer von ihr als gesetzmäßig anerkannten Regierung dann widerspricht, wenn sie ihr Tun und Handeln für schädlich, fehlerhaft oder inopportun hält. Für diesen Kampf, für diese Auseinandersetzung zwischen der Regierung und der Opposition gibt es strenge Regeln. Dieser Kampf ist ein Kampf mit Worten, mit den Mitteln der Geschäftsordnung, eine Auseinandersetzung auf der geistigen Ebene mit der grundsätzlichen Einstellung, daß der politische Gegner immer ein „honorabile friend“, ein ehrenwerter Mann bleibt. Darum kann man uns nicht der Unsachlichkeit bezichtigen, wenn wir opponieren, außer man könnte uns Unsachlichkeit beweisen, und dies würde Ihnen heute sicherlich sehr schwerfallen.

Wir sind nun einmal die Opposition in diesem Haus, und Opposition bedeutet auch Mitarbeit, wenn es auch manche unserer Kritiker vielleicht nicht glauben wollen, Mitarbeit dort, wo dies möglich ist, aber Ablehnung und Kritik dort, wo uns dies sachliche Gründe gebieten. Diese Tatsachen und Gegebenheiten aber verpflichten uns, aus der heute gebotenen Ablehnung und Kritik heraus, aus sachlichen Erwägungen zum Bericht des Rechnungshofes Ihnen, meine Damen und Herren, nachstehenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen vorzulegen:

Der Hohe Nationalrat wolle beschließen:

Der Einschaubericht des Rechnungshofes über die Österreichischen Stickstoffwerke in Linz hat schwere Mängel in der Leitung des Unternehmens aufgezeigt, die zum größten Teil auf das Schuldkonto des früheren öffentlichen Verwalters und jetzigen Generaldirektors gehen. Diese Fehlleistungen konnten auch in den gründlichen Beratungen des Rechnungshofausschusses nicht entkräftet werden.

Die Selbstanzeige des Generaldirektors Hueber (*Abg. Dr. Pittermann: Es ist ja keine Selbstanzeige! Was erzählen Sie denn?*) bei einem Linzer Gericht kann niemals die Klärung der mangelnden oder ausreichenden Befähigung zur Führung eines Großunternehmens bringen! Nur diese Frage aber steht zur

Diskussion. Der Abschluß eines Generalvertretungsvertrages mit einer ausländischen Handelsfirma und die sich daraus ergebenden überhöhten Provisionszahlungen aus den vielen Exportgeschäften der Österreichischen Stickstoffwerke beruhen auf Entscheidungen des Generaldirektors, die ihn für die Weiterführung des Unternehmens, das sich einer besonders harten Konkurrenz auf dem Weltmarkt gegenüber sieht, als ungeeignet erscheinen lassen.

Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann als zuständiger Ressortleiter wird aufgefordert, in der Bundesregierung die erforderlichen Anträge zu stellen, damit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Abberufung des derzeitigen Generaldirektors Hueber erfolgt.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ihr Herr Kollege Dr. Hetzenauer hat heute eine sehr gute, eine ausgezeichnete, eine sehr kritische Rede gehalten, in der er sehr viele Folgerungen gezogen hat, so vor allem die Folgerung: Es muß gehandelt werden! Wir werden ja sehen, wieweit seine Kollegen von der Österreichischen Volkspartei bereit sind, nun wirklich die Handlung zu setzen, die nur darin gipfeln kann, unseren Antrag zu unterstützen. *Hic Rhodus, hic salta! (Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kos eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czettel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die Atmosphäre ein wenig beruhigt hat, möchte ich versuchen, ein paar grundsätzliche Bemerkungen an die Spitze meiner Darstellungen zu stellen, und zwar zunächst eine Feststellung, die ich als Abgeordneter treffen will.

Es sollte, wie ich glaube, für uns alle der Grundsatz gelten, daß ein Rechnungshofbericht erst dann als solcher gewertet werden kann, wenn er uns, den Abgeordneten, in der hiefür vorgesehenen Art ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Wenn wir nämlich die Übung einreißen lassen, daß alles andere, was sich vorher entwickelt, bereits als Bericht des Rechnungshofes gilt, und wenn wir im Zusammenhang damit akzeptieren, daß sich nicht nur die Presse, sondern viel weniger zuständige Organe und Institutionen mit den Dingen beschäftigen, die zuerst wir behandeln sollen, dann lassen wir eine Entwicklung zu, die wir alle nicht wollen.

Mit dieser Bemerkung möchte ich vor allem festgehalten haben, daß es mir persönlich

— rein rechtlich gesehen — ganz unwesentlich scheint, ob der Herr Vizekanzler am 16. oder am 25. des Monats soundso Einschau in den Rohbericht erhalten hat, sondern auch der Herr Vizekanzler — er möge mir nicht böse sein — müßte sich als Mitglied der Regierung, als Ressortchef an den Grundsatz halten, daß der Bericht erst dann als solcher zu werten ist, wenn das Hohe Parlament Gelegenheit bekommen hat, ihn zu sehen. Ziehen wir alle nötigen Konsequenzen aus dieser Betrachtung!

Eine zweite Feststellung, die mir auch wesentlich erscheint: Wir Sozialisten erklären hier — und ich unterstreiche es feierlich —, daß wir nicht die Absicht haben und auch nicht die Absicht gehabt haben, uns schützend vor etwas zu stellen, von dem wir das Gefühl haben, daß es Korruption oder weiß Gott irgend etwas Unanständiges in der Wirtschaft bedeutet.

Unsere Haltung in der heutigen Debatte zum Bericht über die Stickstoffwerke erklärt sich aus einer prinzipiellen Einstellung. Lieber Dr. Hetzenauer, bis heute war mir nicht bekannt — und das steht auch gar nicht im Rechnungshofbericht —, daß Bekannte des Generaldirektors Provisionen erhalten hätten. Bis heute war mir zum Beispiel nicht bekannt, daß Provisionen sogar an den Generaldirektor oder an irgendwelche Bekannte wieder zurückgeflossen sein sollen. Auf Grund dieser heute erfolgten Mitteilung, die gar nichts mit dem Bericht zu tun hat, stehen ich und, wie ich glaube, auch meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß jetzt erst recht dieser Fall nur mehr von der Staatsanwaltschaft untersucht werden kann. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hetzenauer: Nicht „nur mehr“! Vorher von den Gesellschaftsorganen!)*

Nun zu den Gesellschaftsorganen. Lieber Dr. Hetzenauer! Ihnen ist wie mir bekannt, daß es unsere Partei war, die im Aufsichtsrat des Unternehmens eine Untersuchung des Falles verlangt hat. Ihnen ist genau wie mir bekannt, daß Ihre Fraktion mit der Begründung, der Rohbericht sage schon genug, diese Untersuchung abgelehnt hat. Ich will damit den Beweis erbringen, daß wir auch die Verantwortlichkeit der Organe bezüglich der Untersuchung selbst wohl ins Auge gefaßt haben. Ich möchte ebenfalls grundsätzlich feststellen, daß es sehr erfreulich ist — und da wende ich mich an die Rechte —, mit welcher Empörung von Ihrer Seite nun Stimmen gegen Provisionen und Zwischeninstitutionen des Handels laut geworden sind. Ich nehme an, daß diese Empörung eine echte, eine grundsätzliche Empörung war. Ich nehme sogar an, daß Sie dann, wenn wir hier im Hause Gelegenheit haben werden, gesetzliche Maß-

nahmen zu treffen, die sich gegen den Wucher und den Schwindel mit Provisionen im allgemeinen Wirtschaftsleben wenden, genauso mit uns gehen werden wie heute bei der Behandlung des Berichtes über die Stickstoffwerke. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Man soll die gleichen Grundsätze anwenden!*)

Ich bin beim VÖEST-Bericht hier gestanden, ich bin beim Schoeller-Bericht hier gestanden, und ich könnte Ihnen noch einige Berichte aufzählen, bei denen die Konsequenz Ihrer Forderung lautete: „Hinrichtung!“ Meine Herrschaften! Die Kopfgängermethoden, die allmählich bei Berichten über die Verstaatlichung einreißen und die aus diesem Kreis kommen, lehne ich schon deshalb ab, weil ich persönlich glaube: Wenn wir aus einem Bericht unseres Kontrollorgans die Konsequenzen zu ziehen haben, dann sind es rechtliche Konsequenzen, also die Konsequenzen der Gesetzgebung. Beschließen wir ein Gesetz gegen die Korruption! Beschließen wir meinetwegen ein Gesetz, das ungebührlich hohe Provisionen in der gesamten Wirtschaft verbietet. Beschließen wir ein Gesetz gegen den Zwischenhandel, ganz gleich, in welcher Größe. Wir werden Ordnung schaffen in der Wirtschaft! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Aber so, wie es hier gemacht wird, wie es mit Hitzinger geschehen ist, geht es nicht! Und ich habe eine „Hinrichtung“ gemäß Hetzenauer vor sechs Jahren bei Schoeller-Bleckmann aus aller Nähe mitgemacht. Heute können wir sagen, daß die große Investition des Mannes, der gar nichts Unsauberes gemacht hat und dem man mit der gleichen Energie, wie sie heute aufgewendet wurde, vorgeworfen hat, er hätte Unfähigkeit bewiesen und Fehlinvestitionen getätigt (*Abg. Doktor Migsch: Das war Rufmord!*), heute der Segen des Unternehmens geworden ist. Und wegen dieser Investition mußte dieser Mann „geköpft“ werden! (*Abg. Weikhart: Das war ein Rufmord, der damals begangen wurde!*) Ich will damit nur sagen: So leichtfertig können wir doch die Dinge nicht anpacken! Ich schwöre: Wenn ich erfahre, daß der Staatsanwalt oder eine gerichtliche Untersuchung feststellt, Hueber hätte nur einen Funken unsauber gehandelt, wenn ich von Fachleuten erfahre, Hueber hätte aus Unfähigkeit gehandelt, werde ich mit dem gleichen Mut hier aufstehen und sagen: Dieser Hueber gehört weg! Aber nur deswegen, weil die Presse schon vor Monaten diese Forderung erhoben hat und wir alle in dieser Mentalität mitschwimmen, hätte ich nicht den Mut, hier aufzustehen und zu sagen: Hueber muß weg, weil er unsauber oder unfähig gehandelt hat! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Ich frage Sie: Haben die gleichen Grundsätze auch bei Richter-Brohm Geltung? — Abg. Weikhart: Der hat seine*

Unfähigkeit unter Beweis gestellt! — Abg. Probst: Richter-Brohm ist kein guter Zeuge! — Abg. Dr. Hurdas: Der ist eingesperrt worden! — Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Wir wehren uns nur dagegen, daß Gleiches nicht gleich behandelt wurde! — Zwischenruf des Abg. Dr. Hetzenauer.) Entschuldige, Hetzenauer! Ich bin kein Staatsanwalt, und ich gebe gerne zu, ich habe nicht den Säbel dieses Berufes in der Hand, ich urteile in diesem Falle vorwiegend nach meinem Gefühl. (*Abg. Dr. Hetzenauer: Das ist in diesem Falle zuwenig!*)

Ich bin einverstanden und gebe der ÖVP und auch der Freiheitlichen Partei den Rat: Warten wir, bis der Staatsanwalt gesprochen hat! Ich bin überzeugt, wir werden recht handeln, wenn wir so handeln! (*Abg. Franz Mayr: Da können wir lange warten! — Abg. Probst: Kollege Mayr hat kein Verständnis für Staatsanwälte, aber er applaudiert dem Hetzenauer!*) Nun bitte, wenn Sie an die eigene Rechtskraft der Gesetze nicht glauben, dann tun Sie mir leid.

Meine Damen und Herren! Es steht schon fest ... (*Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP: Das ist in Linz!*)

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist in Linz! — Abg. Probst: Der Kollege hat kein Vertrauen zum Staatsanwalt, aber er applaudiert dem Hetzenauer! Was wollt ihr eigentlich?*)

Abgeordneter Czettel (*fortsetzend*): Ich bitte, meine Herrschaften, ich will es kurz machen und möchte mich bemühen, die Debatte nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Ich bitte noch eine Feststellung machen zu dürfen, weil ich folgendes Gefühl habe: Man will jetzt wieder dem Vizekanzler den Schwarzen Peter in die Hand drücken. (*Ruf bei der ÖVP: Den hat er schon!*) Ich bitte, überlegen wir uns folgendes: Auf der einen Seite, wenn wir ein Kompetenzgesetz schaffen, sind wir also Kapitalisten (*Abg. Dr. Gredler: Das seid ihr beide!*), die ja letzten Endes die verstaatlichte Wirtschaft lenken, sind wir also dagegen, daß die Hoheitsverwaltung nun unmittelbaren Einfluß auf diese Betriebe bekommt. Jeder Paragraph wird so zugespitzt — ob Waldbrunner oder Pittermann, ist ganz gleichgültig (*Abg. Dr. Pittermann: Raab!*), ich gebe es zu, oder ob IBV — daß die Hoheitsverwaltung nichts dreinreden kann.

Ein Beispiel, um das zu illustrieren: Bei der Barbarafeier in einem Bergwerk in Niederösterreich treffe ich ein Ihnen sicherlich bekanntes Mitglied des Vorstandes eines der größten verstaatlichten Betriebe. Ich necke ihn so und sage: „Ihr zahlt nur 3 Prozent

Dividende!“ Darauf sagt mir dieser gescheite und bestimmt tüchtige Mann: „Was wir Dividende zahlen, geht das Parlament“ — ich verwende jetzt einen parlamentarischen Ausdruck — „einen Schmarrn an!“ Das war kein Sozialist, aber wahrscheinlich gibt es auch Sozialisten, die so etwas sagen.

Ich will nur eines sagen: Dadurch, daß wir auf der einen Seite so stark die Berechtigung des Aktienrechtes betonen und damit Betriebe zu Robinson-Inseln machen und andererseits dem Eigentümer Staat, also den hoheitsrechtlichen Funktionären und dem Parlament, überhaupt keine Möglichkeit geben, konkret Einfluß zu nehmen, reißt etwas ein, was uns alle bedenklich stimmen muß. Ich lehne es ab, bei dieser Unklarheit auf der einen Seite, während auf der anderen Seite viel zu sehr die Verantwortlichkeit der Organe betont wird, nun dem Vizekanzler oder einem anderen Minister deshalb Vorwürfe zu machen, weil er nicht in der Lage gewesen ist, gegen den Widerstand des Systems rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Die Frage geht viel tiefer als in der Debatte über die Stickstoffwerke. (*Abg. Dr. Prader: Die Vorwürfe waren gegen andere Organe!*) Ich will sie nur anbringen, weil ich glaube, Herr Dr. Prader, wir müssen uns auch einmal über diesen Komplex Gedanken machen, wenn wir die verstaatlichten Industrien wirklich gesund entwickeln wollen. Ich habe das Gefühl, diese jährlichen Debatten, die wir hier führen — heuer ist es schon das dritte oder vierte Mal, daß ich in einer solchen kritischen Debatte mitrede —, sind irgendwie kleine Mutproben unserer jungen Demokratie. Die Tatsache, daß die Kritik des Rechnungshofes an Einrichtungen und Betrieben, die der Allgemeinheit gehören, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und vor aller Öffentlichkeit hier im Nationalrat diskutiert wird, charakterisiert einen wesentlichen Grundsatz unserer gesellschaftlichen Ordnung. Das Prinzip der öffentlichen Kontrolle der staatlichen Verwaltung ist eine der unabdingbaren Voraussetzungen für das Funktionieren einer Demokratie. Damit will ich sagen: Wir Sozialisten stehen auch in noch so kritischen Debatten über die verstaatlichte Industrie zu diesem Rechnungshof und zu den Berichten des Rechnungshofes, auch wenn wir in Einzelfällen vielleicht zum Bericht selbst verschiedene Auffassungen haben können. (*Abg. Machunze: Nichts gegen den Rechnungshof!*) Ich bitte, diese Klarstellung zur Kenntnis nehmen zu wollen, weil leicht der Eindruck entstehen kann: Weil wir nun einen Grundsatz verteidigen und den Rechnungshof im Detail kritisieren, stehen wir nicht zum Rechnungshof.

Es wurde heute von zwei Rednern zu Hofherr-Schrantz etwas gesagt. Mein Parteifreund Pölz hat im Ausschuß sehr eindringlich die Situation bei Hofherr-Schrantz geschildert, wie sie war und wie sie ist. Ich sage ehrlich: Ich habe nicht die Absicht, nun zu schützen, was dort wirklich während einiger Jahre der Verwaltung geschehen ist und nicht geschehen hätte sollen. Ich bin ehrlich genug, zu sagen: Wenn es zu verhindern gewesen wäre, daß dort eine Export- und Handelspolitik betrieben wird, die einen solchen Schaden gebracht hat, hätte rechtzeitig alles darangesetzt werden müssen, das zu verhindern. Denn diese paar hundert Arbeiter und Angestellte dort haben es sich sicherlich nicht verdient, daß eine derartige Rufschädigung ihres Unternehmens ihren Arbeitsplatz gefährdet.

Aber eines steht fest: Dieses alte Unternehmen ist letzten Endes durch einige Etappen einer krisenhaften Entwicklung sehr geschädigt worden. Zeichnen wir uns bitte ein kleines Bild: 1945 — steht im Bericht, aber Sie haben vielleicht nicht alles gelesen —: 80 Prozent der Gebäude und 70 Prozent der Maschinen sind zerstört. Man muß sich jetzt vorstellen, was das heißt, wenn ein Betrieb steht und derart vernichtet wird. Dann kommt die USIA-Verwaltung und lenkt 75 Prozent ihrer Produktion in den Ostexport. Sie arbeitet aber mit derart alten Maschinen, daß man die Rentabilität des Produktionseinsatzes nur dann begreifen kann, wenn man weiß, mit welchen wirtschaftlichen Methoden die USIA Handel betrieben hat.

1955 übernehmen wir den Betrieb mit über 600 Arbeitern und Angestellten beziehungsweise Beschäftigten, obwohl nur für ungefähr 120 Beschäftigte Arbeit vorhanden war. Es ist natürlich klar: Im Jubel über den Staatsvertrag hat man den Leuten versprochen: Ihr habt euch in einer kritischen Zeit der Republik zu Österreich bekannt, wir werden euch helfen!, und jetzt mußte dieses Versprechen eingelöst werden. Ich gebe zu: Das ist dadurch erschwert worden, daß in der Folgezeit, nach 1955 lange Zeit mit den Methoden gearbeitet worden ist, mit denen man in der USIA-Zeit gearbeitet hat.

Im Jahre 1958 stellt nun ein Minister im Aufsichtsrat der IBV den Antrag, man möge den Konkurs für Hofherr-Schrantz aussprechen, und einige Minister sind dagegen, weil sie diesen Leuten helfen wollen.

Jetzt möchte ich, ohne auf die finanziellen Schwierigkeiten näher einzugehen, eines sagen: Wir sollten heute diesen, ich glaube, fast wieder 700 Beschäftigten zuliebe erklären, daß man alles daransetzen will, um die Arbeitsplätze dieser paar hundert Menschen zu erhalten, um

ein Versprechen einzulösen, das wir allen Beschäftigten in der USIA-Zeit gegeben haben. Vizekanzler und Finanzminister sollten sich wirklich bald endgültig zusammensetzen und versuchen, eine Regelung zu treffen.

Bei der Gelegenheit möchte ich das, was Vizekanzler Pittermann in seiner Antwort im Rechnungshofausschuß gesagt hat, unterstreichen. Er hat gesagt: Wir haben dieses Versprechen gegeben, und wir werden es halten und werden es, wenn wir Motive für unsere Handlung suchen, mit dem Motiv halten, daß es eben auch in der Wirtschaft, die öffentlich verwaltet wird, Beweggründe geben kann, die vorwiegend auf politischem oder sozialpolitischem Gebiet liegen und nur zu einem zunächst nicht besonders gewichtigen Teil auf dem wirtschaftlichem Gebiet. Aus dieser Einstellung erklärt sich auch unsere Haltung zu dem Problem der Kohlengruben und so weiter.

Das Unternehmen braucht nach dem Bericht des Rechnungshofes 145 Millionen Schilling, und vielleicht haben wir Gelegenheit, von der Sektion IV, Verstaatlichte Unternehmungen, einmal einen konkreten Bericht zu bekommen, was nun wirklich geplant ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch ein paar Worte zu Schoeller-Bleckmann sagen, und zwar gerade deshalb, weil wir vor einigen Jahren hier gestanden sind und, wie ich erwähnt habe, dieser Betrieb einer der ersten war, bei denen die Kopfgängerpolitik eingesetzt hat.

Dieser Schoeller-Bleckmann-Betrieb hat im Jahre 1945 1400 Waggons seiner Maschinensubstanz durch Raub durch die russische Besatzungsmacht verloren. Er hat in der Folgezeit relativ wenig Anteil an den Verteilungen von ERP-Mitteln gehabt. Im Jahre 1955 war der Verkaufsumsatz dieses Unternehmens noch in der Höhe von 644 Millionen Schilling, und wir können feststellen, daß der Umsatz im Jahre 1960 bereits die Grenze von 1 Milliarde erreicht hat. 80 Prozent gehen in den Export, hören wir. Unabhängig von der Kritik an einzelnen Dingen sollten wir hier nach ein paar Jahren einer heißen Diskussion erklären: Dieses Unternehmen hat sich unter Ausnützung der angelaufenen Konjunktur gut entwickelt, und es gibt nur noch einige Dinge, die der Öffentlichkeit, vor allem diesem Hohen Haus, einmal vorgelegt werden sollten. Es wäre notwendig, daß dieser Betrieb noch eine ziemlich große Investitionsetappe haben könnte, damit er diesem rauhen Wind des Exports auf dem Weltmarkt — denn Edelstahl ist nun einmal einem rauhen Wind ausgeliefert — gewachsen ist.

Herr Präsident und Herr Vizepräsident! Hier eine offene Frage: Ich will an Hand

eines Beispielen jetzt wirklich nur demonstrieren, daß es auch vorkommt, daß der Hohe Rechnungshof, dem ich grundsätzlich alle Objektivität zubillige, eine Tour einschlägt, die unter Umständen zu Mißverständnissen und Fehlurteilen führen kann.

Schauen Sie zunächst auf das, was ich im Ausschuß angeprangert habe. Stellen wir uns bitte, unabhängig davon, wie wir politisch denken, eines vor: Da wird jetzt einem Vorstandsmitglied, gleich, ob das jetzt ein ÖVPLer oder ein Roter ist, ohne seinen Namen zu nennen, vorgeworfen: Durch dein Verschulden hat der Betrieb 5, 10, 15 oder 200 Millionen Schilling eingebüßt. Das ist eine prinzipielle Sache. Da kommt jetzt ein Beamtenteam in das Unternehmen, hockt dort unter Umständen vier, fünf Monate herum und sammelt nun die Fakten. Ich weiß nicht, wer von den Herrschaften die Einschauberichte und die Gegenäußerungen kennt, es sind ja ganze Pakete. Da wird jetzt wochenlang herumgeschrieben. Dann kommt ein Bericht, da steht drinnen: Du, Meier Franzl — das kann jeder, der denkt, herauslesen —, wegen dir hat jetzt der Betrieb so viele Millionen Schilling verloren. Ich frage jetzt eines, Herr Vizepräsident, weil ich hier noch einmal auf Ihre Äußerung im Ausschuß Antwort geben will: Sie haben erklärt, man könne doch nicht bei einer Schlußbesprechung tagelang beisammensitzen, und Präsident Hurdas hat erklärt, es sei viel exakter und klarer, wenn man das schriftlich mache. Natürlich, es bleibt Dokument. Aber es geht ja gar nicht darum, daß durch die Schlußbesprechung nun ein Dokument verfaßt werden soll, sondern darum, daß man den Leuten, die immerhin in der Öffentlichkeit schwerstens angegriffen werden, überhaupt einmal Gelegenheit gibt, sich mündlich zu äußern, nicht damit man sie persönlich kennenlernt, sondern weil wir alle wissen, daß es im Verhältnis von Mensch zu Mensch auch Augenblicke gibt, wo man durch solche detaillierte Gespräche einen ganz anderen Eindruck von einem Problem bekommt, als wenn man wochenlang noch so schöne und exakte Kommentare schreibt.

Jetzt hat dieser Mensch, der jeder Kritik ausgesetzt war, in seinem Betrieb keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Dann kommt der Bericht in den Rechnungshofausschuß, und da fallen alle über ihn her. Aber auch dort hater keine Gelegenheit, zu antworten. Und nun stehen wir hier und greifen diesen Menschen an; er sitzt vielleicht oben irgendwo und hat wieder nicht das Recht, in irgendeiner Art auch seinen Standpunkt zu äußern. Jetzt frage ich mich, ob das wirklich alles in Ordnung

ist. Daher bitte ich, auf Schlußbesprechungen vor allem dann Wert zu legen, wenn Urteile gefällt werden, die wirklich relativ schwerwiegend sind. Man braucht natürlich nicht über alle 200 Positionen dieses Berichtes, die einen Betrieb betreffen, eine Schlußbesprechung zu machen.

Eine zweite Frage, Herr Präsident, Herr Vizepräsident! Über Schoeller-Bleckmann steht unter Punkt 150 folgendes: „Um die Kapazitätslücke in der eigenen Rohstahlerzeugung überbrücken zu können, ist SBS auf Zukäufe bei anderen Werken angewiesen.“ Jetzt hören wir: „So bezieht SBS bei einem privaten Eisenwerk, dessen Eigentümer ein mittlerweile verstorbener Mitglied des Aufsichtsrates von SBS war, laufend Rohstahl, dessen Einstandspreis je nach Sorte um 14 bis 17 Prozent über den Selbstkosten des Rohstahls eigener Erzeugung liegt. Die geprüfte Gesellschaft hat hiezu nicht Stellung genommen.“

Jetzt bin ich Journalist, jetzt bin ich irgendeiner, der weder den konkreten Fall, noch das Getriebe einer Wirtschaft kennt. Jetzt lese ich das, ich lese als der naive Außenstehende: Aha! Da hat jetzt der Vorstandsdirektor Soundso einem guten Freund, der zugleich im Aufsichtsrat sitzt und ein Eisenwerk hat, deswegen Stahl abgekauft, weil der mit den 14 bis 17 Prozent Überpreis sicherlich ein sehr schönes Geschäft gemacht hat. So liest das jeder und wird das auch so betrachten.

Jetzt frage ich — und deswegen schneide ich das an —: Ist dem Rechnungshof auf Grund der Einschau in die konkreten Belege und Verhältnisse wirklich nicht bekannt gewesen, daß der Ankauf von Rohstahl in der Preishöhe nur deswegen erfolgen mußte, weil ganz einfach die eigene Kapazität wirklich zu gering war und weil zweitens kein anderes Unternehmen in der Lage gewesen ist, Rohstahl überhaupt zu liefern, oder wenn, dann zu weit stärker als um 14 bis 17 Prozent überhöhten Preisen? Ich möchte sagen: dieses Aufsichtsratsmitglied ist auch kein Sozialist. Hetzenauer hat ja im Ausschuß Wert darauf gelegt, daß dies klargestellt wird.

Ich frage nur, ob man nicht in der Lage war, das auf Grund der Einschau festzustellen. Wenn man mir antwortet, man war nicht in der Lage, das festzustellen, dann zweifle ich überhaupt daran, ob die anderen Kritiken, die diesen Betrieb betreffen, objektiv sein können, weil das die Mindestvoraussetzung ist; denn wenn es sich um die Grundfragen der Kapazität handelt und Beamte darüber Berichte erstellen, dann sollen sie wenigstens wissen, wo sie zu prüfen beginnen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir noch ein paar Fragen anzuschneiden, die nicht mehr mit der verstaatlichten Industrie zusammenhängen. Vor allem möchte ich, weil es eine prinzipielle Frage ist, die Sache mit den Bregenzer Festspielen hier nochmals in Erinnerung bringen und im Zusammenhang damit die Subventionierung der Pferdezüchtervereine, nicht deshalb, weil ich etwas gegen die Festspiele oder diese Vereine habe, sondern weil wir in den Berichten des Rechnungshofes immer wieder auf die Kritik treffen, daß die Hoheitsverwaltung unter Mißachtung der vorhandenen Förderungsbestimmungen oder unter Umgehung des Finanzausgleichsgesetzes Förderungspolitik auf eigene Faust betreibt. Ich nehme diese zwei Kritiken wieder zum Anlaß, zu bitten, die Ministerien anzuweisen, strenger als bisher darauf zu achten, daß die Ministerialbürokratie bei der Subventionspolitik nur nach gesetzlich vorhandenen Möglichkeiten vorgeht.

Dr. Migsch hat im Ausschuß, ausgehend von den Positionen 552 bis 573, mit einigen prägnanten Worten an den Herrn Finanzminister die Bitte gerichtet, daß er alles unternehmen möge, dem Parlament oder dem Finanzausschuß rechtzeitig Vorschläge für eine Sanierung des Bundeshaushaltes und für einen Abbau der Staatsschuld zu erstatten. Ich will diese Forderung hier der Ordnung halber wiederholen und diese Forderung dem Herrn Finanzminister wiederum vorlegen. Ich glaube, daß jede Kritik, die wir hier über Millionen Schilling, vielleicht über 10 und 20 Millionen Schilling führen, relativ unrentabel bleibt, wenn wir wissen, daß durch Fehler in der hohen Finanzpolitik unserem Staate Österreich und seinem Wohlstand viel mehr verlorengeht.

Daß die Schwerpunkte unserer Rechnungshofdebatten im allgemeinen jährlich im Bereich der verstaatlichten Betriebe liegen, das liegt an sich in der Natur der Sache. In der Wirtschaft pulsiert eben das Leben, dort gelten nicht so sehr die Formalgesetze wie in der Hoheitsverwaltung, sondern die labilen Gesetzmäßigkeiten des Wirtschaftslebens, die vielfach nur geschätzt und oft nur unter sehr großen Risiken als Grundlage des wirtschaftlichen Handelns genommen werden können. Wir Sozialisten, die wir die verstaatlichten Betriebe als Fundamente unserer Volkswirtschaft betrachten und mit ihrer allmählichen Sozialisierung einen Weg zum echten Volkseigentum anstreben, stehen grundsätzlich zum Rechnungshof und zum System der öffentlichen Berichterstattung. Wollen wir hoffen, daß die heutige Debatte, die das Für und Wider in den Ansichten deutlich dargestellt hat, trotz ihrer Heftigkeit letzten Endes dazu

beiträgt, daß überall dort, wo gewirtschaftet wird, mehr als bisher die Grundsätze der Obsorge über wirtschaftliches Vermögen und die Grundsätze des echten und ehrlichen wirtschaftlichen Handelns eindringen.

Ich habe anfangs gesagt, daß die Debatten hier kleine Mutproben einer jungen Demokratie sind, und ich meinte damit das, was ich auch beim VÖEST-Bericht gesagt habe, meine Herrschaften: Wenn wir in diesen kritischen Fragen, die uns und Ihnen sicherlich nicht angenehm sind, mit den Messern auftreten und wenn die Stimmung, die sich ergibt und die in vielen Fällen zu subjektiv geartet ist, in der hier demonstrierten Form in die Öffentlichkeit kommt, dann wird Kritik, die gut gemeint ist, in Wirklichkeit zum Messer gegen unsere Demokratie. Wenn die Leute einmal durch das Aufzeigen einzelner sicherlich vermeidbarer Mängel zu dem Schluß kommen, daß die ganze staatliche Verwaltung korrupt und schlecht ist, dann — darüber müssen wir uns im klaren sein — steht das ganze politische System in Gefahr, weil mit dieser Schlußfolgerung auch das Vertrauen in die Demokratie untergraben wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals: Versuchen wir, jeder auf seine Art, nach reiflicher Überlegung unserer eigenen Möglichkeiten und nach Abwägung von Recht und Gesetz dort Ordnung zu schaffen, wo wir Einfluß und Möglichkeiten haben. Versuchen wir, die Berichte über die verstaatlichten Betriebe und die Kritik dazu nicht zum Anlaß für übertriebene oder unter Umständen personell abgezielte Forderungen zu nehmen. Ich bin überzeugt: Wir leisten damit der österreichischen Wirtschaft und dem ganzen österreichischen Volk den besten Dienst! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Walther Weißmann: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Zwischenrufe.)* Was ist denn los? Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden. Ich bin noch gar nicht warm geworden, und ihr fangt schon an!

Ich muß ehrlich gestehen, daß die Schlußworte des Herrn Abgeordneten Czettel mir fast aus der Seele gesprochen sind. Ich darf daran erinnern, daß ich einmal in einer sehr hitzigen und heißen Debatte, als ich durch sehr viele Zwischenrufe unterbrochen wurde, auch die Meinung ausgedrückt habe, daß es doch klüger wäre, über die Dinge sachlich zu sprechen, als etwas so auf die Spitze zu treiben,

daß schließlich wieder der Ruf nach einem starken Mann erfolgt und schließlich und endlich dabei vielleicht die Demokratie eingebüßt wird.

Der Rechnungshofbericht gibt uns ja leider immer wieder Anlaß, sehr viele kritische Dinge zu hören. Ich muß ehrlich gestehen, ich hatte eigentlich die Absicht, nur von einem bestimmten Thema, nämlich von der Situation bei der Firma Hofherr-Schranz ausgehend, ein paar grundsätzliche Betrachtungen anzustellen. Aber ich fühle mich durch das, was vorher gesprochen wurde, doch veranlaßt, auf einzelne Dinge ganz kurz einzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man macht sich die Verantwortung zu leicht, wenn man sich in der Frage der Stickstoffwerke jetzt auf den Standpunkt stellt, der öffentliche Verwalter sei in seinen Entschlüssen und Vertragsabschlüssen durch die Genehmigung durch die IBV und durch die Zustimmung des Aufsichtsrates gedeckt. Schon in der Debatte im Rechnungshofausschuß kam ja zum Ausdruck, daß man jetzt irgendwie den Versuch macht, die Verantwortlichkeit des Herrn Generaldirektors Hueber damit ein bißchen zu entlasten, daß man auch auf andere Verantwortliche hinweist. Es ist ja sogar ein Zwischenruf gefallen, der allerdings auch von sozialistischer Seite dann, glaube ich, bedauert worden ist.

Ich darf hier, nachdem ich mich in der Zwischenzeit selbst mit Mitgliedern des Aufsichtsrates unterhalten habe, eines feststellen: Die Verträge des Herrn Generaldirektors Hueber mit der SADI sind zu einer Zeit abgeschlossen worden, als keine Schwierigkeiten im Absatz des Stickstoffdüngers in der gesamten Welt bestanden. Mein Kollege Dr. Reisetbauer hat in seinen Erläuterungen angeführt, daß in den ersten Jahren nach dem Krieg Stickstoffdünger praktisch mit purem Golde aufgewogen wurde, und es war tatsächlich so. Später war aber eine solche Notwendigkeit nicht vorhanden.

Der öffentliche Verwalter ist, wenn ich richtig informiert bin, am 29. 1. 1958 als öffentlicher Verwalter abberufen worden, und gleichzeitig wurde, ebenfalls am 29. 1. 1958, die erste Sitzung des damals bestellten Aufsichtsrates durchgeführt. Am 20. 11. 1958 hat sich der Aufsichtsrat erstmalig mit der Frage der SADI beschäftigt, und aus dem Protokoll — es hat sich um den Wirtschaftsprüferbericht für das Geschäftsjahr 1957 gehandelt — geht hervor, daß ein Mitglied des Aufsichtsrates wörtlich angefragt hat: „Ich entnehme den Erläuterungen des Berichtes, daß Provisionszahlungen an die SADI erfolgten. Aus welchem Grunde wurde dieses Vertreterverhältnis ab-

geschlossen?“ Die Antwort hat damals das Vorstandsmitglied Haider gegeben, das offenbar den abwesenden Generaldirektor vertrat: „Die zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Absatzsektor haben die Unternehmensleitung veranlaßt, ein Fachunternehmen auf dem Gebiete des Stickstoff-, Kali- und Superphosphathandels mit einer Generalvertretung unseres Unternehmens zu beauftragen. Die Vergütung beträgt 3 Prozent von den Nettoerträgen und erstreckt sich nur auf die westliche Welt, nicht aber auf den östlichen Sektor, der infolge seiner Einkaufsorganisation derartige Vertretungen nicht nur entbehrlich, sondern auch nicht wünschenswert erscheinen läßt.“ Wörtlich steht das drin. (Abg. Probst: Was Sie alles wissen! Ich habe gedacht, Sie wollten nur von Hofherr-Schranz sprechen, und jetzt reden Sie schon so lange von Stickstoff, Kali und Superphosphaten!) Bitte um etwas Geduld! Ich komme noch dazu, auch wenn es Ihnen noch so unangenehm und peinlich ist, von diesen Dingen zu sprechen, Sie werden sich noch ein bißchen in Geduld fassen müssen. (Abg. Probst: Inzwischen haben Sie so viele Informationen bekommen? — Abg. Kysela: Das ist immer die Frage: Von wem haben Sie die Informationen?) Das dürfen Sie mir als Abgeordnetem freigestellt sein lassen, woher ich diese Informationen habe, ich habe sie jedenfalls. (Abg. Probst: Wir können feststellen, woher Sie sie vermutlich haben!) Ihre Vermutung geht aber irre. (Abg. Weikhart: Sie haben sie noch gar nicht lange!) Diese Information hat mir mein Kollege Dr. Reisetbauer gegeben, damit Sie es ganz genau wissen! (Abg. Dr. Hurdes: Zu viele reden, ohne informiert zu sein! Es ist doch besser, wenn einer redet, der informiert ist! — Abg. Probst: Sie wehren sich nur dagegen, daß wir feststellen, woher Sie die Informationen haben!) Wenn der Marschall Ihnen noch so unangenehm sein sollte: es hat sich gezeigt, daß er ein ganz ausgezeichnete Fachmann ist. Daß er in gewissen Dingen Ihnen auf die Nerven fällt oder Ihnen unangenehm oder vielleicht sogar unsympathisch ist, das halte ich persönlich gar nicht für so schlimm. (Abg. Dr. Pittermann: Sie könnten sagen, daß ich dasselbe im Ausschuß vorgelesen habe!) Ja, ich hätte sogar darauf hinweisen können, daß der Herr Vizekanzler selbst diese Dinge zitiert hat. (Abg. Dr. Hurdes: Überparteiliche Hilfsaktion!)

Jetzt darf ich Ihnen aber doch sagen: Diese Information war entweder bewußt oder unbewußt falsch. Noch einmal erkläre ich Ihnen: Zu der Zeit, als der erste Vertrag abgeschlossen wurde, hat es keine Schwierigkeiten im Absatz gegeben.

Dazu kommt noch etwas: Die SADI ist ein Tochterunternehmen der INTERORE, die tatsächlich nur mit Erzen und Kohle gehandelt hat. Erst im Jahre 1956, also lange nachdem man den Vertrag mit der SADI abgeschlossen hatte, hat die INTERORE begonnen, Kali-Stickstoff im Rahmen des Entwicklungsprogramms beziehungsweise der USA-Hilfeleistungen an die unterentwickelten Länder zu liefern. Es ist also wirklich so, meine Damen und Herren, daß die SADI keine Voraussetzungen hatte. Aber alles das steht in dem Bericht, alles das ist heute hier schon gesagt worden. Ich habe mich nur zu diesen Feststellungen veranlaßt gesehen, auch wenn es im Bericht steht und obwohl es wiederholt gesagt wurde, weil der Herr Kollege Aigner sich bemüßigt gefühlt hat, zu behaupten, daß diese Firma doch sehr erfahren im Stickstoffhandel sei. Das stimmt nicht, und es kann den Prüfungsberichten hier wirklich vollinhaltlich geglaubt werden. (Abg. Dr. Hurdes: Es hat also nicht die Mütter der Tochter geholfen, sondern die Tochter der Mutter! — Abg. Lackner: Ohne daß der Vater dabei war! — Heiterkeit.) Ich habe das Gefühl, die Zwischengespräche gleiten etwas ab, meine Herren!

Außerdem möchte ich doch darauf hinweisen, wenn man sich in der Frage der Provisionen hier schon so stark gemacht hat, daß tatsächlich zwischen Provision und Provison ein Unterschied besteht. Das muß ich Ihnen sagen, denn es gibt wirklich Provisionen, die eine Berechtigung haben, und es gibt Provisionen, die unberechtigt sind. (Abg. Proksch: Wer bestimmt das?)

Ich darf Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen: Der Rechnungshof hat auch bei zahlreichen Gesellschaften vertrauliche Provisionen festgestellt, ohne daß sie kritisiert wurden, weil er sich davon überzeugen konnte, daß sie im Interesse der Geschäftsanbahnung bezahlt werden mußten. Auch bei den Stickstoffwerken hat er vertrauliche Provisionen für ein bestimmtes Land festgestellt. Ein Prozent wurde dem Vertreter in seinem Land angewiesen, ein weiteres Prozent auf ein Schweizer Bankkonto. Auch in diesem Fall hat der Rechnungshof keine Einwendungen erhoben, weil er sich auf Grund der Korrespondenz überzeugen konnte, daß die Ausgaben im Interesse der Stickstoffwerke lagen.

Nun zu der vorangegangenen Diskussion nur noch kurz eine Bemerkung, die ich vielleicht doch an den Herrn Vizekanzler richten darf. Es ist hier ein juristischer Streit darüber ausgebrochen, ob man in einer Zeit, in der bestimmte gesetzliche Voraussetzungen außer Kraft gesetzt waren (Abg. Dr. Pittermann:

Sind!) — sind, also von dem Zeitpunkt an, zu dem sie außer Kraft gesetzt waren — noch einen Bericht des Rechnungshofes zur Grundlage einer Amtshandlung machen kann oder nicht. Nun, verehrter Herr Vizekanzler, stehe ich auf dem Standpunkt, daß Sie als der verantwortliche Ressortminister in dem Augenblick, da Ihnen Unzukömmlichkeiten in einem Ihnen als Hauptversammlung unterstehenden Betrieb zu Ohren kommen oder zur Kenntnis gelangen und Sie sich davon überzeugen können, daß an diesen Vorwürfen oder Mißständen tatsächlich etwas daran ist, die Pflicht haben, auch ohne irgendeine gesetzliche Bestimmung von sich aus auf Grund der Bestimmungen des Aktiengesetzes einzuschreiten und auf Grund der Bestimmungen des Aktiengesetzes als Hauptversammlung sich nähere Kenntnis über diese Tatsachen zu verschaffen. Ich glaube, Herr Vizekanzler, daß wir uns doch in einer ziemlich großen Übereinstimmung befinden, daß die verantwortliche Hauptversammlung — Sie sind ja auf Grund der Delegation durch die Bundesregierung eine Einmann-Hauptversammlung — nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes nicht nur die in diesem Gesetz taxativ aufgezählten Pflichten und Rechte hat, sondern vor allem dann einzuschreiten hat, wenn ihr auf irgendeinem Wege Tatsachen über Mißstände zu Ohren kommen. Wir werden heute im Verlaufe der Debatte ja hoffentlich zu einer Abkürzung des Verfahrens gelangen, und wir werden vielleicht gar nicht darüber streiten müssen, ob bisher eine solche Veranlassung bestand. Ich glaube, ab dem heutigen Tage besteht die Veranlassung sicher.

Ich habe Ihnen schon angekündigt, daß ich eigentlich nur die Absicht hatte, im Zusammenhang mit einer bestimmten Problematik, die sich aus dem Prüfungsbericht über die Firma Hofherr-Schranz ergibt, einiges Grundsätzliches über die verstaatlichte Industrie zu sagen. (*Abg. Benya: Sie können sie nicht leiden!*) Sie irren sich, Herr Kollege! Da ich selbst mit der Industrie doch einen ziemlich engen Zusammenhang habe, dürfen Sie mir wirklich unterstellen, daß mir die Industrie eine Herzensangelegenheit ist. (*Abg. Benya: Aber nicht die verstaatlichte! — Heiterkeit.*) Sogar die verstaatlichte (*Abg. Dr. Pittermann: Aber in Kärnten!*), sie hat sich einer Förderung von mir durchaus erfreuen können, und ich könnte Ihnen Beweisstücke anbieten, daß ich der verstaatlichten Industrie überall dort, wo ich um Hilfe ersucht worden bin oder zur Hilfe aufgerufen wurde, diese Hilfe auch gerne gegeben habe.

Ich darf aber daran erinnern, daß Österreich, als es die Verstaatlichung im Jahre 1946 be-

schloß, diesen Beschluß nicht nur faßte, um einem dogmatischen Wunsch des sozialistischen Regierungspartners zu entsprechen, sondern man wiegte sich damals doch sehr in der Hoffnung, daß man durch die Verstaatlichung Betriebe vor dem Zugriff einer Besatzungsmacht retten werde. Diese Hoffnung hat sich leider als irrig erwiesen. Es ist, glaube ich, zur Genüge bekannt, daß nach Abschluß des Staatsvertrages im Jahre 1955 Österreich für einen großen Teil dieser Betriebe einen Betrag von 150 Millionen Dollar an die Sowjetunion als Ablösesumme bezahlen mußte.

Eines dieser Unternehmen, das uns nach zehnjährigem Besatzungsregime damals wieder übertragen wurde und das — ich gebe es zu — wirklich fast an den Rand des Ruins gebracht worden war, ist der Betrieb Hofherr-Schranz. Er teilte das Schicksal der sogenannten USIA-Verwaltung mit einer Reihe von anderen Betrieben, ist aber durch seine exponierte Lage als Enderzeugerbetrieb — auch das möchte ich zugeben — besonders empfindlich. Außer einer Kontrollbankschuld von 25 Millionen Schilling hat der österreichische Staat für dieses eine Unternehmen bisher ein Bundesdarlehen von 90 Millionen Schilling geleistet und sieht sich dennoch vor die Tatsache eines jährlichen Verlustes — das hat mein Kollege Dr. Hetzenauer bereits ausführlich dargestellt — von rund 20 Millionen Schilling gestellt. Dieses eine Beispiel allein wirft die Problematik der gesamten Verstaatlichung für die Republik Österreich in einem Zeitpunkt auf, wo sich unser Budget durch Überforderungen in den vergangenen Jahren in einer außerordentlich angespannten Lage befindet.

Die marxistische Theorie begründet die Notwendigkeit der Verstaatlichung damit, daß die Produktionsmittel aus der Hand von Privatpersonen genommen werden müssen. Außerdem wurde aber dem österreichischen Volk auch vorgespiegelt, daß es in dem Augenblick, wo es selbst zum Eigentümer dieser Betriebe werde, auch zum Nutznießer der sonst in die Taschen „habgieriger Kapitalisten“ fließenden Gewinne werde. Wie hat sich aber die Wirklichkeit entwickelt? Dem österreichischen Volk wurden durch den Erwerb dieser Betriebe Lasten im Betrage von rund 4 Milliarden Schilling aufgebürdet. Außerdem hat das österreichische Volk aus dem ERP-Fonds diesen Betrieben 3134 Millionen Schilling als Darlehen zur Verfügung gestellt, wozu dann noch die Beträge für die ebenfalls verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft — die wir aber heute nicht behandeln — in der Höhe von 3461 Millionen Schilling kommen. Seit dem Jahre 1955 hat das österreichische Volk an Bundeszuschüssen, also

Kapitaleinzahlungen, 696 Millionen Schilling an diese Betriebe bezahlt, außerdem Kredite und Haftungen von 1114 Millionen Schilling geleistet.

Es ist heute die Zeit schon ein bißchen sehr vorgeschritten (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, nein!*), und ich werde es mir ersparen, diese Beträge im einzelnen aufzugliedern, aber ich glaube, sie werden nicht bezweifelt. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich kann das momentan nicht feststellen, es war vor meiner Zeit!*) An Dividenden hat die gesamte verstaatlichte Industrie laut Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 1961 bisher insgesamt 708,6 Millionen Schilling bezahlt. Davon sind als Leistung der verstaatlichten Banken allerdings 232 Millionen Schilling abzusetzen, so daß ein Rest von 476,6 Millionen Schilling an echten Dividendenleistungen der verstaatlichten Industrie aufscheint, also kaum zwei Drittel jenes Betrages, der an Bundesmitteln in diese Betriebe in derselben Zeit eingeschossen werden mußte. (*Abg. Dr. Pittermann: Kollege Weißmann! Die Kohlen- und die Eisenpreise! Davon reden Sie nicht?*) Dazu komme ich noch, Herr Vizekanzler! Ich kenne diese Entschuldigung.

Für den österreichischen Bürger hat sich also die Verstaatlichung als ein schlechtes Geschäft erwiesen, weil der versprochene Effekt, daß die Erfolge der Betriebe in den Staatshaushalt fließen und damit jedem Staatsbürger zugute kommen werden, ausgeblieben ist. (*Abg. Dr. Hofeneder: Aber für die ausländische SADI war es schon gut!*) Allerdings, für einzelne ausländische Firmen hat sich das doch günstiger ausgewirkt. Die verstaatlichte Industrie weist derzeit ein Aktienkapital von 6,6 Milliarden Schilling auf, wobei einige Betriebe, wie zum Beispiel Hofherr-Schrantz (*Abg. Dr. Pittermann: Etwas über 6 Milliarden!*) — etwas über 6 Milliarden, ja —, also Hofherr-Schrantz, die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, die Hütte Krems, und ihre Schillingeröffnungsbilanzen noch nicht gelegt haben. Ungefähr die gleiche Summe, rund 6 Milliarden Schilling, scheinen als Rücklagen auf, eine gesetzlich durchaus erlaubte Sache, wobei festgestellt werden muß, daß das Verhältnis zwischen Aktienkapital und Rücklagen anfechtbar ist, weil im internationalen Maßstab dieses Verhältnis durchschnittlich 2:1 ist, das heißt, daß bei gesunden Betrieben ungefähr die Hälfte des Aktienkapitals als Rücklage vorhanden ist. Unter der Annahme, daß das Aktienkapital auf rund 9 Milliarden Schilling erhöht werden würde und die internationale untere Grenze einer Dividendenzahlung — das wären 6 Prozent — eingesetzt wird, könnte der österreichische Staat aus dem Erfolg der verstaatlichten

Betriebe, ohne die Elektrizitätswirtschaft, einen Betrag von rund 540 Millionen Schilling jährlich für das Budget einsetzen. Bisher haben uns aber diese Betriebe in ihrer Gesamtheit immer nur Geld gekostet und — wenn man Plus und Minus einander gegenüberstellt — nichts gebracht, wobei es fast als Verhöhnung anzusehen ist, daß die Betriebe mit Spitzenleistungen und Spitzenerfolgen, wie zum Beispiel die VÖEST, sich mit einer 3prozentigen Dividende eingestellt haben. (*Abg. Doktor Migsch: Zahlenzauberer!*) Das ist keine Zauberei, verehrter Herr Volkswirtschaftler, sondern Sie müssen wissen, daß das sehr authentisch ist, und ich bringe Ihnen also noch einige Belege. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich bin ja sehr interessiert an Dividenden! Wegen des Investitionsfonds!*) Sind Sie daran interessiert?

Aber nicht nur die Leistungen an den Staat als den Eigentümer der verstaatlichten Betriebe sind bisher außerordentlich mangelhaft gewesen, auch die übrigen Leistungen für die Gemeinschaft sind nicht so, daß sie einen Vergleich mit ähnlichen Betrieben der Privatwirtschaft sowohl im Inland als auch mit gleichartigen Betrieben im Ausland aushalten würden.

Hohes Haus! Ich habe mir einzelne Daten von Bilanzen verstaatlichter und privater Aktiengesellschaften, die ja veröffentlicht werden müssen und daher jedem Staatsbürger zugänglich sind, notiert und möchte mir gestatten, einige Vergleiche anzustellen.

Da wir, sehr geehrter Herr Vizekanzler, im Rechnungshofausschuß eigentlich einer Meinung waren, daß es nicht sehr günstig ist, wenn man Namen von Firmen immer wieder anführt, weil das tatsächlich, das gebe ich unumwunden zu, für einzelne Betriebe durchaus schädliche Folgen haben kann (*Abg. Dr. Pittermann: Es ist ungerecht, wenn man es bei dem einen tut und bei den anderen nicht!*), werde ich also jetzt keine Namen nennen. Aber ich stelle gerne einem Ihrer Vertrauensleute die authentischen Unterlagen zur Verfügung, die ja jederzeit nachgeprüft werden können.

Eine private Aktiengesellschaft mit einer Bilanzsumme von 1004 Millionen Schilling zahlte an Löhnen und Gehältern 139 Millionen Schilling und leistete an Steuern 29,7 Millionen Schilling. Eine Aktiengesellschaft im selben Bundesland — ich kann Ihnen ja sagen, es ist Kärnten, weil mir schließlich die Dinge in Kärnten am nächsten stehen — mit einer Bilanzsumme von 1233 Millionen Schilling leistete an Löhnen und Gehältern 44,8 Millionen und zahlte an den Staat 3 Millionen Schilling Steuern.

Eine andere private Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Schilling und einer Bilanzsumme von rund 42 Millionen zahlte an Steuern 15,6 Millionen Schilling. Ein verstaatlichter Betrieb im selben Land mit einem Aktienkapital von 25 Millionen Schilling, einer Bilanzsumme von 68 Millionen zahlte an den Staat 5,3 Millionen Schilling Steuern. Das sind, ich darf sagen, wirklich nicht ausgeklügelte Beispiele, sondern sie sind wahllos herausgegriffen und könnten ebenso wahllos fortgesetzt werden.

Mir ist eben aus der „Wiener Zeitung“ wieder so eine Bilanz vorgelegt worden, auf die wir dann vielleicht später noch ein bißchen eingehen können.

Wenn wir das fortsetzen, würde sich vermutlich sehr häufig ergeben, daß eine Leistung, die der Öffentlichkeit zugute kommt, bei den in Privatbesitz befindlichen Betrieben höher ist als bei Betrieben, die sich im Besitz des Staates befinden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte gerade im Zusammenhang mit der Situation bei Hofherr-Schranz doch die ernste Frage aufwerfen: Wovon soll der Staat seine ständig wachsenden Ausgaben bezahlen, wenn sich mehr und mehr eine solche Einstellung zur Finanzleistung an den Staat breitmacht? Ich muß Ihnen ehrlich gestehen, daß wir es nicht gerne sehen, daß sich die verstaatlichte Industrie mehr oder weniger auf die Rolle des Zuschauers beim Steuerzahlen beschränkt und nach dem in Kärnten üblichen Motto „Jokele, geh du voran!“ vorgeht, wobei das Jokele zweifellos die private Wirtschaft wäre. *(Abg. Dr. Pittermann: Nur würden die privaten Bergbaubetriebe auch nicht mehr zahlen!)* Das gebe ich zu. Aber man würde vielleicht eine andere Konsequenz daraus ziehen, Herr Vizekanzler, und das wäre jetzt sehr wichtig.

Wir haben einige Bergbaubetriebe in Österreich, die noch nicht verstaatlicht sind — Gott sei Dank und unberufen —, die aber ganz fleißig zahlen. *(Abg. Dr. Pittermann: Ja, aber auf was! Auf Magnesit!)* Ich komme auf die Kohle auch zu sprechen.

Ich habe den von der Hochkonjunktur in Österreich am meisten begünstigten Betrieb, die VÖEST, mit einem fast die gleiche Struktur aufweisenden Betrieb des Auslandes — und den darf ich ja jetzt nennen —, mit der Thyssen-Hütte verglichen. Das ausländische Unternehmen hat bei einem Aktienkapital von 1860 Millionen Schilling — 310 Millionen D-Mark — Dividenden in der Höhe von 10 Prozent, das sind 181 Millionen Schilling oder 31 Millionen D-Mark, ausgeschüttet und

456 Millionen Schilling an ausweispflichtigen Steuern, das sind Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen, entrichtet. Die VÖEST hat bei einem Aktienkapital von 1400 Millionen Schilling 3 Prozent Dividende, das sind 42 Millionen Schilling, und Steuern in der Höhe von 174 Millionen Schilling bezahlt. Also bei einem um 30 Prozent höheren Kapital hat die ausländische Gesellschaft mehr als dreimal soviel an Dividenden und fast dreimal soviel an Steuern bezahlt als der verstaatlichte Betrieb in Österreich! Wobei hier zu sagen ist, daß in diesen 174 Millionen Schilling sogar noch eine Nachzahlung von fast 100 Millionen Schilling drinnen ist, die ich aber vernachlässige.

Aber nicht nur die Dividenden, die Körperschaft- und die Gewerbesteuer, sondern auch die von der verstaatlichten Industrie bezahlte Umsatzsteuer bleibt im Verhältnis zur Privatwirtschaft zurück. Die Ursache liegt darin, der Herr Vizekanzler weiß das ja ganz genau, daß eben in zunehmendem Maße wegen der schlechten finanziellen Lage einzelner Betriebe eine Konzentration angestrebt wird und daß die in Konzernen zusammengesetzten Betriebe sich eben die Umsatzsteuer ersparen.

Ich bitte jetzt ganz ernsthaft, Herr Vizekanzler, obwohl ich mich als Sprecher der Industrie da sicher nicht leicht tue, doch den Antrag meines Kollegen Mitterer einmal zu überlegen, weil wir es auf die Dauer nicht ertragen können, daß hier eine derartige Diskriminierung einzelner Betriebe stattfindet. Herr Vizekanzler haben in der Sitzung des Rechnungshofes davon gesprochen, daß man gleiche Bedingungen für die Betriebe schaffen müsse. Sie haben sicher mit Recht einzelne Dinge angeführt, die auf der anderen Seite wieder eine gewisse Ungleichheit schaffen. Aber ich bin der Meinung, daß man das beraten sollte und daß man hier eine Gefahr bannen muß, die Sie, meine Damen und Herren, in Ihrem Kampf gegen Kartelle und Konzerne immer besonders an die Wand malen. *(Abg. Dr. Pittermann: Kollege Weißmann, „Kartelle“ stimmt nicht; Sie wissen, wir sind kartellfrei!)* Auch das stimmt nicht, Herr Vizekanzler. Ich werde mir erlauben, auf diese Sache noch zurückzukommen.

Gewisse ertragskräftige Muttergesellschaften führen weniger Steuern und Dividenden an den Staat ab, weil sie verpflichtet sind, die Verluste der Tochtergesellschaften, die zum Beispiel der VÖEST und der Alpine gegen deren Willen, daß weiß ich, aufgedrängt oder angehängt wurden, zu tragen. *(Abg. Dr. Pittermann: Ja, weil wir sie sonst zusperrn müßten!)* Diese angeschlossenen passiven Unternehmungen zahlen keine Umsatzsteuer

und erhalten überdies das Vormaterial von den Konzerngesellschaften günstiger als die Abnehmer der privaten Fertigungsindustrie. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich glaube, da tun Sie dem Oberegger unrecht!*) Ich möchte jetzt keine Namen nennen, Herr Vizekanzler, aber ich muß auf die Frage des Eisenpreises noch einmal ein bißchen eingehen, und da werden Sie sehen, daß ich nicht so zurückhaltend bin.

Vielfach wird von sozialistischer Seite die mangelnde Leistung der verstaatlichten Industrie an den Staat damit erklärt, daß die verstaatlichte Industrie der weiterverarbeitenden Privatwirtschaft in Österreich namhafte Preisopfer bringt. Im „Handbuch der österreichischen Gemeinwirtschaft“ — ich bin ein eifriger Leser — erklärt Herr Vizebürgermeister Slavik, daß diese Preisopfer die Milliarden-Grenze überschreiten, und der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann ist mit diesen Zahlen noch großzügiger. Sogar wenn man diese Ziffer als eine ernst zu nehmende Grundlage betrachten würde, muß festgestellt werden, daß die verstaatlichte Industrie durch die bevorzugte ERP-Zuteilung zu diesem Entgegenkommen verpflichtet war und durch den verbilligten Zinsfuß von 3 Prozent und später 4,5 Prozent einen Zinsvorteil von rund $\frac{1}{2}$ Milliarde Schilling genossen hat. (*Zwischenruf.*) Ist nachzurechnen! Bis zur Änderung des Dollarkurses von 10 auf 26 S hatte die verstaatlichte Industrie rund 2 Milliarden ERP-Kredite erhalten. Sie hatte damit gegenüber der Privatwirtschaft nicht nur einen zeitlichen Vorsprung — und ich stimme mit Ihnen überein, daß wir uns damals alle klar darüber waren, daß man die Grundlagenindustrie zuerst auf die Beine stellen muß —, sondern sie hat auch einen ganz gewaltigen Umrechnungsvorteil von rund 3 Milliarden Schilling erhalten. Sie war nämlich in der Lage, ihre Maschinen und Anlagen zu diesem günstigen Kurs 1 : 10 aus dem Ausland zu beschaffen, während die Privatwirtschaft, die erst später Kredite erhielt, den hohen Umrechnungskurs 1 : 26 in Kauf nehmen mußte.

Überdies wird der verstaatlichten Industrie eine Stromermäßigung von über 1 Milliarde Schilling jährlich zu Lasten der gesamten Strombezieher Österreichs gewährt. Mir ist sehr wohl bewußt, daß zwischen einem hohen Industriestromverbrauch und dem Einzelverbrauch immer Unterschiede bestehen werden und bestehen müssen, aber man kann nicht nur von Opfern der verstaatlichten Industrie sprechen, wenn diese gleichzeitig Nutznießer wesentlicher Leistungen der Gemeinschaft ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber wenn das Aluminiumwerk Ranshofen privat wäre, hätte es denselben Strompreis!*) Möglich! Versuchen

wir, es zu reprivatisieren, Herr Vizekanzler! (*Abg. Dr. Pittermann: Bauen Sie eines, wenn es ein so gutes Geschäft ist!*)

Das von mir schon früher zitierte „Handbuch der österreichischen Gemeinwirtschaft“ sagt auf Seite 8: „Die Allgemeinheit wird sicher bald zu der Erkenntnis kommen, daß die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen... im höchsten Grade die Gewähr bieten, daß diese Unternehmungen das Eigentum des Volkes sind und den Interessen der Gesamtheit der österreichischen Bevölkerung gemäß geführt werden.“ Und auf Seite 38 heißt es: „Die Gemeinwirtschaft soll den Zwecken der Allgemeinheit dienen.“

Man hat mit dieser Propaganda den Eindruck zu erwecken versucht, daß mit der Verstaatlichung einer Industrie oder eines Industriezweiges das Paradies auf Erden beginnt, und mußte in einigen konkreten Fällen nun zur Erkenntnis kommen, daß auch ein verstaatlichter Betrieb den ehernen Gesetzen der Wirtschaft unterliegt und das Geschick dieses Betriebes und der in ihm arbeitenden Menschen aus den Zusammenhängen der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft nicht ausklammert werden kann.

Die Entwicklung auf dem Kohlensektor ist uns dafür ein schlagender Beweis. Nach Zeiten größten Kohlenmangels in den ersten Jahren nach dem Krieg vollzog sich eine technische bedingte Umverlagerung von dem Energieträger Kohle auf den Energieträger Öl. Bei dem Konkurrenzkampf zwischen diesen beiden mußte die Kohle, vor allem die kalorienarme österreichische Braunkohle, den kürzeren ziehen. Wir sind Zeugen dessen, daß die österreichischen Kohlengruben zu einer schweren wirtschaftlichen Belastung für den Eigentümer geworden sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Vor allem durch den Importdruck der Auslandskohle!*)

Ich möchte ausdrücklich die hervorragenden Leistungen der in dieser Wirtschaftssparte Beschäftigten in den vergangenen Jahren hervorheben, aber ich möchte ebenso eindringlich darauf hinweisen, daß es völlig falsch wäre und einfach dem Geiste einer modernen Wirtschaftsentwicklung widersprechen würde, wenn man sich krampfhaft bemühte, Arbeitsplätze zu erhalten, die vielleicht in ein, zwei Jahrzehnten nur mehr Musealwert besitzen.

Österreich hat in seiner Geschichte schon mehrmals eine starke wirtschaftliche Umschichtung erlebt. Ich darf daran erinnern — das betraf besonders uns Kärntner —, daß im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in weiten Teilen unserer Heimat die Kleineisenindustrie praktisch zum Erliegen kam, als es in anderen Ländern Europas gelang, bisher ungenutzte Kohle zur Ver-

arbeitung von Eisen heranzuziehen. Sosehr dies für den Betroffenen bedauerlich und unangenehm ist, muß andererseits festgestellt werden, daß nur in Zeiten einer blühenden Konjunktur und einer Nachfrage nach Arbeitskräften eine Berufsumschiebung überhaupt möglich ist. Ich glaube, daß es die Verantwortung aller maßgebenden Männer erheischt, daß die Zeit genützt wird, weil damit auch die Möglichkeit geboten wird, Härten zu mildern.

Leider versucht die verstaatlichte Industrie, ihre natürliche Verpflichtung, als Vorlieferant für die weiterverarbeitende Industrie preisgünstige Grundstoffe zu bieten, manchmal auf recht verschiedene Weise zu umgehen. Es wurde zum Beispiel in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet, daß der österreichische Eisenpreis gegenüber dem Ausland wesentlich günstiger sei und die verstaatlichte Eisenindustrie durch die billige Inlandbelieferung schwerste Opfer auf sich nimmt. (*Abg. Dr. Pittermann: Gegenüber dem ausländischen Inlandpreis! Das ist der Unterschied; Exportdumping wollen wir nicht haben!*) Ich komme auf diese Dinge gleich zurück. Es stimmt, daß der offizielle Preis niedriger war, nur wird von den Eisenverarbeitern und auch vom Eisenhandel immer wieder darüber Klage geführt, daß Eisen zu diesen offiziellen Notierungen nur in einem bescheidenen Ausmaß zu erhalten sei, dafür aber immer Eisen mit sogenannten Sonderwalzungen und natürlich auch zu Sonderpreisen angeboten wird.

Wie ist es mit der so kämpferisch ablehnenden Stellungnahme des Herrn Vizekanzlers gegen Kartelle vereinbar, daß die Eisenhändler, die ja nicht etwa von den Eisenwerken direkt, sondern über die sogenannten Fachabteilung Eisen und Stahl oder über das Walzstahlbüro beliefert werden, sich schriftlich verpflichten müssen, bei beabsichtigten Importen von Walzeisen vorher die Zustimmung der österreichischen Eisenwerke einzuholen? (*Abg. Dr. Pittermann: Das sind die Institutionen der Handelskammer, das wissen Sie ja!*) Nein, das sind keine Institutionen der Handelskammer, das sind Institutionen der Eisenfirmen, der Eisenwerke.

Trotz Liberalisierung des Eisens, verehrter Herr Vizekanzler, wird also fast nichts importiert, weil natürlich keiner der inländischen Bezieher sich der Gefahr aussetzen will, auf dem Wege über das Walzstahlbüro oder die früher angeführte Fachabteilung vom Eisenbezug einfach ausgeschlossen zu werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer ist das Walzstahlbüro und die Stahlabteilung? — Abg. Dr. Hofeneder: Das Walzstahlbüro ist kein Büro der Handelskammer! — Abg. Dr. Pittermann: Oberegger, wie heißt du? — Abg. Dr. Hofeneder: Das*

Walzstahlbüro ist ein Kartellbüro!) Ich kann mir die Beantwortung ersparen.

Halten Sie das nicht für eine zwar nicht angemeldete, aber de facto sehr wirksame Absprache, Herr Vizekanzler? Und wenn man in der Öffentlichkeit schon Attacken gegen die angeblich so mißbräuchliche Kartellwirtschaft in Österreich reitet — der heutige Leitartikel in der „AZ“ nimmt sich das Problem ja wieder sehr vor (*Abg. Dr. Pittermann: Absolut!*) —, so sollte man doch vorerst den Versuch unternehmen, im eigenen Wirkungsbereich solche offensichtliche Mißbräuche zu bereinigen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist leider nicht meiner!*) Auch darauf komme ich noch, Herr Vizekanzler. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß die Preispolitik durchaus nicht so opferfreudig ist, wie man das immer wieder darzustellen versucht, darf ich mit einem kurzen Zitat aus einem Rundschreiben eben dieser Fachabteilung Eisen und Stahl in Wien belegen. Dort heißt es:

„U-Eisen N. P. 8,“ „Von der“ — ich klammere jetzt die Firma aus, aber es ist ein verstaatlichter Eisenbetrieb — „wurden wir informiert, daß das U-Eisen N. P. 8 nicht mehr von der Mittelstrecke, sondern von der Profilstrecke zur Walzung gelangt, wodurch sich auch künftighin entsprechende Mehrlieferungen ermöglichen lassen. Die Umstellung der Walzung bedingt jedoch werksseitens einen Aufschlag von S 400 p. t., unter gleichzeitigem Fortfall der kurantmäßigen Profilaufgabe von S 46 p. t.“ — Also eine echte Verteuerung um 354 S! — „Auf Grund der werksmäßigen Berechnung ergeben sich auch Veränderungen im Lagerpreis, wie wir aus mitfolgender Beilage zu entnehmen bitten.“

Ich weiß nicht, ob diese Preiserhöhung vor die Paritätische Kommission gekommen ist, ich bin aber durchaus überzeugt, daß die Erhöhung ihre kalkulatorischen Gründe hat, ich freue mich, heute hier zu hören, daß man in der Frage der Industrie auch auf Ihrer Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun bereit ist, anzuerkennen, daß die Wirtschaft etwas Pulsierendes und Lebendiges ist (*Abg. Dr. Pittermann: Die ganze Zeit! Das ist nichts Neues! — Abg. Dr. Migsch: Da müssen Sie unsere Reden seit 1946 lesen! Das ist Ihnen neu?*) und daß man mit dem Geschrei von Wucherern und Zinsgeiern und Profitgeiern, wie das so gerne getan wird, die Probleme nicht lösen kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Nur vom Oberegger verlangen Sie, daß der Eisenpreis nicht pulsieren darf!*) O nein, das haben wir gar nicht verlangt, wir haben es ja anerkannt!

Alle diese Preise — sie wirken sich natürlich in der weiterverarbeitenden Industrie aus — werden still und unauffällig erhöht, in der Öffentlichkeit wird dann aber ein Preisgeschrei erhoben, und die endverarbeitenden Betriebe werden als Preistreiber verunglimpft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe einen Anlaß, das zu sagen. Darf ich ein weiteres Beispiel in dieser Reihe anführen. Die Feilenpreise wurden in einer Sitzung der Paritätischen Lohn- und Preiskommission vom 27. März dieses Jahres mit einer Erhöhung von 12 Prozent genehmigend zur Kenntnis genommen. Das ist eine fühlbare Erhöhung für Feilen und Raspeln. Worin hat sie aber ihren Grund gehabt? Ein österreichischer verstaatlichter Betrieb erklärte sich außerstande, weiter Feilenstahl zu den bisherigen Gestehungskosten zu liefern, und erhöhte die Feilenstahlpreise — nach einzelnen Qualitäten und Dimensionen getrennt — bis zu 50 Prozent, allerdings ohne die Paritätische Kommission überhaupt bemüht zu haben! In der Öffentlichkeit wird aber nicht von dieser Erhöhung gesprochen, sondern der Verbraucher merkt, daß die Preise für Feilen und Raspeln wesentlich gestiegen sind, und läßt seinen Unmut auf den Enderzeuger aus.

Das führt dann dazu, daß zum Beispiel in Kärnten ein Flugblatt erscheint, das in ausgesprochen kommunistischem Ton unter der Überschrift „Taschendiebe am Werk“ — ich zeige Ihnen hier das Original (Abg. Dr. Gredler: *Vom Hindels wahrscheinlich!*) — fragt, ob Großindustrielle wegen Preistreiberei zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, und das zu dem Ergebnis kommt, in Österreich mache jeder Preistreiber mit dem Konsumenten, was er will. Es ruft zum Kampf gegen die Wucherer und Preistreiber auf und schließt mit dem Appell: „Greift zur Selbsthilfe!“ Als Herausgeber und Verleger dieses Pamphlets zeichnet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten.

Ich weiß nicht, ob die Herausgeber dieses Flugblattes den Herrn Generaldirektor Hueber meinten, den Sie gerne hinter Schloß und Riegel sehen würden, oder die Vertreter der SADI, die Österreich nach dem Urteil des Präsidenten des Rechnungshofes zwischen 150 und 160 Millionen Schilling an unnötigen Provisionen gekostet haben. (Abg. Rosa Jochmann: *Hören Sie auf! Wie sollten Sie anders reden!*)

Grundsätzlich halte ich persönlich solche Vergiftungen der öffentlichen Meinung für unverantwortlich (Abg. Dr. Pittermann: *Nur die?*), und ich kündige Ihnen an, daß wir nicht gewillt sind, die Tausende von Inhabern von Fertigungsbetrieben, die durch ihre täg-

liche Arbeit und durch ihre Steuerleistung die Hauptlast für das Budget zu tragen haben, weiter verunglimpfen zu lassen, und daß wir durchaus in der Lage und auch willens sind, die Öffentlichkeit über die wahren Hintergründe der Preisauftriebe aufzuklären. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Darf ich zum Beispiel daran erinnern, daß die Verkehrsbetriebe in Graz ihre Tarife nicht unerheblich erhöht haben und als Begründung lakonisch und eindeutig erklärten: „Durch die Lohn- und Gehaltserhöhungen in unserem Betrieb waren wir zu diesem Schritt gezwungen.“ Glaubt man denn ernsthaft, daß Lohn- und Gehaltsforderungen von 10, 15 und 20 Prozent ohne irgendwelche Auswirkung auf die Preise angenommen werden können?

Man könnte mir jetzt die Gegenfrage stellen: Ja warum genehmigen denn die Unternehmer derartige Lohn- und Gehaltsforderungen? Die Antwort darauf ist verhältnismäßig einfach:

Sie wissen, daß die Arbeitskraft in Österreich zu einer Mangelware geworden ist, und sowohl die Arbeiterkammer als auch der Gewerkschaftsbund und das Sozialministerium tun alles, um eine Erleichterung dieser Situation durch Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften möglichst zu erschweren (Abg. Proksch: *Wo sind sie?*) in der nach meinem Gefühl völlig falschen Auffassung, damit dem von ihnen vertretenen Personenkreis einen Dienst zu erweisen. (Abg. Lackner: *Wo wollen Sie die hernehmen!*) Genau das Gegenteil ist richtig, denn durch diese starre ablehnende Haltung wird verhindert (*weitere Zwischenrufe und Gegenrufe*), daß sich die österreichische Wirtschaft ausweiten kann, wird verhindert, daß die Produktivität unserer Wirtschaft steigt, und diese allein ist die Grundlage für ein blühendes Leben. (Abg. Rosa Jochmann: *Was hat das mit dem Rechnungshofbericht zu tun? — Abg. Wilhelmine Moik: Halten Sie sich an den Rechnungshofbericht!*)

Sehen Sie doch in unsere Nachbarländer, in die Schweiz oder nach Deutschland! In der Schweiz sind rund ein Viertel der dort Beschäftigten Ausländer, und welche ungeheure Zuwachsrate hat die schweizerische Volkswirtschaft damit errungen! Laßt sie doch herein, vielleicht steigen dann die Löhne. Warum machen Sie solche Schwierigkeiten? (Abg. Rosa Jochmann: *Wir nehmen Sie beim Wort!*) Warum weigern Sie sich so, warum machen Sie solche Schwierigkeiten, der Herr Sozialminister allen voran? (Abg. Benya: *Herr Doktor, Sie können ja 6000 Leute hereinnehmen!*) Auch darauf komme ich noch zurück, denn Sie haben in dem Vertrag eine Quote freigegeben, wonach diese Arbeitskräfte aus den Nachbarländern geholt werden können. (Abg. Proksch:

Sie können die Leute ja nicht aus dem Kongo holen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Sollen wir diese Arbeitskräfte aus Ungarn oder Jugoslawien holen? Aber aus Italien, aus der Schweiz und aus Deutschland bekommt man keine mehr. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Genau dasselbe können wir in Deutschland verfolgen. Wir sind jetzt, wie schon so oft, in der Rolle der Zuspätkommenden. *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Wenn nun zögernd der Versuch unternommen wird, bei uns ausländische Arbeitskräfte einzusetzen, so stehen wir vor der Tatsache, daß diese Arbeitskräfte nur mehr schwer oder überhaupt nicht erreichbar sind, jedenfalls nicht dort, wo sie nach dem Vertrag hereingekommen werden können. Wenn jemand etwa bei uns auf die Idee käme, Türken, Spanier oder Griechen, die wir bekommen könnten, hereinzunehmen, dann sagt das Sozialministerium: Nein, das geht nicht, und die Beschäftigungsgenehmigung wird verweigert.

Aber lassen Sie mich zu meinem ursprünglichen Thema zurückkehren. *(Abg. Rosa Jochmann: Es ist Zeit!)* Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann wird vielleicht einwenden, daß meine Kritik bei ihm an die falsche Adresse gerichtet sei, denn er hat schon im Rechnungshofausschuß am vergangenen Dienstag zum Ausdruck gebracht — ich nehme das immer vorweg —, daß er als Ressortminister für die Sektion IV des Bundeskanzleramtes keine Möglichkeit habe, in die laufenden Geschäfte der einzelnen Betriebe einzugreifen. Das ist richtig, und ich möchte mir jetzt gestatten, mich mit der Stellung des Herrn Vizekanzlers als Repräsentant der Republik der für die Sektion IV unterstellten Betriebe, das ist also die verstaatlichte Industrie mit Ausnahme der Elektrizitätswirtschaft, zu befassen.

Nach dem Kompetenzgesetz des Jahres 1959 vertritt der Herr Vizekanzler die Interessen der Republik als Aktionär dieser verstaatlichten Betriebe. Im Aktiengesetz ist klar umschrieben, welche Rechte und Aufgaben diesem Aktionär zukommen. *(Abg. Dr. Pittermann: Leider sehr wenige!)* Genug, Herr Vizekanzler, genug! *(Abg. Rosa Jochmann: Ihnen noch immer zuviel!)* Da die Republik Österreich der alleinige Aktionär ist und diese durch die Person des Herrn Vizekanzlers repräsentiert wird, stellt er auch allein die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft dar. Dieser Hauptversammlung sind durch die §§ 102 ff. des Aktiengesetzes ihre Rechte klar umschrieben: Die Hauptversammlung bestellt den Aufsichtsrat, die Hauptversammlung nimmt den Jahresabschluß zur Kenntnis und beschließt gemäß § 126 Aktiengesetz alljährlich über die Verteilung des Reingewinnes.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Aufgabe, nämlich die Interessen des Aktionärs, des Kapitalgebers zu vertreten, scheint mir bisher von dem zuständigen Vertreter der Republik Österreich vernachlässigt worden zu sein. Während der § 103 Abs. 2 des Aktiengesetzes ausdrücklich feststellt, daß über Fragen der Geschäftsführung die Hauptversammlung nur entscheiden kann, wenn der Vorstand es verlangt — und damit ist die im Rechnungshofausschuß geäußerte Meinung des Herrn Vizekanzlers ja bestätigt —, trägt das Aktiengesetz der Hauptversammlung die Verpflichtung auf, über den Reingewinn zu entscheiden. Es obliegt daher einzig und allein dieser Hauptversammlung, repräsentiert durch den Ressortminister der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, dafür zu sorgen, daß der österreichische Staat als Alleinaktionär eine angemessene Verzinsung des von ihm angewendeten Kapitals erhält. *(Abg. Dr. Pittermann: Ich bin am meisten interessiert daran, denn ein großer Teil davon geht ja an den Investitionsfonds!)* Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn wir nach den nächsten Hauptversammlungen vom Herrn Vizekanzler hörten, daß die doch international gebräuchliche Dividendenleistung von 6 bis 8 Prozent auch in den Ihnen unterstehenden, gut wirtschaftenden und gesunden Betrieben hereingeholt wird. *(Abg. Dr. Pittermann: Das würde ich mit dem größten Vergnügen tun!)*

Ich wiederhole, daß ich leider die Überzeugung habe, daß diese Aufgabe bisher — die von mir früher zitierten Zahlen untermauern meine Auffassung — zuwenig beachtet worden ist.

Dagegen erfüllt es uns mit einer gewissen Unruhe, daß anscheinend doch viel mehr, als das durch das Aktiengesetz erlaubt ist, in die Geschäftsführung der Betriebe eingegriffen wird. Es erfüllt uns mit einer gewissen Beunruhigung, daß wir aus schriftlichen Veröffentlichungen, aber auch aus Reden des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Staatssekretärs a. D. Dr. Stephani entnehmen müssen, daß mit der verstaatlichten Industrie, die ein integrierender Bestandteil der österreichischen Industrie und der österreichischen Gesamtwirtschaft ist, Sonderpläne verfolgt werden. Im übrigen bestätigt auch der vorliegende Rechnungshofbericht diese unsere Befürchtung in Punkt 34, wo es nämlich heißt, daß das ursprüngliche Konzept, die verstaatlichten Unternehmungen ausschließlich den verbindlichen Normen des Privatrechtes unterworfen zu belassen, mit dem Entwurf des 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes zum Teil verlassen wird.

Wir halten es nicht für richtig, Herr Vizekanzler, daß der Versuch unternommen wird,

eigene Vertreter für Handelsverträge durch die Sektion IV zu bestellen, daß der Versuch gemacht wird, ein eigenes Arbeitsinspektorat für die verstaatlichte Industrie zu schaffen. Derartige Bestrebungen sind aber im Gange.

Wir halten es nicht für richtig, daß durch eine weitere Konzernbildung die Steuerleistung dieser Betriebe an den Staat weiter herabgemindert wird (*Abg. Dr. Pittermann: Das sind doch die Betriebe, die konkursreif sind!*), daß konkrete Anfragen wirtschaftlicher Natur, die im Wege des Außenministeriums einlangen, nicht der Bundeswirtschaftskammer oder dem Handelsministerium, sondern der Sektion IV zugeführt werden, daß der Versuch unternommen wird, in den verstaatlichten Betrieben ein eigenes Sozialrecht in Kraft zu setzen. (*Abg. Rosa Jochmann: Ja, das tut Ihnen weh! Machen Sie es nach!*)

Ich muß darauf hinweisen, daß die, wenn auch fiktiven Eigentümer dieser Betriebe alle 7 Millionen Österreicher sind. Wenn wir aber nur die Unselbständigen in unserem Staat in Betracht ziehen, so gibt es immerhin nahezu 2,4 Millionen Menschen in Österreich, die dieser Kategorie zuzuzählen sind. Wir lehnen es kategorisch ab, daß für einen Bruchteil dieser Bevölkerung, nämlich für die annähernd 130.000 Beschäftigten der verstaatlichten Industrie, ein Sonderrecht geschaffen wird! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Pittermann: Da wird sich der ÖAAB aber freuen! Reden Sie mit Ihren Kollegen vom ÖAAB!*) Ich habe mich mit dem ÖAAB schon recht gut zusammengestritten, Herr Vizekanzler, das darf ich Ihnen sagen. Letzten Endes gehen diese Dinge alle zu Lasten aller übrigen Bewohner dieses Staates. (*Abgeordneter Benya: Sie sagen, Herr Doktor, „wir“! Meinen Sie damit: „wir“, die Bundeswirtschaftskammer, oder „wir“, die ÖVP, lehnen es ab?*) Wir, die ÖVP, sehr verehrter Herr Kollege! (*Weitere Zwischenrufe.*) Wir sind durchaus dafür, daß den braven und fleißigen Arbeitern und Angestellten der verstaatlichten Industrie sehr gute Löhne und Gehälter gezahlt werden. Genauso sind wir aber auch dafür, daß die Pflicht dieser Betriebe, an den Alleinaktionär Staat entsprechende Dividendenerträge abzuliefern, immer wieder betont wird.

Wir halten es nicht für richtig, daß von der Sektion IV Überschreitungen ihrer im Gesetz festgesetzten Kompetenz vorgenommen werden und immer wieder Weisungen und Empfehlungen an Vorstandsmitglieder erfolgen oder zum Beispiel im Zusammenhang mit der Ausstellung „15 Jahre ver-

staatlichte Industrie“ die Gesellschaften aufgefordert werden, 20 Pkw zu stellen und sämtliche Kosten dafür zu tragen.

Wir halten es nicht für richtig, daß der österreichische Aktionärsvertreter sich zeitweise in der Rolle des Alleininhabers gefällt, sich bei Firmenbesuchen mit Musik und Blumen empfangen läßt und in Äußerungen, die sich mit Leistungen der verstaatlichten Industrie an die öffentliche Hand befassen, so sehr in die Ich-Form verfällt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Herr Vizekanzler hat zum Beispiel im Rechnungshofausschuß vom vergangenen Dienstag erklärt: „Ich habe meine Zustimmung gegeben, daß entgegen der Aufhebung des § 12 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes die Betriebe weiter geprüft werden.“ Oder er hat in einer Rundfunkansprache, die sich mit der Bildung des Schulbautenfonds befaßt hat, die Idee vertreten, die gesamte österreichische Industrie möge einen gewissen Prozentsatz in einen solchen Fonds einzahlen, und meinte dann: „Ich habe meine Bereitschaft erklärt, für die verstaatlichte Industrie einen solchen Beitrag zu leisten.“ (*Abg. Dr. Pittermann: Ich muß ja auch die Verantwortung dafür übernehmen, denn das ist ungesetzlich!*) Das ist nicht ungesetzlich. (*Abg. Benya: Folgen Sie dem guten Beispiel, dann ist für die Kultur Geld da! — Abg. Dr. Hofeneder: Mit dem Geld für die SADI-Verträge!*) Mit dem allein könnte man die Hälfte des Schulbautenfonds bereits bestreiten. (*Abg. Benya: Ihre Millionen vom Haselgruber!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit ... (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das hätte man so aus der linken Hand bezahlen können, da wäre uns noch sehr viel geblieben. Vor nicht allzu langer Zeit kam mir ein Buch in die Hand, geschrieben von einem gewissen Herrn Ranke, das den Titel trägt: „Ich, Claudius, Kaiser und Gott“. Verzeihen Sie, daß mir der Titel dieses Buches, das in Form einer angeblichen Selbstbiographie das Leben eines römischen Cäsaren, Claudius, schildert, in Erinnerung kam, als ich die Äußerungen des Herrn Vertreters der österreichischen Staates las.

Mögen manche Dinge auch übertrieben werden, aber daß man sich zum Beispiel in der Steiermark erzählt, bei einem Bankett, das anlässlich eines Besuches in einem verstaatlichten Betrieb gegeben wurde, sei über allerhöchsten Wunsch verfügt worden, daß nur junge Mädchen zur Bedienung herangezogen werden dürfen (*Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Weikhart: Jetzt gleiten Sie aber ab!*), scheinen mir aber doch Auswüchse zu sein,

die am besten dadurch verhindert werden, daß die allzu große Betonung einer Machtstellung unterbleibt. (*Abg. Jonas: Das ist eine Unverfrorenheit! Das hätten Sie sich ersparen können! — Abg. Rosa Jochmann: Das glauben Sie ja selber nicht!*) Man muß auch ein bißchen zu der Stimmung hier beitragen. (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Durchaus in diese Richtung zeigt auch die Tatsache, meine Damen und Herren, daß nach dem Ausscheiden von Generaldirektor Hitzinger aus der VÖEST einfach in der Presse Herr Dr. Koller als sein Nachfolger eingesetzt wurde. Natürlich ist mir bekannt, daß es sich um eine Stelle handelte, für deren Besetzung der SPÖ das Vorschlagsrecht zustand. Aber hätte man nicht die Form wahren und den Beschluß des gesetzlich allein zuständigen Forums, nämlich des Aufsichtsrates, und die nachträgliche Genehmigung der Regierung abwarten können, um dadurch das demokratische Dekor noch einigermaßen zu wahren. (*Abg. Probst zur ÖVP: Jeder Bund kann bei euch hier reden, was er will!*) Lieber Herr Zentralsekretär! Reagieren Sie sich doch wieder ab! Wenn ich mich bei jeder Ihrer Reden so alteriert hätte, wie Sie das jetzt ständig tun, wäre ich mit meinem Herzen vollkommen fertig. Sie sollten sich ein bißerl mehr schonen! (*Abg. Probst: Mein Herz ist vollkommen gesund!*)

Das, meine Damen und Herren, war das, was uns nicht gefiel. Was wir aber vom zuständigen Ressortminister, dem Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann, erwarten, ist, daß er gemäß seiner gesetzlichen Verantwortung für die verstaatlichten Unternehmungen in der Bundesregierung als Hauptversammlung den Antrag stellt, jene Mitglieder des Aufsichtsrates der Stickstoffwerke abzurufen, die durch ihr Nichterscheinen im Aufsichtsrat diesen außerstande setzten, Generaldirektor Hueber abzurufen. Der Vizekanzler, und ich bitte ihn darum, möge an Stelle dieser Aufsichtsratsmitglieder neue Personen nominieren, die bereit sind, das zu erfüllen, was Sie, wie ich glaube, und wir von der ÖVP für die Pflicht des Aufsichtsrates der Stickstoffwerke halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir im klaren darüber, wenn jetzt noch ein Redner der SPÖ zu Wort kommen sollte, dann wird vor allem der Versuch gemacht werden, aus meinen Worten — und ich bin ja schon so begrüßt worden — eine feindselige Einstellung zur verstaatlichten Industrie herauszulesen. (*Abg. Benya: Stimmt auch!*) Ich erkläre Ihnen laut und deutlich, daß meine Partei und auch ich uns durchaus der Realität bewußt sind und wir schlechte Eigentümer wären, wollten wir gegen dieses Eigentum

Stellung nehmen. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Die bisherige Förderung und pflegliche Behandlung hat das Gegenteil bewiesen. (*Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Allerdings stehen wir unverrückbar auf dem Standpunkt, daß dieses Eigentum nach einer sechzehnjährigen beziehungsweise sechsjährigen Aufbauzeit nun endlich auch Früchte für den Staat abwerfen muß, und wir erwarten vom Repräsentanten des Eigentümers Staat, daß er dafür Sorge trägt, daß eine entsprechende Dividendenleistung zugunsten des österreichischen Staatshaushaltes erfolgt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Den Repräsentanten und Ressortminister der Sektion IV des Bundeskanzleramtes allein trifft dafür die volle Verantwortung.

In diesem Zusammenhang darf ich ganz kurz ... (*Abg. Dr. Pittermann: Und die Bilanz? Die Dividendenausschüttung ergibt sich doch aus der Bilanz! Was sind Sie für ein Sekretär, wenn Sie das nicht wissen!*) Für die Dividendenleistung, habe ich gesagt. Herr Vizekanzler, Sie haben schlecht verstanden. Wenn Sie jetzt mit mir über die Dividendenleistungen der VÖEST eine Diskussion beginnen wollen, so muß ich sagen, daß ich wirklich der Überzeugung bin, daß hier die Vertretung des österreichischen Staats nicht genügend gewährleistet war. Das ist ein Vorwurf, den ich leider hier in aller Öffentlichkeit machen muß. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie verwalten doch mit zu 50 Prozent! Wer ist denn der Finanzdirektor der VÖEST? Wer legt denn den Antrag vor? — Weitere heftige Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich habe früher den § 126 des Aktiengesetzes zitiert, der ganz klar und eindeutig festsetzt, wer die Entscheidung über die Verteilung des Gewinnes trägt. (*Ruf bei der SPÖ: Vom Grundkapital der VÖEST sollen 3 Prozent Dividende bezahlt werden? Das sind 1,5 Milliarden Schilling! — Abg. Dr. Pittermann: Sagen Sie das Ihrem Finanzdirektor! — Weitere heftige Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Beim Wort ist der Herr Abgeordnete Weißmann!

Abgeordneter Dr. Walther **Weißmann** (*fortsetzend*): Warum versuchen Sie denn hier immer wieder abzulenken und auf andere den Zorn zu überwälzen? Das ist mir heute beim Kollegen Aigner genauso passiert, der mir noch vor wenigen Tagen gesagt hat, daß ihm die ganze Angelegenheit außerordentlich unangenehm ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Mir nicht! Je mehr Dividende, desto lieber ist es mir!*) Ich möchte ihn hier nicht zitieren, weil es mir widerstrebt, Worte, die man in einem Privatgespräch gebraucht hat, hier wiederzugeben. Aber ich muß Ihnen sagen, bei seiner

Verantwortung hier schien es mir also wirklich so, daß er ein bißchen gegen seine innere Überzeugung Dinge sagen mußte, die ihm wahrscheinlich von der SPÖ als Auftrag gegeben wurden. (*Ruf bei der SPÖ: Nur Verdächtigungen!*) Ich verdächtige doch nicht. (*Abg. Weikhart: Wozu die Tribüne dazu mißbrauchen?*) Wir werden uns einmal gemeinsam die Bilanzen dieser Aktiengesellschaften vornehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie schicken doch Ihre Leute hinein!*)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe ja, daß wir uns — ich sage es noch einmal — nach den nächsten Generalversammlungen unterhalten können und daß wir dann ein wesentlich günstigeres Ergebnis für den Staat und auch für den Säckel des Investitionsfonds nach § 4 erhalten werden. (*Weitere Zwischenrufe.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Thema der Volksaktien ganz kurz zu sprechen kommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Länger! — Weitere Zwischenrufe.*) Nein, nicht einmal eine ganze Seite in meinem Manuskript.

Sie kennen unsere grundsätzliche Einstellung zur Schaffung eines breiten Volksbesitzes, wir wollen aber nicht fiktive, sondern tatsächliche Eigentümer. (*Abg. Rosa Jochmann: Jawohl, die kennen wir, sehr gut sogar!*) Nur haben Sie sich bisher, obwohl Sie sie so genau kennen, noch nicht bereit gezeigt, obwohl der Herr Vizekanzler, als er noch nicht Vizekanzler war, hier an diesem Pult erklärt hat: Wir haben gar nichts (*Abg. Doktor Pittermann: Natürlich nicht!*) gegen die Ausgabe von Volksaktien! Nur ist bisher dieser damaligen rhetorischen Zustimmung die Tat nicht gefolgt! (*Abg. Jonas: Anfangen damit! Fangen Sie an! — Abg. Dr. Pittermann: Fangen wir an in der Privatwirtschaft! Haben wir Sie je gehindert, in der Privatwirtschaft Volksaktien auszugeben?*) Fangen wir zuerst einmal dort an, wo wir entscheiden können! Warum wollen Sie immer über fremde Gelder entscheiden? (*Ruf bei der SPÖ: Aha, jetzt sind wir dort!*) Entscheiden Sie über die eigenen, entscheiden Sie über die, die Sie selbst in der Hand haben, dann werden die anderen sicher Ihrem guten Beispiele folgen! (*Abg. Weikhart: Fangen Sie an! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich bin es ja gewohnt, daß der Herr Zentralsekretär Probst jedesmal, wenn ich da heraußen stehe, nicht zur Ruhe kommt und sich von den Zwischenrufen nicht erholen kann. Ich darf ihn nur herzlich einladen, doch nachher hierherzukommen und das zu sagen, was er sagen möchte. Ich verstehe nämlich so schwer, wenn hier so durcheinander geschrien wird.

(*Abg. Rosa Jochmann: Ich kann es Ihnen auch ins Ohr flüstern, wenn Sie wollen!*)

Ich möchte nur meine persönliche Überzeugung ausdrücken, daß dann, wenn Aktionäre als Mitarbeiter im Betriebe sind, durch viele kritische Augen geprüft wird und solche Mißstände, wie sie in dem heutigen Bericht des Rechnungshofes aufgezeigt werden, gar nicht möglich wären.

Ich erinnere mich — das habe ich Ihnen schon früher gesagt —, daß der Herr Vizekanzler das ja versprochen hat, aber, wie gesagt, ich kann das nur aus der etwas starren dogmatischen Haltung erklären; anders verstünde ich es nicht. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe nichts dagegen, wenn Sie anfangen! Machen Sie es bei der Radentheiner!*)

Wie sind der Meinung, daß die österreichischen Gesetze für die verstaatlichten Betriebe genauso Gültigkeit haben müssen wie für alle übrigen österreichischen physischen und juristischen Personen. Ich habe das auch im Rechnungshofausschuß schon angeführt und verweise dabei auf den § 83 des Aktiengesetzes, der dem Vorstand einer Aktiengesellschaft die Pflicht auferlegt, bei einem Verlust in der Höhe der Hälfte des Aktienkapitals die Hauptversammlung einzuberufen und die Eröffnung des Konkursverfahrens zu beantragen. Wir schaffen ein gefährliches Präjudiz im Handelsrecht, wenn der Staat, der Hüter der Rechtsordnung, gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen ungeahndet verstößt.

Meine heutigen Ausführungen, in denen ich nochmals meine Anerkennung und den Dank an jene braven und leistungsfreudigen Frauen und Männer in den verstaatlichten Betrieben verankern möchte, die in ihrer Tätigkeit auch einen echten Dienst an der österreichischen Gemeinschaft sehen, sollen vor allem den gefährlichen Irrglauben beseitigen, daß die verstaatlichte Industrie etwas sei, was sich außerhalb oder gegen die harte Gesetzlichkeit der Wirtschaft im allgemeinen entwickeln kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie meinen die Löhne!*) Alles meine ich, Herr Vizekanzler!

Ein Staat wie Österreich, der mit fast der Hälfte seiner gewerblichen Produktion und mit Dienstleistungen an die uns umgebenden Volkswirtschaften gekettet ist, ist ein feiner Seismograph und verspürt jede wirtschaftliche Veränderung im Guten und im Bösen sofort am eigenen Wirtschaftskörper.

Wenn daher in den Punkten 105, 106, 107 des vorliegenden Rechnungshofberichtes über Mißstände in den Personalständen, über einen

um 20 Prozent unter dem industrieüblichen Niveau liegenden Leistungsstand und über einen ungewöhnlich hohen Krankenstand der Arbeiter Klage geführt wird, dann veranlaßt mich das neuerlich, eindringlich darauf zu verweisen, daß sich die anbahnende europäische wirtschaftliche Integration nicht nur mit Vorteilen für uns auswirken wird, sondern daß sie uns auch schwere Lasten auferlegen wird. (*Abg. Brauneis: Das haben Sie nicht gelesen, daß die Produktivität in der verstaatlichten Industrie höher ist als anderswo!*) Auch dazu komme ich jetzt.

Die österreichische Wirtschaft hat in zahlreichen Sparten die Produktivität der umliegenden Länder nicht erreicht. Diese Produktivität ist ein Zusammenspiel zwischen Wirtschaftsführung, Kapitaleinsatz und Arbeitsinsatz. Sie glauben doch nicht, daß die amerikanischen Arbeiter um 130 Prozent mehr arbeiten als die österreichischen. (*Abg. Haberl: Glauben Sie, daß unsere weniger arbeiten?*) Trotzdem ist die Produktivität des amerikanischen Arbeiters um 130 Prozent höher, weil der Kapitaleinsatz ganz anders ist. Da ist die verstaatlichte Industrie bisher das gepöppelte und bevorzugte Kind unseres Staates gewesen. Nur zahlen wollen Sie da nicht! (*Abg. Brauneis: Das werde ich unseren Leuten sagen, daß sie „gepöppelt“ worden sind! Sie haben geschlafen bis jetzt! — Ruf bei der SPÖ: 13 Milliarden Investitionen haben wir uns im Schlaf erworben!*)

Nur im harmonischen Zusammenwirken dieser Kräfte kann es uns gelingen, die österreichische Wirtschaft weiter auszubauen und ein glückhaftes Haus für alle seine Bewohner zu errichten. Echter Leistungswille und unternehmerischer Wagemut müssen alle, die daran mitwirken, beseelen. Dann wird der Rechnungshof in seinen Berichten künftig hoffentlich viel erfreulichere Tatsachen feststellen können.

Meine Partei wird dem vorliegenden Bericht mit dem Dank für die vorbildliche Arbeit des Rechnungshofes ihre Zustimmung geben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Es wurde von mir gemäß § 76 der Geschäftsordnung ein Ordnungsruf verlangt, weil der Herr Abgeordnete Konir mit Bezug auf den Vizepräsidenten des Rechnungshofes laut stenographischem Protokoll den Zwischenruf gemacht hat: „Das ist die Korruption in Person, die dort sitzt!“

Ich sehe mich daher veranlaßt, dem Herrn Abgeordneten Konir den Ordnungsruf zu erteilen. (*Abg. Konir: Ich danke! — Abg. Benya: Den kannst du dir umhängen!*)

Wir setzen die Debatte fort. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß sich die heutige Debatte über den Rechnungshofbericht, der ja den Tätigkeitsbericht über ein ganzes Verwaltungsjahr darstellt und die verschiedensten Ressorts umfaßt, fast nur den Problemen zuwendet, die in der österreichischen Politik, in der innenpolitischen Diskussion der letzten Monate wirklich eine überragende Rolle gespielt haben. Es geht um Fragen, die sich immer wieder um das besonders heiße Eisen der verstaatlichten Industrie drehen.

Ich möchte aber, ohne auf weitere Ressorts einzugehen — ich möchte mir nicht den Unmut des Hohen Hauses zuziehen —, eine erfreuliche Feststellung treffen. Es ist in diesem Rechnungshofbericht, soweit es sich um die Hoheitsverwaltung handelt, sehr häufig die Bemerkung enthalten, daß sich die Ministerien und die geprüften Stellen bemühen werden oder schon bemüht haben, die festgestellten Mängel abzustellen. Das muß das Abgeordnetenhaus mit Befriedigung erfüllen. Ich bin weiterhin auch darüber befriedigt, daß der Rechnungshof trotz seiner sehr schwierigen Position in Österreich insbesondere infolge seiner Konstellation durch das Koalitionssystem in seiner Bedienung und seiner Notwendigkeit außer Streit gestellt ist. In der Vergangenheit war es ja sehr häufig so, daß man den Rechnungshof teilweise dort gelobt hat, wo er die Mängel beim anderen Ressort feststellte. Wenn er aber die Mängel in der „eigenen Reichshälfte“ feststellte, wurde sehr häufig gesagt, er verstünde nichts oder nur sehr wenig von den Dingen, die er da feststellt.

Aber ich glaube, wir sind uns im klaren darüber: Eine funktionierende Demokratie ist ohne das demokratische Kontrollrecht undenkbar, und es ist auch unsere Aufgabe, das Rechnungshofwesen auszubauen.

Interessanterweise hat diese Frage gleich zu Beginn der Debatte im Rechnungshofausschuß eine Rolle gespielt, als der Kollege Eibegger sagte: Es ist kein schöner Zustand, daß wir schon seit so langer Zeit verpflichtet sind, das Rechnungshofgesetz zu sanieren, und es muß endlich etwas geschehen.

Ich darf daran erinnern, daß das von uns immer wieder urgiert wurde. Ich darf daran erinnern, daß schon anläßlich der VÖEST-Debatte die Frage der Zweckmäßigkeit der Einschau bei den Erwerbsunternehmungen des Staates und die Frage der Neuregelung der Berichterstattung und der Behandlung des Rechnungshofberichtes aufgeworfen und vieles als reformbedürftig hingestellt wurde. (*Abg. Dr. van Tongel: Vor mehr als drei Jahren!*) Wenn nichts geschehen ist, wenn heute dem

Rechnungshof wiederum Vorwürfe gemacht werden, daß in der gleichen Art wie bisher festgestellt und berichtet wird, dann ist die Koalition schuld daran. Denn der Rechnungshof ist auf Grund der gegenwärtigen Gesetzeslage verpflichtet, zu prüfen. Bringen Sie daher nicht den Rechnungshof immer wieder in die größten Schwierigkeiten, indem nämlich einmal, weil es der ÖVP nicht paßt, gesagt wird, das sei ein Bericht der Verschleierung, da seien Dinge kaschiert worden, da kenne sich der normale Staatsbürger nicht aus, es müsse über alles offen berichtet werden. Und das nächste Mal wird wieder gesagt: Da steht viel zuviel über Hofherr-Schranz drinnen, das ist eine Durchbrechung des Geschäftsheimnisses, damit schädigen wir die Firmen.

Was soll der Rechnungshof wirklich tun? Soll er sich einmal den und das andere Mal jenen Vorwurf anhören? Ich beglückwünsche den Rechnungshof, daß er den Weg gegangen ist, den er selbst für richtig hält, und daß er eben über das, was er festgestellt hat, so berichtet, wie es ihm das Gesetz vorschreibt.

Der Kollege Eibegger hat eine merkwürdige Feststellung getroffen. Er sagte, es gebe Leute, die sagen: Wer soll denn das Rechnungshofgesetz abändern? Wer soll etwa eine neue Struktur, eine neue Organisationsnorm des Rechnungshofes finden? Er sagte, da gebe es Leute, die meinen, das solle das Parlament tun. Aber wir Abgeordneten in Österreich seien so daran gewöhnt, auf Regierungsvorlagen zu warten! Das sind schlechte Gewohnheiten, die zu einem Großteil oder zu einem Teil jedenfalls schon überwunden sind. Denn wir haben Gesetze aus eigener Initiative geschaffen. Es liegen viele Initiativanträge in den Ausschüssen. Wenn es wahrhaftig ein Gebiet gibt, wo der Nationalrat verpflichtet ist, vernünftigerweise seine eigene Initiative zu entwickeln, dann natürlich beim Kontrollwesen, bei der Organisation der Kontrolle seines Prüfungsorgans.

Wenn wir am 23. Dezember dieses Jahres den 200. Geburtstag des Rechnungshofes feiern werden, dann werden wir daran denken, daß die wechselvolle Geschichte dieser Kontrollinstitution immer mit der wechselvollen Entwicklung der einzelnen politischen Systeme verbunden war: Einmal mehr Demokratie, dann wieder weniger Demokratie. Aber ein Gradmesser der Demokratie ist auch der Umfang der Rechte und die Unabhängigkeit der Kontrolle. Daher glaube ich, daß das Parlament nicht von der Regierung erwartend darf, daß sie dem Rechnungshof eine sehr große Möglichkeit und Unabhängigkeit der Kontrolle gibt, sondern es hat eben die Aufgabe, dieses Problem so zu lösen, wie wir es wollen.

Es ist kein Zweifel, daß die Schwierigkeit jetzt besonders bei den verstaatlichten Unternehmungen liegt. Denn das sind Erwerbsunternehmungen, die gewissen Gesetzen unterliegen. Es sind nicht Institutionen, die, wie zum Beispiel die Hoheitsverwaltung, eine sehr kontinuierliche und auf Gesetzen und Verordnungen aufgebaute Tätigkeit entwickeln, sondern es sind Betriebe mit all den wechselvollen Geschicken, die der dynamische Markt hervorbringt. Daher muß hier etwas geschehen, um zu verhindern, daß die Rechnungshofkontrolle eingeschränkt wird; denn das halte ich für völlig unmöglich. Es handelt sich ja um öffentliches Eigentum und öffentliches Gut. Daraus ergibt sich, daß das Parlament auch die Möglichkeit der Kontrolle an Ort und Stelle haben muß.

Auf der anderen Seite sollen nicht — und darüber, glaube ich, ist Übereinstimmung gefunden worden — Berichte benützt werden, um den Betrieben effektiv und schwer im In- und Ausland zu schaden. Wir haben da keine neue Auffassung. Wir haben sie damals schon bei der VÖEST vertreten. Sie haben keine Konsequenzen daraus gezogen, meine Herren! Und wenn der Herr Vizekanzler zum Beispiel in der letzten Ausschußdebatte, in der über das legale Verlangen des Herrn Präsidenten die Beantwortung verschiedener Anfragen für vertraulich erklärt wurde, gesagt hat, daß dies eine fast spontane und aus dem Instinkt stammende Entscheidung gewesen sei, dann muß ich ihn daran erinnern, daß ich häufig hier den Vorschlag gemacht habe, die Beratung über den Rohbericht im Ausschuß von vornherein unter das Kriterium der Vertraulichkeit zu stellen. Also für uns war diese Vorgangsweise nicht neu. Sie bietet sich irgendwie sogar an.

Meine Damen und Herren! Zum Bericht selbst möchte ich sagen, daß man meiner Ansicht nach folgenden Unterschied machen muß: Wenn der Rechnungshof feststellt, es sei nicht seine Aufgabe, alle die guten Leistungen und Taten in der Verwaltung anzuführen, er habe die Mängel aufzuzeigen, so ist das für den Bereich der Hoheitsverwaltung richtig. Diese Vorgangsweise ist aber bei den Unternehmungen nicht richtig. Denn die Unternehmungen haben ja ein wesentliches, übergeordnetes Kapital, das nicht in Schilling auszudrücken ist, sondern es ist ein Kapital höherer Ordnung: ihr Prestige, ihr Renommee, ihr Ruf. Und ihr Ruf muß insofern gewahrt werden, als die Dosierung von positiven Leistungen und negativen Leistungen richtig getroffen wird. Ich halte es nicht für möglich, zu sagen, es gebe natürlich auch positive Leistungen, aber diese seien doch so selbst-

verständlich, daß wir darüber nicht reden; wir reden nur über das Negative.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas sagen und an den Herrn Präsidenten eine Bitte richten. Es ist die Frage aufgetaucht, ob die mündliche Schlußbesprechung notwendig und richtig ist. Ich meine die Schlußbesprechung, in der der Rechnungshof mit dem Vorstand über den Bericht spricht, wenn er mit seiner Einschautätigkeit zu Ende ist. Der Herr Präsident hat gemeint, das sei nicht vorgeschrieben, aber er als Präsident könne es anordnen; ich bitte ihn darum. Denn es muß natürlich auch in diesem Bereich immer den Grundsatz geben: Audiatur et altera pars! Daß die schriftliche Gegendarstellung nicht unbedingt zur Aufklärung eines strittigen Tatbestandes führen muß, steht außer jedem Zweifel.

Ich bin ja darüber hinaus noch einer anderen Auffassung und habe es damals bei der VÖEST auch schon gesagt. Wenn wir die Form der parlamentarischen Behandlung finden wollen, durch die die Wahrheit nicht verschleiert, aber die Gefahr der Diskriminierung des Unternehmens verringert wird, dann soll man die führenden Vorstände, die Organe, hierher ins Parlament bringen. Denn wenn ich den Mut habe, zu einem Urteil über die Tätigkeit eines Wirtschaftsfunktionärs im Staate zu kommen — zu einem Urteil, das zum Beispiel im Falle der Stickstoffwerke hinsichtlich der Qualifikation negativ ist —, dann muß ich vorher auch den Mut gehabt haben, mit ihm über die Frage zu diskutieren. Das ist sicherlich nichts Neues, das amerikanische Hearing-System kennt das auch. Ich halte die Aussprache zwischen den Volksvertretern und den Männern, die in der staatlichen Wirtschaft draußen agieren, für sehr notwendig und richtig.

Die mündlichen Schlußbesprechungen sollten unter allen Umständen stattfinden. Denn es wird auf der einen Seite gesagt, daß ein Unternehmen, in dem nichts passiert ist, die öffentliche Kontrolle nicht zu scheuen hat. Das ist sehr richtig. Wenn der Rechnungshof aber davon überzeugt ist, daß seine Feststellungen hieb- und stichfest sind, ist es für die Authentizität des Berichtes geradezu ein Vorteil, wenn darüber mit dem Vorstand auch noch eine gründliche und — Herr Vizepräsident! —, wenn notwendig, auch eine tagelange Diskussion stattfindet. Warum denn nicht? Wenn über einen Zeitraum von Jahren berichtet wird und der Bericht eine weitreichende Bedeutung hat, dann dürfen Diskussionen auch dann gar keine Rolle spielen, wenn sie langwierig sind. Dann soll man uns sagen, in Punkt „a“ ist der Rechnungshof dieser

Meinung, der Vorstand anderer Meinung. Unsere Aufgabe ist es ja doch, uns dann ein Urteil zu bilden. Das Urteil muß gefunden werden aus der Darstellung beider Standpunkte.

Meine Damen und Herren! Hoffentlich haben Sie jetzt nicht nur wieder gesagt: „Es muß etwas geschehen!“, damit dann wieder nichts geschieht. Hoffentlich kommt es im Herbst, wie jetzt angekündigt wurde, tatsächlich zu echten Verhandlungen über ein neues Rechnungshofgesetz! Wir werden Ihnen hiezu insofern eine Hilfeleistung anbieten, als wir im Herbst ein Gesetz einbringen wollen, das nicht nur die verfassungsrechtliche Reparatur des § 12 enthält, sondern auf Vorstellungen über eine Gesamtreform beruht. Wenn ein Gesetz vorliegt, kann man ja über diese Fragen in einem Unterausschuß weiter diskutieren und das alles vollkommen umkrempeln.

Meine Damen und Herren! Die Frage des Rechnungshofes ist aber keine Angelegenheit der Regierungskoalition! Wenn Sie meinen, Sie müßten auf Grund Ihres Paktes in der Regierung eine Koalition führen, so ist das Ihre Sache. Wir diskutieren nicht darüber, wir können es aber auch nicht verhindern. Wenn Sie aber diesem Kontrollorgan des Parlaments eine andere Grundlage geben wollen, dann seien Sie so demokratisch und denken Sie von vornherein daran, daß in diesem Parlament nicht zwei, sondern drei Parteien sitzen!

Meine Damen und Herren! Nun komme ich auf die Fragen zurück, die heute die entscheidenden Punkte darstellen, auf die verstaatlichte Industrie, insbesondere auf die Österreichischen Stickstoffwerke in Linz. Niemand ist der Meinung, daß dieser Bericht sehr erfreulich sei; er ist ja auch in Wahrheit, wenn Sie die Debatte im Ausschuß und die heutige Debatte erlebt haben, in seinen essentiellen Teilen von niemandem verteidigt worden. Ich bin ohne Antrag in den Ausschuß gegangen, weil meine Fraktion auf dem Standpunkt steht, daß wir natürlich nur dann einen weitreichenden Antrag stellen und nur dann eine Konsequenzziehung ins Auge fassen können, wenn die Diskussion im Ausschuß die Feststellungen des Rechnungshofes erhärten würde. Wenn diese Debatten eine entscheidende Abschwächung bringen würden, würden wir auf einen Antrag, auf eine Konsequenzziehung verzichten.

Ich gestatte mir, nachdem der Herr Vizekanzler heute schon so oft zitiert und auch so oft attackiert wurde, eine weitere Kritik an seinem Verhalten anzubringen. Herr Vizekanzler! Sie haben mit einer eisernen Konse-

quenz vom ersten Tage an erklärt: „Ich übernehme nicht als jetziger Ressortleiter die Ministerverantwortlichkeit für vergangene Epochen! (Abg. Dr. Pittermann: Das entspricht der Bundesverfassung!) Herr Altbundeskanzler Raab, Herr Generaldirektor Iglar waren verantwortlich dafür.“ Sie wissen ja, wir haben eine viermalige Änderung der Organisationsform, der Kompetenzen, und es gäbe fast in keinem Bereich leichter eine Möglichkeit zu sagen: Ich war es nicht, denn da war der oder jener maßgebend verantwortlich, womöglich schuldtragend.

Soweit es sich um die rein juristische Seite handelt, ist es sicherlich richtig, und es ist ja heute enorm viel von juristischen Problemen geredet worden auch in einem Bereich, wo es sich für uns, für die Volksvertretung nicht nur um die Fragen der Kompetenzen, der Rechtsstaatlichkeit handelt, sondern um politisch-ökonomische, sozialpolitische Fragen. Und hier halte ich Ihre Haltung für unrichtig. Es ist auch nicht haltbar, zu sagen: „Was damals geschehen ist — ich heiße Hase, ich weiß von nichts.“ (Abg. Dr. Pittermann: „Hase“ heiße ich nicht! — Abg. Dr. Hurdes: „Ich heiße Pittermann und weiß von nichts!“) Pittermann, bitte. Ich weiß von nichts, ich bin dafür nicht zuständig! Denn Sie sind auf verschiedene Fragen nicht eingegangen. Sie sind auf eine Frage eingegangen, die sowohl von Herrn Dr. Reisetbauer als auch von mir angeschnitten wurde. Was die allgemeine Entwicklung des Unternehmens anlangt, habe ich den Eindruck: Es hat weder die Unternehmensleitung ein weitreichendes Konzept entwickelt, um den auf ihrem alleinigen Produktionssektor Stickstoffdünger in verschiedenen Variationen zu erwartenden Schwierigkeiten einmal zu begegnen, noch hat die Bundesregierung, die Koalition ein Konzept bereit, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Sie haben nun bekanntgegeben: Verschiedenes wurde sowieso überlegt, wie zum Beispiel die Übernahme eines Betriebes des ehemaligen deutschen Eigentums. Jetzt ist ein Vertrag gemacht worden zur Gründung einer neuen Gesellschaft Danubia zusammen mit Montecatini, und es sind andere Projekte vorhanden. Sie werden aber zugeben: Diese Projekte sind entweder nicht verwirklicht oder werden in einem Zeitpunkt in Angriff genommen, da sich dieses Unternehmen bereits in großen allgemeinen Schwierigkeiten befindet.

Der Herr Vizkanzler hat wiederholt, was er früher gesagt hat, daß er nämlich auf die Gründungsidee zurückgehen möchte und daß er der Meinung sei, dieses ursprünglich als siamesischer Zwilling gebaute VÖEST- und Stickstoffkombinat wieder zusammenzuführen.

Es hat bis heute niemand darauf geantwortet. Es ist eine einsame Stimme des Herrn Vizkanzlers, fast möchte ich sagen, in der Koalitionswüste auf diesem Gebiet, aber keinerlei Konzeptionen! Und nun ist das Werk nach einigen sehr guten Geschäftsjahren in eine schwierige Lage gekommen, und heute hat es große Schwierigkeiten. Und da, Herr Vizkanzler, ist Ihr eisernes Schweigen eingetreten, die für die allgemeine Beurteilung der Vorwürfe und Anwürfe aus dem Rechnungshofbericht unbedingt notwendige Darstellung ist nicht erfolgt.

Warum — das ist immer eine Grundfrage für uns — ist es zu jenem berühmten Generalvertretungsvertrag gekommen? Aus dem Grunde, weil das Unternehmen schon zu dem Zeitpunkt eine solche Generalrepräsentanz gebraucht hat, um die Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt zu überwinden? Welchen Einfluß hat denn die Entwicklung auf den internationalen Märkten, um unter Umständen den öffentlichen Verwalter zu einem so ungünstigen Vertrag zu zwingen? Die Feststellung des Rechnungshofes bestätigt eine solche Möglichkeit gar nicht, denn zu dem Zeitpunkt, als der Vertrag geschlossen wurde, war es keine Kunst, Stickstoffdünger zu verkaufen! Eine Gegendarstellung ist nicht erfolgt. Sie ist weder im Bericht noch durch den Herrn Vizkanzler gegeben worden, wobei er sich für die damalige Zeit keineswegs hinter mangelnde Verantwortlichkeit hätte zurückziehen müssen oder können, denn es handelt sich um ein Großunternehmen der österreichischen Industrie mit tausenden Arbeitsplätzen, und es handelt sich um ein Unternehmen, an dessen Spitze nicht irgendein Sozialist, sondern leider ein prononcierter Sozialist steht — in der öffentlichen Beurteilung jedenfalls prononciert. Also: als Parteichef, als heutiger Ressortminister, als langjähriges Mitglied der Bundesregierung, in jeder Funktion hätten Sie uns darüber Auskunft geben sollen, denn Sie müssen die Hintergründe, Sie müssen die ökonomischen Motive kennen, warum man diesen Generalvertrag abgeschlossen hat. Und wenn Sie uns keine bekanntgeben, dann bleibt für uns gar nichts anderes über, als das zu akzeptieren und das zu glauben, was der Rechnungshof feststellt.

Meine Damen und Herren! Es gibt immerhin einige Merkwürdigkeiten. Erstens einmal ein Parallelschluß oder besser ein Analogieschluß: Kein anderes europäisches Werk hat solche Verträge geschlossen, nur wir. Andere europäische Werke haben sich später der SADI für Einzelgeschäfte bedient. Wenn in dem Bericht drinnen stehen würde, daß die Stickstoffwerke sehr lukrative Geschäfte mit der SADI gemacht hätten, wäre jeder ein Narr, der das

heute angreifen würde, wenn es sich also um Einzelgeschäfte, zum Beispiel durch die SADI, handeln würde, an deren Gewinnen gar kein Zweifel vorhanden sein könnte. Die SADI hat also auch unsere Konkurrenz bedient, andere ausländische Stickstofffirmen, aber niemand hat mit ihr einen solchen Vertrag geschlossen. Das ist das Merkwürdige an dieser ganzen Sache.

Weitere Erscheinungen: Man hat diesen Vertrag zu einem Zeitpunkt geschlossen und eine höhere Provision gezahlt als später, als der Absatz des Stickstoffes wirklich sehr schwierig geworden ist. Ich muß sagen, das ist ein unlogischer Vorgang, denn je schwieriger es eine Handelsfirma hat, einen Artikel unterzubringen, umso höher ist das Verdienst, das sie hat, wenn sie trotzdem noch Märkte beliefert. Sie ist im Provisionsatz heruntergegangen, sie ist in der effektiven Provisionshöhe allerdings auf der anderen Seite wieder in die Höhe gegangen, weil ja inzwischen von der Bruttofakturierung auf die Nettofakturierung übergegangen wurde. Auch das ist ein durchaus aufzuklärender Tatbestand, bei dem wir nur die Stellungnahme des Rechnungshofes kennen, keine Stelle, die uns das begründet hat, denn das, was der Kollege Aigner im Ausschuß und hier gemacht hat — Verzeihung —, das ist zu wenig, zu sagen: Provisionsgeschäfte sind immer unsympathisch, nach Möglichkeit müßten alle verschwinden, aber wer weiß das schon richtig, wann eine Provision zu Recht und wann eine Provision zu Unrecht bezahlt worden ist! Wir können das nicht beurteilen, der Rechnungshof auch nicht, denn das sind lauter Beamte, behauptet er, was aber gar nicht stimmt, denn der Rechnungshof hat einen Konsulentenstab und in den Prüfungsbereichen der Industrie Leute, die Industriepraxis haben, man kann also nicht eine Feststellung des Rechnungshofes, die sich in konkreten Millionen ausdrückt, einfach mit einer allgemeinen Skepsis beantworten und sagen: Wer kann schon genau sagen, wann ein Provisionsgeschäft berechtigt ist, wann nicht?!

Nun belastet uns ja der Vertrag nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft, das ist das schlimme. Hier muß ich sagen: Der Herr öffentliche Verwalter und spätere Generaldirektor hat eine Tat gesetzt, die absolut zu verurteilen ist. Sie ist eine Respektlosigkeit nicht nur gegenüber den später eingesetzten Organen, sondern auch eine Respektlosigkeit gegenüber der österreichischen Bundesregierung, dem Parlament, den Politikern und auch Ihnen gegenüber, Herr Vizekanzler. (Abg. Dr. Pittermann: Das war der Aufsichtsrat!) Verzeihung! Drei

Monate, ehe die Organe gegründet wurden, hat er den Vertrag verlängert mit späterer Zustimmung der IBV; die wurde gegeben, er hat sie aber nicht vorher gefragt. Sie haben im Ausschuß erklärt: Ja, wer wußte damals schon genau, wann die Organe kommen? Ich darf daran erinnern, daß das damals in der Luft gelegen ist, und das allgemeine Gefühl war: Jetzt müssen in Bälde diese Organe gebildet werden, wir halten es in der Öffentlichkeit nicht mehr aus. Das hat sogar die Opposition gewußt, Herr Vizekanzler. Daß man nun hergeht und einen solchen Vertrag drei Monate, ehe der Aufsichtsrat gebildet wird, verlängert bis zum Jahre 1964, das war der krampfhafteste Versuch, ein *Fait accompli* zu setzen und sich darin nicht stören zu lassen. (Abg. Dr. Hofeneder: Bravo! Sehr richtig! — Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Es gibt ja weitere Beweise. Drei Wochen vor der Bestellung hat er bekanntlich eine Reihe von Direktoren ernannt und die Bezüge leitender Angestellter bis zu 20 Prozent erhöht. (Abg. Mitterer: Sicher ist sicher!) Das ist doch auch nicht ein loyales Verhalten dem künftigen Aufsichtsrat gegenüber, sondern ein Zeichen dafür, und ich glaube, daß es ein psychologisches Phänomen ist, Herr Vizekanzler, das man allgemein festgestellt hat: Die öffentlichen Verwalter haben sich ohne Ausnahme angewöhnt, zu glauben, daß die Betriebe ihnen selbst gehören (Abg. Kindl: Sehr richtig!), und es ist ihnen wahnsinnig lästig, daß Organe hinkommen sollen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Diesen Organen sagen sie daher auch gar nichts. Die Aufsichtsräte der ganzen Welt sind auf den guten Willen der Vorstände angewiesen. Wenn ihnen ein Vorstand nichts sagen will, ist es für die Leute äußerst schwer, sich ein Bild über die Lage zu machen. Das vermindert zwar nicht ihre juristische Verantwortlichkeit, aber ihre faktische. (Abg. Dr. Hofeneder: Aber die Vermehrung der Zahl der Direktoren hat er wieder rückgängig gemacht!) Die hat er dann rückgängig machen müssen — müssen! —, damals ist auch ein Druck der öffentlichen Meinung aufgetreten, aber es hat sich schon gezeigt, daß der Herr Generaldirektor Hueber ein Mann der einsamen Entschlüsse ist. (Abg. Dr. Hofeneder: Wie bei Adenauer ist das!) Ja, ein Stickstoff-Adenauer oder -de Gaulle, nur fürchte ich, daß diese Entschlüsse nicht zu gleich guten Ergebnissen geführt haben wie die Politik der beiden anderen Herren. (Abg. Mitterer: Zum de Gaulle fehlt ihm noch etwas! — Abg. Dr. Hofeneder: Und zum Adenauer das Alter!)

Meine Damen und Herren! Es bleibt daher unbedingt der Zweifel, ob dieser Generalvertrag richtig war. Ich sage noch einmal: Er belastet uns jetzt für die Zukunft, und zwar mit enormen Beträgen! Wenn man das bisherige Umsatzvolumen auf dem Exportsektor bis zum Ablauf des Vertrages, nämlich bis zum Jahre 1964, annimmt, dann muß man sich darüber im klaren sein, daß die bisher gezahlten Provisionen sich noch einmal verdoppeln werden, und zwar jene Provisionen, von denen der Rechnungshof meint, daß sie eben zu Unrecht bezahlt wurden. (*Abg. Mitterer: Vielleicht können wir noch in ein deutsches Autowerk exportieren! — Abg. Dr. Hofeneder: Den Auswurf! — Abg. Dr. Pittermann: Aber das hat doch der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag bis 1964 verlängern!*)

Der Aufsichtsrat hat, wie ich höre, zugestimmt. Mir ist es ganz gleichgültig, wer die Verantwortung trägt. Wir stellen das fest. Es hat aber gar keinen Sinn, hier ein Spiel anzufangen und zu fragen: Wer ist jetzt der Schuldige? Warten wir, bis wir ihn gefunden haben, und reden wir dann nach Ablauf des SADI-Vertrages, nach 1964, weiter, wer schuld war! Das wird der österreichischen Wirtschaft und dem österreichischen Volk nicht helfen, sondern es muß eingegriffen werden, wenn die Feststellungen des Rechnungshofes zu Recht bestehen, und daran kann nicht gezweifelt werden.

Ich möchte nur sagen: Worin bestand diese ungewöhnliche Form des Generalvertrages und die sich daraus ergebende Schädigung für das Werk? Der sehr tüchtige Eigentümer der SADI ist ja Mutter und Tochter und so weiter. Wir haben heute ganze Stammbäume besprechen gehört; über die Größe und Potenz der Mutter oder der Tochter wurde auch einiges erzählt, es wurde über mangelnde Apparate gesprochen und so weiter, aber eines ist immerhin interessant: In einem und demselben Geschäft mit einem und demselben Land ist die Mutter mit zwei Töchtern zugleich beteiligt! (*Ruf bei der ÖVP: Zwillinge! — Ruf bei der ÖVP: Bigamie! — Heiterkeit.*) Ich muß sagen, das ist durchaus unbegreiflich, noch dazu einem Staate wie dem kommunistischen China gegenüber, der ein Außenhandelsmonopol hat. Daß ein österreichisches verstaatlichtes Unternehmen gleich drei solche Händlergesellschaften braucht und eine österreichische Bank, um ein Geschäft abzuwickeln, ist nicht begreiflich.

Ich darf außerdem daran erinnern, daß es Äußerungen anderer Staaten wie Griechenlands, aber auch von Jugoslawien und Ungarn gibt, die besagt haben: Wir wollen diese Vermittlung nicht! Dann mußte man sie auf

die Generalrepräsentanz verweisen, und das waren jene Zeiten, in denen diese Generalrepräsentanz wirklich nichts anderes war als die Korrespondenzzentrale. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Dafür 3 Prozent einzustecken, ist sehr hoch. Die Feststellung des Rechnungshofes ist unwiderleglich, wenn er vor allem sagt: Wenn man eine solche Gesellschaft mit den Möglichkeiten und Vollmachten und dem Umfang der Beteiligung an künftigen Geschäften im Ausland gründet, dann muß man für eine eigene Beteiligung sorgen, dann muß man auf die Gestion einen maßgeblichen Einfluß haben, und dann muß man auch an den Gewinnen beteiligt sein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das Unternehmen hat keinen maßgeblichen Einfluß genommen; welchen der Generaldirektor persönlich genommen hat, das weiß ich nicht. Es hat aber auf alle Fälle Einfluß genommen, als man nämlich Beamte und Angestellte der Linzer Werke hinschicken mußte, um diese in der ganzen Welt so arrivierte Gesellschaft auf dem Stickstoffdünger-Handelssektor in das Geschäft einzuführen.

Das ist also nicht geklärt, es wurde nicht geklärt, und daher haben wir nicht die geringste Berechtigung, die Feststellungen des Rechnungshofes in Zweifel zu ziehen. Daher war für uns natürlich die Frage gegeben, welche Konsequenz gezogen werden muß.

Lassen Sie mich aber noch etwas anderes anfügen: Ich glaube, daß die allgemeinen Wendungen, Generaldirektoren seien halt so und seien auch Menschen, sie haben ihre Besonderheiten, sie scheuen die Öffentlichkeit, sie verbrauchen ihren Reichtum lieber allein als mitten unter dem Volk und ähnliches mehr, Ausreden sind, die nicht gelten. Die Sozialistische Partei hat den Grundsatz der Wirtschaftsdemokratie immer sehr nachdrücklich vertreten, und sie sagt etwas, was auch ich absolut bejahe: Wenn zur politischen Demokratie nicht die wirtschaftliche dazukommt, wenn nicht die Gleichberechtigung aller Bevölkerungsschichten erreicht wird, dann haben wir unbefriedigende Verhältnisse, dann haben wir de facto einen Klassenkampf. Ich bin nicht der Meinung, daß der Klassenkampf von den Eigentumsverhältnissen abhängt, sondern er hängt von der Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten ab, und wo Rechte unterdrückt werden, dort ist er vorhanden. Dabei kann der Klassenkampf von Links oder von Rechts betrieben werden.

Bemühen wir uns daher doch, ein neues Klima, ein neues Verhältnis zu schaffen! Es müßte ein besonderer Ehrgeiz, vor allem der Anhänger der Gemeinwirtschaftstheorien sein, einen Typus des modernen, sozial ausgerichteten

demokratisch denkenden Wirtschaftsmanagers zu gewinnen. — Ist der Generaldirektor Hueber der Typ, mit dem sich die SPÖ identifizieren kann? Ich erspare mir die Antwort, aber ich glaube, es wird kaum jemanden geben, der dazu ja sagen kann.

Da es sich nicht nur darum handelt, die Tüchtigkeit und Fähigkeit auf ökonomischem Gebiete betriebswirtschaftlich zu entwickeln, ich möchte auch nicht sagen, um den Begriff der Menschenführung, sondern da es sich auch um eine Menschenbeeinflussung handelt, um die Regelung der menschlichen Beziehungen im Betrieb und darum, diesbezüglich Fähigkeiten zu entwickeln, bin ich der Überzeugung, daß der in Frage stehende Generaldirektor geradezu den Antitypus jener Persönlichkeit darstellt, die man heute als Unternehmer, egal ob im Staat oder in der privaten Wirtschaft, aber besonders im Staate, haben möchte und haben müßte.

Was ist das Unglück an der derzeitigen Situation? Nicht daß der Rechnungshofbericht Dinge feststellt, die unangenehm sind. Das Werk Schoeller-Bleckmann hat auch einmal schwere Kritiken des Rechnungshofes hinnehmen müssen. Daraus sind aber die Konsequenzen in der Führung gezogen worden, und der heutige Rechnungshofbericht sagt uns, daß diese Kritik damals segensreich war. (*Abg. Dr. Migsch: Kandutsch, das ist nicht richtig! Diese Kritik war falsch und hat zum Rufmord an einer Person geführt!*) Nein! (*Abg. Mitterer: So sagt der Migsch!*) So sagen Sie! Ich glaube, daß damals (*Abg. Dr. Migsch: Sie könnten das wissen!* — *Abg. Dr. Hofeneder: Da sperren wir den Rechnungshof zu!* — *Abg. Dr. Migsch: Dort drüben gibt es auch Männer, die das wissen!*) die Ersetzung einer Persönlichkeit für das Unternehmen gut war, und ich bin überzeugt, daß es für jeden, der die Dinge überdenkt, in welchem Stadium sich der „Stickstoff-Skandal“ heute befindet, einfach undenkbar ist, die jetzige Führungsspitze zu belassen, sondern es müßte die Konsequenz gezogen werden, nicht weil der Generaldirektor einer öffentlich gemachten Stimmung zum Opfer fällt, sondern weil die dahinter aufgestellten und wirksamen Fakten dazu ausreichen!

Aber warum wird das nicht gemacht werden? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Weil die Partei, die ihn entsendet hat, ihr Parteiprestige mit einem Mann identifiziert. (*Abg. Dr. Migsch: Aber wo!*) Da sind wir bei jener schädlichen Auswirkung (*Abg. Doktor Migsch: Das ist auch nicht richtig!*) des Systems, das Sie installiert haben und das seinen Höhepunkt im Kompetenzgesetz 1959 erreicht hat. Damals sind wesent-

liche Fehler gemacht worden. Die Auflösung der IBV war ein Fehler, die jetzige Konstruktion ist unrichtig! Aber um das Prestige, damals der ÖVP, zu retten, hat man wiederum zugestimmt, daß der Investitionsfonds reaktiviert wird. Wenn der Herr Kollege Dr. Weißmann heute ständig davon geredet hat, daß mehr Dividenden ausgeschüttet werden sollen — wir sind sehr damit einverstanden, wenn Sie das erreichen —, so werden Sie damit nur bewirken, daß der Investitionsfonds des Herrn Vizekanzlers noch größer oder wesentlich größer wird — ich will nicht sagen, daß er jetzt übermäßige Formen angenommen hat —, und das bedeutet natürlich wiederum mehr Macht, nicht nur wirtschaftliche, sondern politische. Also 1959 war ein Unglück, für das Sie verantwortlich zeichnen, meine Damen und Herren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder.*)

Die §§ 5 und 6 des Kompetenzgesetzes, womit Sie den Proporz nicht nur bei den Aufsichtsräten, sondern auch bei den Vorständen einführen, ist ein weiteres Unglück. Man kann verfolgen, daß heute viele Leute in führender und mittlerer Position der verstaatlichten Industrie aus der verstaatlichten Industrie herausgehen oder sich überlegen, in eine Privatstellung überzutreten, weil sie sagen: Ich bin doch als Ingenieur, als Betriebswirtschaftler hier angestellt und sollte nicht immer schauen müssen, welche Nasenlöcher meine beiden Generaldirektoren an der Spitze in bezug auf meine politische Überzeugung, Betätigung oder Nichtbetätigung machen. Mit diesem Unfug, glaube ich, muß aufgehört werden, denn das ist auch eine wesentliche Schädigung der Zukunft der verstaatlichten Industrie, der wir alles Gute wünschen. Denn bei der Beurteilung der Entwicklung eines Unternehmens ist es völlig sinnlos, die gesellschaftspolitische Frage der Verstaatlichung zu strapazieren und dann nicht zu wissen, als ein Zerrissener, als Schizophrener: Soll man sich darüber freuen, daß sich die Betriebe entwickeln, oder soll man böse sein, daß einem das eigene Prinzip widerlegt wird. So kann man das nicht behandeln, denn hier muß man meines Erachtens seine eigene Weltanschauung dem Patriotismus opfern, wenn es notwendig sein sollte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, und das haben wir in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht: Es hat etwas zu geschehen! Der Herr Kollege Weißmann hat mit einem Appell geendet. Das Appellieren gehört noch zu den Vorrechten der Herren Abgeordneten. Was wird uns aber in der Öffentlichkeit vorgeworfen? Ich

habe letzthin ein Rundfunkinterview gegeben, und die erste Frage war: Was macht das Parlament mit den Rechnungshofberichten? Sie werden doch auch draußen gefragt, welche Konsequenzen Sie ziehen. Wir müssen eigentlich darauf sagen: Wir ziehen keine. Die hauptsächliche Tätigkeit, soweit es sich um die Regierungsparteien handelt, ist, den eigenen Minister zu loben und zu verteidigen und den anderen Minister anzugreifen. Zum Schluß gehen beide auf den Rechnungshof los, der dann als Angeklagter dort sitzt. (*Abg. Dr. Hurdes: Das war einmal! — Abg. Dr. Hetzenauer: Kein Wort!*) Heute nicht! Aber es ist sehr häufig vorgekommen, und die Herren Rechnungshofbeamten sind nach Hause gegangen und haben gefragt: Wozu haben wir uns eigentlich so angestrengt? Die Tescheks sind immer wieder wir.

Ich betone noch einmal: Das ist diesmal nicht passiert, das habe ich am Anfang erwähnt. Aber wenn wir schon einen positiven Fortschritt bemerken (*Abg. Dr. Hofeneder: Bitte sehr, nach unserer Seite!*), dann, meine Damen und Herren, gehen wir einen Schritt weiter. Die SPÖ hat den Rechnungshof diesmal eigentlich auch sehr sanft behandelt. (*Ruf bei der ÖVP: Gar so sanft?*) Eigentlich ja, es ist ja bei ihr auch schwieriger gewesen, mit dem Rechnungshof einverstanden zu sein, als bei Ihnen, das müssen Sie ja wohl zugeben. (*Abg. Dr. Migsch: Warten wir, bis die Konzernbetriebe geprüft sind, dann wechseln die Rollen!*) Sie nehmen also bereits an, daß das geschehen wird. (*Abg. Doktor Migsch: Das kommt!*) Bitte, darüber, glaube ich, sollen wir im Herbst reden. Kollege Prinke als Aufsichtsrat einer Bank ist sehr einverstanden, sehe ich.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen: Wenn der Rechnungshof solche Feststellungen getroffen hat und wenn sie, wie im gegenständlichen Fall, vom Ressortminister in ihren wesentlichsten Punkten nicht entkräftet werden konnten, dann hat das Parlament nicht nur zu appellieren, sondern es hat zu beschließen, in diesem Fall in Form eines Resolutionsantrages: Wir begehren von der Regierung ein bestimmtes Verhalten, ein Verhalten, das den Feststellungen des Rechnungshofes entspricht, die Konsequenzen daraus zieht.

Nach der Rede des Dr. Weißmann bin ich überzeugt, daß die ÖVP mitstimmen wird. Aber vielleicht ist es auch bei der SPÖ noch möglich, nichts anderes zu tun, als vom Herrn Vizekanzler zu verlangen, Ordnung zu schaffen und dafür zu sorgen, daß in Zukunft, wenn in Österreich das Wort Stickstoffwerke fällt, jeder das Gefühl hat:

Das ist ein Betrieb, auf den wir stolz sein können, der wird nie mehr mit dem Begriff Skandal verbunden werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich Herr Vizekanzler Dr. Pittermann als Abgeordneter des Hauses zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pittermann: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch haben mich eigentlich veranlaßt, mich zum Wort zu melden, und zwar die in die Zukunft weisenden, den Ausbau und die rechtliche Sicherung der Rechnungshofkontrolle verlangenden Ausführungen. In unserer Rechtsstaatsordnung kann ein Vollzugsorgan und auch ein Kontrollorgan des Parlaments im Rahmen des Rechtsstaates nur dann handeln, wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen gegeben sind. Was die Ministerverantwortlichkeit betrifft, steht sie in der Bundesverfassung. Jedes Mitglied der Bundesregierung haftet für die während seiner Amtstätigkeit geschehenen Verwaltungsakte. Was den Rechnungshof betrifft, so sind die bezüglichlichen Bestimmungen sowohl Teil der Bundesverfassung wie Inhalt des Rechnungshofgesetzes.

Aus Anlaß einer Prüfung, die der Rechnungshof vor drei Jahren, glaube ich, in der Lenzinger Zellwolle AG. durchführen wollte und die ihm vom dortigen Betriebsleiter untersagt wurde, kam es zu einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, in welchem sich dann der Verfassungsgerichtshof veranlaßt sah, die Absätze 3 und 4 des § 12 des Rechnungshofgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben. Das ist die Rechtslage.

Das Urteil wurde im Oktober 1958 gefällt, und wie es beim Verfassungsgerichtshof im allgemeinen die Regel ist, wurde die Gültigkeit der genannten Gesetzesstellen bis Oktober 1959 befristet. Der Rechnungshof hat nach Ablauf dieser Frist keine Möglichkeit mehr, seine Einschau in wirtschaftliche Unternehmen nach § 11 und § 12 an Ort und Stelle vorzunehmen. Daher enthalten die Rechnungshofberichte seit einiger Zeit nur mehr Einschauerberichte über Unternehmungen, die zu den verstaatlichten Unternehmungen im Sinne des 1. Verstaatlichungsgesetzes zählen.

Herr Abgeordneter Dr. Weißmann! Ich habe im vollen Bewußtsein gesagt „ich“, denn ich übernehme auch vor dem Haus die Verantwortung für eine Zustimmung, die durch die derzeitige Rechtslage nicht gegeben ist. Ich habe keine Rechtsgrundlage, dem Rechnungshof zu gestatten, ein durch Urteil des Verfassungsgerichtshofes behobenes Einschau-

recht weiterhin auszuüben. Ich habe das auf mich genommen im vollen Bewußtsein, daß ich dazu die rechtsstaatliche Grundlage nicht habe, was Ihnen jeder Vorstand eines der jetzt der Sektion IV des Bundeskanzleramtes unterstehenden Betriebe sagen kann. Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes hat diese Tätigkeit vorerst bis zu einer Novellierung des Gesetzes oder seiner Wiederherstellung ein Ende gefunden. Es hat weder einer der Vorstände das gesagt, noch bin ich bisher dafür zur Verantwortung gezogen worden, aber ich trage die Verantwortung, ich hafte Ihnen für diese Verantwortung, und zwar als Person! Daher, Herr Dr. Weißmann, mußte ich sagen: Ich habe die Verantwortung übernommen, denn ich trage im Sinne der Bundesverfassung dafür die Verantwortung, wenngleich diese Übernahme für die dem Ressort unterstehenden Betriebe keine rechtlich bindende Wirkung hat.

Ich habe das deswegen getan, weil ich der Meinung war und bin, daß ein Aufhören der Einschaütätigkeit des Rechnungshofes in den Unternehmungen, an denen der Bund zur Gänze oder zum Teil beteiligt ist, in der Bevölkerung, unter den Staatsbürgern keinen günstigen Eindruck machen würde. Ich bin nach wie vor dafür, daß diese Einschaütätigkeit fortgesetzt wird, greife aber gerne auch den Appell eines Abgeordneten der Opposition auf, dafür zu sorgen, daß der Rechnungshof möglichst bald wieder in der Lage ist, seine Einschaütätigkeit in Betrieben, an denen der Bund beteiligt ist, auf Grund eines Gesetzes auszuüben und nicht auf Grund einer — ich sage das nochmals — der Rechtsgrundlage entbehrenden Zustimmung eines Ressortministers. Ich glaube, das sind die Abgeordneten des Hohen Hauses — und deswegen habe ich mich als Abgeordneter gemeldet — dem Ansehen ihres Kontrollorgans bei der Bevölkerung und auch dem Ansehen des Hohen Hauses schuldig. Ich hoffe, das Ergebnis dieser Beratungen wird sein, daß wir möglichst noch vor Jahresende dem Rechnungshof durch einen Beschluß im Nationalrat und dann im Bundesrat die heute fehlende Rechtsgrundlage für die Einschau an Ort und Stelle geben, damit ich, Herr Abgeordneter Weißmann, von der Verantwortung für eine an sich durch das Gesetz nicht gedeckte Handlungsweise wieder befreit bin. (*Abg. Kulhanek: Wann geht der Hueber?*)

Dazu will ich Ihnen eines sagen: Ich habe genauso wie im Fall Haselgruber in dem Augenblick, wo jemand unter Angabe seines Namens bereit war, mir eine Unterlage in die Hand zu geben, die allenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte, den Staatsanwalt hievon in Kenntnis gesetzt. Jetzt hat das Gericht das Wort. Es hat zuerst einmal

festzustellen, ob hier strafgesetzwidrige Handlungen vorliegen. Es ist das geschehen, was in einem solchen Fall üblich ist: daß der Betroffene — ich will gar nicht sagen, der Beschuldigte, obwohl der terminus technicus nach der Strafprozeßordnung stimmen dürfte — sich von seinen Amtspflichten entheben läßt. Und das ist geschehen. Der Vorstandsdirektor der Stickstoffwerke — das ist heute leider und, ich glaube, nicht einmal aus böser Absicht nicht zum Ausdruck gekommen — übt derzeit wegen des laufenden gerichtlichen Verfahrens seine Funktion nicht aus. (*Abg. Dr. Kummer: Ist er enthoben worden?*) Der Aufsichtsrat hat bis jetzt keinen Beschluß gefaßt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Warum nicht?*) Weil sich Ihre Leute geweigert haben, wie ich Ihnen ganz offen sagen kann. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wer?*) Ja, Ihre Leute. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wer ist denn nicht erschienen?*) Nein, sondern der Antrag ist gestellt worden, aber er ist bis jetzt nicht angenommen worden, der Vorstandsdirektor ist daher auf Urlaub gegangen. Er kann jederzeit, so wie es in unserer Rechtsordnung bei Beamten und auch sonstwo üblich ist, wenn eine solche Anklage erhoben ist, von seiner Funktion bis zur Erledigung enthoben werden. Dann, wenn feststeht, wie das Gericht befunden hat, Herr Abgeordneter Dr. Hetzenauer, dann ist meines Erachtens der Anlaß gegeben, zu prüfen, ob, welche und bei wem eine Verantwortung auch für die anderen Angelegenheiten, die der Rechnungshof hier aufgezeigt hat, vorliegt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Niemals! Das entspricht nicht der Rechtslage! — Abg. Dr. Kummer: Wo bleibt der Aufsichtsrat?*) Ich habe dem Aufsichtsrat keine Vorschriften zu machen. Aber Sie können sich darauf verlassen: Das, wozu das Gesetz die Hauptversammlung ermächtigt, wird geschehen.

Ich muß jedoch auf eines hinweisen, Herr Abgeordneter Dr. Weißmann: Leider — oder vielleicht mit gutem Recht, ich bin Beteiligter — hat ja das Kompetenzgesetz 1959 die Funktion der Hauptversammlung, wie Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, begrenzt, beispielsweise schon was die Bestellung von Aufsichtsräten betrifft. Ich bin dabei nicht nur wie jeder, der diese Funktion ausübte, an einen Beschluß der Bundesregierung gebunden, sondern auch an einen Vorschlag der politischen Parteien nach der Maßgabe ihrer Stärke im Nationalrat. Nach diesen Vorschlägen muß ich alle diejenigen zu Aufsichtsräten bestellen, die mir genannt werden, ganz gleich, wer es ist, auch wenn ich selbst diese Bestellung vielleicht nicht vornehmen würde.

Was die Dividendenzahlung betrifft, so kann ich nur sagen, daß ich durchaus mit Ihnen und

dem Herrn Finanzminister in der Ansicht konform gehe, daß Dividenden entsprechend den Einnahmen zu zahlen sind.

In der langen Aufzählung, die Sie, Herr Dr. Weißmann, gebracht haben, haben Sie leider einen Passus im Rechnungshofbericht übersehen, nämlich den Punkt 36, in dem der Rechnungshof feststellt: „Gewinne wurden mit 274 Millionen Schilling (1959) nahezu in doppelter Höhe des Vorjahres (1958: 143 Millionen Schilling) ausgewiesen.“ Sie sehen also auch bereits im Bericht des Rechnungshofes eine — und ich sage das offen — erfreuliche Änderung. Ich bin überzeugt, daß im nächsten Bericht für das Jahr 1960, den ich Ihnen vielleicht, wenn die Hauptversammlungen abgeschlossen sind, noch bei der Budgetdebatte zur Verfügung stellen kann, diese Entwicklung weitergeht. Daß die Betriebe entsprechend der möglichen Ertragslage Dividenden zu zahlen haben, darüber gibt es keine politischen Gegensätze.

Eines muß man allerdings auch sagen — und zum Glück werden die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie nach dem Kompetenzgesetz nicht von Vertrauensleuten einer Partei, sondern beider Parteien verwaltet —: Die Dividendenzahlung ist abhängig von der Ertragslage. Es wird Betriebe geben, wo die Ertragslage nicht besonders gut ist. Dazu zählen leider die Bergbaubetriebe. Auch dem Buntmetallbergbau geht es nicht besser als dem Kohlenbergbau. Wir haben weder Magnesit noch Talkum oder Graphit, sondern leider Kupfer, Blei, Zink und Braunkohle und ein bißchen Steinkohle. Beim Erdöl ist es Gott sei Dank besser. Auch dort kann aber die Dividende nur nach der Ertragslage ausgewiesen und bezahlt werden.

Nehmen Sie bitte auch auf die von Ihnen in die Vorstände entsendeten Direktoren Einfluß, daß in den Vorständen, die die Bilanz erstellen, und in den Aufsichtsräten, die die Bilanz genehmigen und der Hauptversammlung zur Endgenehmigung vorlegen, die entsprechenden Beschlüsse gefaßt werden, damit der Ertragslage des einzelnen Betriebes entsprechend hohe Dividenden ausbezahlt werden können! Ich werde sie gerne, soweit sie dem Investitionsfonds zukommen, in Empfang nehmen, und der Herr Finanzminister auch, soweit sie ihm zukommen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Und die Hauptversammlung erhebt Einspruch!*) Die Hauptversammlung wird, solange ich sie vertrete, gegen eine Erhöhung der Dividende keinen Einspruch erheben, darauf können Sie sich verlassen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Aber gegen die niedrige Dividende kann sie Einspruch erheben!*) Ich fürchte nur, daß es noch vieler Appelle an die Vorstände

bedürfen wird, bis sich dieser Wille, der unser beider Wille ist, der des Herrn Finanzministers und meiner, entsprechend durchgesetzt haben wird. Ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung durch Einflußnahme auf die Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte, die Sie gestellt haben. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das höchste ist die Hauptversammlung! Sie soll nur nachhelfen!*) Ich will über Ihre sonstige Position in der Industrie nichts sagen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die Hauptversammlung soll nur nachhelfen!*) Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Hofeneder, ich werde nicht verfehlen, das allen Vorständen und Aufsichtsräten zur Kenntnis zu bringen. Es ist selten, daß wir einander so in einer Meinung treffen, wie gerade bei der Zahlung der Dividenden. (*Abg. Dr. Migsch: Die Volkspartei hat die Ermächtigung gegeben!*)

Aber jetzt gestatten Sie mir noch zum Schluß ein persönliches Wort. Der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann hat es für notwendig befunden, hier im Hause etwas zu berichten, was — wie er selbst sagte — irgendwo in der Steiermark erzählt wird. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr interessant! — Abg. Jonas: Das war in einer Wahlzeitung!*) Herr Abgeordneter Dr. Weißmann! Sie wissen wie wir alle: Es gibt so Blattln, Zeitungen, Tratschblattln, nicht nur in Österreich, sondern auch anderswo — das ist kein Trost, aber es ist so —, die allerhand Tratsch und dergleichen mehr bringen. Das muß man als eine zwar nicht erfreuliche, aber nun einmal vorhandene Erscheinung des modernen Zivilisationslebens hinnehmen, wenn man eben bereit ist, es zu lesen oder gar dafür eine Abonnementgebühr zu zahlen.

Eines allerdings, glaube ich, sollten wir alle vermeiden und als einmalig in der Aufregung einer mit Zwischenrufen reich gewürzten Rede lassen: solche Dinge durch Vorbringen im Hohen Hause zu immunisieren. Es könnte meines Erachtens — und ich glaube, ich bin da nicht allein, ich bin nicht nur mit meinen Freunden einer Meinung, sondern auch mit Ihnen, vielleicht sogar mit Ihnen selbst, Dr. Weißmann — der Demokratie in Österreich einen schweren, einen vielleicht unheilbaren Nachteil zufügen, wenn wir das Parlament auf das Niveau eines Tratschblattes degradieren! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Aigner zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Darf ich gegenüber einer Äußerung, die der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch gemacht hat, folgendes feststellen: Ich habe gesagt, daß der Vertrag mit der SADI im Jahre 1953

vom öffentlichen Verwalter abgeschlossen wurde, daß der Vertrag mit der SADI drei Monate vor seinem Ablauf und vor der Bestellung der Organe vom öffentlichen Verwalter verlängert worden ist. Der vom öffentlichen Verwalter verlängerte Vertrag mit der SADI wurde mit den Vorstandsmitgliedern bis zum Jahre 1964 verlängert und diese Verlängerung des Vertrages vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ich möchte diese Tatsache eindeutig richtiggestellt haben.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Enge (Schlußwort):** Meine Damen und Herren! Die Herren Abgeordneten Dr. Kos und Genossen haben einen Entschließungsantrag eingebracht. Dieser Entschließungsantrag stand im Rechnungshofausschuß nicht zur Debatte. Ich bin daher als Berichterstatter nicht in der Lage, diesem Entschließungsantrag beizutreten.

Bei der Abstimmung wird der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen wird abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (433 der Beilagen): Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (454 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haunschmidt. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Haunschmidt:** Das gegenständliche Abkommen wurde vom Ministerkomitee des Europarates am 28. April 1960 genehmigend verabschiedet und zur Unterzeichnung seitens der Mitgliedstaaten des Europarates aufgelegt.

Der Zweck des Abkommens besteht darin, einem Vertragsstaat Hilfe leisten zu können, wenn dieser durch außergewöhnliche Umstände nicht über einen ausreichenden Vorrat an medizinischen oder chirurgischen Geräten verfügt, um dem dringenden Bedarf seiner Bevölkerung abhelfen zu können. Diese Hilfe

soll nach Artikel I durch leihweise Überlassung der benötigten Geräte für eine gewisse Zeit an den anderen Vertragsstaat erfolgen, wobei dieser den Geräten bei der vorübergehenden Einfuhr die Zollfreiheit zu gewähren hat.

Die begünstigten Gegenstände sind beispielsweise elektromedizinische Geräte, medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte, Atmungsapparate, Röntgenapparate, orthopädische Apparate und Vorrichtungen zur Behandlung von Knochenbrüchen.

Die vorgesehenen Erleichterungen umfassen nach Artikel 2 die Gewährung der vorübergehenden Eingangsabgabenfreiheit und die Befreiung von jeglicher Bewilligung, die für die vorübergehende Einfuhr derartiger Geräte erforderlich sein sollte. Die begünstigten Gegenstände dürfen nur zum Gebrauch in Spitälern und anderen medizinischen Instituten eingeführt werden.

Nach Artikel 4 werden weitergehende Erleichterungen der Vertragsstaaten, die auf Grund autonomer oder vertraglicher Rechtsvorschriften bestehen, nicht eingeschränkt. Diese Bestimmung ist auch für Österreich von besonderer Bedeutung, da die österreichischen zollrechtlichen Bestimmungen in vielen Belangen weitergehend sind.

Die Artikel 5 bis 9 des Abkommens enthalten Bestimmungen formeller Art über die Ratifikation, das Inkrafttreten und die Kündigung.

Das Abkommen ist gesetzerändernden Charakters und bedarf daher für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1961 beraten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (433 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

2990

Nationalrat IX. GP. — 70. Sitzung — 28. Juni 1961

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (432 der Beilagen): Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen) (455 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Warschauer Abkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Czettel:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 432 der Beilagen enthält das sogenannte Warschauer Abkommen. Dieses Abkommen vereinheitlicht die Vorschriften über den Beförderungsvertrag über bestimmte internationale Luftbeförderungen, die damit zusammenhängenden Formalitäten und Verantwortlichkeiten und besonders die Haftung des Frachtführers.

Das Abkommen wurde im Jahre 1929 auch von den Vertretern Österreichs in Warschau unterzeichnet und konnte leider bis zum Jahre 1938 von Österreich nicht ratifiziert werden. Während der deutschen Besetzung galt auch in diesen Belangen für Österreich deutsches Recht. Nach 1945 ist auf diesem Gebiet in Österreich eine gewisse Rechtsunsicherheit eingetreten, weshalb nun die Ratifizierung dieses Abkommens notwendig wird.

Das Abkommen hat 41 Artikel. Ich verweise zur Erläuterung auf den schriftlichen Bericht des Ausschusses.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat dieses Abkommen in seiner Sitzung am 21. Juni 1961 verhandelt. Er nahm im Artikel 38 Abs. 1 eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als das Wort „aller“ durch das Wort „allen“ zu ersetzen

ist. Ferner nahm der Ausschuß in den Erläuternden Bemerkungen die Berichtigung folgender sinnstörender Druckfehler zur Kenntnis: Auf Seite 21, rechte Spalte, 25. Zeile von oben, hat die Zitierung „§ 29 a“ richtig „§ 29 h“ zu lauten. Auf Seite 25, zu Artikel 22, sind in der 12. Zeile nach dem Wort „Güter“ die Worte „auf 250 Franken“ einzufügen. Zu Artikel 25 ist im zweiten Absatz die Zitierung „§ 29 c“ durch „§ 29 e“ zu ersetzen.

Namens des Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen) (432 der Beilagen) unter Berücksichtigung der von mir zitierten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte weiter, falls es notwendig ist, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen einstimmig die Genehmigung erteilt.

Präsident: Der Obmann des Ausschusses für soziale Verwaltung hat mich gebeten, bekanntzugeben, daß der Sozialausschuß nicht, wie in der Einladung angeführt, eine halbe Stunde nach der Haussitzung, sondern jetzt sofort nach Schluß der Sitzung zusammentritt. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 5. Juli, 10 Uhr vormittag, ein. Die schriftliche Einladung erfolgt noch.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten